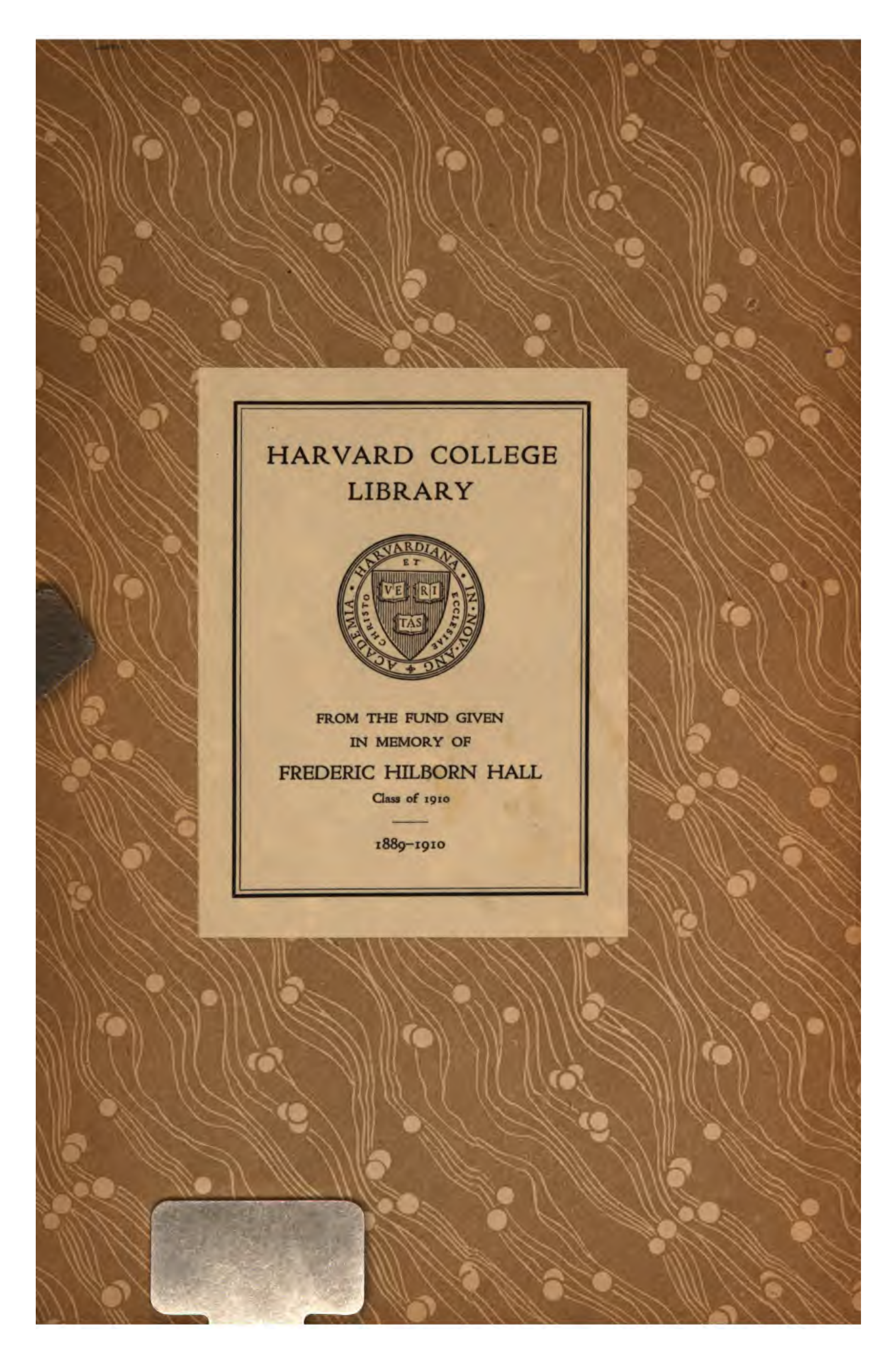
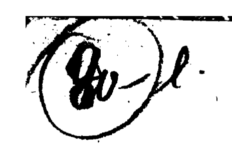

HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
FREDERIC HILBORN HALL
Class of 1910
1889–1910





Russlands Finanzpolitik

und die

Aufgaben der Zukunft.

Von

K. Golowin.

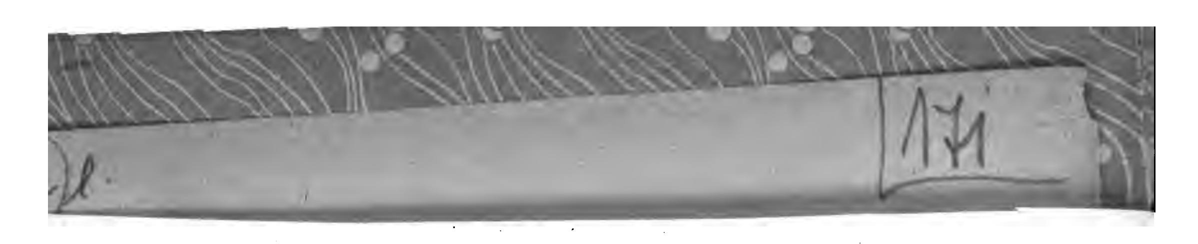
Aus dem Russischen

von

M. Kolossowski.

Vollständige deutsche Ausgabe.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1900.


171

Inhalt.

Einleitung.

Zwei Misswachsjahre nacheinander haben Russland wiederum heimgesucht und immer dasselbe Ackerbaugebiet getroffen, welches bereits im Jahre 1891 zu Schaden kam. Und jetzt, ebenso wie damals, erwies sich der Schwarzerderayon unvorbereitet, um der Not entgegenzutreten, und war machtlos, um gegen sie zu kämpfen. Die vier günstigen Jahre 1893—96 haben diesen Rayon nicht hinreichend mit Vorräten versorgt, und auch die bittere Erfahrung hat hier keine Einsicht und Fürsorge gelehrt. Kaum hat sich der Bauer des Schwarzerderayons, wenigstens zum Teile, das lebende Inventar wieder verschafft, welches er im Jahre 1891 einbüsste, so musste er wiederum die Pferde und das Vieh wegen des Futtermangels verkaufen. Die teilweisen Missernten von 1897 und 1898 waren zwar nicht so intensiv wie das Unheil von 1891. Sie umfassten einen kleineren Rayon, und in jedem von dem Misswachse heimgesuchten Gouvernement gab es Oasen mit einer genügenden Kornernte. Aber eben deshalb, weil das Übel nicht so grauenhaft war und weil man nicht in den Missernterayon Getreide aus entfernten Orten einzuführen brauchte, wie es am Anfange des Jahrzehntes der Fall war, erwies sich die wirtschaftliche Schwäche der Bevölkerung des Schwarzerderayons desto greller. Die wiederholten Missernten in demselben Gebiete, welches noch vor kurzem nicht nur Russland, sondern auch Europa mit Korn versorgte, und die fatale Unfähigkeit seiner Einwohner, für den eigenen Verdienst Getreide einzukaufen, wie es ihre Nachbarn aus den anderen Rayons machen, weisen auf eine chronische Krankheit in einem ausgedehnten Teile Russlands hin — auf eine der Anämie ähnliche Erscheinung. Diese Krankheit trifft offenbar in gleichem Masse den Menschen und den Boden, auf welchem er wohnt. Unter der Bevölkerung des Schwarzerderayons ist ohne Zweifel eine Mutlosigkeit unverkennbar — jene Gleichgültigkeit dem Unheil gegenüber, welche für den wilden Urmenschen, sowie für das civilisierte, aber von dem Bewusstsein seiner Machtlosigkeit zum Kampfe unfähig gewordene

Volk charakteristisch ist. Es ist schwer, dies 35 Jahre nach der Befreiung einzugestehen, wodurch die freie Arbeit den Landmann zur Selbstthätigkeit erziehen und die Dorfschule seine stumpfsinnige Unwissenheit beseitigen sollte. Indessen wird man wohl behaupten dürfen, dass die Reform von 1861 die ländliche Bevölkerung des zentralen Russlands wirtschaftlich viel fester und jedenfalls mehr gegen direkte Not versichert getroffen hat, als wir sie jetzt sehen. Diejenigen, welche alles ausschliesslich auf materielle Ursachen zurückzuführen geneigt sind, merken nicht hinter dem wirtschaftlichen Übel das viel schlimmere — das psychische. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass der Bauer des Schwarzerderayons, nach den vielen von den Beobachtern verzeichneten Thatsachen zu urteilen, jedes Vertrauen auf den Boden und auf sich selbst aufgegeben zu haben scheint, dass das gleichzeitig ihm entgegentretende Unheil — das Fallen der Getreidepreise und die ungewöhnlich scharfen Äusserungen des labilen Klimas — ihm Fähigkeit und Lust, dem Unheil entgegenzuwirken, genommen hat. Der lange an die zwar ziemlich harte, aber im Augenblicke der Not ihn nicht verlassende Vormundschaft des Gutsbesitzers und der Kreisbehörde gewöhnte Bauer fühlte sich wie verlassen und dem Willen der grausamen Natur und des nicht weniger grausamen Zwischenverkäufers preisgegeben. Und in der That hat die Gesetzgebung volle dreissig Jahre den Bauer gänzlich vergessen und mit den veränderten Lebensbedingungen nicht Schritt gehalten. Der grosse Akt vom 19. Februar, so lobens- und dankenswert er auch sein mag, war doch von Männern niedergeschrieben, welche das Leben auf dem Lande nicht so gründlich, wie wir jetzt, kannten. Diese Männer waren auch nicht imstande das vorauszusehen, was nach der Reform eingetreten ist — das vollständige Missverhältnis zwischen den Forderungen des Lebens und jenem gesetzgeberischen Akte, welcher die patriarchale Bauernfamilie und die fest eingebürgerte Naturalwirtschaft vor Augen hatte. Der unvermeidliche Übergang dieser Wirtschaft in die Geldwirtschaft, die Entwicklung des Eisenbahnnetzes und die Hineinfügung der verknöcherten Märkte des Schwarzerderayons in den Kreis des Welthandels, die Schwächung der Familienbände, das rasche Reichwerden der Minderheit, welche sich den neuen Umtauschverhältnissen anzupassen und den neuen europäischen Ordnungen alles, was zum üppigen Wachstum des Wucherwesens verhilft, zu entnehmen wusste — von dem allen hatte man im Jahre 1861 keine Ahnung. Zwar sind seitdem zu den Verordnungen zahlreiche Zusätze und Ansätze hinzugefügt worden, aber einer gründlichen Revision wurden sie nicht unterworfen. Und auch jetzt, nachdem schon vor 4 Jahren jene Revision auf die Tagesordnung gestellt

wurde, fasst man noch nicht den Entschluss an sie heranzutreten. Die Verordnungen vom 19. Februar, einst eine Magna Charta der russischen Bauernschaft, wurden jetzt für sie zum unangenehmen lästigen Rahmen, welcher das im Verfall begriffene System nicht zu wahren vermag und zu gleicher Zeit die regelmässige erfolgreiche Schaffung neuer Ordnungen hindert. Es ist das ewige Schicksal der veralteten Gesetze.

Auch die administrativen Massnahmen kamen dem Bauer eben so wenig zu Hilfe wie die gesetzgeberischen. Es wurde nichts zur Organisation des billigen Agrarkredits, zur Unterhaltung und Entwicklung der ländlichen Hausindustrie, zur Erleichterung des Absatzes der Landesprodukte geschaffen. Die Volksschule, welche nur auf Mittel der Semstwos sich entwickelte, vermochte nicht die wachsende Nachfrage nach Wissen zu befriedigen. Ausserdem war sie nur zum Erlernen des Lesens und Schreibens errichtet und liess daher die Bauernjugend von 13 Jahren an ohne weitere Bildung, ohne sich um die Verbreitung technischer Kenntnisse zu kümmern. Dem Unterrichte im Handwerk und in der Landwirtschaft wurde keine Beachtung geschenkt. Die Staatshilfe, welche dem Grossbetriebe gesichert war, kümmerte sich wenig um den Klein- und Mittelbetrieb und hat, wenn auch nicht direkt die Hausindustrie unterdrückt, so doch wenigstens nichts zu ihrer Förderung unternommen. Niemand scheint auf den Gedanken gekommen zu sein, die Fabrik an das Dorf mittels entsprechender Organisation der Gewerbesteuer und systematischer Unterhaltung mit Kredit und staatlichen Bestellungen näher zu bringen. Deshalb geschah es, dass, während im Moskauer Rayon einerseits und in Neurussland andererseits das Fabrikwesen seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre rasch zu wachsen begann, das dazwischenliegende Schwarzerdegebiet einen vollständigen wirtschaftlichen Stillstand aufweist. Auch der Handel ist dort im Fallen begriffen, und die Zahl der kleinen Betriebe bleibt in vielen Schwarzerde-Gouvernements unverändert oder nimmt sogar ab.

Noch schlimmer als diese Gleichgültigkeit gegen die landwirtschaftlichen Interessen war die Wirkung der sich im Augenblicke des Unglücks akut gestaltenden Staatshilfe auf den russischen Bauer. An sich unbedingt nötig, brachte sie, wie es bei manchen Heilmitteln der Fall zu sein pflegt, ein gründliches, schwer zu heilendes Übel mit sich. Die Staatshilfe gewöhnte den Bauer an die Vorstellung, dass man ihn nicht an Hunger sterben lassen werde, dass er sich in einer ewigen Pension bei der Staatskasse befinde. Das zeitliche Übel beseitigend, trug sie zu seiner Wiederholung bei. Aus allen Enden hören wir, dass die wiederholten Missernten dem Landmanne die

Lust zur Arbeit genommen hat, dass er, auf das unentgeltliche Darlehn reflektierend, nicht mehr seine Arbeitskraft anwenden will. Die im Grunde ungelöst gebliebene Verpflegungsfrage geriet somit in den falschen Zirkel: das Volk muss verpflegt werden, bietet man ihm Getreidedarlehn, so wird seine Arbeitsenergie geschwächt. Es liegt darin nichts anderes, als die schwere Vergeltung für die vieljährige Nichtbeachtung der Grundursache der Volksnot. Nicht der zeitliche Getreidemangel ist hier schrecklich, sondern die Unfähigkeit der Bevölkerung der fruchtbarsten Gouvernements, dieses Getreide sich zu verschaffen. Die durchschnittlich niedrige Ernte der Schwarzerde einerseits, der Mangel eines anderen Erwerbs ausser dem Ackerbau andererseits — sind die Quellen des Unheils, gegen welches wir nur symptomatisch kämpfen, indem wir seine akuten Äusserungen zu beseitigen suchen und damit die Krankheit ins Innere des Organismus hineintreiben. Seit dem Misswachse von 1891 waren 7 Jahre verflossen. Bei seinem Ausbruch wurde es jedem klar, dass es sich hier um das traurige Facit der schwachen Selbstthätigkeit des Volkes und der verfehlten Wirtschaftspolitik handelt, die nicht anerkannt hatte, dass die Basis des Volkswohlstandes die regelmässige Ausnutzung der Volksarbeit ist. Und trotzdem wurde bis jetzt nichts unternommen, um diese vom Leben selbst auf die Spitze getriebene Frage ihrer Lösung näher zu bringen. Nun wiederholte sich das Unheil und traf uns ebenso unvorbereitet wie im Jahre 1891. Die Verpflegungsorganisation, die man in Ordnung bringen wollte, blieb in ihrer früheren chaotischen Form. Die landwirtschaftliche Technik hat keine Fortschritte, wenigstens in den Grenzen der Schwarzerde, gemacht. Zur Förderung der Industrie im Ackerbaurayon wurde nichts unternommen. Die Frage über den kleinen Kredit blieb sogar unberührt. Und gleichzeitig damit lebt die ganze Masse unserer Bauernschaft, bei völligem Mangel irgend welcher bürgerlichen Ordnung, mit unbestimmten Sitten, statt einem Gesetze, mit der Willkür des Mirs statt einem Gerichte, mit einer halbwilden Gemeindeordnung, welche die Entwicklung der Fürsorge und des Strebens zum Verbessern der Bodenbearbeitung hemmt.

Mit der anderen ländlichen Klasse ist es auch nicht besser bestellt. Die Bodenschulden nicht nur des adligen, sondern auch des gesamten Privatbesitzes überhaupt nehmen rasch zu. Die niedrigen Getreidepreise, welche in den vier Jahren 1893—96 herrschten, und die zweijährige Missernte haben zu diesem Wachstum der Bodenverschuldung vielfach beigetragen. Der Mangel eines fest organisierten kurzfristigen Waren- und Meliorationskredits brachte die Gutsbesitzer dazu, dass sie jedes Mal,

wenn sie ein Tausend Rubel nötig haben, die Güter in den Hypothekbanken verpfänden. Das alles zusammen trägt offenbar zu dem raschen Wechsel des Grundbesitzes vielfach bei, welche von dem bestehenden Vererbungssystem hervorgerufen wurde. Ungeachtet einer ganzen Reihe von Gesuchen seitens der Adelsversammlungen, ungeachtet des Allerhöchsten Willens, welcher sich wiederholt für Massnahmen zur Beseitigung dieses raschen Wechsels äusserte, machte die Gesetzgebung in dieser Richtung sehr wenig Fortschritte. Zu gleicher Zeit ist die Wirtschaftspolitik ausschliesslich mit der raschen Entwickelung der bearbeitenden Industrie beschäftigt und schenkt den Bedürfnissen der Landwirtschaft keine Aufmerksamkeit. Der Differentialtarif hat für die Landwirtschaft die gefährliche Konkurrenz des billigen Steppen-Getreides geschaffen, indem er die Ausdehnung der Fläche der Kornproduktion fortwährend fördert. Den Ackerbau ohne Hilfe in dem Kampfe gegen die niedrigen Preise lassend, führt die Wirtschaftspolitik zur Verteuerung der Lebensmittel für die ländliche Bevölkerung, indem sie die hohen Schutztarife unterhält. Namentlich sind es die Zölle für Eisen, Gusseisen und landwirtschaftliche Maschinen, welche den Ackerbau erheblich drücken. Kein Wunder, dass der Ackerbau keine merkbaren Fortschritte aufweist.

Die einseitige Richtung der Finanzpolitik, welche um den raschen Aufbau des zweiten Industriestocks auf den Ruinen der Landwirtschaft besorgt ist, führt zu dem krassesten Kontraste zwischen der Ausdehnung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Staates und dem Stillstande der Entwickelung innerhalb des Staates — dem Stillstande, welcher neuerdings bei der Volkszählung zum Ausdruck gelangte. Die ungeheure Ausdehnung unseres Vaterlandes und seine Bevölkerung von 130 Millionen machen die auf den ersten Blick sonderbar erscheinende Thatsache möglich, dass ein armes unternehmungsloses Volk eine reiche thätige Regierung hat, dass ein Land, dessen Hauptgewerbe im Sinken begriffen ist, seine zentralen Organe mit fortwährend wechselnden Geldmitteln versorgen kann. Das verflossene Jahrzehnt der russischen Finanzpolitik wird wohl mit der Zeit als ein interessantes Material zu Betrachtungen über die überwiegende Rolle der Staatsorgane im Wirtschaftsleben dienen. Es scheint nicht unmöglich zu sein, in einem Volke, das langsam Kapital anhäuft, noch langsamer seine natürlichen Reichtümer ausbeutet und fast unbeweglich in seinem Hauptgewerbe ist, künstlich Merkzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs hervorzurufen, ihm sogar industrielles Gründertum, Börsenfieber, ja sogar einen Schein von Reichtum — einen ungeheuren Metallvorrat — einzuimpfen. Dies ist wohl deswegen möglich, weil die Staatsgewalt zu

gleicher Zeit ein mechanischer Apparat von ungeheurer Kraft ist, im stande, Millionen von Rubeln und Millionen von Menschenwesen in Bewegung zu setzen. Zwar ist diese Bewegung nicht von den inneren Funktionen des Organismus hervorgerufen, zwar ist sie, wie alle wirtschaftlichen Initiativen des Staates, viel zu kostspielig, so dass diese angebliche Bereicherung deshalb nur eine scheinbare sein kann. Der Zweck ist aber erreicht: die ungeheuren Summen sind im Verkehr, der Bau neuer Fabriken und Eisenbahnen geht rasch vorwärts, die Einnahmebudgets wachsen, die Banken und die industriellen Unternehmungen nehmen fortwährend zu. Dank ihren zahlreichen Agenten dient die zentrale Gewalt als Haupttriebfeder dieses forcierten Aufschwungs. Diese Politik, welche künstlich die bearbeitende Industrie zur Entwickelung bringt, ist nichts anderes, als die praktische Anwendung jener unbestreitbaren Wahrheit, dass die gewerbliche Thätigkeit produktiver und folglich profitabler als die landwirtschaftliche ist, dass es vorteilhafter ist, das Rohmaterial zu bearbeiten, als es zu erzeugen. Jeder Arbeiter und jeder Rubel, welcher dem Boden entrissen und der Fabrik einverleibt wird, ergiebt eine direkte Zunahme der Bruttoeinnahme des Landes. Wenn es aber im Lande an Kapitalien mangelt und namentlich die Initiative fehlt, um neue Fabriken zu gründen und die alten zu erweitern, kann das Resultat durch die Heranziehung ausländischer Kapitalien erreicht werden. Dabei wird aber eins ausser acht gelassen: dass es zur erfolgreichen Lösung dieser kühnen und grandiosen Aufgabe nötig ist, dass gleichzeitig mit der Industrie auch die Produktion des Rohmaterials wachse, und dass dieses Wachstum nicht nur im Umfange, sondern auch in der Qualität erfolge. Das ist aus folgenden Ursachen nötig: erstens ist es für jedes Volk vorteilhafter, sein eigenes Rohmaterial zu bearbeiten, als fremdes; zweitens ist ein in der industriellen Entwickelung junges Land, das nicht im stande ist, seine Fabrikate im Auslande umzutauschen, gezwungen, dieselben im Inlande abzusetzen, und es muss daher zu Hause einen Kaufmarkt haben, welchen ihm nur der Ackerbau geben kann; drittens muss ein solches Land zur Stabilisierung der internationalen wirtschaftlichen Lage, d. h. zur Erhaltung der stabilen Metallwährung, eine günstige Rechnungsbilanz haben, eine ausgedehnte Ausfuhr, welche seine Ausgaben für die Kreditverpflichtungen zu decken vermag. Diese Ausfuhr darf aber nicht auf Kosten der Volksverpflegung, sondern nur auf Kosten des Überschusses vor sich gehen. Zur Basis eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums muss somit die Entwickelung der Landwirtschaft gemacht werden. Die folgenden Seiten werden dem Leser zeigen, inwiefern diese Bedingungen bei der gegenwärtigen glänzenden Lage unserer Finanzen vorhanden sind.

Bei der Zusammenstellung dieses Buches benutzte der Verfasser folgende offizielle Angaben als Quellen zum nötigen Ziffernmaterial:

1) „Berichte des Staatskontroleurs“ für 1887—97.
2) „Berichte der Adel- und der Bauernbank“ für 1896.
3) „Der Geldverkehr in Russland“ von Kaschkarow, Bd. I und II.
4) „Verzeichnis der Fabriken im europäischen Russland“, Ausg. 1880 und 1894.
5) „Das handelsindustrielle Russland,“ 1898.
6) „Übersicht des Aussenhandels Russlands,“ Ausg. der Abteilung des Departements der Zolleinkünfte, 1896.
7) „Die landwirtschaftliche Krisis, ihre Ursachen und die Massnahmen zu ihrer Beseitigung.“ Denkschrift der besonderen landwirtschaftlichen Kommission, 1897.
8) „Statistik des langfristigen Kredits in Russland,“ Lief. III, 1896.
9) „Landwirtschaftliche statistische Angaben nach den von den Landwirten eingelaufenen Materialien,“ Ausg. der Abteilung der landwirtschaftlichen Statistik für 1881—1898.
10) „Die Bildung des Goldvorrats.“ Abhandlung von J. S. im Anhange zu den Nr. 23 und 24 der „Russki Trud“ 1897.
11) Bulletin Russe de statistique financière, 1898.
12) Arbeiten des Ackerbaukongresses zu Orel 1898.

Erster Teil.

Unsre Staatswirtschaft im Zeitabschnitt von 1887—1898.

I.

Das Jahrzehnt, welches mit dem Amtsantritt des hingeschiedenen J. A. Wischnegradski begann, gehört zu den interessantesten Seiten der Finanzgeschichte der zivilisierten Welt. Es stellt ein ununterbrochenes und überaus rasches Wachstum der Staatseinnahmen und eine eben so rasche Erweiterung der Staatswirtschaft dar. Aus einem Lande mit chronischen Defiziten und schwankender Währung wurde Russland, schon nach einem Regierungsjahre des neuen Ministers, zu einem Lande mit chronischen Überschüssen und nach 5 Jahren, gegen 1892, mit einer bereits stabilen Kreditwährung. 5 Jahre später wurde diese Kreditwährung ohne weitere Schwankungen des Kurses mit Gold identifiziert. Und während dieses Jahrzehnts hat unser Vaterland seinen Metallvorrat von 281 Millionen Rubel bis auf 1591 Millionen gebracht und sein Eisenbahnnetz um das Anderthalbfache vergrössert, so dass dasselbe Anfang Januar 1898 schon 37 801 Werst betrug. Dies alles geschah in einem nicht reichen Lande mit einer schwach entwickelten Industrie, mit einer ungünstigen Handelsbilanz, in einem Lande, welches stark verschuldet ist und niemals seine Ersparnisse an fremde Völker verlieh. Für die Schnelligkeit und die Schärfe der eingetretenen Änderung kann nur ein Beispiel aus der Finanzgeschichte als ein noch überraschenderes angeführt werden — jene phantastische Umwandlung, welche in einigen Monaten in der Staatswirtschaft Frankreichs nach dem Regierungsantritte Napoleons am 18. Brumaire 1799 stattgefunden hatte.

Als Frankreich mit seinem gänzlich zerrütteten Geldverkehr, mit seinem Papiergelde von fünf verschiedenen und stark entwerteten Typen und mit

seinem täglich schwankenden Kurse, mit seiner Goldwährung bei dem fast vollständigen Fehlen der Metallmünze, welche sich in den Händen von Bankiers und Spekulanten konzentrierte, dem Bankerotte nahe war, gelang es Napoleon, die ohne jedes Vertrauen gebliebenen Assignaten verschiedener Bezeichnungen aus dem Verkehr gänzlich auszuschliessen, sie durch neues, allgemein gern angenommenes Papiergeld zu ersetzen, und das Gold bei einem ziemlich mässigen Agio in den Verkehr wiederum einzuführen. Dies alles wurde nur durch das einzige Mittel erreicht — durch das ungewöhnliche Vertrauen zum Verstande und zur Energie des Mannes, welcher sich der Gewalt bemächtigte.

Allerdings hat die bei uns vollzogene Finanzreform nichts Gemeinschaftliches mit derjenigen Napoleons. Die Verhältnisse, unter welchen J. A. Wischnegradski sein hohes Amt antrat, haben keine Ähnlichkeit mit der Lage des französischen Geldmarktes Ende 1799. Dem Anschein nach sind sie wohl viel günstiger. Russland hatte keine inneren Erschütterungen durchzumachen. Das Vertrauen zu der Regierung, zu ihrer Bereitwilligkeit, genau ihren Pflichten nachzukommen, wurde nie erschüttert. Der Kurs unserer Kreditscheine sank nie unter 50 %: nur ein Mal wurde unser Rubel während einiger Tage mit 200 Centimes kotirt. Und wenn bei uns auch kein Gold auf dem Markte war, so war doch eigentlich bei uns nie eine Goldwährung. Unser Rubel war im Momente der Wiederherstellung der Metallparität von Graf Kankrin eine Silbermünze. Allerdings war im Jahre 1843, als die Wiederherstellung des Metalltausches abgeschlossen wurde — welcher Abschluss übrigens mehr auf dem Papier, als in Wirklichkeit geschah —, das Verhältnis zwischen den beiden Edelmetallen festgesetzt, und seine Schwankungen waren nur zufällig und unbedeutend. Die in der Folge eingetretene Entwertung des Silbers brachte dieses Metall so nahe an den Kurs der Kreditscheine, dass im Jahre 1887 das Silberagio fast verschwunden war, und im Jahre 1892 die Silberwährung und die Papierwährung gleich geworden sind, wonach der Kreditrubel höher als seine Metallbasis geschätzt wurde — eine in der Finanzpolitik noch nie dagewesene Erscheinung.

Indessen waren trotz dieser scheinbar günstigen Verhältnisse zwei Momente, welche die Wiederherstellung unseres Finanzsystems im höchsten Grade erschwert haben. Das erste war eben jene Zwischenlage, welche unser Rubel zwischen der Silber- und der Goldwährung einnahm. Eine Reihe von der Regierung nach dem Kriege von 1878 vorgenommener Goldanleihen, die Einführung der obligatorischen Entrichtung der Einfuhrzölle in Gold, endlich das schweigende Zugeständnis der Regierung, die

Zinsen von den früheren Silberanleihen in Gold zu zahlen, dies alles hat allmählich unseren Kreditrubel der Goldwährung angepasst, als diese Währung noch nicht überall eingeführt war. Eigentlich hat unsere Währung, trotz des Textes des Münzreglements, seit der Aufhebung des Auswechselns im Jahre 1855 nicht aufgehört, nach der Goldwährung zu gravitieren, und unser ausländischer Kurs, d. h. das Agio, wurde immer in Gold berechnet. Es geschah, weil die hauptsächlichen Geldmärkte, mit welchen wir zu thun hatten — London, Amsterdam und Paris —, in Gold rechneten. Die Länder mit Silberverkehr, wie Deutschland, waren noch damals dem Agio nicht unterworfen, da die Entwertung des Silbers noch nicht begonnen hatte. Es war doch eine Zeit, als das Sinken des Marktpreises für Silber bereits im vollen Gange war, das Jahrfünft 1867—72; in Deutschland galt noch die Silberwährung, während Frankreich die Gleichberechtigung beider Metalle aufrecht erhielt. Dieser Moment war von entscheidender Bedeutung für unser Geldsystem. Es stand uns damals bevor, einen der zwei Wege zu wählen — entweder für die Silberwährung zu stehen und die Entwertung des weissen Metalls zu benutzen, um das Auswechseln auf Silber wieder herzustellen, oder umgekehrt die Goldwährung mittels Devalvation oder mittels Erreichung der Parität einzuführen. Die bedeutenden Ueberschüsse, welche das ganze Jahrzehnt 1867—76 bis zum orientalischen Wirrwar charakterisierte, boten die Möglichkeit, den einen wie den anderen Weg zu wählen. Andererseits machte es das Steigen unseres Kurses, welcher im Jahre 1875 330 Centimes auf Paris betrug, scheinbar wahrscheinlich, in naher Zukunft die vollständige Parität zwischen dem Papierrubel und Gold zu erreichen. Bei einer vorsichtigen, konsequenten und sparsamen Politik wäre es ohne jede Erschütterung des inneren Marktes leicht ausführbar gewesen, umsomehr, als die Getreidepreise damals hoch standen und die Einführung der Goldwährung sie nur unbedeutend herabsetzen konnte. Die damals geringe ausländische Verschuldung bei der wachsenden Ausfuhr gestattete eine Geldreform einzuführen, ohne für ihre Stabilität zu fürchten.

Wir haben aber keinen dieser Wege eingeschlagen. Wir konnten uns nicht entschliessen, die Silberwährung zu wählen, da das weitere Sinken des Silbers bereits in Aussicht stand und die Silberwährung in zwei grossen Ländern der zivilisierten Welt, in Amerika und Deutschland, zu Gunsten der Goldwährung aufgehoben wurde — dort nach dem Bürgerkriege und hier nach dem Frieden mit Frankreich, welcher dem neu gegründeten deutschen Reiche die Fünfmilliardenkontribution verschafft hatte. Im lateinischen Münzbunde war ebenfalls die Gleichberechtigung beider Metalle

vor harten Angriffen nicht verschont, und es war vorauszusehen, dass in naher Zukunft der Hauptstaat des Bundes, Frankreich, die freie Silberprägung aufgeben und die Silbermünze zur Scheidemünze machen würde. Die monometallistische Lehre, welche sich in Europa einer überaus grossen Verbreitung erfreute, war auch bei uns fast allgemein anerkannt. So blieb in den Augen derjenigen, welche unsere Finanzpolitik leiteten, nur die Wahl zwischen der Erhaltung des Papierverkehrs und dem Uebergange zu Gold übrig.

Wie gesagt, schlich sich bei uns die Goldwährung unbemerkt ein, und die Einführung des Agios auf Gold wurde die Sehnsucht nicht nur unserer Finanziellen, sondern auch des gesammten russischen Publikums. Diejenigen, welche so misswillig das Goldagio aufnahmen, mögen sich nur erinnern, wie viel Spott und Hohn vor 25 Jahren gegen unsere unwechselbaren Papiere geschleudert wurde, wie viel Klagen wegen des Verlustes im Kurse beim Uebergange der Grenze erhoben wurden. Es fehlte auch nicht an Reformprojekten, offiziellen und nichtoffiziellen, unter welchen die Denkschrift des verstorbenen N. Ch. Bunge die meiste Beachtung verdient, die einige Jahre vor seiner Ernennung zum Vizefinanzminister verfasst wurde, als er noch Professor an der Kiewer Universität war. Es wurden auch Stimmen zu Gunsten der Devalvation laut, wie eine solche im Jahre 1843 vollzogen wurde, d. h. unter der Bedingung, dass unser Rubel seine Vierfranken-Parität bewahre. Übrigens trat gegen diese Devalvation die Mehrheit entschieden auf, da sie mit Recht erkannte, dass eine solche Devalvation einem teilweisen Staatsbankrott und einer keineswegs zu befürwortenden Plünderung der Schuldner zu Gunsten der Gläubiger gleichkäme. Ausserdem gestattete noch der verhältnismässig geringe Kursfall der Papiere, die Hoffnung auf eine vollständige Wiederherstellung der Parität nicht aufzugeben. Es fehlte auch damals bei uns die einzige Bedingung, unter welcher eine Devalvation solchen Typus berechtigt ist: die innere Umwertung der Waren und der Dienstleistungen hatte noch nicht stattgefunden. Der Kreditrubel, welcher bei den Operationen mit Ausländern 25—30 % seines Wertes einbüsste, hatte noch seinen vollen Wert im Innern des Landes.

Die Träume von der Wiederherstellung des Agios mussten indessen infolge der drei Momente, welche ihre Verwirklichung verhinderten, zerrinnen. Das erste war die Erinnerung an den missglückten Versuch M. Ch. Reuterns, im Jahre 1862 das Agio einzuführen — ein Versuch, der, wie bekannt, der Staatskasse ungeheure Verluste zugezogen hat. Diese Erinnerung lastete lange auf unserem Finanzressort und liess es nicht den

Gedanken an eine Geldreform aufnehmen. Als zweites Hindernis trat die am Ende der 60er Jahre begonnene Erweiterung des Eisenbahnnetzes auf. Zwar wurden damals die Eisenbahnen von privaten Konzessionsinhabern gebaut, aber sie veranlassten die Staatskasse zu grossen Ausgaben für die Bildung eines speziellen Eisenbahnfonds und für die Entrichtung der Garantien auf die Aktienkapitalien. Die 5procentigen Obligationsanleihen, welche zu einem äusserst niedrigen Kurse realisiert wurden und rasch nach einander bis zum Beginn der Orientkrise folgten, haben unseren damals noch schwachen ausländischen Kredit erschöpft und den Markt mit Börsenwerten überschwemmt. Infolgedessen konnte die Regierung nur langsam einen Goldfonds ansammeln, ohne noch zu wissen, welche Bestimmung demselben gegeben würde, und oft gezwungen, einen Teil des angesammelten Goldes zur Erhaltung des Kurses wieder zu verkaufen. Oft kam es vor, damals sowie auch später unter Wischnegradski, dass ein Waggon mit Gold, nach dem Auslande aufgegeben, noch unterwegs die von dort zurückkehrenden Kreditpapiere traf, auf welche das Gold im Voraus gekauft wurde. Endlich haben der Orientkrieg und die ihm vorangegangene serbische Kriegsexkursion auf ein Mal die Anläufe zur Goldreform, sowie die Anhäufung des Metallfonds lahm gelegt. Lange Zeit nach diesen Ereignissen, volle 10 Jahre, war keine Rede von der Wiederherstellung des Agios, wenn die von Bunge projektierte alljährliche Aushändigung von 50 Millionen an die Staatsbank, um Kreditpapiere von der entsprechenden Summe aus dem Verkehr zurückzuziehen, nicht als eine dazu vorbereitete Massnahme bezeichnet werden soll.

Wir können nicht umhin, den bei uns viel verbreiteten Irrtum zu erwähnen, dass die im Jahre 1876 eingeführte Entrichtung der Einfuhrzölle in Gold die Vergrösserung des Metallfonds zum Zweck gehabt hätte. Diese Massnahme wurde von zwei ganz anderweitigen Erwägungen hervorgerufen — von der Anerkennung der Notwendigkeit einer absoluten Erhöhung des Zolltarifs und der Absicht, sich gegen die übermässige Einfuhr mittels eines Zolles, welcher bei jedem Sinken des Kurses automatisch stieg, zu sichern. Den Goldfonds mittels des Metalltarifs anzuhäufen, war schon deshalb unmöglich, weil die Thatsache des Goldeinkaufs von Privaten, darunter auch von ausländischen Importeuren, die Anhäufung unserer Kreditpapiere im Auslande zur unumgänglichen Folge hatte, was auf den Kurs drückend wirkte. Eigentlich war es gar nicht notwendig, von den Importeuren die Zollentrichtung nur in Gold zu fordern. Es hätte genügt, das Äquivalent des Goldes in Kreditpapieren gezahlt zu bekommen. Es wären damit die beiden oben erwähnten Ziele erreicht: der bewegliche

Damm, der die übermässige Einfuhr zurückhält, wäre auch bei der Entrichtung des Zolls in Papier hergestellt. Die sogenannten Zollamtsquittungen dienten in der That als Surrogat des Goldes. Hatte die Regierung die Absicht, die Zolleinkünfte zum Einkauf von Metallmünzen zu verwenden, dann war es für sie gleichgültig, ob der Importeur oder der Beamte des Finanzressorts das Gold bekam. Die Bedeutung dieser Operation ging nur darauf aus, dass ein Teil der Staatseinnahmen, Zolleinkünfte oder anderer Einkünfte — das wäre im Grunde genommen gleich gewesen — zur Vergrösserung des Metallfonds bestimmt war. Eine solche Bestimmung erhielt in der Folge die sogenannte freie Aktiva.

Als zweites Moment, welches die Einführung der nationalen Währung im hohen Grade erschwerte, muss unsere schwache und minderwertige Produktivität anerkannt werden. Im Weltverkehr wird uns die Rolle des Lieferanten der billigsten Waren zu teil, deren Ausfuhr nach Europa wir fast allein besorgen. Am Anfange des laufenden Jahrhunderts führten alle europäischen Länder, mit Ausnahme Englands, Frankreichs und der Niederlande, die Produkte ihres Ackerbaues aus. Das Wachstum der Bevölkerung hat allmählich alle diese Länder in Konsumländer umgewandelt, welche diese Produkte im Auslande einkaufen, während der Überschuss der Arbeitshände der wertvolleren Produktion sich zuwandte. Vor unseren Augen vollzog sich diese Umwandlung in Österreich, wenigstens in seiner cisleithanischen Hälfte. Zusammen mit uns sind mit der Ausfuhr von Korn, Fleisch, Borsten, Fett u. s. w. die an der niederen Donau und auf der Balkanhalbinsel liegenden Länder befasst. In dem Masse, wie ein Volk von der Produktion der Rohmaterialien zu der Bearbeitung derselben, d. h. zu einer wertvolleren Produktion, überging, sammelte es Ersparnisse an, wurde reicher und trat als Gläubiger anderer Völker auf, die ebenfalls nach Vervollkommnung ihrer Regierungs- und Kriegsorganisation strebten, diese Ausgaben aber, welche von dem Bedürfnisse, mit der politischen Ordnung die allzu langsame industrielle Entwicklung einzuholen, hervorgerufen wurden, nicht zu decken vermochten. In dieser progressiven Bewegung, in dieser Differenzierung der Produktionsarten liegt eben die Ursache des Reichtums der westeuropäischen Völker; indem sie an andere Völker ihre Ersparnisse verliehen, sicherten sie sich eine immer günstigere Rechnungsbilanz und konnten später auf Kosten der verliehenen Kapitalien sich den Luxus grandioser staatlicher und kommerzieller Unternehmungen sowie einer reichen Einfuhr fremder Waren gestatten.

Nun taucht natürlicherweise die Frage auf, ob nicht auch für unser Vater-

land die Zeit gekommen ist, aus einem Ackerbaulande in ein Industrieland sich zu verwandeln und damit nicht nur den Wert seiner Produktion zu erhöhen, sondern auch eine Stelle unter den Ländern einzunehmen, welche nach dem Auslande nicht nur Rohmaterial, sondern auch bearbeitete Produkte ausführen. Ein Blick auf die Bilanzen unseres Ausfuhrhandels reicht aus, um die Überzeugung zu gewinnen, wie weit wir noch in dieser Beziehung hinter unseren westlichen Nachbarn zurückgeblieben sind. Über 90% unserer Ausfuhr bestehen aus Rohmaterialien und Halbfabrikaten, und eine geringe Zahl von Fabrikaten führen wir über die asiatische Grenze, hauptsächlich nach Persien und Buchara, aus. Erzeugnisse russischer Industrie finden vorläufig nur auf dem inneren Markte Absatz. Aber auch diesen Markt haben wir noch nicht ganz erobert, wie aus der Übersicht der Artikel unserer Einfuhr zu ersehen ist. Von den drei Hauptgegenständen dieser Einfuhr — Nahrungsmittel, Baumwolle und verarbeitetes Eisen — können wir den ersten nur ganz unbedeutend vermindern, da wir kaum jemals Thee-, Kaffee- und Apfelsinenplantagen einführen werden. Dafür aber steht unserm Weinbau eine weite Entwicklung bevor, und wenn nach dieser Richtung hin fördernde Massnahmen getroffen würden, könnte unser Weinbau schon jetzt nicht nur die russische Bevölkerung mit billigem Weine versorgen, sondern auch einen ganzen Ausfuhrartikel darstellen. Es wäre zu diesem Zwecke von grossem Nutzen, einen Kredit zur Errichtung von Weingärten zu eröffnen und den accisefreien Verkauf russischen Weins in allen Gastwirtschaften zu gestatten. Die Baumwollekultur in Russland verdrängt vorläufig in sehr geringem Grade die eingeführte Baumwolle: ihre Produktion beträgt fast 5,5 Mill. Pud. In Zukunft wird wahrscheinlich diese Industrie die Einfuhr aus dem Auslande zu decken vermögen, obwohl die turkestansche Baumwolle in qualitativer Hinsicht kaum der amerikanischen gleich kommen wird. Endlich ist, trotz des Wachstums unserer Eisenproduktion, welche nach der vorläufigen Berechnung für das Jahr 1897 133 Mill. Pud, auf die Einheit des Gusseisens berechnet, beträgt, auch die Einfuhr aus dem Auslande gestiegen, in 7 Jahren von 17 Mill. Pud bis auf 52 Mill. Pud. Es muss auch hervorgehoben werden, dass diese Zunahme hauptsächlich auf Kosten des Sorteneisens und des Stahls vor sich geht, während unsere einheimische Produktion fast ausschliesslich auf das Ausschmelzen des Gusseisens beschränkt ist. Bemerkenswert ist es, dass wir auch in denjenigen Artikeln ohne ausländische Fabrikate auskommen können, wo wir Rohmaterial hoher Qualität in Überschüssen produzieren. Wir führen immer noch ausländische Tuche, Leinwand-, Leder- und Wollefabrikate ein, von den Seidefabrikaten

gar nicht zu sprechen; die Einfuhr der Wollefabrikate hat im Verhältnis zur Produktion noch zugenommen. Mit der chemischen Industrie ist es noch schlimmer bestellt. Zwar macht in keiner einzigen Ware dieser Kategorie die Einfuhr eine bedeutende Ziffer aus, insgesamt aber führen wir chemische Produkte in grösserem Betrage ein, als wir sie produzieren. Soda z. B. produzieren wir nur 3 Mill. Pud, trotz unserer ungeheuren Salzlager, und die Produktion von Anilinfarbstoffen ist noch im Keimzustande. Wir können somit eine günstige Handelsbilanz nur durch die Massenausfuhr unterhalten, d. h. entweder durch eine möglichst grosse Produktion von Rohmaterialien oder durch eine Herabsetzung des inneren Konsums. Aber auch gesetzt den Fall, dass wir unsern eignen Markt beherrschen und sogar einen Überschuss von Fabrikaten erzeugen könnten, würde es uns kaum gelingen, diese Fabrikate zu exportieren. Die Märkte Westeuropas sind für uns geschlossen, dank der dortigen Überproduktion und dem höheren technischen Niveau der Industrie. Die exotischen Märkte sind uns ebenfalls unzugänglich, da wir keine Kolonien besitzen und keine Handelsflotte zur Verfügung haben. Unter solchen Umständen, bei dem Mangel an Ersparnissen und bei der ungeheuren Staatsschuld, welche gegen 1897 bis auf 6735 Mill. Rubel gestiegen ist, ist für uns eine aktive Rechnungsbilanz eine Sache der Unmöglichkeit, wenigstens solange wir unsere Staatswirtschaft mehr auf dem Niveau unserer Ansprüche als auf dem unserer Geldmittel halten. In Anbetracht dessen muss es anerkannt werden, dass der Gedanke, das Goldagio zu eröffnen, welchen J. A. Wischnegradski seit seinem Amtsantritte hegte, ein wahrhaft heldenmütiger war.

II.

Die Finanzepoche, der wir diese Seiten widmen, zerfällt natürlicherweise in zwei Teile, infolge des im Jahre 1892 stattgefundenen Wechsels in der Hauptleitung unserer Staatswirtschaft. Die zwei Staatsmänner, welche nacheinander den Posten des Finanzministers besetzten, hatten den gemeinsamen Zug, dass weder der eine noch der andere der bureaukratischen Hierarchie angehörte und dass sie infolgedessen in ihre Politik ein eigenartiges Verfahren und die Befreiung von dem Herkömmlichen hineintrugen. Als Männer der Praxis brachten sie in unsere Staatswirtschaft ein beschleunigtes Tempo und erfrischten sie durch Zuführung neuer Kräfte und

neuer Initiativen. Das Hauptverdienst J. A. Wischnegradskis war seine eherne Unbeugsamkeit, mit welcher er das Ausgabenbudget vor dem Eindringen ausserordentlicher Bewilligungen bewahrte, welche früher so viel Unerwartetes brachten. Er bemühte sich eifrig, das Budget und seine Ausführung möglichst übereinstimmend zu gestalten. Dank diesem Zuge seiner Politik hielt er die Staatsausgaben von Überlastung frei. In dieser Hauptrichtung seiner Thätigkeit offenbarte sich der kunstvoll tüchtige Mann, der in der Geldwirtschaft die strenge Erhaltung der Bilanz am höchsten zu schätzen pflegt. Er betrachtete in der That die Staatsfinanzen wie ein Privatunternehmen, wie eine ungeheure Industrieunternehmung, deren Ziele mit der Erreichung hoher Dividende erschöpft sind. Wir wollen damit keineswegs die nützlichen Resultate seiner Sparsamkeit verkleinern. Aber erwähnt muss doch werden, dass noch während seiner Leitung und trotz des Lobes, welches ihm in der ausländischen Geldwelt gezollt wurde, bei uns von manchen Seiten gegen seine Politik Vorwürfe wegen Nichtbeachtung der Interessen des Landes und der Fortschritte seiner Industrie gemacht wurden. Wischnegradski habe die Staatswirtschaft im engen Sinne vollständig aus der allgemeinen Volkswirtschaft ausgeschieden. Ein Teil Wahrheit war in diesen Vorwürfen vorhanden, da während der sechs Jahre seiner Leitung sehr wenig zur Hebung unserer Produktivkräfte unternommen wurde. Aber wenn auch Wischnegradski als Minister seinen geschäftsmässigen Standpunkt nicht aufgeben konnte, so hat er doch zweifellos die Mittel der Staatskasse gewahrt und sie damit zu jener raschen gesteigerten Bewegung vorbereitet, welche sein Nachfolger ihnen erteilte.

Bei seiner Sorge, die Ausgaben in möglichst engem Rahmen zu halten, offenbarte er ein grosses Talent in der Entdeckung neuer freier Mittel. Ausser den während seiner Leitung eingeführten Steuern, welche eine grosse Originalität aufweisen, offenbarte sich auch seine geschäftliche Vergangenheit in der Beweglichkeit, welche er den baren freien Mitteln der Staatskasse beibrachte, und in der Reihe von Konversionen, welche die Ausgaben zur Deckung der Zinsen für die Staatsschulden bedeutend verminderten. Zu dieser letzten Massnahme griff er, als die 5-prozentigen Anleihen kaum den nominellen Kurs erreichten. Zum ersten Male haben bedeutende zur Verfügung der Staatskasse stehende, sowie bei den ausländischen Bankiers aufbewahrte Summen die spezielle, nicht immer öffentlich ausgesprochene Bestimmung erhalten, durch zeitgemässen Einkauf und Verkauf von Fonds, sowie durch Ausnutzung der Arbitrage das Vermögen der Staatskasse zu vergrössern. Unter seinen

Vorgängern dienten als Objekt solcher Ein- und Verkäufe bald das ausländische Gold, bald die russischen Kreditscheine. Auf diesem Wege wurde der Einfluss auf den Kurs, zuweilen nicht ohne Verlust für die Staatskasse, ausgeübt. Wischnegradski war der erste Finanzminister, welcher den Gedanken aufnahm, die Kursdifferenzen auszunutzen, um einen sicheren Vorteil aus den immer zur Verfügung der Regierung stehenden Summen zu ziehen. Diese Gewinnquelle, welche genau nicht zu berechnen ist, trug im hohen Grade zur Bildung des Goldfonds bei.

Beim Amtsantritt Wischnegradskis war die Lage der russischen Finanzen wie folgt. Sämtliche Staatsbudgets für die vorangegangen acht Jahre hatten mit Defizits abgeschlossen und, obgleich in den einzelnen Artikeln des Einnahmebudgets Überschüsse vorkamen, so wurde doch nie der Etat der ordentlichen Ausgaben von den ordentlichen Einnahmen gedeckt, trotz des weiten Begriffs, der damals den ausserordentlichen Ausgaben beigelegt wurde. Bis zum Gesetze vom 4. Juni 1894 waren sämtliche Ausgaben nicht nur beim Bau neuer Eisenbahnen, sondern auch beim Vergrössern der Transportfähigkeit der existierenden, sowie die Ausgaben für die Befestigung der Meeresküsten, für die Hafen- und Festungsarbeiten, für die Neuausrüstung des Heeres als ausserordentliche bezeichnet. Die Beständigkeit der Defizits bei den Budgetanschlägen und bei den Budgetausführungen war einerseits von der Vorsichtigkeit Bunges beim Voranschlag der Einkünfte, sowie von den von ihm durchgeführten Steuerreformen, andererseits aber von der althergebrachten Sitte, im Laufe des Finanzjahres grosse ausserordentliche Kredite zuzulassen, bedingt. Es muss aber zugegeben werden, dass die Aufhebung der Salz- und Kopfsteuer, sowie die Einschränkung der Einstandszahlungen, welche die Staatseinnahmen insgesamt um fast 100 Millionen verminderten, den Boden zur Steigerung der späteren Zahlungsfähigkeit des Volkes vorbereitet haben. Was das Volk an der Entrichtung der direkten Steuern und der Salzaccise erspart hat, kam bei den Einkünften aus der Branntweinsteuer wieder zum Vorschein, welche von 1882 bis 1886 bedeutend zugenommen haben. Wischnegradski versäumte es nicht, die gesteigerte Elastizität des Volksvermögens auszunützen, um die Staatskasse durch eine Reihe von indirekten Steuern zu bereichern. Seit der Mitte der 80er Jahre wurde die indirekte Besteuerung nicht nur zur Basis der Staatswirtschaft, sondern fast zur einzigen Quelle der Staatseinkünfte. So ging es bis zum neuen Anstosse, welchen den russischen Finanzen der Nachfolger Wischnegradskis erteilte, unter dem die speziellen staatlichen Unternehmungen in der Finanzbilanz eine ansehnliche Stelle einnahmen — die Eisenbahn-

und Waldwirtschaft, die Einkünfte aus den Staatsfabriken und Staatskapitalien und das Branntweinmonopol. Die Staatsverschuldung betrug bei der Besetzung des Ministeramts durch Wischnegradski, d. h. am 1. Januar 1886, 1385,9 Millionen Metallrubel (darunter 326 Millionen unkündbar) und 2577,9 Millionen Kreditrubel (darunter 367 Millionen unkündbar). Bezieht man die Metallschuld auf die Kreditvaluta, nach dem in der Folge festgestellten Verhältnis: 1 Rubel Gold für 1,50 Rubel Kredit, und fügt man zum gewonnenen Facit die nicht konsolidierte zinslose Schuld [1]) hinzu, so wird die gesamte Verschuldung gegen 1. Januar 1887 in der Summe von 5303,7 Millionen Kreditrubel ihren Ausdruck finden. Die Ausgaben der Zinsenzahlung für diese Schulden betrugen am Anfang 1887 [2]) 216,7 Mill. Rubel.

Im Laufe des Jahres 1886 schwankte der Kurs auf Paris zwischen 235 und 254 Centimes pro Rubel, im Durchschnitt für das Jahr betrug er 245. Er stand somit etwas unter dem damaligen Silberkurse auf dem Weltmarkte. Im Januar 1887 sank der Kurs noch tiefer und zwar bis auf 227, und seine nicht sehr merkbaren Schwankungen im Laufe des Jahres wiesen die Tendenz zum Sinken auf: im Dezember wurde der Rubel nur mit 219 Centimes kotiert [3]).

Unsere Handelsbilanz ging in eine aktive endgültig erst im Jahre 1882 über — noch im Jahre 1881 übertraf die Einfuhr die Ausfuhr um 34 Millionen Kreditrubel —; aber bis zum Jahre 1887, d. h. bis zum Amtsantritt Wischnegradskis, war das Mehr des Ausfuhrwertes äusserst unbedeutend: noch im Jahre 1886 betrug das Mehr der Ausfuhr nur 45 Millionen. Damit steht offenbar der hartnäckig niedrige Stand unseres Kurses während des ganzen Jahrzehnts nach dem Orientkriege im Zusammenhange. Die von diesem Kriege hervorgerufene starke Zunahme der Verschuldung erforderte ein erhebliches Mehr des Aussenhandels, um das Defizit der Rechnungsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen. Dass dem so war, ist aus dem verhältnismässig hohen Kurse der Periode 1871—75 zu ersehen, als die Handelsbilanz im Gegenteil fortwährend eine passive war. Und doch hat dieser Umstand keine erdrückende Wirkung auf die Valuta ausgeübt, dank unserer verhältnismässig geringen Verschuldung.

---

1) Die zinsfreie Schuld wird nach Abzug des zur gegebenen Zeit vom Metallfonds gedeckten Teiles berechnet.

2) Diese Angaben sind Kaschkarows „Goldverkehr in Russland“ S. 101 fg. entnommen; siehe auch „Statistisches Jahrbuch des russischen Reiches“, Abt. I, S. 8, Tabelle III.

3) Kaschkarow, Ebenda, Band II, S. 48.

Mit 1887 trat eine schroffe Wendung ein. Die Handelsbilanzen begannen hohe Aktiven aufzuweisen — 224 Millionen Rubel im Jahre 1887, 393 Mill. Rubel 1888, 313 Mill. Rubel 1889, 277 Mill. Rubel 1890 und 328 Mill. Rubel 1891 [1]). Indessen folgte der Kurs diesem Anstosse sehr langsam: im Jahre 1887 war seine durchschnittliche Höhe 228 Centimes auf Paris, 1888 235, 1889 226, 1890 294 und 1891 277 Centimes. In den 2 Jahren der Leitung Wischnegradskis hat die scharfe Wendung zu Gunsten der Handelsbilanz, infolge der unbestimmten politischen Lage, keine Wirkung gehabt. Aber die feste Friedensliebe Kaiser Alexanders III. und zugleich die beständige Sparsamkeit des Finanzministers, sowie das Streben, die Ausgaben im Systeme des Staatskredits zu vermindern, haben ihre Wirkung gehabt. Seit 1889 wird die steigende Bewegung des Kurses sehr merkbar und im August 1890 erreichte er eine noch nie dagewesene Höhe — 301 auf Paris. Seitdem hatte unsere Finanzpolitik zu sorgen, um den Kurs auf einem niedrigeren Niveau zu erhalten, in der Furcht, dass eine Annäherung des Kurses zur Parität eine starke Erschütterung auf dem Geldmarkte zum Nachteile des Ackerbaues durch das Sinken des Kornwertes hervorrufen könnte. Anstatt der steigenden Tendenz haben wir es seitdem mit einer anderen Tendenz zu thun, mit einer Reihe von Bemühungen, eine Fixierung, d. h. eine vollständige Unbeweglichkeit des Kurses auf einem bestimmten Niveau von $266^{1}/_{2}$ Centimes, gleich dem Verhältnis von 1 Rubel 50 Kopeken Kredit zu 1 Rubel Gold, zu erreichen.

Die Idee, das Agio gerade bei solchem Verhältnis einzuführen, d. h. die Idee der auf dem festgesetzten Preise des Kreditrubels beruhenden Devalvation, wurde von Wischnegradski am Anfange seiner Ministerschaft ausgesprochen. Im Juni 1887 legte er dem Finanzcomitee eine Denkschrift über die Regelung des Goldverkehrs vor, in welcher er mit besonderem Nachdruck auf die von den beständigen Schwankungen des Kurses erzeugten Nachteile hinwies. Von den zur Wiederherstellung des Metallagios führenden Wegen hat der Minister denjenigen entschieden verworfen, auf welchem man die Parität des Kreditrubels mit dem Goldrubel hätte erreichen können. Die Macht seiner Gründe in diesem Sinne kann auch nicht verkannt werden. Nachdem alle Preise im Innern des Landes an den Kreditrubel sich angepasst hatten, hätte eine Zunahme seines inneren Wertes um 50 % zur Entwertung der nach dem Auslande auszuführenden Waren, d. h. zu einem sehr erheblichen Verluste für alle

1) Kaschkarow, Ebenda, Band I, S. 209.

Rohproduzenten geführt, während die Preise der im Inlande zirkulierenden Waren und die Lohn- und Mietgelder, sowie die Honorierung freier Berufe notwendigerweise, der Kraft der Gewohnheit gehorchend, zugenommen hätten: für sie wäre der Rubel Rubel geblieben, trotz der Erhöhung seines Wertes, bei den ausländischen Rechnungen aber hätten wir für unsere Waren eine geringere Zahl Rubel bekommen, da die Krediteinheit durch die höhere Goldeinheit ersetzt wäre. Wenn die von Witte durchgeführte Geldreform auf so viel Misstrauen und Angst im Publikum stiess, so ist es begreiflich, wie viel Klagen erhoben wären, wenn alle diejenigen, deren Einnahmen vom Weltmarkte abhängig sind, diese Einnahmen, infolge der langsamen Annäherung des Kreditrubels an den Goldrubel, in geringerer Rubelzahl erhalten hätten, während sie nach ihrem Ausgabebudget ebensoviel Rubel wie früher auszugeben hatten. Die von der Geldreform hervorgerufene Krisis hätte dann in ihrer krankhaften Intensität alles übertroffen, was wir in den letzten 10 Jahren beobachtet hatten. Von dem Vorteil des Goldverkehrs aber überzeugt, hat Wischnegradski nichts der Kankrinschen Reform Ähnliches vorgeschlagen. Die Kredit- und Metallrubel waren zwar bei uns schon längst getrennt, aber nicht so weit, dass sie im parallelen Verkehr zwei verschiedene Valuten, zwei verschiedene Preiseinheiten, wie in den 30er Jahren, schaffen konnten. Das Haupthindernis für den freien Verkehr des Goldes, sogar als Ware, und infolgedessen auch für seinen Zufluss aus dem Auslande war der Mangel an einem Markt, auf dem das Gold seine natürliche Kauffähigkeit besass. Angesichts dessen hat der Minister die Einführung des Agios als wünschenswert erklärt und zwei Wege zu seiner Wiederherstellung vorgelegt: die Fixierung des Kurses auf dem Niveau von etwa $266^1/_2$ Centimes, wozu der Goldeinkauf im Auslande und die Verwendung eines Teils der Zolleinkünfte für die Verstärkung des Metallfonds empfohlen wurden, und die Zulassung von Goldoperationen, sowie von Bezahlung der Abgaben an die Staatskasse in Gold. Es war eben derselbe Versuch, den einige Jahre später Witte aufgenommen hat. Der Unterschied besteht nur in der Art der Vollendung und in der verschiedenen Schnelligkeit, mit welcher die Reform vollzogen werden sollte. Das Finanzcomitee hat den Vorschlag des Ministers gutgeheissen, aber der von ihm ausgearbeitete Plan wurde nicht verwirklicht. Wie es scheint, war man zwar mit den Ideen Wischnegradskis im Prinzip einverstanden, man zweifelte aber an der Zeitgemässheit der Reform.

Nur eine Seite der Reform wurde mit aller Energie durchgeführt: der Goldvorrath hat sich allmählich vergrössert und stieg im Jahrfünft

1887—1892 von 281 Millionen Goldrubeln bis auf 581 Millionen. Von den bis zum Amtsantritt Wischnegradskis angesammelten 281 Millionen wurden 170 zum sogenannten „Agiofonds“ verwendet, welcher zur Sicherung einer entsprechenden Summe Kreditscheine, d. h. 255 Millionen, bestimmt war.

Kaschkarow zieht in seinem interessanten Buche [1]) das Facit des in den Jahren 1883—97 angesammelten Goldes zusammen. Die Einfuhr aus dem Auslande mit der Ausfuhr verglichen und zu dieser Differenz die Ausbeute im Inlande hinzugefügt, gestaltet sich die Berechnung Kaschkarows folgendermassen: das Mehr der Einfuhr über die Ausfuhr von Gold beträgt 389,4 Millionen Rubel, die inländische Ausbeute 446,8 Millionen; somit ist der Vorrat bis auf 836,2 Mill. Rubel gestiegen, was 1254,3 Kreditrubeln entspricht. Diese äusserliche Rechnungsart, welche nur sozusagen das Erscheinen des Goldes in realer Form fixiert, erklärt uns noch nicht, auf welche Weise das Gold gewonnen wurde und den Vorrat der Staatskasse vermehrte, da die Ein- und Ausfuhr des Goldes manche Ursachen haben konnte, z. B. auch Abrechnungen zwischen privaten Personen, während die Goldausbeute in den Bergwerken entsprechende Ausgaben der Staatskasse erforderte. Die Art, wie bei uns der Metallfonds zustande kam, ist aus den von Kaschkarow angeführten Daten nicht zu ersehen. Es muss auch bemerkt werden, dass ein gewisser Teil des Goldes, welches wir aus dem Auslande erhielten, der offiziellen Kontrolle entgehen konnte, zumal der Einkauf desselben oft auf Rechnung der Staatskasse von ausländischen Bankiers vorgenommen und das auf solche Weise gewonnene Gold für die Zahlung der Zinsen der Staatsschulden verwendet wurde, ohne dass es die russische Grenze überschritt. Daraus ist ersichtlich, dass die Vorbereitung der Geldreform mittels Bildung eines Metallvorrats aus einer anderen, inneren Seite, auf dem Wege der Analyse des Etats und der wirklichen Ausführung desselben, gemäss den Berichten des Staatskontroleurs, vorgenommen werden muss.

III.

Der Etat von 1887 wurde nach dem ordentlichen Budget mit einem Defizit von 33 Millionen Rubeln (796,4 Millionen Rubel Einnahmen und 829,7 Ausgaben) abgeschlossen; aber die wirklichen Einkünfte vermin-

1) Kaschkarow, Band I, S. 226.

derten dieses Defizit bis auf 6,2 Millionen, obgleich auch die wirklichen Ausgaben den Voranschlag um 6 Millionen Rubel übertrafen. Mehreinkünfte nach den ordentlichen Einnahmen kamen auch vor der Ernennung Wischnegradskis zum Minister vor, aber unter ihm wurden sie zur gewöhnlichen Erscheinung und äusserten sich in ziemlich erheblichen Ziffern. Dieses Resultat wurde durch zwei Verfahren erreicht — durch die unverzügliche, zeitweise schonungslose Erhebung der direkten Steuern und durch die äusserst vorsichtige Ausrechnung der erwarteten Einnahmen; beim Vergleiche der damaligen Budgets mit den ungeheuren Mehreinkünften in der Folge müssen natürlich die Ziffern Wischnegradskis als bescheiden angesehen werden. Aber schon damals schränkte man absichtlich die erwarteten Einkünfte ein. Die Auspressung der bäuerlichen Einlösegelder hat dem Finanzressort ausser dem direkten Dienst noch einen indirekten erwiesen; da dadurch das Bauerngetreide in grossen Mengen auf den Markt gebracht wurde, hat es auf die Steigerung der Ausfuhr und damit auf den aktiven Charakter der Bilanz gewirkt. Darauf ist auch die scharfe Zunahme der Ausfuhr in den ersten Jahren der Ministerschaft Wischnegradskis zurückzuführen.

Dass nicht nur die Handels-, sondern auch die Rechnungsbilanz günstig war, war für den neuen Minister von besonderer Bedeutung angesichts der von ihm erdachten Geldreform; das über ganz Europa verbreitete Gerücht von dem auf der Idee der Devalvation beruhenden Plan des russischen Ministers hatte einen äusserst ungünstigen Einfluss auf den Erfolg der künftigen Reform, indem dadurch unser Kurs bis auf 160 auf Berlin und 210 auf Paris gefallen war.

Das nicht ganz richtig verstandene Wort „Devalvation“ hat eine Panik hervorgerufen. Noch ehe man an die Sache herantrat, konnte Wischnegradski sich überzeugen, dass die noch nicht bis zum Ende ausgesprochene Idee der Geldreform überflüssige Hindernisse für die Verwirklichung des von ihm erdachten Plans hervorrief. Er griff nicht zum üblichen Mittel für den Kampf gegen das Sinken des Kurses — zum Goldverkauf. Hätte er damals beschlossen, auf alle Fälle den Kurs zu erhalten, so müsste man jetzt wahrscheinlich auf den angesammelten Goldvorrat verzichten. Wischnegradski zog aber vor, auf einem anderen, zwar langsamen, aber weniger gefährlichen Wege an das Ziel zu kommen — durch einen mässigen Einkauf ausländischer Tratten bei gleichzeitiger Einschränkung der Einfuhr.[1]) Die erste bei seinem Amtsantritte durchgeführte Mass-

1) Dieser Einkauf hat übrigens der Staatskasse grossen Nutzen gebracht, da er hauptsächlich im Jahre 1890 bei einem hohen Kurse vollzogen wurde, während im Herbst 1891 ein Teil des eingekauften Goldes zu einem bedeutend niedrigeren Kurse zurückverkauft wurde.

nahme war die starke Erhöhung der Zölle, hauptsächlich auf Eisen, Baumwolle und Maschinen jeder Art, darunter landwirtschaftliche. Das im Laufe des Jahres 1887 fortwährend steigende Mehr der Handelsbilanz hat seine übliche Wirkung gehabt: am Ende des Jahres stieg der Kurs, sodass der Metallfonds vergrössert werden konnte; und im folgenden Jahre, 1888, sind das Steigen des Kurses und das Mehr der Ausfuhr über die Einfuhr noch stärker geworden.

In nachstehender Tabelle sind die Etats der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Voranschlag und nach der Ausführung der Etats angeführt:

Jahre	Ordentliche Einnahmen		Ordentliche Ausgaben	
	Nach dem Voranschlag	Nach den wirkl. Einkünften	Nach dem Voranschlag	Nach der Ausführung
	In Millionen Rubeln			
1887 . .	796,4	829,6	829,7	835,7
1888 . .	854,4	898,5	851,2	840,4
1889 . .	865,5	927	856,8	857,9
1890 . .	891,5	943,7	887,5	877,8
1891 . .	900,8	891,6	895,3	875,3
1892 . .	886,5	970,1	911,7	910,7
Zusammen	5195,1	5464,5	5232,2	5197,8

Zwei Thatsachen sind bei der ersten Betrachtung dieser Ziffern auffallend. Während die Einnahmen im Laufe dieser 6 Jahre nach den Voranschlägen von 796,4 bis auf 886,5, d. h. um 90,1 Millionen Rubel und nach den wirklichen Einkünften von 829,6 bis auf 970,1 oder um 140,4 Millionen Rubel gestiegen sind, sind die Ausgaben nur von 829,7 bis auf 911,7, d. h. um 82 Millionen Rubel gestiegen. Dieser Bescheidenheit in der Erweiterung der ordentlichen Ausgaben entspricht eine andere noch seltener vorkommende Erscheinung: während der 6 Jahre übertraf die wirkliche Ausführung den Ausgabenvoranschlag nur zwei Mal, in den Jahren 1887 und 1889, — das erste Mal um 6 Millionen Rubel und das zweite Mal um 1 Million Rubel. In den übrigen 4 Jahren blieben die Staatsausgaben hinter den Voranschlägen des Etats zurück, und insgesamt wurde in den 6 Jahren von 1887 bis 1893 um 34,4 Millionen weniger ausgegeben als nach den Voranschlägen erwartet wurde. In der Finanzgeschichte aller Länder wird man wenige solche Beispiele finden.

Allerdings wurden damals bei der Zusammenstellung der Etats viele Ausgabeartikel zum ausserordentlichen Voranschlag gerechnet, welche eigentlich zu den ordentlichen gehören und seit 1894 dahin gerechnet

werden. Aber auch die ausserordentlichen Etats Wischnegradskis tragen denselben bescheidenen Charakter, wie die ordentlichen. In der nachstehenden Tabelle ziehen wir die Bilanz der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht nach dem Voranschlag der Etats, sondern nach ihrer Ausführung zusammen. [1])

Jahre	Ausserordentliche Einkünfte nach Abzug der Summen, welche zur Tilgung der alten Schulden verwendet wurden	Ausserordentliche Ausgaben
	In Millionen Rubeln	
1887	94,5	45,1
1888	5,4	36,8
1889	45,9	87
1890	51,6	127
1891	58,9 [2])	146
1892	197,5	216,8
Zusammen	337,1	658,7

Im Speziellen verteilen sich die ausserordentlichen Einkünfte folgendermassen: Militärbelohnung zurückerhalten 24,2 Millionen, zurückbezahlte Darlehne von den Eisenbahngesellschaften 83,9 Millionen, spezielle Kapitalien der Staatskasse zugezählt 29,6 Millionen, ewige Einlagen empfangen 6,3 Millionen, Reste von Konversionsanleihen betrugen 45,1 Mill., neue Anleihen 312,1 Millionen, aber nach Abzug der zur vorzeitigen Tilgung der alten Anleihen verwendeten 164,1 Millionen wurden insgesamt von den Kreditoperationen 193,1 Millionen realisiert. [1]) Im Jahre 1891 wurde zu dieser Tilgung eine viel grössere Summe (94,3 Millionen) verwendet, als aus den ausserordentlichen Einnahmen gewonnen, infolgedessen wies der diesjährige Etat der ausserordentlichen Einnahmen eine Unterbilanz von 58,9 Millionen auf. Den Bestand der ausserordentlichen Ausgaben bildeten: 50 Millionen zur Verstärkung der Mittel der Staatsbank, 67,1 Millionen zur Neubewaffnung der Armee, 378,1 Millionen zum Bau von Eisenbahnen und 162,5 Millionen zur Verpflegung der Bevölkerung

1) Diese Ziffern sind den Etats und den Berichten des Staatskontrolleurs entnommen. Sie entbehren aber der vollständigen Genauigkeit, infolge Differenzen des Kurses, nach welchem die Einkünfte und Ausgaben in Gold in die Kreditwährung übertragen wurden.

2) Im Budget von 1891 sind keine ausserordentlichen Einnahmen angeführt, da in diesem Jahre 94,3 Millionen Rubel zur vorzeitigen Einlösung der Schulden verwendet wurden, während die gesamten ausserordentlichen Ressourcen 37,2 Mill. Rubel betrugen.

im Hungerwinter 1891—92, zusammen 657,7 Millionen; es wurden somit nach den ausserordentlichen Etats 320,6 Millionen mehr ausgegeben, und dies Defizit wurde vom Überschuss aus dem ordentlichen Etat in der Höhe von 262,7 Millionen und von den verfügbaren Resten aus den abgeschlossenen Etats in der Höhe von 48,7 Millionen, zusammen 311,4 Millionen Rubel, gedeckt. Das Gesamtergebnis der Staatswirtschaft für diese 6 Jahre wurde mit einem unbedeutenden Defizit von 9,2 Millionen Rubel abgeschlossen. Hätte man nicht im Jahre 1891—92 über 160 Millionen zur Verpflegung der hungernden Bauern ausgeben müssen, so wäre nicht nur kein Defizit gewesen, sondern sogar ein erheblicher Überschuss. Diese nicht vorausgesehene Ausgabe musste natürlich die ganze Finanzpolitik Wischnegradskis vom graden Wege ablenken. Von den übrigen Artikeln des Etats der ausserordentlichen Ausgaben waren die der Staatsbank im Jahre 1887 zugewendeten 50 Millionen der letzte Nachklang der Politik Bunges, eine aufgezwungene Ausführung des von ihm vererbten Systems. Die ausserordentlichen Ausgaben, welche wirklich zur Ministerthätigkeit Wischnegradskis gehören, sind die 67,1 Millionen für die Neubewaffnung der Armee und die 378,1 Millionen für den Eisenbahnbau, wobei ein beträchtlicher Teil der letzten Summe zur Remontierung und Vergrösserung der Tranzportfähigkeit der bereits existierenden Linien verwendet wurde. Man kann somit keineswegs den Minister des Mangels an Sparsamkeit schuldig machen, da er ja nur äusserst unwillig zum Kredit Zuflucht nahm.

Die erste der von ihm beschlossenen Anleihen, die innere 4procentige Anleihe von 100 Millionen Rubel, war ganz unvermeidlich infolge der vollständigen Erschöpfung der Staatskasse im Momente seines Amtsantritts. Die zwei folgenden ebenfalls inneren Anleihen zu je 75 Millionen wurden gar nicht der Staatskasse einverleibt, sondern den Eisenbahncompagnien zur Vermehrung ihrer Transportmittel ausgehändigt; die einzige Anleihe, in welcher die Initiative und die eigenartige Politik Wischnegradskis zum Ausdruck gelangte, war die letzte 3procentige Goldanleihe von 125 Millionen. Diese Anleihe war, wie bekannt, im strengen Sinne nur die Fortsetzung einer ganzen Reihe von Konversionen, da sie zur Tilgung einiger alten Metallanleihen bestimmt war; aber es gelang nicht, sie vollständig zu realisieren, und das Finanzressort war genötigt, $^2/_5$ der veranschlagten Summe als nicht realisiert für sich zu behalten, sodass statt 125 Millionen nur 75 Millionen oder 112,5 Millionen Kredit eingebracht wurden. Dieser Umstand hat die Konversionsbedeutung der Anleihe etwas vertuscht, obwohl ein Teil der eingelösten Summe, 94,3 Millionen, Ende

1891 für die Einlösung der früheren Anleihen verwendet wurde. Im allgemeinen können somit sämtliche Kreditoperationen, die unter Wischnegradski abgeschlossen wurden, wenn man als Basis nicht die wirklich realisierten Summen, sondern die nominellen Ziffern der Anleihen annimmt, folgendermassen verzeichnet werden: Es wurden Anleihen abgeschlossen:

4% innere 1887	100	Mill.	Rubel	
4½% innere 1890	75	„	„	
4½% „ 1891	75	„	„	
3% Gold 1891	75	„	„	(112,5 Mill. Kredit)
Unkündbare Einlagen	6,3	„	„	
Reste von den Konversionsanleihen	45,1	„	„	
	413,9	Mill.	Rubel.	

Im Laufe derselben 6 Jahre wurden von früheren Anleihen getilgt:

Vor Ablauf der Frist . . .	164,1	Mill.	Rubel
Auf Frist	266,4	„	„ [1])
Zusammen	430,4	Mill.	Rubel.

Ein Vergleich dieser Ziffern ergiebt die geringe Abnahme der Verschuldung um 16,6 Millionen. Die Sparsamkeit und die finanzielle Offenherzigkeit Wischnegradskis unterliegen somit keinem Zweifel. Er fand es nicht für nötig, sich in den Deckmantel der Eisenbahnkompagnien zu hüllen, als er zweimal je 75 Millionen Rubel zur Vermehrung der Transportmittel lieh. Er hielt auch diese Schulden für Staatsschulden, die sie wirklich waren, obwohl dadurch die Verschuldung der betreffenden Kompagnien der Staatskasse gegenüber zugenommen hat.

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, dass das Hungerjahr und die mit ihm in Zusammenhang stehenden grossen Ausgaben die Staatskasse vollkommen vorbereitet fanden, um diese Ausgaben mit den freien Resten von den Budgets zu decken; in Wirklichkeit aber waren keine Reste da, und die Regierung war gezwungen, zur Verpflegung der von der Missernte betroffenen Gouvernements neue Kreditscheine in Höhe von 150 Mill. Rubel zu emittieren. Der Überschuss von den Budgets, dessen verfügbarer Aktivstand 141 Millionen betrug, war zum Ankauf von Tratten für Vergrösserung des Goldvorrats verwendet; während der 6 Jahre 1887—1892 hat der

1) Termin-Tilgungen wurden trotz der Konversionen während der ganzen Zeit der Leitung Wischnegradskis fortgesetzt. Die Umwandlung der Schulden in terminlose begann erst unter seinem Nachfolger.

Goldaktivstand um die ungeheure Summe von 300 Millionen Rubel Gold (von 281 bis auf 581 Millionen Rubel) oder 450 Millionen Rubel Kredit[1]) zugenommen. Es ist unmöglich, mit voller Genauigkeit die Bildung und das Wachstum des Goldvorrats zu verfolgen, da erstens zwischen seinen einzelnen Bestandteilen — dem Vorrat der Staatskasse, der Barschaft der Staatsbank und den Mitteln, welche sich bei den ausländischen Korrespondenten der Staatskasse befinden — eine mehrmalige Wanderung der Summen stattfand, und zweitens weil der Goldgewinn keinen Einfluss auf die Ausführung des Staatsbudgets ausgeübt hat. Es waren mehrere Quellen zur Anhäufung des Vorrats und mehrere Verfahren zur Vollziehung dieser Operation vorhanden. Als solche dienten: 1) der Goldeinkauf bei privaten Goldindustriellen; 2) der Einkauf von ausländischen Tratten, welche zur Bezahlung der von uns ausgeführten Waren bestimmt waren, und 3) die unmittelbare Verwendung des von den Importeuren als Zoll erhaltenen Goldes zum Metallfonds. Der letzten Quelle kann zwar keine reale Bedeutung zuerkannt werden, da die alljährlichen Zolleinkünfte, in Kreditwährung umgerechnet, in die Voranschläge der Staatseinnahmen eingetragen wurden, sodass die bei Verwendung derselben zum Goldfonds sich im Ausgabebudget bildende leere Stelle durch irgend welche andere Einkünfte ausgefüllt werden musste; allein die Zölle lieferten Material zur Ansammlung des Fonds, und dieses Material konnte zu einer Zeit, als die Rechnungsbilanz für uns günstig war, ohne Gefahr gebraucht werden. Das bei Privaten eingekaufte Gold forderte ebenfalls entsprechende Ausgaben, welche, nebenbei gesagt, nirgends registriert wurden; aber die zu diesem Zwecke ausgegebenen Kreditscheine sind wenigstens in Russland geblieben. Sie kehrten nicht aus dem Auslande zur Bezahlung der Waren zurück, wie es mit den Kreditscheinen der Fall war, welche von den Importeuren zur Bezahlung der Zollamtsquittungen oder von der Staatskasse zum Einkauf der Tratten ausgegeben wurden. Es waren auch mehrere Mittel zur Anhäufung des Goldes da. Erstens gehören hierzu die Reste von den Überschüssen nach den Voranschlägen; da aber der in Betracht kommende sechsjährige Zeitabschnitt infolge der grossen Verpflegungsausgaben von über 162 Millionen Rubel

---

1) Angesichts dessen, dass der Kurs seit Ende 1887 in fortwährendem Steigen begriffen war und 1880 sogar 300 Centimes auf Paris überschritt, müssen wir eigentlich das Gold in Kredit nach einem höheren Kurse als 1 Rubel 50 Kopeken für 1 Rubel Gold berechnen, so dass die Ausgaben zum Goldeinkauf kaum 430 Millionen Rubel überstiegen.

mit einer Mehrausgabe von 9 Millionen Rubel abgeschlossen wurde, während für diese Operation 150 Millionen Kreditscheine emittiert wurden, so erhellt daraus, dass die verfügbaren Mittel der Staatskasse, welche zum Einkauf des Goldes verwendet wurden, 141 Millionen Rubel betrugen. Als zweite Quelle zum Einkauf von Tratten dienten die Umsätze der Staatsbank, welche sich gegen Ende dieses sechsjährigen Zeitabschnitts ebenfalls völlig erschöpften; diese Einnahme ergab circa 180 Millionen. Es bleibt somit eine beträchtliche Summe von 110 bis 120 Millionen, über welche ein Fragezeichen zu stellen ist, da es gänzlich unmöglich ist, ihren Ursprung genau zu erklären. Vermutlich erhielt man wenigstens einen Teil dieser Summe durch den Ein- und Verkauf des Goldes selbst und durch Operationen mit den ausländischen Fonds und mit der Arbitrage, mit anderen Worten, aus dem Gewinne von dem Spiele in Kursdifferenzen. Diese Quelle ist, wie uns scheint, von Wischnegradski zum ersten Male in den Kreis der Finanzoperationen der Staatskasse eingeführt worden.

Als Grundzug dieses sechsjährigen Zeitabschnittes muss, wie der Leser sieht, die Bemühung, Russland eine aktive Rechnungsbilanz zu sichern, anerkannt werden. Der verstorbene Minister war sich vollständig bewusst, dass nur unter dieser Bedingung der freie Verkehr der Metallmünze wiederhergestellt werden konnte, zu welcher Reform er, als finanzieller Fachmann, zu streben nicht aufhörte. Man musste angesichts dieses Endziels einerseits möglichst viel ausführen, andererseits aber nicht nur die ausländische Einfuhr, sondern auch die Ausgaben im Systeme des Staatskredits vermindern und folglich möglichst wenig Geld vom Auslande borgen. Indem Wischnegradski die Anleihen als Mittel zur Goldanhäufung aus seinem System ausgeschlossen hat, musste er nach andern Mitteln im Inlande, mittels Steuererhöhung, suchen, was von ihm in grossem Massstabe durchgeführt wurde. Im Jahre 1887 sind Steuern auf Petroleum und Zündhölzer eingeführt, die Accise von Branntwein und Tabak erhöht, die Stempel-, Boden- und Handelssteuer, sowie auch die Zölle von den wichtigsten Einfuhrartikeln vergrössert worden. Die Zunahme der Einkünfte aus diesen Artikeln wurde im Voranschlage für das Jahr 1888 auf 52 Millionen Rubel berechnet.

Die Zölle sind im Jahre 1891 bei der allgemeinen Revision des Tarifs wiederum erhöht worden. Das Schutzsystem wurde in ein Prohibitivsystem umgewandelt, was eine Abnahme der Einfuhr hervorzurufen nicht verfehlte. Die Differenzen im Aussenhandel zu unseren Gunsten gelangen unter Wischnegradski in folgenden Ziffern zum Ausdruck:

Im Jahre 1887		224,1	Millionen Rubel
„ „ 1888		393,3	„ „
„ „ 1889		313,9	„ „
„ „ 1890		277,3	„ „
„ „ 1891		328,1	„ „
„ „ 1892		71,7 [1])	„ „

Wie man sieht, schwankte das Mehr, mit Ausnahme des letzten ungünstigen Jahres, um die Summe von 300 Millionen Rubel und überstieg somit erheblich die Ausgabenziffern im Systeme des Staatskredits. Um aber unsere Rechnungsbilanz noch günstiger zu gestalten, benutzte der verstorbene Minister die günstige Lage der westlichen Märkte und schloss eine ganze Reihe Konversionsanleihen ab, wobei unsere 5prozentigen Schulden in 4-prozentige umgewandelt wurden. Unter diesen Schulden nahmen die Eisenbahnobligationen eine hervorragende Stelle ein; eigentlich sind sie ja keine Staatsschulden, obwohl die Staatskasse ihre Zinsen entrichtet. Insgesamt wurden verschiedene Schuldscheine in einer Höhe von 785,8 Millionen Rubel konvertiert, wobei die alljährlichen Zinszahlungen der Staatskasse um 12,5 Millionen vermindert wurden [2]). Im Jahre 1891 wurde der Versuch einer Anleihe von 125 Millionen Rubel Gold auf 3 % — diesmal nicht zwecks Konversion, sondern zwecks vorzeitiger Einlösung der früheren Schulden — gemacht, aber dieser Versuch misslang und wurde, zusammen mit der Missernte desselben Jahres, zum Stein des Anstosses, an dem das damalige Finanzsystem scheiterte. Wie oben erwähnt, wurden damals nur $^3/_5$ der Anleihe oder 75 Millionen Rubel Gold realisiert, und ein Teil dieser Summe wurde zu der vorausbestimmten Operation, d. h. zur vorzeitigen Einlösung verwendet.

Der Finanzpolitik Wischnegradskis kann Konsequenz und Ebenmass nicht abgestritten werden. Der Grundgedanke dieser Politik war die bevorstehende Reform des Geldverkehrs, und die Mittel zur Verwirklichung derselben offenbarten die kundige Gewandtheit eines erfahrenen Fachmannes. Die Verhältnisse trafen so zusammen, dass im Jahre 1891, am Vorabende des Hungers, Wischnegradski einen der zwei Wege zur Verwirklichung der Reform wählen konnte — entweder den Kurs

1) Das geringe Mehr von 1892 ist die Folge des Getreideausfuhrverbots im Herbst 1891, was auf die Ausfuhrziffern von 1892 von Einfluss war.

2) Von 269,8 Millionen Rubel im Jahre 1887 bis auf 257,3 Millionen Rubel im Jahre 1892 bei entsprechender Zunahme der Zahlungen auf die Eisenbahnschulden um 11,1 Millionen.

vollständig auf Pari zu bringen, oder denselben bei dem gewählten Verhältnisse von 1 Rubel 50 Kopeken Kredit zu 1 Rubel Gold zu fixieren; das allmähliche Steigen unserer Währung gab die volle Möglichkeit, diese Richtung zu gehen und nach 3—4 Jahren den Vollwert des Kreditrubels zu erreichen. Man brauchte nur Operationen auf Metallmünze zu erlauben, und das Gold wäre, dank der aktiven Bilanz, allmählich in den Verkehr eingetreten und hätte somit dem einzuführenden freien Agio eine sichere Basis verliehen. Wischnegradski zog aber vor, einen anderen Weg zu gehen, und bemühte sich seit Ende 1890 nicht mehr, den Kurs zu erhalten, sondern seinem weiteren Steigen entgegenzuwirken; und es muss anerkannt werden, dass damals dank der hergestellten günstigen Rechnungsbilanz aller Grund vorhanden war, auf den Erfolg der Reformen zu hoffen.

Indessen hatte das damalige Finanzsystem auch seine Kehrseite. Der Minister, welcher immer für die Ordnung der Staatswirtschaft sorgte, vergass die innere Wirtschaft des Landes, ohne deren Fortschritte die Finanzen unmöglich gedeihen können. Zwar spannte er weniger als seine Vorgänger die Zahlungskräfte der Bevölkerung an, aber er gab der Bevölkerung aus den auf dem Wege künstlich ersonnener indirekter Steuern zusammengebrachten Summen nichts zurück. Bei allen Vorzügen, welche die indirekte Besteuerung gegenüber der direkten hat, indem der Zahler diese freiwillig und fast unmerkbar abgestattete Steuer kaum empfindet, wurden doch seiner Tasche alljährlich über 50 Millionen Rubel mehr abgelockt, während von diesen Millionen nichts zu seinem direkten Nutzen verwendet wurde. Während unter Bunge die Steuerlast erheblich erleichtert wurde, verstärkte Wischnegradski die Wirkung der Steuerschraube, indem er die örtlichen Behörden zur Erhebung der Einlösegelder anwies und zu gleicher Zeit den Zahler auf jedem Schritt durch scheinbar leichte Steuern auf Petroleum, Zündhölzer, Tabak, Eisen, Thee und durch eine sehr empfindliche Accise von Zucker und Branntwein zu fassen suchte. Vom Auslande wurde wenig Geld geborgt, Eisenbahnen baute die Staatskasse ohne besondere Eile, die einzelnen Ressorts durften ihre Ausgaben durch nachträglichen Kredit nicht erweitern, aber es wurde auch nichts zur Hebung der Volkswirtschaft gethan. Kein Wunder, dass sich in der Stille jener wirtschaftliche Verfall des russischen Zentrums vorbereitete, welcher so grell im Hungerjahre zum Vorschein kam.

IV.

Der sechsjährige Zeitabschnitt 1893—1898 war, wie wir bereits erwähnten, die Fortsetzung der Epoche, welche mit dem Amtsantritt Wischnegradskis begann, nur mit dem Unterschiede, dass unsere Staatswirtschaft unter seinem Nachfolger einen beschleunigten und weiteren Gang annahm. Die Reform des Geldverkehrs, vom verstorbenen Minister erdacht, wurde seinem Grundgedanken gemäss ausgeführt, obwohl in dieser Reform in den ersten Jahren der Leitung Wittes ein Stillstand eintrat. Die Konversionsoperation, welche im Jahre 1889 begonnen hatte, wurde in noch grösserem Massstabe als früher fortgesetzt und besonders auf die inneren, in terminlose Rente umgewandelten Kreditschulden zusammen mit den Obligationsanleihen der Eisenbahnen ausgedehnt. Auch der Ankauf der Eisenbahnen, welcher circa 20 000 Werst privater Linien in Staatseigentum umwandelte, wurde fortgesetzt, wobei jedoch gleichzeitig mit der Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes neue grosse Eisenbahnkompagnien mittels Zusammenschmelzung einzelner kleiner Linien und mittels Errichtung neuer Linien durch Konzessionen geschaffen wurden. Gleichzeitig mit diesem wiederholten Aufschwung des privaten Eisenbahnbaues ging auch der Bau staatlicher Eisenbahnen vor sich: während der 6 Jahre 1887—92 erweiterte sich das gesamte Eisenbahnnetz von 25 493 bis auf 28 718 Werst und erreichte zum 1. Januar 1898 37 801 Werst, im Laufe dieses Jahres sollten noch 11 000 Werst dem Betrieb übergeben werden.

Die rasche Erweiterung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Staates veranlasste das Finanzministerium, nach neuen Einnahmequellen zu suchen, und die Steuerschraube, die schon mit grosser Kraft unter Wischnegradski thätig war, wurde mit noch mehr Energie angezogen. Im Jahre 1892 wurden projektiert: Erhöhung der Accise auf Branntwein, Bier, Tabak, Zucker[1]), Petroleum und Zündhölzer (42,8 Millionen Rubel), Erhöhung der Zölle auf Baumwolle (2,1 Millionen Rubel), Wohnungssteuer, welche seit 1894 eingeführt wurde (5 Millionen Rubel), Erhöhung der Steuer von städtischen Immobilien (800 000 Rubel) und vom Handelsgewinn ($3^1/_2$ Millionen Rubel), was insgesamt eine Steigerung der Steuerlast um 54,2 Millionen Rubel ausmacht. Im ganzen stiegen die Steuereinkünfte seit 1887 von 609 auf 839 Millionen Rubel.

Der neue Minister, der schwachen Seite der Politik seines Vorgängers,

1) Die Erhöhung der Zuckeraccise bis auf 1 Rubel 75 Kopeken pro Pud ist seit 1. Januar 1896 in Kraft getreten.

welche vielmehr Finanz- als Staatspolitik war, sich vollkommen bewusst, wollte dem Staatsmechanismus dadurch mehr Energie und Bewegung verleihen, dass er auf das Wirtschaftsleben des Landes mit der Regierungsinitiative direkt einwirkte. Er war von der Überzeugung über die Kraft und Fruchtbarkeit dieser Initiative tief durchdrungen; ihn lockte der Gedanke, den Tausch- und Produktionsprozess in Aufschwung zu bringen, die Entstehung neuer Unternehmungen und den raschen Verkehr zwischen den einzelnen Teilen des ungeheuren Landes zu erleichtern und durch den gesteigerten Eisenbahnbau, sowie durch Heranziehung ausländischer Kapitalien möglichst viel Geldmittel dem Lande zuzuführen. Zu diesem Zwecke wurde der Tarif des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen herabgesetzt, ein Differentialtarif für den Getreidetransport eingeführt und der Absatz russischer Fonds und Prozentpapiere auf den ausländischen Märkten erleichtert, um durch den Verkauf dieser Wertpapiere die freien Kapitalien des Inlandes, welche zu industriellen Unternehmungen verwendet werden konnten, zu vermehren. Und in der That ergriff Russland seit dem Jahre 1893 ein noch nie dagewesener Aufschwung. Die Getreideausfuhr ist rasch gestiegen und erreichte schon im Jahre 1894 639 Millionen Pud; in drei Industriezweigen — in der Eisen-, chemischen und Kohlenindustrie — hat die Produktion merkbar zugenommen, wobei eine besonders ansehnliche Stelle in dieser Beziehung dem neuen südrussischen Produktionsrayon zukam, der in der Eisenbearbeitung im Jahre 1896 alle übrigen Rayons überholte. Im Jahre 1898 betrug die Ausschmelzung von Gusseisen in Russland 133 Millionen Pud. In dem ersten seiner alleruntertänigsten Berichte, noch vor seinem Amtsantritte, legte der neue Minister von dem eminenten Wachstum mancher Zweige des volkswirtschaftlichen Lebens Zeugnis ab; unter seiner Leitung ging dieses Wachstum noch rascher vor sich. Aber der Anstoss, welcher den Produktivkräften Russlands von der Politik Wittes erteilt wurde, musste ihn doch zu einigen Abweichungen von der Politik seines Vorgängers führen. Um unseren Erzeugnissen einen weiteren Absatz im Auslande zu sichern, hat der neue Minister eine Reihe Handelsverträge abgeschlossen, welche die Zölle herabsetzten und zu der Zunahme der Einfuhr ausländischer Waren seit 1895 beitrugen. Die Bilanzen des Aussenhandels hörten infolgedessen auf, solche eminente Aktiven zu unseren Gunsten, wie in den vorangehenden 6 Jahren, zu liefern. Von 300 Millionen Rubel gingen sie bis auf ungefähr 100 Millionen (99,3 Millionen Rubel im Jahre 1896) hinunter. Zu gleicher Zeit haben der gesteigerte Bau von Eisenbahnen, der fortgesetzte Ankauf privater Eisenbahnen und die Vergrösserung des

Goldvorrats noch nicht gestattet, mit den grossen Überschüssen in den ordentlichen Einnahmen auszukommen, und das Finanzressort veranlasst, im höheren Grade, als unter Wischnegradski, zum Kredit Zuflucht zu nehmen. Nach dem Berichte des Finanzministers, welcher den Budgetvoranschlag für 1899 begleitete, nahm im Laufe von 12 Jahren die Staatsschuld um 1531 Millionen Kreditrubel zu, wobei in diese Summe auch die Obligationsanleihen zur Tilgung der Aktienanleihen der Eisenbahnen eingerechnet waren. Diese eminente Zunahme der Verschuldung entfällt gänzlich auf die Regierungszeit Wittes, da von den eben erwähnten Obligationsanleihen auf Wischnegradski nur 300 Millionen Rubel entfallen und die Schulden für Staatsbedürfnisse im engeren Sinne unter letzterem, wie wir sahen, sogar abgenommen haben.

In nachstehender Tabelle sind die Summen der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach den Voranschlägen und nach der wirklichen Ausführung für den Zeitabschnitt 1893—97 zusammengestellt (in Millionen Rubel):

Jahre	Einnahmen nach dem Voranschlag	Einnahmen nach den ordentlichen Einkünften	Einnahmen mehr gegen den Voranschlag	Ausgaben nach dem Voranschlag	Ausgaben nach den wirklichen Ausgaben	Ausgaben mehr oder weniger gegen den Voranschlag	Überschuss der Einnahmen nach dem ordentlichen Budgetaufschlag
1893	961,2	1045,7	+ 84,5	947,7	947,0	— 0,7	+ 98,7
1894	1004,8	1153,8	+149	981,2	991,2	+10	+162,6
1895	1143,0	1255,8	+112,8	1120,1	1137,8	+17,7	+118,0
1896	1239,5	1368,7	+129,2	1231,1	1229	— 2,1	+139,7
1897	1318,3	1416,3	+ 98	1294,8	1299,6	+14,8	+116,7
Summa	5666,8	6240,3	+573,5	5564,9	5604,6	+39,7	+635,7

Es mögen zu dieser Tabelle noch die Anschläge für 1898 und 1899 hinzugefügt werden:

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss nach dem Voranschlag
1898 . . .	1364,3	1350,8	+13,5 [1])
1899 . . .	1469,1	1462,6	+ 6,5

1) Über die Ausführung des Budgets für 1898 giebt es noch keine genauen Berichte, aber aus dem Berichte des Finanzministers zum Budget von 1899 ist zu ersehen, dass für die ersten 11 Monate des verflossenen Jahres ein Überschuss von 212 Millionen Rubel zu verzeichnen ist.

In der angeführten Tabelle ist ein auffallender Parallelismus zwischen den drei Ziffernreihen — dem Voranschlag der Einnahmen, den Summen der wirklichen Einkünfte und der wirklich geleisteten Ausgaben — unverkennbar. Im Laufe der 5 Jahre steigen die ersten von 961,2 Millionen Rubel bis auf 1318,3 Millionen Rubel, d. h. um 357,1 Millionen Rubel, die zweiten von 1045,7 bis auf 1416,3, d. h. um 370,6 Millionen Rubel, die dritten endlich, welche die thatsächlichen Ausgaben darstellen, von 947 bis auf 1299,6 oder um 352,6 Millionen Rubel. Das Wachstum der Staatswirtschaft ging somit viel rascher vor sich als in den vorangehenden 6 Jahren, während deren die Einkünfte nur um 140,5, und die thatsächlichen Ausgaben nur um 75 Millionen Rubel zunahmen. Insgesamt ergab der Überschuss der Einkünfte über den Voranschlag für den Zeitabschnitt 1893—97 die enorme Summe von 573,5 Millionen Rubel, während die freien Reste nach den vollzogenen Ausgaben sogar 635,7 Millionen Rubel betrugen. Abweichungen vom Voranschlag der Ausgaben kommen unter Witte nicht nur in dem ausserordentlichen Budget vor, wo sie äusserst grosse Summen erreichen, sondern auch in dem ordentlichen. Statt gegen den Voranschlag 34,3 Millionen Rubel zu sparen, haben wir in den 5 Jahren der Leitung Wittes eine Mehrausgabe, welche allerdings nur 40 Millionen Rubel beträgt. Das Streben der einzelnen Ressorts, ihre Budgets auf dem Wege ausserordentlicher Bewilligungen zu erweitern, wurde auch unter dem neuen Minister in ziemlich enge Grenzen zurückgedrängt; dafür aber wird bei der Aufstellung des Budgets grössere Freigebigkeit zugelassen. Im Durchschnitt ergiebt der Voranschlag in den erwarteten Einnahmen, sowie in den vorauszusehenden Ausgaben eine alljährliche Zunahme von über 70 Millionen Rubel, wobei es um eine eminente Summe (von 84,5 im Jahre 1893 bis 149 Millionen Rubel im Jahre 1894) im Einnahmeetat und um eine viel bescheidenere Summe im Ausgabenetat von der Wirklichkeit abweicht. Diese Stetigkeit weist scheinbar auf eine ebenso stetige Ursache hin: bei der Zusammenstellung der Budgets die Einnahmen niedriger zu veranschlagen als sie wirklich sind; diese Ursache, welche man als „Vorsicht“ zu bezeichnen pflegt, ist wohl auf den Wunsch zurückzuführen, die Mittel für grosse ausserordentliche Ausgaben immer bei der Hand zu haben.

In der That ist die Steigerung der Staatsbarmittel nur den scheinbar unerwarteten Überschüssen zu verdanken, da das vorausgesehene Wachstum der Einnahmen mit einem eben solchen Wachstum der Ausgaben in jedem neuen Budget gedeckt wurde.

Bei der Analyse der ordentlichen Etats für die Amtszeit Wittes

ist in der That nicht zu verkennen, dass die Zunahme im Budget in viel höherem Grade von der Vergrösserung der Umsätze der Staatsunternehmungen in engerem Sinne, als von den erwarteten Leistungen der Bevölkerung abhängt. Das Wachstum dieser Leistungen gelangte in den wirklichen Mehreinnahmen, nicht aber in den Voranschlägen des Budgets zum Ausdruck, und dementsprechend nahmen auch die Staatsausgaben vorzugsweise bei denjenigen Posten zu, welche mit der Erweiterung des staatlichen Eisenbahnnetzes und mit der Einführung des Branntweinmonopols im Zusammenhange standen. Während die Etats des Justizministeriums, des Auswärtigen Ministeriums, des Ackerbauministeriums und des Ministeriums für Volksaufklärung sich nur unbedeutend änderten, und auch im Ministerium des Innern die Ausgaben nur um 5 Millionen Rubel zunahmen, wuchsen die Etats des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehrswege von 1893 bis 1897 jenes fast um 87 Millionen (von 117,6 bis auf 204,3), dieses aber um 127 Millionen (von 99,7 bis auf 226,8). Im Vergleich mit dieser raschen Zunahme von im ganzen 214 Millionen ist das Wachstum des Kriegsbudgets (von 272,4 bis 297,7) und des Marinebudgets (von 54,8 bis auf 85,2)[1]) als unbedeutend zu bezeichnen. Wir sahen, dass die Staatsausgaben im betrachteten Jahrfünft um 352,6 Millionen gestiegen sind. Zieht man von dieser Summe die Zunahmen in den vier eben erwähnten Ressorts, zusammen 269,5 Millionen, ab, so zeigt sich in allen übrigen Budgetposten eine Ausgabenzunahme von 83,1 Millionen. Unterzieht man auch die Staats*einnahmen* einer solchen Analyse, so ergiebt sich, dass von den 9 Abteilungen nur 4 (I, II, III und IV) fast keine Änderungen aufweisen, während in der Abteilung VIII die Einnahmen um 12 Millionen abgenommen haben; das Wachstum der Einnahmen beschränkt sich somit auf die Abteilungen II (indirekte Steuern), III (Zölle), wo die Zunahme nur etwas über 6 Millionen beträgt, IV (Regierungsregalien: 75,4 Millionen) und namentlich auf die Abteilung V (Staatseigentum und Staatskapitalien), die eine Zunahme von 202 Millionen aufzuweisen hatte; darunter standen die Staatseisenbahnen mit einer Zunahme von 208 Millionen und die Staatswälder mit einer solchen von über 12 Millionen, was die Zunahme der Ausgaben für Verkehrswege und Finanzen reichlich gedeckt hatte. Daraus ist zu ersehen, dass ein beträchtlicher Teil des glänzenden Wachstums unserer Budgets

1) Es muss bemerkt werden, dass in diesen beiden Ressorts eine beträchtliche Mehrausgabe (9,4 im Kriegs- und 25,3 im Marineressort) im Jahre 1897 infolge der Besetzung eines Teiles des chinesischen Territoriums und der Häfen am Gelben Meere vollzogen worden ist.

denjenigen Zweigen der Staatswirtschaft zuzuschreiben ist, welche nur von einer erweiterten Unternehmungsthätigkeit einzelner Ressorts oder von den Fortschritten in der Geschäftsleitung Zeugnis ablegen, ohne für den wachsenden Wohlstand des Volkes zu sprechen. Letzteres kommt hauptsächlich in folgenden 3 Abteilungen der Einnahmen zum Ausdruck: in den Ablösegeldern, in einigen Staatsregalien, und zwar in dem Post- und Telegraphenwesen, und endlich in den indirekten Steuern. Indessen wachsen, wie bekannt, die Rückstände der Ablösegelder fortwährend, sodass eine vollständige Leistung dieser Abgaben in irgend einem Jahre eine äusserst seltene Ausnahme bildet. Die indirekten Steuern werden zwar in rasch steigendem Massstabe eingezogen (493 Millionen im Jahre 1893 und 596,4 Millionen im Jahre 1897). Aber auch hier offenbart sich die ungeheuere Zunahme hauptsächlich in zwei Posten: in den Zöllen (48,4 Millionen Rubel) und in der Zuckeraccise (25,1 Millionen Rubel), wobei der erste dieser Posten parallel der Einfuhrzunahme wächst, die ihrerseits wieder durch die Bedürfnisse des Eisenbahnenbaues und der Fabrikindustrie hervorgerufen wurde. Das Steigen der Einnahmen von der Zuckeraccise kommt namentlich in den letzten 4 Jahren zum Vorschein, was unstreitbar für die Normierung aus rein finanziellem Standpunkte spricht; dagegen ist die Einnahme von der Getränkesteuer, welche für gewöhnlich den Volkswohlstand kennzeichnet und zu gleicher Zeit die Abnahme dieses Wohlstandes verursacht, zwar gegen Ende der 80er Jahre stark gestiegen, im Jahre 1891 aber bis auf 247 Millionen gesunken und nach einem weiteren Aufschwung im Jahre 1894 wiederum im Jahre 1897 gesunken. Zwischen den Jahren 1893 und 1897 betrug die absolute Zunahme der Getränkesteuer 19,3 Millionen.

Indem wir nun das Gesagte zusammenfassen, können wir das Wachstum der Staatseinnahmen und Staatsausgaben während der 5 Jahre unter der Leitung Wittes in folgenden Tabellen darstellen.

Wachstum der Einkünfte (von 1893—1897).

Indirekte Steuern	103,4	Millionen	Rubel.
Zölle	6,1	"	"
Regierungsregalien	75,4 [1])	"	"
Staatsgüter und Staatskapitalien	202,0 [2])	"	"
Zusammen	386,9	Millionen	Rubel.

1) In dieser Ziffer sind auch die Münzeinnahmen von der Prägung neuer Gold- und Silbermünzen enthalten.

2) Im Jahre 1897 sind die Einkünfte von den staatlichen Eisenbahnen um mehr als 15 Millionen gesunken.

Wachstum der Staatsausgaben.

In den Ressorts der Finanzen und Verkehrswege	213,8	Millionen Rubel.
„ „ „ von Heer und Marine . . .	55,7	„ „
„ „ übrigen Ressorts	83,1	„ „
Zusammen	352,6	Millionen Rubel.

Diese Tabellen erfordern einige Erläuterung. Erstens wuchsen die Einnahmen nicht um 386,9 Millionen Rubel, sondern nur um 370,6 Millionen Rubel; die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass in den anderen Einnahmeartikeln, hauptsächlich in den Abteilungen VIII und IX, eine Abnahme stattgefunden hat. Zweitens hat die Zunahme der Münzeinnahmen, der Einnahmen vom Branntweinmonopol und von den staatlichen Eisenbahnen (zusammen zirka 260 Millionen) die entsprechenden Ausgaben des Ministeriums für Verkehrswege und des Finanzministeriums mit einem Überschuss gedeckt, welcher als Reingewinn von 40 Millionen betrachtet werden kann; wenn wir diese 260 Millionen von der Gesamtsumme der Mehreinnahmen abziehen, erhalten wir einen Rest von 110 Millionen, welcher die thatsächliche Zunahme der Abgaben der Bevölkerung ausdrückt; zieht man aber andererseits in Betracht, dass unter Witte 54 Millionen neue Steuern eingeführt wurden und dass die Zahlungskraft des Volkes infolge der Zunahme der Bevölkerungszahl und infolge der von dem Bau von Eisenbahnen und Fabriken entstandenen grösseren Erträge notwendigerweise wachsen musste, so erscheint das wirkliche Wachstum des Volksreichtums nur in einem sehr bescheidenen Lichte.

Nachstehende Tabelle giebt über die Einkünfte aus den ausserordentlichen Hülfsquellen, sowie über die ausserordentlichen Ausgaben für das in Betracht kommende Jahrfünft (in Millionen Rubel) Aufschluss:

Jahre	Freie Reste nach den abgeschlossenen Budgets	Ausserordentliche Einnahmen	Einkünfte von Kreditoperationen		Gesamtsumme der Ressourcen	Ausserordentliche Ausgaben						
			Unkündbare Einlagen	Neue Anleihen		Vergrösserung der Mittel der Staatsbank	Neubewaffnung der Armee	Eisenbahnbau	Rückkauf von Eisenbahnen	Hülfe der Bodenkreditgesellschaft	Zur vorfristigen Einlösung der Schulden verwendet	Summe der ausserordentl. Ausgaben
1893	19,7	9,4	1,8	162,6	—	—	37,0	63,4	—	—	13,3	—
1894	9,5	26,2	2,4	193,5	—	24,3	42,6	68,9	4,2	18,0	0,7	—
1895	—	5,3	0,5	33,2	—	157,6	—	95,8	5,8	—	—	—
1896	—	10,8	6,7	303,0	—	137,5	—	132,6	—	—	5,2	—
1897	43,1	3,8	7,6	29,1	—	31,2	—	129,0	—	—	1,5	—
Zus.	72,3	55,5	19,0	721,4	795,9	350,6	79,6	489,7	10,0	18,0	20,7	968,6
	795,9											

Insgesamt wurden somit 866 Millionen aus den ausserordentlichen Einnahmen und den Kreditoperationen gezogen und für ausserordentliche Ausgaben von den verfügbaren Resten verwendet. Im Vergleich mit den ausserordentlichen Ausgaben (968,6 Millionen) weist der ausserordentliche Etat für das Jahrfünft 1893—1897 ein Defizit von 100,4 Millionen auf, welche aus den Mehreinnahmen im ordentlichen Budget gedeckt wurden. Zwei Umstände sind für diesen Zweig der Staatswirtschaft während der Leitung Wittes vorzugsweise bezeichnend: die geringen Einnahmen, welche (namentlich in den letzten zwei Jahren) zur Deckung der ausserordentlichen Bedürfnisse nach den Angaben des Voranschlags bestimmt waren, und der ungeheure Unterschied zwischen diesen Anschlägen und ihrer wirklichen Ausführung. Die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erscheinen in gleichem Masse „ausserhalb des Budgets". So erwartete man nach dem Voranschlage für 1897 nur 3,8 Millionen ausserordentliche Einnahmen und 129,1 Mill. ausserordentliche Ausgaben; dagegen erhielt man 42,5 Millionen Einkünfte, darunter 29,1 Millionen von Kreditoperationen, während die ausserordentlichon Ausgaben 194,9 Millionen betrugen. Dasselbe wiederholte sich im Jahre 1898: die ausserordentlichen Einnahmen wurden nach dem Voranschlage auf 3,3 Millionen und die Ausgaben auf 123,9 Millionen berechnet, während die Ausführung des Budgets nach dem Berichte des Finanzministers gänzlich aus diesem Rahmen herausfiel. Ausser dem Voranschlage wurden 100 Millionen zum Bau von Kriegsschiffen und zur Befestigung der Halbinsel Kwantu, 35,2 Millionen zur Verpflegung, 75 Millionen als Rückzahlung der Staatskasse an die Staatsbank und 88,3 Millionen auf verschiedene Zahlungen in den Finanzoperationen, darunter zur Einlösung der Kreditscheine, verausgabt; die unerwarteten Einkünfte setzten sich aus 10 Millionen verfügbarer Reste von den abgeschlossenen Budgets und 83,3 Milionen neuer Anleihen zusammen. Dieses Nichtübereinstimmen zwischen den am Beginne des Jahres aufgestellten Berechnungen und der wirklichen Ergebnisse des ausserordentlichen Budgets ist namentlich deshalb auffallend, weil eigentlich weder in den Einkünften noch in den Ausgaben, die im Laufe des Jahres so schroff mit den Voranschlägen kontrastierten, etwas Unerwartetes sein konnte. Anleihen werden nicht mit einem Schlage abgeschlossen, und Operationen, wie die vorfristige Einlösung der Schuldscheine oder die Einlösung der Kreditscheine, konnten ebensogut in den vorausberechneten Finanzplan hineingebracht werden. Zwar können Ausgaben, wie Verpflegung einer hungernden Bevölkerung oder Kriegsausgaben anlässlich der Okkupation eines fremden Territoriums,

bis zu einem gewissen Grade unerwartet eintreten, aber an den Bau von Eisenbahnen oder an Kreditoperationen kann man ja nicht herantreten, ohne vorher, und zwar ziemlich lange vorher zu wissen, was sie kosten und wie sie ausgeführt werden sollen.

Aus dem Gesagten muss der Schluss gezogen werden, dass das Element des Unvorhergesehenen in den ausserordentlichen Etats, welches da seit einiger Zeit eine so merkwürdige Rolle spielt, in hohem Grade konstant ist, und dass es den unvorhergesehenen Mehreinnahmen, welche jahraus jahrein die Staatskasse mit angeblich unerwarteten Überschüssen anfüllen, entspricht. In diesen Überschüssen, welche für das Jahrfünft 1893—1897 im ganzen 635,7 Mill. oder 127 Mill. jährlich betrugen, ist die ganze Mehreinnahme der indirekten Besteuerung enthalten, die seit Anfang des Jahrfünfts um diese Summe die Voranschläge überstieg und diesen Umfang bis zur Zeit aufrecht erhielt [1]). Der Zweck bei der Zusammenstellung des Voranschlags mit absichtlich übertrieben bescheidenen Einnahmeziffern liegt auf der Hand. Derselbe besteht offenbar in dem Wunsche, immer eine Quelle freier Mittel offen zu halten, aus welcher man zur Ausführung der ebenfalls nur zur Hälfte vorausgesehenen Ausgaben schöpfen kann. Es schien dies um so notwendiger zu sein, als man unter Witte viel mehr solche Ausgaben ausführte, wie in dem vorangegangenen Jahrfünft. Während man für die vorfristige Einlösung seit 1893—1897 nur 53,9 Mill. verausgabte und für Verpflegung der Bevölkerung bis 1898 nichts zu bewilligen brauchte, erforderten die beiden Operationen: der Eisenbahnbau und die Vergrösserung der Mittel der Staatsbank die ungeheure Ausgabe von 800 Mill., gegen welche die unter Wischnegradski zu demselben Zweck verbrauchten 428 Millionen ganz bescheiden erscheinen. Zu solchen Ausgaben konnte auch die verfügbare Barschaft nicht reichen, welche aus den Mehreinnahmen (635 Millionen) und den Resten der abgeschlossenen Budgets (72 Millionen) entstand. Witte war somit noch mehr als sein Vorgänger gezwungen, sich an den Kredit zu wenden, durch welchen für Staatsbedürfnisse in engerem Sinne in diesem Jahrfünft über 721 Millionen aufgebracht sind [2]). Eigentlich ist unter den Worten: „Vergrösserung

1) Im Jahre 1898 hat, wie es scheint, die Mehreinnahme eine höhere Summe erreicht, da sie bereits gegen 1. Dezember 212 Millionen Rubel betrug.

2) Unter Wittes Anleihen figuriert auch die Realisierung der zurückgebliebenen $^2/_5$ der Anleihe von 1891, welche mittels Konversion in den Sparkassen aufbewahrt wurde, sowie die 3prozentige Goldanleihe von 1896 (100 Millionen), die im Auslande in den Händen der Staatskassefilialen blieb und daher in den Berichten des Staatskontrolleurs nicht erwähnt wurde.

der Mittel der Staatsbank" nicht immer dasselbe zu verstehen. Unter Wischnegradski wurden im Jahre 1889 aus der Staatskasse 50 Millionen der Staatsbank zugeführt, zur Ausführung des Programms Bunges, welcher mit allen Mitteln danach strebte, die Zahl der im Verkehr sich befindenden Kreditscheine zu vermindern. Diese Massnahme wurde nicht bis zum Ende durchgeführt und hat damals berechtigte Vorwürfe hervorgerufen, da sie zur Ersetzung der zinsfreien durch eine verzinsliche Schuld und folglich zur überflüssigen Belastung des Budgets mit Ausgaben, welche von den realen Abgaben der Bevölkerung gedeckt wurden, führte.

Man konnte an der Richtigkeit dieser Politik zweifeln, da doch keine bedeutende Kurserhöhung erreicht wurde, während der Umfang des Papierverkehrs bei uns kaum den Bedarf an Zahlungsmitteln überstieg. Ausserdem war es auffallend, dass die Regierung Ausgaben machte, um Kreditscheine dem Verkehr zu entziehen, und zu gleicher Zeit zur Herstellung derselben Kreditscheine für innere Anleihen zu 4 und 5⁰/₀ einging. Als Wischnegradski seinerseits 50 Millionen zu diesem Zweck verbrauchte, erfüllte er damit nur das Vermächtnis seines Vorgängers, den Ansichten, die er nicht teilte, sich unterwerfend. Etwas Schwanken und Inkonsequenz ist hier nicht zu verkennen, obwohl diese Eigenschaften dem allgemeinen Charakter der Thätigkeit dieses Staatsmannes nicht entsprachen. Für den Minister, der sich entschlossen hatte, keine Parität anzustreben und durch Devalvation zum Agio zu schreiten, war kein Grund vorhanden, die Menge des im Verkehr befindlichen Papiergeldes zu vermindern. Um so auffallender ist es, dass man in den allerletzten Jahren wiederum zu dieser Massnahme griff und zwar in äusserst hohem Massstabe. Der Papierverkehr wurde von 1896 bis jetzt um fast 400 Millionen (von 1121 Millionen Rubel Kredit bis auf 725 Millionen) [1]) vermindert. Ein Teil der Summen, welche in unserer Tabelle unter der Rubrik „Vergrösserung der Mittel der Staatsbank" stehen, und zwar 31,2 Millionen Rubel, war nichts Anderes als eine Zahlung der Staatskasse an die Staatsbank zwecks Tilgung einer bestimmten Menge Kreditscheine; und im Laufe des Jahres 1898 wurden zu diesem Zwecke noch 75 Millionen verausgabt. Insgesamt verschlang diese Operation unter Witte, nach seinem eigenen Berichte zum Budget von 1899 zu urteilen, 439,9 Millionen. Der Zweck dieser eminenten Einziehung des Papiergeldes war eine möglichst hohe Garantierung der Kreditzeichen durch den Metallfonds, mit einem grossen Übergewicht

1) Siehe den Bericht des Finanzministers zum Budget von 1899.

des letzteren. Aber, wenn wir auch die Frage nach der Notwendigkeit dieses Übergewichts dahingestellt sein lassen, so hätte ja dieses Resultat auf einem ganz anderen Wege erreicht werden können. Sobald im Lande ein Überfluss an Kreditzeichen erschienen wäre, mussten sie ja der Staatsbank und ihren Filialen zufliessen und konnten somit ohne jede Ausgabe seitens der Staatskasse vernichtet werden. Wenn die Bank es zu wiederholten Malen vermochte, ihre Umsatzsummen zum Einkauf von Gold zu verwenden, welches nachher lange unbeweglich in ihren Kammern ruhte, so konnte sie doch ebensogut einen Teil dieser Summen, in Form von Kreditscheinen, verbrennen und für ihre Operationen die Goldmünze von über einer Milliarde Rubel gebrauchen. Es muss übrigens bemerkt werden, dass die Summe von 439,9 Millionen nicht ganz der Menge der ausser Verkehr gesetzten Kreditscheine entspricht, da diese nur 396 Millionen Rubel betragen.

Denselben Charakter hat auch ohne Zweifel die andere Ausgabe, welche ebenfalls unter der Rubrik „Vergrösserung der Mittel der Staatsbank“ angeführt wurde — die Übertragung des Goldes (299,7 Millionen Rubel) von der Staatskasse auf die Bank oder aus der verfügbaren Barschaft in den Goldfonds. Es braucht nicht bewiesen zu werden, dass eine solche Änderung des Namens und der Eintragung eines Teiles des Goldvorrats keine thatsächliche Ausgabe darstellt, indessen forderte man für diese Übertragung eine entsprechende Bewilligung im Ausgabenetat, d. h. eine Verminderung der baren Mittel. Und obwohl unter Witte ebenso wie unter Wischnegradski die sogenannte verfügbare Barschaft zum Goldeinkauf verwendet wurde, so wurde diese Operation doch nicht in das Budget eingetragen, und das Wachstum des Metallvorrats wurde ohne jedes Verhältnis zur Bewegung der eingehenden und ausgehenden Summen verzeichnet. Wie viel im Laufe des behandelten Jahrfünfts aus der verfügbaren Barschaft der Staatskasse zum Goldeinkauf verwendet wurde, ist schwer zu bestimmen. Jedenfalls ist aus folgender Berechnung zu ersehen, dass zu diesem Zwecke mindestens 321,2 Millionen verausgabt wurden. Vergleicht man sämtliche in unserer Tabelle aufgeführten ausserordentlichen Einkünfte (795,9 Millionen), die zusammen mit den Überschüssen gegen die Voranschläge (635,7 Millionen) und mit den verfügbaren Resten (72,3 Millionen) 1503,9 Millionen ausmachen, mit der Summe der ausserordentlichen Ausgaben (968,0 Millionen), so bleibt ein Rest von 535,9 Millionen übrig. Nach dem Berichte des Staatskontrolleurs für das Jahr 1897 aber waren am 1. Januar 1898 nur 214,7 Millionen als verfügbare Mittel vorhanden. Angenommen, dass diese verfügbare Barschaft wirklich vorhanden war und nicht in Gold umgewandelt wurde, so erhält man doch zwischen den beiden

Ziffern eine Differenz von 321,2 Millionen. Wenn wir aber die Summe des seit 1893 angesammelten Goldes der Ziffer der unter Witte in Goldwährung abgeschlossenen Anleihen gegenüberstellen, so sehen wir, dass letztere die erstere übersteigt. So lesen wir in dem Berichte zum Budget von 1899, dass die gesamte Verschuldung des Reiches von 1887 bis 1899 um 1531 Millionen Rubel zugenommen hat. Indessen hat während der sechsjährigen Regierung Wischnegradskis die Summe der Anleihen für Staatsbedürfnisse im engeren Sinne, d. h. ausser dem Rückkauf der Eisenbahnen, die Verschuldung sich nicht vermehrt, da die Ausgaben für die vorfristige Einlösung und für die alljährliche Tilgung der Schulden insgesamt diese Summe überstiegen. Zur Erklärung der Ziffer der unter Witte abgeschlossenen Anleihen, sogar ohne die privaten Eisenbahnanleihen, muss man somit von den erwähnten 1531 Millionen Rubeln die ganze Summe der Obligationsanleihen, welche zum Rückkauf der privaten Eisenbahnen verwendet wurden, sowie die früheren Schulden dieser Eisenbahnen, insgesamt 1111,5 Millionen Rubel, abziehen. Wir erhalten demnach einen Rest von kaum 420 Millionen. Die Metallbarschaft aber ist seit dem 1. Januar 1893 bis zum 1. Januar 1899 um eine viel grössere Summe, als 420 Millionen, gestiegen. Gegen 1. Januar 1893 betrug sie 581 Millionen Rubel Gold oder 871,2 Millionen Rubel Kredit. Zur Zeit aber beträgt, nach dem Berichte des Ministers zu urteilen, die gesamte Metallbarschaft, in Silber berechnet, 1781 Millionen Rubel, d. h. um 900 Millionen mehr, wobei entsprechende Anleihen, wie wir eben sahen, nur in Höhe von 420 Millionen abgeschlossen wurden.

Dem Leser wird wohl die Differenz zwischen dieser Summe und der oben angeführten Ziffer der unter Witte abgeschlossenen Anleihen (721 Millionen Rubel) auffallend erscheinen. Diese Differenz ist aber darauf zurückzuführen, dass die Zunahme der Verschuldung, welche zum 1. Januar 1897 1531 Millionen Rubel betrug, viel weniger als die Gesamtsumme der abgeschlossenen Anleihen war, da gleichzeitig mit dem Wachstum der Staatsschulden ihre Abnahme infolge der Tilgung und der Konversion vor sich ging. Diese Differenz (721—420) bildet eben die Summe, welche zur Ansammlung der Goldbarschaft mittels ausländischer Anleihen verwendet wurde. Kein Wunder, dass solche ungeheure Summen erforderlich waren, da zu gleicher Zeit private Eisenbahnen zurückgekauft, einige grosse Linien, darunter auch die sibirische, auf Rechnung der Staatskasse gebaut und ein Goldvorrat gesammelt wurde.

Die Bewegung der Staatsschuld zwischen Anfang 1887 und Anfang 1897 kann aus folgender Zusammenstellung ersehen werden:

(In Millionen Rubel.)

	1887		1896		Mehr um	In Kreditwährung
	Summe der Schulden zum Anfang des Jahres	Prozente nebst Ansammlung	Summe der Schulden zum Ende des Jahres	Prozente nebst Tilgung		
A. Verzinsliche Schulden, welche in Metallwährung abgeschlossen wurden:						
Kündbare	1059	58,3	2065	86,9		
Unkündbare	326,9	14,1	63,8	2,8		
Summa	1385,8	72,4	2128,8	89,7	743	1116
B. Verzinsliche Schulden, welche in Kreditwährung abgeschlossen wurden:						
Kündbare	2210,2	138,1	792,9	48,2		
Unkündbare	367,7	17,4	2127,9	87,2		
Summa	2577,9	155,5	2920,8	135,4	342,9	

Zum 1. Januar 1897 hatte die Staatsschuld somit um 1458,9 Millionen Kreditrubel zugenommen, während die alljährlich zu entrichtenden Zinsen, bei Übertragung der Metallrubel alter Prägung in Kreditrubel, von 264,3 bis auf 269,9 Millionen Rubel stiegen. Wenn wir die Ziffer der Verschuldung gegen Anfang 1897 mit derjenigen, von welcher im Berichte zum Budget für 1899 die Rede ist, vergleichen, so werden wir für die letzten 2 Jahre eine weitere Zunahme der Staatsschuld um 80,1 Millionen Rubel erhalten. Unten werden wir noch Gelegenheit haben, auf diese Ziffern zurückzukommen.

V.

In dem letzten Bericht von J. A. Wischnegradski ist unter anderem die Ansicht ausgesprochen worden, dass das Reichsbudget nur dann vollständig befriedigend aufgestellt werden wird, wenn nicht nur die ordentlichen, sondern auch die ausserordentlichen Ausgaben von den ordentlichen Einnahmen gedeckt werden. Mit anderen Worten: das Ideal

des Budgetgleichgewichts wird nach der Meinung des verstorbenen Ministers nur unter der Bedingung erreicht, dass die laufenden Zahlungen der Bevölkerung für alle Staatsausgaben ohne Zuhilfenahme von Anleihen ausreichen. Zu jener Zeit erschien diese Ansicht vielen verlockend. Nach einer Reihe von Jahren, in welchen alle Anstrengungen, immer mehr Ausgaben in den Etat der ausserordentlichen zu verlegen, zu dem gewünschten Zweck — zur Deckung des ordentlichen Budgets ohne Defizit — nicht geführt hatten, schien es, dass wir an der Thür des Finanz-Eldorado standen. Die Einnahme-Überschüsse ersetzten das chronische Defizit, in der Mehrzahl der Einnahmeposten ergab sich ein Überschuss über den Voranschlag und die entstandenen verfügbaren Überschüsse konnten für die ausserordentlichen Bedürfnisse verwendet werden. Zu gleicher Zeit ist die Verteilung der Ausgabeposten auf beide Etats — den ordentlichen und ausserordentlichen — immer regelmässiger geworden. Die Übertragung der Posten in den ersten sogenannten ordentlichen Teil des Budgets aus dem zweiten Teil, wo sie früher eingetragen wurden, geschah zu dem Zwecke, um die Dimensionen der Defizits einigermassen zu verdecken. Und nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande, wo man unsere Finanzen mit solchem Misstrauen verfolgt, haben unsere Budgets von 1889, 90 und 91 Bewunderung hervorgerufen.

Seitdem sind wir viel weiter auf dem angedeuteten Weg fortgeschritten. Mit Ausnahme des Jahres 1892 wurden alle folgende Budgets mit einem voraussichtlichen Überschuss abgeschlossen, während die wirkliche Ausführung derselben noch viel bedeutendere Überschüsse brachte. Es wurde möglich, nach dem Hungerjahr 1891 zur Verpflegung 162 Millionen auszugeben, ohne den Vorrat der verfügbaren Überschüsse zu erschöpfen, während in den folgenden drei Jahren dieser Vorrat allmählich gewachsen ist und die Mittel zum Bau der sibirischen Eisenbahn geschaffen hat. Bei uns und im Auslande verschwanden zwar die Skeptiker nicht, doch brachten die Beredsamkeit der Ziffern und die wachsenden Überschüsse sie zum Schweigen. Das Ideal von J. A. Wischnegradski war damals freilich noch nicht ganz erreicht, und wir waren noch nicht im stande, mit den ordentlichen Einnahmen allein solche Ausgaben zu decken, wie sie der Bau kolossaler Eisenbahnen, die Bildung eines Goldfonds und der Rückkauf von Privatlinien sind; es hat aber kaum jemals irgend eine europäische Regierung sich ein solches Ziel gesetzt, es ist kaum jemals den genialsten Finanzmännern in den Sinn gekommen, dass man ohne die Zuhilfenahme des Kredits Hunderte von Millionen für kolossale aussergewöhnliche Unternehmungen verwenden könnte. Und während wir jetzt auf volle 12 Jahre unseres finanziellen

Wohlstandes zurückblicken, ist es erlaubt, die Frage zu stellen, ob man wirklich nach der Ausführung des Programms von J. A. Wischnegradski streben muss — des Programms, welches sich die Deckung des ausserordentlichen Budgets ohne die Zuhilfenahme von Anleihen zum Ziel gesetzt hat.

Die Verwirklichung eines solchen Ideals ist wirklich nur unter zwei Bedingungen möglich: unter planmässiger Bescheidenheit bei der Budgetberechnung, einer Bescheidenheit, die an Heuchelei grenzt, und unter einer Anspannung der Steuerkräfte, welche mit den dringenden Bedürfnissen des Staates gar nicht im Verhältnis steht. Die Vorsicht ist freilich eine ausgezeichnete Sache, und in der ersten Zeit können chronische Überschüsse das Publikum verlocken. Aber auch die nichteingeweihten Leute beginnen allmählich sich das wahre Wesen der Sache zu erklären und zu erraten, dass die Unverhofftheit der überschüssigen Einkünfte der Staatseinnahmen nur für sie unerwartet ist, während sie in Wirklichkeit durch den Wunsch hervorgerufen sind, von der Bevölkerung mehr zu nehmen, als zur Deckung der ordentlichen Bedürfnisse nötig ist. Werden aber die Überschüsse von dem ständigen Wachstum der Steuern begleitet, so beginnt sogar der zahmste und vertrauensseligste Steuernzahler sich zu fragen, in welchem Grade es gerecht sei, ihn zwecks Ausführung grosser Unternehmungen, welche erst in ferner Zukunft vieles versprechen, zu belasten. Der wirkliche gesetzliche Unterschied zwischen dem ordentlichen und ausserordentlichen Budget besteht eben darin, dass ersteres durch normale Einnahmen gedeckt wird, während für das zweite ausserordentliche Mittel gesucht werden. Und wenn es, um Defizits in der Buchführung wenigstens zu vermeiden, unberechtigt ist, solche Ausgaben, wie beispielsweise die Neubewaffnung der Armee, den Bau von neuen Schiffen, Festungen u. s. w., zu ausserordentlichen Posten zu zählen, so ist das entgegengesetzte Extrem nicht weniger bedenklich — der Versuch, die wirklich ausserordentlichen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen zu decken.

Zu den ordentlichen Einnahmen müssen auch die sogenannten verfügbaren Überschüsse gerechnet werden, d. h. die Ersparnisse der früheren Jahre, wenn sie zu den Posten des ordentlichen Etats gehören. Man müsste es zur Regel machen, dass alle Überschüsse des Budgets, alles was durch die Erhebung neuer Steuern oder durch die Mehreinnahme bedingt ist, nur zur Steigerung der sogenannten ordentlichen Ausgaben verwendet werden kann, d. h. für solche Bedürfnisse, welche in der That dringend sind und nichtsdestoweniger für lange Zeit unbefriedigt geblieben sind.

Und es ist nicht schwer, dies zu erklären.

Der Bevölkerung in gewöhnlicher Zeit neue Steuern auferlegen, wenn es nicht besondere Umstände erheischen, darf man nur unter der Bedingung, dass die besondere Ausgabe dem Lande sofort einen sichtbaren Nutzen bringt. Alles was z. B. für den Ackerbau und die Industrie geschieht, was für die Vermehrung der Schulen, für die Verbesserung des Seehandels und der inneren Verkehrswege ausgegeben wird, wirkt sofort auf den Wohlstand des Landes zurück oder ruft wenigstens bei der Bevölkerung das lebhafte Bewusstsein eines nahen Aufschwungs seiner wirtschaftlichen und intellektuellen Kräfte hervor. Tritt aber das Unternehmen aus den Dimensionen des normalen Wachstums der Staatswirtschaft heraus, verspricht es erst in ferner Zukunft problematische Vorteile, so darf man dazu den Steuerzahler nicht belasten. Es ist in solchen Fällen gerechter, die Last der neuen Ausgabe auf eine mehr oder minder lange Reihe von Jahren zu verteilen, damit sie zum erheblichen Teil auf jene künftigen Geschlechter falle, welchen das neue Unternehmen Nutzen verspricht. Und es giebt ein sicheres Merkmal, nach dem man eine Grenze zwischen den Ausgaben der ersten und zweiten Kategorie ziehen kann, und zwar gerade auf dem Gebiet, wo die Grenze eine strittige sein kann — auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues.

Erfordert nämlich die projektierte Linie wegen ihrer Länge besondere Ausgaben, so empfiehlt sich die Übergabe ihres Baues an Privathände ohne Garantie von seiten des Staates. Und in den Fällen, in denen dies nicht möglich, der neue Weg aber wirklich notwendig ist, unterliegt es keinem Zweifel, dass es unstatthaft ist, sie auf Kosten der Ersparnisse vom ordentlichen Budget zu errichten. Alsdann müssen die Mittel zur Erfüllung der Aufgabe mit Hilfe des Kredits beschafft werden. Mit anderen Worten, der Unterschied zwischen dem ordentlichen und ausserordentlichen Budget kann nicht als etwas Bedingtes und Temporäres angesehen werden — der Unterschied wurzelt in der Eigenschaft der geplanten Ausgabe. Und wenn das Ideal des ordentlichen Budgets, seine Erfüllung ohne Defizit und Anleihe, nur mit Hilfe der ordentlichen Einnahmen ist, darf der ausserordentliche Etat mit solchen Hilfsmitteln nicht gedeckt werden, und es wäre unrichtig, ihn mit Steuern von der Bevölkerung zu decken.

Das Bestreben, beide Etats zu verschmelzen, ist augenscheinlich durch die irrtümliche Neigung hervorgerufen worden, die Staatswirtschaft der Privatwirtschaft gleichzusetzen. In der Privatwirtschaft ist wirklich das unbedingte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben

obligatorisch. Hier kann man nicht die Ausgaben durch Nebeneinkünfte decken, ohne Gefahr zu laufen, ruiniert zu werden. Dieser Gesichtspunkt ist aber schon deshalb auf das Staatsbudget nicht anwendbar, weil der Staat entweder, wie in England, gar kein Eigentum und keine industriellen Unternehmungen hat, oder sie ihm nur geringe Einnahmen wie auf dem Kontinent gewähren. Die Staatswirtschaft ist auf der Besteuerung der Unterthanen begründet, d. h. auf einer viel ausgedehnteren Grundlage, als die Privatwirtschaft. Diese Eigentümlichkeit der Staatseinnahmen aber hat für die Regierung eine andere Verpflichtung zur Folge — eine noch strengere Sparsamkeit in Bezug auf das Wachstum der Ausgaben. Das Recht des Staates, einen Teil des Eigentums der Unterthanen für sich zu beanspruchen, ist durch seine normalen Bedürfnisse streng begrenzt, welche nur bei dem natürlichen Wachstum des Volkswohlstandes in erhöhtem Masse befriedigt werden dürfen. Die chronischen Mehreinnahmen des Budgets zeugen somit nicht von einer gesunden Finanzlage. Indem diese Einnahmen auf natürlichem Wege durch das Wachstum der indirekten Steuern entstehen, müssen sie entweder eine Steigerung der Ausgaben für den geistigen und wirtschaftlichen Wohlstand des Volkes oder eine Verringerung der drückendsten Steuern zur Folge haben. Ist aber das starke Wachstum der Einnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag des Budgets durch mangelhafte Aufrichtigkeit dieses Voranschlags oder sogar durch die gesteigerten Einnahmen bedingt, so hat ein solcher angeblicher finanzieller Wohlstand keine Berechtigung und zeugt nur von Einem — von der überaus starken Belastung der Unterthanen.

Es giebt noch ein Erfordernis der Staatsrechnung, welches von uns nicht ganz aufgeklärt ist. Ausser dem Budget im strengen Sinne kann die Regierung Kreditoperationen zur Verminderung der Prozente, welche sie für ihre Obligationen zahlt, vornehmen. Hierher gehören die Konversionen und die vorfristige Tilgung der Obligationsschulden. Bei vollständiger Klarheit der Staatsrechnung dürfen solche Operationen in das Budget nicht eingetragen werden. Die Tilgung der Rente und der Obligationen aus den sogenannten verfügbaren Ressourcen, d. h. aus den Überschüssen von den ausserordentlichen Einnahmen, bringt eine Verwirrung in das Budget hinein, ebenso wie die Placierung eines gewissen Teils der realisierten Schuld, welche für irgend eine Operation, beispielsweise für die Konversion, bestimmt ist, in die Zahl der Einnahmeposten. Das eine sowohl als das andere bringt in das Budget fremdartige Elemente hinein, welche keine Möglichkeit geben, über die Mittel zu urteilen, durch die das Gleichgewicht erreicht ist. Jedenfalls sind solche Formen, zu welchen man bis-

weilen in schweren finanziellen Zeiten zum Zwecke der Verdeckung der Defizits seine Zuflucht nimmt, für Epochen der finanziellen Blüte durchaus nicht statthaft, und das Auftreten derselben im Budget neben grossen, scheinbar unerwarteten Mehreinnahmen verleiht dem Budget nicht nur einen konfusen, sondern auch einen unaufrichtigen Charakter. Die soeben erwähnten Missstände werden noch grösser, wenn die Aufnahme der speziellen Kreditoperationen nicht regelmässig stattfindet, als das Resultat eines ein für allemal angenommenen Systems, sondern gleichsam sporadisch in Anbetracht irgend welcher privater oder temporärer Rücksichten. In unserem Finanzbericht vollzieht es sich gerade so. Die überwiegende Mehrheit der Konversionsanleihen hinterliess sowohl unter J. A. Wischnegradski als auch unter S. J. Witte in den Budgets insofern eine Spur, als von diesen Anleihen auf Rechnung der ausserordentlichen Einnahmen verfügbare Überschüsse auftraten. Wir sahen, dass in den 6 Jahren 1887—92 diese Überschüsse eine Höhe von 45,1 Millionen Rubeln erreichten. In der folgenden Periode waren diese Überschüsse in den ausserordentlichen Einnahmen nicht mehr enthalten. Alsdann ist diese Erscheinung in den letzten Jahren besonders bemerkbar geworden, als einige Operationen, wie die vorfristigen Rückkäufe der Obligationsschulden und die Tilgung der Kreditbillets, wenn nicht in das Budget so doch in die Rechnungen des Staatskontrolleurs ganz eingetragen wurden und somit die Planmässigkeit des Budgets gänzlich störten. Dasselbe nehmen wir auch bei den Eisenbahnanleihen wahr, welche bald in der Eigenschaft von Einnahmeposten unter der Rubrik der Kreditoperationen erschienen, bald nicht.

Wir wollen auf einige Beispiele hinweisen. Unter J. A. Wischnegradski erschienen zwei 4proz. innere Anleihen, jede von 75 Mill. Kreditrubel, die zur Verstärkung des rollenden Materials und für den Ausbau einiger Linien bestimmt sind, im ausserordentlichen Etat, während eine ganze Reihe eben solcher Anleihen, welche früher sowohl als auch später abgeschlossen waren, nach der Kontrolle weder die Budgets noch die Ausführung derselben betrafen. Die 3proz. Goldanleihe von 1891, von welcher bekanntlich zuerst nur $^3/_5$ realisiert wurden, erhielt einen doppelten Charakter. Nur ein Teil ist für den vorfristigen Rückkauf der früheren Metallanleihen verwendet worden, obgleich das vorher als Zweck der beabsichtigten Operation angekündigt war. Die gesamte realisierte Summe von 112,5 Millionen Rubel aber ist unter die ausserordentlichen Einnahmen aufgenommen worden. Unter S. J. Witte finden wir seit 1896 in den Rechnungsberichten der Staatskontrolle ständige Hinweise auf den vorfristigen Rückkauf der Eisenbahnobligationen, welche sowohl durch die Anleiheüberschüsse als auch durch

die aus den früheren Budgets verfügbar gewordenen Summen gedeckt werden. Die unter dem neuen Minister schon realisierten $^2/_3$ der Anleihe von 1891 sind bekanntlich im Inlande placiert worden und sind schon direkt in das allgemeine Bett der ausserordentlichen Einnahmen eingetreten. Drei Jahre nach einander, 1896, 1897 und 1898, sind in der Ausführung des Budgets Ausgaben zur Verstärkung der Mittel der Staatsbank enthalten, welche wiederum nichts Anderes darstellen, als die Tilgung einer zinslosen Schuld, wobei diese Operation in die Rechnungsberichte der Staatskontrolle nicht ganz, sondern nur teilweise, mit dem Betrage von 225 Millionen Rubel, aufgenommen wurde. Schon abgesehen davon, dass solche private Berechnungen in Wirklichkeit gar keine realen Ausgaben sind, aber eine erhebliche Verwirrung hervorrufen, finden wir im Bericht des Finanzministers für 1899 einen Hinweis, dass von den im Jahre 1898 verausgabten 83,1 Millionen Rubel nach dem ausserordentlichen Etat ein Teil zur Tilgung der Kreditbillets verausgabt wurde, während neben dieser Ziffer eine andere von 75 Millionen Rubel figuriert, welche für die Tilgung der Schuld der Staatsbank, d. h. für eine mit der Tilgung der Kreditbillets identische Operation, verausgabt wurde. Es ist ziemlich schwer, sich in dieser schwankenden Terminologie zurecht zu finden. Die Abrechnungen zwischen der Staatskasse und der Bank heissen bald „Schuldentilgung“ bald „Vermehrung der Bankmittel“, obgleich diese beiden Termini im wesentlichen dasselbe bedeuten; die ganze Operation ist in die Budgets nicht aufgenommen worden, ebenso wie die Konversionsanleihen, der Rückkauf der Obligationen und die vorfristige Tilgung der Metallschulden nur teilweise in denselben Platz fanden. Dies alles ist vielleicht für die Buchführung der Kanzlei ganz klar, vom Gesichtspunkte der erwünschten Planmässigkeit des Staatsbudgets aus bildet aber ein solches System, oder vielmehr ein solcher Systemmangel, keineswegs das Ideal der Staatswirtschaft.

VI.

In den zwei ersten Verwaltungsjahren von S. J. Witte blieb die Goldreform unangetastet. Es sind sogar Gründe zu der Annahme vorhanden, dass sie in die nächsten Aussichten der Geldreform nicht gehörte. Wir können einen solchen Schluss daraus ziehen, dass vom 1. Januar 1893 bis zum 1. Januar 1895 der Goldvorrat nur um 64 Millionen Metallrubel zu-

genommen hat (von 581 auf 645 Millionen) und dass sein Wachstum in dieser Zeit der zweijährigen Goldausbeute glich. Zu gleicher Zeit ist das neue Statut der Staatsbank, welches von einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Ministergehilfen Antonowitsch ausgearbeitet und im Jahre 1895 genehmigt worden war, zur Ausführung ganz anderer Ziele bestimmt worden, die bei der Verwendung der Barmittel der Bank zur Erwerbung von Gold schwer erreicht werden konnten. Die neue Organisation der Bank zielte darauf ab, ihre Kreditoperationen nach Möglichkeit zu erweitern, indem allen ohne besonders strenge Berücksichtigung der Kreditfähigkeit Kredit gewährt wurde. Zuerst beabsichtigte die Kommission, diese Operation mit einer Emission zu vereinigen, und gewährte der Bank die Emission besonderer Banknoten unter Deckung der Kreditbillets. Bald aber ist dieser Gedanke, welcher dem französischen Direktorium unseligen Andenkens entnommen worden war, fallen gelassen worden, angesichts der offenkundigen Identität beider Typs von Papiergeld und der aus dem Beispiel Frankreichs erkannten Gefahr, den glatten Weg des weiten Papierverkehrs zu betreten. Nachdem aber das neue Bankstatut nur eine Form von Kreditzeichen bewahrt hatte, gestattete es die Darlehnsgewährung nicht nur unter Solowechsel der Bodenbesitzer, sondern auch ohne jegliche irgendwelche ernste Sicherheit, um sogar noch nicht einmal entstandene Unternehmungen zu fördern. Für eine solche Art von Anleihen ist ein neuer Terminus, welcher der ökonomischen Wissenschaft unbekannt ist, erfunden worden, der Terminus des „Gegenstands"-Kredits. Und in der That entfalteten die Staatsbank und ihre Abteilungen in der ersten Zeit nach dieser Richtung hin eine sehr lebhafte Thätigkeit. Die Darlehnsoperation stieg nicht ohne Schaden für die Hauptrolle der Bank, ein Regulator des Wechseldiskonts zu sein, von 163 Millionen am Anfange des Jahres 1893 auf 353 Millionen am Anfange des Jahres 1895, zum 1. Januar 1896 erreichte sie die Ziffer von 401 Millionen, begann aber bald zurückzugehen und sank auf 360 Millionen zum 1. Januar 1897, auf 266 Millionen zum 1. Januar 1898 und auf 196 Millionen zum 1. September desselben Jahres. Zwei Umstände freilich trugen zu diesem erzwungenen Zurücktreten der Bank von dem ihr gestellten Programm bei — die seit 1895 wieder erneute Anhäufung des Goldvorrats und der im Herbst dieses Jahres zu Tage getretene äusserste Mangel an verfügbaren Geldmitteln in den Bankkassen, deren Barvorrat am 30. Oktober auf 16 Mill. Rubel zurückgegangen war. Die starke Beunruhigung, welche durch diese fast absolute Leere in den Handels- und Börsenumsätzen hervorgerufen worden war, zeigte klar die Unmöglichkeit, die Anleihe- und Diskonto-

Operationen nebeneinander in den beabsichtigten Dimensionen auszuführen, sowie die Unfähigkeit eines solchen Instituts, wie die Staatsbank, zahlreiche kleinere und dazu noch fast immer langfristige Darlehen im ganzen Reich zu gewähren. Die Schwierigkeiten der Bank steigerten sich noch durch das Vorhandensein eines grossen und ganz unbeweglichen Metallvorrats, von welchem ein grosser Teil sich in ihren Kassen anhäufte. Wenn die Darlehnsoperation somit zur Erschöpfung der Barvorräte führte, so stellte diese Erschöpfung ihrerseits dem Finanzminister am Anfang des Jahres 1895 ein Dilemma — entweder das Gold in Verkehr zu setzen durch die Eröffnung der Umwechselung oder jeden Gedanken an die Geldreform fallen zu lassen und sich der Emission der Kreditbillets zuzuwenden.

Wir wissen nicht, ob das Ministerium in der Wahl des Ausgangs schwankte; sobald es aber einen Beschluss fasste, befolgte es auch unausweichlich den gewählten Weg. Seit 1895 beginnt eine Reihe von Massnahmen, welche zuerst zur Fixierung des Kurses auf einem etwas niedrigeren als dem damaligen Niveau führten, und zwar zum Pari-Kurs von 1 Rubel 50 Kopeken Kredit zu 1 Rubel Gold und alsdann zur Verwirklichung der vollständigen Umwechslung im Jahre 1897.

Vom technischen Gesichtspunkt aus kann man nicht umhin, die Reform als vollständig gelungen und meisterhaft durchgeführt anzusehen. Die Raschheit und Sicherheit, mit welcher die Regierung die Barvorräte des Marktes benutzte und die vorgefasste Reform der wirklichen Sachlage anzupassen vermochte, können keinem Streit unterliegen. Die Wahl des Pari von 265,5 Centimes oder 1 Rubel 50 Kopeken Kredit mit dem Goldrubel alter Prägung, das allmähliche Sinken des Kurses des Kreditrubels, welcher früher bei der Auswechselung in Gold 1 Rubel 40 Kopeken wertete, auf Pari, die Mittel, wodurch die Goldmünze in Verkehr gelangte oder vielmehr dem Publikum aufgedrängt wurde — dies alles war gut ersonnen und geschickt ausgeführt.

Am Anfang des Jahres 1895 ist vom Finanzminister in den Staatsrat ein Gesetzesvorschlag über die Gewährung von Industrieaktien auf Gold, als die notwendige Vorbedingung für ihren Verkehr, eingebracht worden. Am 6. November desselben Jahres erhielt das Votum des Staatsrats über die Verwendung der Goldmünze bei allen Staatszahlungen Gesetzeskraft, während im Dezember ein Kurs von 1 Rubel 50 Kopeken zeitweise festgesetzt wurde, worauf im August des Jahres 1896 dieser Kurs, welcher den Wert des früheren Imperials auf 15 Rubel und des Halbimperials auf 7 Rubel 50 Kopeken bestimmte, endgültig

festgesetzt worden ist. Zu gleicher Zeit mit dem Gesetz vom 6. November ist eine Reihe von Exekutivmassregeln getroffen worden, wonach ein bestimmter Teil der Staatszahlungen in Gold geleistet werden musste, während denjenigen, welche wünschten, ihre Kreditbillets in klingende Münze umzuwechseln, die Ausgabe derselben aus der Staatsbank gestattet wurde. Damit ist die Auswechselung faktisch eröffnet worden, obwohl die Goldvaluta gesetzlich noch nicht eingeführt und die Empfangnahme von Goldmünzen anstatt Kreditscheinen bei allen Privatzahlungen als obligatorisch noch nicht anerkannt wurde. Der entscheidende Schritt zur endgültigen Einführung der Reform ist durch den Allerhöchsten Befehl vom 3. Januar 1897 gemacht worden, welcher für russische Geldeinheit offiziell den neuen Goldrubel, gleich 66,6 % des früheren und entsprechend dem anerkannten Kurs des Kreditrubels, erklärte. Die Reform ist durch zwei Erlasse vom 14. November desselben Jahres abgeschlossen worden, wodurch eine neue Goldmünze vom Fünfrubel-Wert, gleich einem Drittel des Halbimperials, eingeführt wurde, während die Aufschrift auf den Kreditbillets in dem Sinne verändert wurde, dass sie nur noch gegen Gold und nicht gegen klingende Münze überhaupt eingetauscht werden. Damit ist auch die frühere Bedeutung des Silbers verändert worden, welches seine Rolle als Währungsmetall vollständig verloren hat und, so wie in Deutschland, eine Scheidemünze geworden ist, wobei der Silberrubel, im Unterschied von den westlichen Ländern, derselben Veränderung in seinem inneren Wert wie der Kreditrubel unterlag. Dies ist durch die Veränderung in dem Verhältnis zwischen der Gold- und Silbermünze verursacht worden, seitdem der Imperial nicht 10, sondern 15 Rubeln gleichgesetzt worden ist.

Die ganze Reform ist geschickt durchgeführt worden, ohne Parischwankungen auf dem inneren Markt und Erschütterungen in der Vermögenslage der Privatpersonen. Trotzdem kann man nicht sagen, dass sie vom Publikum sympathisch aufgenommen worden ist. Ueber die Unbequemlichkeit der Goldvaluta ertönten zahlreiche Klagen. Die Unzufriedenen vergassen vollständig, wie sie sich früher über die entwerteten Kreditscheine und die Kursverluste bei der Reise ins Ausland beklagten. Als die schwache Seite der Reform muss die Verwirrung angesehen werden, welche von der grossen Zahl der Goldgeldzeichen herrührte, unter welchen das Halbimperial $7^1/_2$ Rubel kostete, trotz der auf ihm erhalten gebliebenen Aufschrift 5 Rubel. Der neue Geldverkehr ist sozusagen nur mechanisch, ohne die entsprechende Neugestaltung des Münzstatuts, an das alte angeknüpft worden. Dies verlieh ihm in den Augen vieler den

Charakter von etwas Unsolidem, Temporärem, Zufälligem. Wir wiederholen aber, die zweifellose Geschicktheit, mit welcher die Reform durchgeführt worden war, überwiegt bedeutend diese Mängel. Der einzige ernste Vorwurf, welcher der Ausführung der vollzogenen Devalvation gemacht werden kann, betrifft die Rolle des Silbers in unserem Verkehr. Schon abgesehen davon, dass in einem so armen Lande, wie Russland, wo die kleinen Zahlungen entschieden vorwiegen, dem Silber ein viel grösserer Raum hätte zugewiesen werden müssen, muss die partielle Devalvation des weissen Metalls, welches in seinem Wert um 50% gesunken ist und seinen wirklichen Börsenkurs dennoch nicht erreicht hat, als eine missgelungene angesehen werden. Als Scheidemünze würde das Silber bei uns eben so gern zu seinem früheren konventionellen Wert aufgenommen werden, was zweifellos durch das Beispiel des Westens und das Zutrauen des russischen Volkes zum noch konventionelleren Kreditrubel bewiesen wird, während die Staatskasse bei der Prägung des Silbers die übrigen 50% seines Wertes gewonnen hätte. Von diesem Gesichtspunkt aus muss man es bedauern, dass bis jetzt das Gesetz vom 28. März 1898 noch nicht erfüllt ist, wonach der Silberverkehr auf 390 Millionen gesteigert werden sollte. Wenn dies geschehen wäre und wenn unser Silberrubel seinen früheren Zahlungswert behalten hätte, würde die Staatskasse die ganze Differenz zwischen dem konventionellen Wert des Silberrubels und dem internationalen Kurswert des weissen Metalls in Barren gewinnen.

Zu einem etwas anderen Resultat müssen wir kommen, wenn wir die vollzogene Reform von ihrer kulturellen Seite aus betrachten. Hier entsteht zu allererst der Zweifel darüber, ob für Russland ein wirkliches Bedürfnis an Goldverkehr war, nachdem sein Papierrubel den letzten Orientkrieg ausgehalten und seit dem Anfang der 90er Jahre auch die gewünschte Kursstabilität erhalten hatte. Indem die Kreditvaluta auf dem russischen Markt ihren vollen Wert behielt, schützte sie die inneren Preise vor der Einwirkung der internationalen und schuf dazu noch einen autonomen Damm gegen die ausländische Einfuhr. Die Goldmünze kann, wenn sie das allgemeine Bett der kosmopolitischen Preisschwankung betritt, diese Rolle eines empfindlichen Schutzapparats nicht erfüllen. Als die Entwickelung der Dahrlehnsoperation und der gesteigerte Goldeinkauf bei uns einen empfindlichen Mangel an Geldzeichen geschaffen hatten, war es recht gut möglich, bei Erhaltung des Kurses die übrigen 75 Millionen Kreditrubel zu emittieren, wie dies schon im Hungerjahr der Fall gewesen war: die damalige Emission von anderthalb hundert Millionen Papierrubel übte auf den Kurs fast gar keinen Einfluss.

Eine andere Reihe von Zweifeln entsteht natürlicher Weise über die Stabilität des Metallverkehrs in der Zukunft. Die normalen Existenzbedingungen einer soliden Goldvaluta bestehen darin, dass ihr ein Barvorrat innerhalb des Landes zu Grunde gelegt wird, wohin er auf dem natürlichen Wege des Handels gelangt wäre. Etwas Ähnliches war bei uns in der Epoche, welche der Kankrinschen Reform vorausgegangen war, wo sowohl das Silber als auch das Gold, welche in ihrem Preis noch nicht auseinander gegangen waren, neben den Assignaten frei umliefen, als selbständige Münze. Die Reform des Grafen Kankrin war im wesentlichen nichts Anderes, als die gesetzliche Festlegung der vorhandenen Thatsache. Die Reform von S. J. Witte war umgekehrt die künstliche Schaffung einer noch nicht existierenden Thatsache. Das Gold floss nicht aus dem Inneren des Landes in die Staatskasse ein, sondern wurde sozusagen in das Land aus den Staatskassen, welche es auf künstliche Weise anhäuften, ausgespritzt. Der Goldvorrat musste sich eine Grundlage im Volksverkehr schaffen, nachdem er zuerst dorthin einen möglichst grossen Teil seiner Masse geworfen hatte. Es ist begreiflich, dass er angesichts dessen viel grösser sein musste, als es in anderen Ländern erforderlich ist. Und zu unserem Stolz übertraf er wirklich alle Vorräte anderer Länder, indem er den Kreditumlauf in seinem Wert verdoppelte. Dabei wird nur eins ausser acht gelassen, dass die schwerwiegende Goldmasse, ohne welche wir nicht auskommen können, gerade deswegen erforderlich wird, weil die normalen Bedingungen der Stabilität der Goldvaluta fehlen. Dort, wo das Gold auf natürlichem Wege in das Land einfliesst, kann sein Barvorrat in der Bank und in der Staatskasse bedeutend niedriger sein, als die Summe des Geldumlaufs; aus dem Inneren des Landes, wohin es nicht aus den Staatskassen, sondern wegen des Tauschverkehrs einfloss, wird es immer in die Staatskasse und in die Banken durch die Bezahlung der indirekten Steuern und die Einzahlungen auf die laufende Rechnung zurückströmen. Das Misstrauen in die Stabilität der bei uns eingeführten Goldvaluta, das Misstrauen, welches sogar in der sorgfältigen Anhäufung eines ungeheuren Fonds zu Tage tritt, ist durch die Lage der Rechnungsbilanz hervorgerufen worden, deren Gleichgewicht man immer von Jahr zu Jahr durch den neuen Goldzufluss aus dem Auslande erhalten muss, wodurch man eben dieses Gleichgewicht immer weniger stabil macht. Das Medikament, welches zeitweise die Krankheit aufhält, wird somit auch zum Gift, welches den Organismus in seiner Wurzel immer mehr zerstört.

Prüfen wir das Gesagte an den Thatsachen. Im Jahre 1895 erneuerte sich das gesteigerte Wachstum des Metallvorrats. Zum 19. Februar 1896

bildete er schon 728,3 Millionen Rubel Gold, zum 1. Januar 1899 erreichte er die Summe von 1781 Millionen Kreditrubeln (190 Millionen Silber mitgerechnet), er verdoppelte sich somit seit Anfang 1893. Bei dem stark verminderten Handelsüberschuss war es nicht mehr möglich, das Gold durch den Ankauf von Tratten zu erwerben, wiewohl man dieses Material in schwachem Grade freilich benutzte. Die beiden Hauptmittel der Vorratsanhäufung seit 1895, in welchem Jahre der Prozess im gesteigerten Tempo begonnen hatte, waren die ausländischen Goldanleihen und die Realisierung der russischen Papierwerte im Auslande. Die Anleihen waren zwiefacher Art, Regierungs- und Eisenbahnanleihen, welche von derselben Regierung, aber auf Rechnung der Eisenbahngesellschaften realisiert wurden. Bei den Anleihen der letzteren Art floss das eingenommene Gold direkt in die Hände unserer ausländischen Vertreter und wurde zur Zahlung der Coupons für die Metallschulden verwendet. Das Defizit der Rechnungsbilanz wurde dadurch gesteigert, dass bei dem unbedeutenden Wachstum der Zahlungen auf das System des Staatskredits überhaupt, die Metallschulden in demselben im prozentualen Verhältnis einen immer grösseren Platz einnahmen. Im Jahre 1887 betrugen die Prozente samt der Amortisation für die Metallschulden 72,6 Millionen Gold, zum 1. Januar 1897 bereits 89,8 Millionen, d. h. 134,7 Millionen Kredit, die neuen Eisenbahnschulden, deren allgemeine Höhe zum 1. Januar 1898 271,8 Millionen Rubel erreichte, nicht mitgerechnet.

Wir wollen hier eine Übersicht der Metallschulden anführen, welche unter S. J. Witte für Staatsbedürfnisse im engeren Sinne abgeschlossen und nicht in der realisierten Summe, sondern in der Nominalhöhe der Anleihe mit Übertragung in Kreditvaluta ausgedrückt wurden.

Jahr		Millionen Rubel
1893	Realisation des Restes der Anleihe 1891 ($^2/_5$) .	75
1894	3proz. Metallanleihe	61,5
	$3^1/_2$proz. Metallanleihe.	150,0
1895	Teil der $3^1/_2$proz. Anleihe nach Abzug der Amortisation der 5proz. Eisenbahnobligationen . . .	37,5
1896	3proz. Anleihe	150,0
	3proz. „	150,0
1898	Allerlei Kreditoperationen	83,3 [1]
	Summa	707,3

1) Diese Ziffer ist dem Bericht des Finanzministers entnommen und giebt notwendiger Weise nur die realisierte Summe an. Welche Operationen es waren, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen.

Die beiden Goldanleihen von 1895 und 1896 von je 100 Millionen Metallrubel (150 Millionen Kredit) sind für die Abrechnungen mit der Staatsbank verwendet worden, zur Tilgung der Staatskassenschuld bei der Emission der Kreditbillets, d. h. zur Verstärkung des Goldfonds. Die gleiche Bestimmung hatte die andere Anleihe von 1896 für dieselbe Summe, nur dass sie nicht den Bankvorrat, sondern die verfügbaren Mittel bei den ausländischen Vertretern der Staatskasse vermehrte. Um ein vollständiges Bild der Schulden, welche unter S. J. Witte für die Staatsbedürfnisse abgeschlossen worden waren, zu bekommen, müssen zu der gewonnenen Summe 707,3 [1]) Millionen nach 3 Kreditanleihen hinzugefügt werden — die $4^1/_2$proz. innere von 1893 zu 100 Millionen, welche zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse der Staatskasse verwendet wurden, da am Anfang des Jahres 1893 ein vollständiger Mangel an verfügbaren Mitteln eintrat, sowie zwei Emissionen der 4proz. Rente zu 30 Millionen im Jahre 1896 und zu 29,1 Millionen im Jahre 1897. Diese Rente ist teils zur Vergrösserung des Scheidemünzenfonds im Jahre 1896, teils im Jahre 1897 zur Amortisation der Billets der Staatskasse (Serien) realisiert worden. Insgesamt betragen die unter S. J. Witte für die Staatserfordernisse abgeschlossenen Anleihen 866,4 [2]) Millionen Rubel. In diesen Kreditoperationen nehmen einen bedeutenden Platz die rein konventionellen Ausgaben ein, wie die Rückerstattung der Schuld an die Bank und besonders die Deckung der im Jahre 1896 vollzogenen Übergabe der 30 Millionen Rubel in den Scheidemünzenfonds. Letztere Ausgabe hat eine rein buchmässige, wenn nicht geradezu fiktive Bedeutung. Und eine solche Mannigfaltigkeit in den besonderen Teilen des ausserordentlichen Ausgabebudgets, wohin sowohl die Abrechnungen mit den Eisenbahngesellschaften bei dem Rückkauf der Eisenbahnen, als auch die Amortisation der Kreditbillets, sowie die Veränderungen in den entsprechenden Teilen des Goldvorrats, welche bekanntlich verschiedene Bezeichnungen tragen, — eine solche Mannigfaltigkeit verwirrt die Buchführung aufs äusserste, indem

1) Hier sind die inneren Anleihen, welche in Kreditvaluta abgeschlossen sind, als solche, die unmittelbar auf das Wachstum der Metall-Prozentzahlungen nicht eingewirkt haben, nicht aufgenommen. Aus demselben Grunde ist auch die Adels-Gewinn-Anleihe, welche bis jetzt nicht ganz placiert ist und über deren Realisation es keine genauen Mitteilungen giebt, hier nicht eingeschlossen.

2) Um die Differenz zwischen dieser Summe und der in unserer Tabelle I angeführten Gesamtziffer der 1893—97 abgeschlossenen Anleihen (721,4 Millionen) zu erklären, muss man von derselben die Anleihe 1898 (83,3 Millionen) abziehen und die Differenz zwischen dem Nominalbetrag der Schulden und ihrer wirklichen Realisierung in Betracht ziehen.

sie die nicht nur dem Typus nach verschiedenen, sondern die ganz ungleichartigen Kreditoperationen unter eine Rubrik setzt. Dazu ist die Abschliessung von Anleihen zur Amortisation der Kreditbillets nichts Anderes, als die Rückkehr zur Politik von N. Ch. Bunge. Und es ist seltsam, dass diese Massregel, welche einst die energischen und gerechten Proteste hervorgerufen hatte, jetzt beinahe unbemerkt durchgeht, wiewohl die gegen dieselbe vor 15 Jahren erhobenen Einwände auch jetzt noch ihre Geltung nicht verloren haben.

Innerhalb der unter S. J. Witte abgeschlossenen Goldanleihen erwähnten wir zweier nicht — der 4proz. Anleihe von 1894 in Höhe von 113,6 Millionen Metallrubel (170,4 Mill. Kredit), welche für den Eisenbahnrückkauf der Hauptgesellschaft bestimmt war, und der $3^1/_2$proz. von 1898, in der Höhe von 10 Millionen Metallrubel (150 Mill. Kredit), deren Zweck die Amortisation der Pfandbriefe der Adelsbank war, welche man bei einem so niedrigen Zinsfuss als innere Anleihe nicht emittieren und in Russland nicht behalten konnte. Wir haben diese 2 Metallanleihen deswegen nicht aufgenommen, weil erstere zur Rückkaufoperation der Eisenbahnen, wovon unten die Rede sein wird, gehört, während letztere einen Konversionscharakter hatte, d. h. die Gesamtsumme der Verschuldung nicht vergrösserte. Nichtsdestoweniger vergrösserte sie die Dimensionen der alljährlich gemachten Zahlungen, indem sie die Adelspfandbriefe in metallische verwandelte.

Durch die oben angeführte Summe (707,3 Millionen) wird keineswegs die Vermehrung unserer Metallverschuldung erschöpft. Sie nahm, wie gesagt, noch aus zwei Ursachen zu — wegen des Abschlusses der Metall-Eisenbahnanleihen, welche in Wirklichkeit zur Deckung unserer ausländischen Zahlungen dienten, und wegen des Verkaufs unserer Fonds und Wertpapiere an das Ausland sowohl durch offizielle als auch private Personen. Die Staatskasse realisierte mehrfach die bei ihr vorhanden gewesenen Papiere, indem sie somit das Debet in ihren Abrechnungen mit den ausländischen Vertretern deckte. Die im vorigen Frühling erlaubte Auszahlung der Koupons der 4proz. Rente in Gold bei den ausländischen Bankiers verwandelte auch dieses Papier in ein internationales Metallpapier und trug somit zur Verbreitung desselben im Auslande bei.

Ausser dem Gesagten wirkte zweifellos auf die Zunahme der Verschuldung nicht nur der russischen Regierung, sondern des ganzen Landes der schon unter J. A. Wischnegradski begonnene Verkauf unserer Fonds und Wertpapiere durch Privatpersonen, vornehmlich in Paris. Die mühsamen Bestrebungen der Finanzverwaltung um die Eröffnung des

Pariser Marktes und die Beibehaltung des Berliner für dieselbe zeigen, dass die Regierung in dieser Operation eine neue Goldzuflussquelle zu uns aus dem Auslande erblickt hat. Wir wollen hier, allerdings nur in annähernden Ziffern, die Gesamtsumme des auf diese Weise zu uns eingeströmten ausländischen Goldes anführen. Wir bereicherten unseren Metallvorrat, wurden aber dadurch zu Tributzahlern des industriellen Westens. Nach der annähernden, zwar lange nicht genauen Berechnung erreichte der Verkauf von Fonds von 1893 bis 1898 die beträchtliche Höhe von 475 Millionen Rubeln Kredit. Was die unter Witte abgeschlossenen neuen Eisenbahnanleihen betrifft, welche einerseits zur Verstärkung der Transportmittel privater Bahnen, sowie zum Bau neuer Zweiglinien, andererseits aber zum Ansammeln von Gold bei unseren Vertretern dienten, so können sie für diesen sechsjährigen Zeitabschnitt folgendermassen dargestellt werden:

		In Millionen Rubel Kredit
1894	Obligationen der Linie Rostow-Wladikawkas . . .	3,7
„	4proz. Oblig. der Linie Moskau-Woronesch . .	41,5
1895	4proz. Oblig. der Ribinskschen Linie	15,4
1896	4proz. Oblig. der Wladikawkasschen Linie . . .	26,5
„	4proz. Oblig. der Wladikawkasschen Linie . . .	29,5
1897	4proz. Oblig. der Linie Rjasan-Ural	35,7
„	4proz. Oblig. der Linie Moskau-Archangel . . .	15,3
„	4proz. Oblig. der Südöstlichen Linien	21,7
„	4proz. Oblig. der Linie Moskau-Windawa . . .	10,2
1898	4proz. Oblig. der Linie Moskau-Windawa . . .	32,7
„	4proz. Oblig. der Wladikawkasschen Linie . . .	15,2
„	4proz. Oblig. der Südöstlichen Linien	20,6
	Summa	267,0

Aber als Hauptquelle des Wachstums unserer Verschuldung erscheint eine ganz andere Operation — die Einlösung privater Eisenbahnen durch die Regierung. In der Periode von 1887—97 hat diese Operation eine Zunahme der Verschuldung um 1111,5 Millionen Rubel hervorgerufen, in welcher Summe sowohl der Umtausch der Aktien der ehemaligen Privatgesellschaften in 4proz. Konsols, als auch der Übergang der früheren Obligationen der zurückgekauften Eisenbahnen, d. h. der Obligationen, deren Realisation zur Deckung der Ausgaben für den Eisenbahnbau diente, und der sogenannten konsolidierten Obligationen an den Staat, enthalten sind. Der Rückkauf, d. h. der Ersatz der Aktien durch eine 4proz. Rente, betrug

zum 1. Januar 1897 436,1 Millionen, wobei die Verminderung der Schuld durch die Amortisation zu dieser Frist mit eingerechnet ist. Die übrigen 675,4 Millionen decken die Obligationsanleihen der ehemaligen Gesellschaften — Schulden, deren Zinsen die Staatskasse immer bezahlte, während sie jetzt endgültig zu Staatsschulden geworden sind. Unabhängig davon sind 884,8 Millionen Kreditrubel früherer Schulden der Eisenbahngesellschaften an die Staatskasse für die Garantiezahlung abgezogen worden. Beide Ziffern zusammen geben 1320,9 Millionen Rubel oder 1354,7 Millionen, wenn die bei Einlösung der Aktien verausgabte Summe 469,8 Millionen gleichgesetzt wird. Die vollständige Aussichtslosigkeit dieser Schulden erlaubte es, sie zu opfern, und nimmt man als eine wirkliche Ausgabe der Regierung nur die bei der Amortisation des Aktienkapitals gezahlten 469,8 Millionen Rubel an, so kann man diese Operation als sehr vorteilhaft ansehen, da die Regierung dafür gegen 20000 Werst Privateisenbahnen erworben hat. Man darf aber nicht vergessen, dass von der Kaufsumme weder die 675,4 Millionen früherer Obligationsanleihen der Gesellschaften, noch die 884,8 Millionen Rubel ihrer Schulden an die Staatskasse abgezogen werden dürfen. Wenn die Zinszahlung auf die ersteren seit dem Bau der Eisenbahnen der Regierung oblag, während die letzteren im Moment der Einlösung keinen realen Wert darstellten, so bildeten dennoch die Obligationsanleihen juristisch keine direkte Verpflichtung der Staatskasse, während die von derselben gemachten Ausgaben auf die Garantien im Moment der Vollziehung dieser Ausgaben zweifellos einen realen Charakter hatten. Bei der Beurteilung der staatlichen Eisenbahnwirtschaft und der von derselben gemachten Ausgaben müssen diese Summen, welche zusammen mit der Amortisation der Aktien gegen 2 Milliarden Rubel betragen, in Betracht gezogen werden. Alsdann müssen hierher noch die Ausgaben gerechnet werden, welche für den Bau der neuen, schon rein staatlichen Linien gemacht worden sind. Während der 6 Jahre der Verwaltung von J. A. Wischnegradski betrugen diese Ausgaben 378,1 Millionen, in der Periode 1893—97 489,7 Millionen, im Jahre 1898 endlich 123,9 Millionen, d. h. insgesamt fast 1 Milliarde Rubel. Zieht man in Betracht, was das Staatseisenbahnnetz gekostet hat, die Zinsen und die Amortisation, sowie die Ausgaben für die Exploitation und Verwaltung mit eingerechnet, so sehen wir, dass im Jahre 1886 die Staatskasse 55 Millionen Rubel Verlust hatte, während sie im Jahre 1896 zum ersten Mal einen Reingewinn erzielte. Dieser Gewinn betrug damals über 32 Millionen Rubel, sank aber im Jahre 1897 auf über 15 Millionen. Demnach lieferte die Staatseisenbahnverwaltung im Jahre 1896 87 Millionen

Rubel Gewinn für das verausgabte Kapital, welches insgesamt, wie wir gesehen, gegen 3 Milliarden ausmachte. Im Vergleich mit der hohen Rentabilität der Eisenbahnen in Deutschland ist das Resultat kein besonders glänzendes. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, dass die Netzerweiterung, welche die Menge der Frachten vergrössert, auch die Rentabilität der alten Linien erhöhte, wozu auch die Frachten für den Bau der neuen Eisenbahnen beigetragen haben. Sobald der fieberhafte Bau der neuen Eisenbahnen aufhören wird, wird auch die Rentabilität des ganzen Netzes zurückgehen. Die Eisenbahnschulden und die Ausgaben für den Bau der neuen Linien kann man aber kaum unabhängig von der gesamten Finanzwirtschaft betrachten, indem die ersteren zur Erhaltung des Goldfonds dienen, während die anderen in Form erhöhten Steuerneinlaufs in die Staatskasse zurückströmen. Zur Vervollständigung des Bildes unserer Staatswirtschaft muss man deswegen auch auf das Gebiet der privaten Industrieunternehmungen hinblicken, welche mit dieser Wirtschaft eng verbunden sind, da auf die möglichst rasche Entwickelung derselben die besondere Aufmerksamkeit der Finanzbehörde gerichtet ist. Auf der Industrie sind augenscheinlich die Hoffnungen unserer Finanzpolitik aufgebaut, welche hierin das beste Mittel zur Verbesserung unserer Rechnungsbilanz sieht. Zur Untersuchung der Fragen, welche mit unserer Industrie verbunden sind, wollen wir jetzt übergehen. Vorher aber wollen wir das Fazit aus dem oben über das Wachstum der Staatsverschuldung Gesagten ziehen.

In den 12 Jahren von 1887—99 ist dieses Wachstum durch die Summe der beiden oben angeführten Ziffern ausgedrückt worden: durch das Fazit der Anleihen, welche unter S. J. Witte in der Höhe von 866,4 Mill. abgeschlossen wurden, sowie durch die Ausgaben für den Rückkauf der Eisenbahnen in der Höhe von 1111,5 Millionen Rubel. Insgesamt also 1977,9 Millionen. Zu gleicher Zeit hat in dieser Periode eine Abnahme der Schuld unter dem Einfluss der Konversionen und Tilgungen stattgefunden. Dadurch wird auch der Umstand erklärt, dass in dem Bericht des Ministers von 1899 das Wachstum der Verschuldung in den 12 Jahren auf 1531 Millionen Rubel berechnet wird.

VII.

Seit 1893 ist ein starker Vorstoss im Siegesmarsch unserer Industrie auf den ersten Blick bemerkbar. Wir wollen uns auf einige Ziffern beschränken. Die Naphtaausbeute, welche im Jahre 1870 1,7 Millionen Pud erreicht hatte, lieferte im Jahrfünft 1891—95 alljährlich 337,7 Mill. Pud, im Jahre 1897 442,5 Millionen. Parallel damit ging die Entwickelung der Steinkohlenproduktion, von 237 Millionen Pud im Jahre 1881 und 465 Millionen im Jahrfünft 1891—95 stieg die Ausbeute im Jahre 1896 auf 565 Millionen Pud [1]). Noch rascher ging die Entwickelung der Eisenindustrie: die Gesamtmenge des in Russland geschmolzenen Gusseisens stieg von jährlich 23 Millionen Pud im Jahrfünft 1874—78 auf 60 Millionen Pud im Jahre 1891 und 133 Millionen Pud (nach der Vorberechnung) im Jahre 1898 [2]). Die chemische Produktion endlich stieg von 18,7 Millionen Rubel im Jahre 1885 auf 28,3 Millionen im Jahre 1890 und 65,7 Millionen im Jahre 1896 [3]).

Zu einem so bedeutenden Aufschwung trugen hauptsächlich zwei Umstände bei — der Verkauf von Fonds und Wertpapieren im Auslande seitens der Staatskasse und der Privaten für beinahe eine Milliarde Rubel und der Zufluss von ausländischen Kapitalien, welcher einerseits durch das Sinken des Diskonts, andererseits durch das Steigen des Schutzzolltarifs und durch die fördernden Regierungsbestellungen hervorgerufen worden ist.

Wir suchten die offiziellen Daten über die Zahl der Industrieetablissements im europäischen Russland, die Summe ihrer Umsätze und die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter in eine allgemeine Tabelle zusammenzufassen — Daten, welche in den drei Ausgaben des Departements für Handel und Manufaktur von 1881, 1894 und 1898 enthalten sind. Die zwei ersten tragen den Namen „Anzeiger für Fabriken und Betriebe des europäischen Russlands“, die dritte „Das handelsindustrielle Russland“, wobei in den Anzeiger von 1881 Mitteilungen von 1879, in den Anzeiger von 1894 die Materialien von 1890 aufgenommen worden sind, während die letzte volle und detaillierte Ausgabe schon auf der Schwelle von 1899 stehen bleibt. Dieses Material tabellarisch zusammen-

1) Siehe „Das handelsindustrielle Russland“, Abteilung I, S. 194—208.

2) Siehe den Artikel von Fedorow: „Briefe über die russische Industrie“. Handelsindustrielle Zeitung 1898, Nr. 259.

3) Ebenda.

zufassen, war ziemlich schwer, weil der Zusammenstellung ungleiche Quellen zu Grunde lagen: die Arbeiten der gouvernementalen statistischen Comités für die frühere Ausgabe, die Berichte über die Fabriken und Betriebe für die zwei späteren Ausgaben. Auch sind sie nicht nach gleichmässigen Gesichtspunkten zusammengestellt. So finden wir beispielsweise im „Handelsindustriellen Russland“ Mitteilungen über die Ausbeute von Naphta und Steinkohle, deren in den zwei ersten Sammelwerken keine Erwähnung gethan wird. Dagegen sind in dieser neuesten Ausgabe nicht bei allen Betrieben die Daten über die Zahl der Arbeiter, sowie die Dimensionen der Umsätze enthalten, welche in der Stahl-, Steinkohlen-, Naphtaindustrie u. s. w. durch den Hinweis auf die Menge des gewonnenen Produktes ersetzt sind. Für die metallurgischen Betriebe finden wir in dieser Ausgabe nur summarische Ziffern, von welchen die erste die Ausbeute an Gold, Gusseisen, Kohle und Naphta betrifft, die zweite die Bearbeitung der Metallerzeugnisse. Ein solches System kann man nicht als ein besonders einheitliches ansehen, da wir neben der Ausbeute der Rohprodukte der Montanindustrie noch die Gusseisengiesserei finden, welche schon das zweite Stadium der Montanindustrie bildet. Die Verteilung der Fabriken und Betriebe nach den Gruppen, welche in den ersten zwei Ausgaben identisch ist, ist in der dritten ganz verändert. Endlich kann man die statistischen Arbeiten der gouvernementalen Comités, welche auf Mitteilungen der Dorfbehörden unter Mithilfe der Dorfschreiber beruhen, kaum als besonders glaubwürdig ansehen. Dies alles bringt eine gewisse Verworrenheit in die gewonnenen Resultate hinein und gestattet nicht, sie als vollständig genau anzuerkennen. Beim Vergleich derselben mit einander kann man nichtsdestoweniger zu einigen, wenn auch mathematisch nicht ganz richtigen Schlüssen gelangen, welche aber doch ein wertvolles Material zum Vergleich liefern. Im Endresultat kann man die Daten über die Industriebetriebe für die drei oben erwähnten Epochen auf folgendes zurückführen:

Jahr	Zahl der Betriebe	Umsatz in Millionen Rubel	Zahl der Arbeiter
1879	24 669	851,6	685 286
1890	20 411	988,5	868 844
1897	34 154	2499,5	1 487 019

Der Verfasser der im „Handelsindustriellen Russland“ placierten historisch-statistischen Umschau zieht aus den von ihm angeführten Ziffern Schlüsse, welche von den soeben angegebenen bedeutend abweichen.

Die Zahl der Fabriketablissements im Jahre 1896 giebt er auf 38 401 an mit 1 749 181 Arbeitern und einer Umsatzsumme von 27 453 Millionen Rubel [1]). Zur Erklärung dieser grossen und, sagen wir es gerade heraus, wenig wahrscheinlichen Summe diene der Umstand, dass nach den Worten des Verfassers in diese Summe alle Etablissements eingeschlossen sind, welche mit Spiritusgetränken an Orten handeln, wo die Branntweinreform nach 1896 eingeführt worden ist, sowie die gildelosen Unternehmungen (d. h. der gesamte Kleinhandel) in den Gegenden, wo die Ladensteuer von diesen Unternehmungen nicht erhoben wird. Wenn alle Gildenunternehmungen in das Fazit des „Handelsindustriellen Russlands" eingeschlossen sind, so bedeutet das, dass in dasselbe ausser der Industrie auch der gesamte Handel nach den Gildenzeugnissen aufgenommen worden ist, weswegen also die von uns angeführte Gesamtziffer von 34 115 Unternehmungen viel höher ist, als die wirkliche. Den Handel kann man wirklich nicht der Industrie gleichsetzen, und das eine sowohl als auch das andere kann man nur in der Absicht in einen Haufen zusammenwerfen, den unaufmerksamen Leser durch das gewonnene Resultat zu blenden.

Was nun die Etablissements betrifft, welche mit Spirituosen handeln, so kann man sie nur im Scherz zu der bearbeitenden Industrie zählen. Ein ähnliches Verfahren ist auch beim Fazit für die Zahl der Arbeiter und die Ziffer der Handelsumsätze angewandt worden. Zu den Arbeitern sind alle Arbeiter auf den Eisenbahnen, Häfen, in der Schiffahrt, in den Zollämtern u. s. w. hinzugezählt worden, während die Umsätze so berechnet sind, dass der volle Wert des von den Fabriken und Betrieben dargestellten Betriebes zu Grunde gelegt worden ist. Es ist indessen klar, dass der Fabrikant für das Rohprodukt zahlen und die gezahlte Summe vom Wert des Fabrikates abziehen muss, um den Wert zu bestimmen, welcher infolge der Bearbeitung gebildet worden ist. Es thut nichts, dass das Verhältnis des Wertes des Rohproduktes zum Gesamtwert der fabrizierten Ware nicht in allen Zweigen der Produktion ein gleiches ist, dass in der Eisenindustrie beispielsweise das Erz im Vergleich mit dem Fabrikat einen geringen Wert darstellt, während in der Textilindustrie das Verhältnis ein umgekehrtes ist und das Rohprodukt hier ein um so grösseres Prozent des Warenwertes absorbiert, je vollkommener die technischen Mittel sind. Die letztere Erscheinung, welche vielleicht jemanden verwirren könnte, wird sehr einfach dadurch erklärt, dass der Preis für den Rohstoff von der Art seiner Verwendung nicht verändert wird, während die Arbeit mit der Vervollkommnung der

---

1) Siehe „Handelsindustrielles Russland", Abteilung I, S. 264.

Technik produktiver wird und somit auf jeden Arbeitstag ein immer grösseres Arbeitsprodukt entfällt. Vollständig klar wird das beim Vergleich der Industrie im engeren Sinne mit jenen Fabrikationen, welche mit der Bearbeitung der Agrikulturprodukte beschäftigt sind. Niemandem wird es beispielsweise einfallen, bei der Bewertung der Einnahmen aus der Branntweinindustrie den Wert des gebrannten Korns oder der Kartoffel zu den Aktiven zu rechnen, oder in der Mehlindustrie die Rentabilität zu bestimmen, ohne den Preis des gemalenen Getreides abzuziehen [1]). Warum soll man denn anders verfahren, wenn man mit der Verarbeitung von Seide, Baumwolle oder Wolle zu thun hat?

Den Verfassern des „Handelsindustriellen Russlands" liegt augenscheinlich der Wunsch, die Bedeutung unserer bearbeitenden Industrie aufzubauschen, nicht fern. Dass es wirklich der Fall ist, ist aus den originellen Zusammenrechnungen ersichtlich, welche Herr M. Fedorow, der Redakteur der offiziösen „Handelsindustriellen Zeitung", bei der Berufung auf dieses Buch macht [2]). Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter schlägt er auf 2 Millionen an und die Bedeutung der agrikulturellen mit der industriellen Produktion vergleichend, findet er, dass sie in Hinsicht auf den Wert ihrer Produkte beinahe untereinander gleich waren [3]), sowie dass in Bezug auf die in jedem dieser Gebiete beschäftigten Arbeitshände der Ackerbau die Fabrikindustrie durchaus nicht so sehr überragt, wie man zu glauben gewohnt ist. Nach seiner Ansicht sind in der Landwirtschaft gegen $13^1/_2$ Millionen Menschen beschäftigt. Die Schlussfolgerung daraus ist klar. Wenn einerseits hinsichtlich des Wertes des Produktes 2 Millionen Arbeiter ebensoviel produzieren können, wie $13^1/_2$ Millionen, welche die Rohstoffe gewinnen, und wenn nun diese $13^1/_2$ Millionen ihrerseits nur $10^0/_0$ der Bevölkerung ausmachen, so hat man um die Landwirtschaft nicht besonders besorgt zu sein, da man ein viel ergiebigeres Bereicherungsmittel, die Industrie, in den Händen hat. Diese Berechnungen zu widerlegen ist zum Glück nicht schwer. Herr Fedorow lässt nur eine Kleinigkeit ausser acht. Erstens hat von diesen 2 Millionen nur eine kleine Minderheit mit dem Ackerbau gebrochen, die übrigen hören aber nicht auf, zur Landbevölkerung zu zählen, und haben darum an dem Erfolg des Ackerbaues nach wie vor ein Interesse. Ohne ferner die Genauigkeit der Ziffer von 2 Millionen Arbeiter zu bestreiten, muss man

1) Den Verfassern des „Handelsindustriellen Russlands" ist dies, wie wir unten sehen werden, leider nicht in den Sinn gekommen.

2) Siehe Nr. 256 der „Handelsindustriellen Zeitung" 1898.

3) Den Wert des Ackerbaues setzt er mit nur 2930 Millionen Rubel an.

im Auge haben, dass in dieser Zahl auch die Frauen und Kinder enthalten sind, während die $13^1/_2$ Millionen Ackerbauer nicht einmal die ganze männliche Bauernbevölkerung umfasst, indem die Revision von 1859 über 22 Mill. Seelen aufgewiesen hatte, eine Ziffer, die sich doch dann sicher nicht vermindert hat. Wo sind also, nach Ansicht des Herrn Fedorow, diese übrigen Millionen hingekommen? Hat er sie denn alle den Städten zugezählt?

Wie dem auch sein mag, so ergiebt es sich aus dem Vergleich der Daten für die Periode von 1879—1897 unzweifelhaft, dass nur die Bergindustrie bei uns bedeutende Erfolge erzielt hat, namentlich in ihren drei Zweigen — in der Steinkohlen-, Naphta- und Gusseisenindustrie —, sowie auch die verschiedenen Arten der chemischen Produktion, welche nach dem Tarif von 1891 stark gestiegen sind. Etwas schwächer, aber immer noch beträchtlich, stieg die Zuckerindustrie. Ebensolche Fortschritte könnte man der Baumwolleindustrie zuschreiben, wenn wir nicht wüssten, dass das „Handelsindustrielle Russland“ in den Wert des Produktes auch den Wert des Rohstoffes einschliesst. Aber auch nach Abzug dieses Wertes erhalten wir für die Baumwolleproduktion einen ziemlich bedeutenden Aufschwung. Die starke Entwickelung der Holzindustrie unterliegt auch keinem Zweifel. Die Vergrösserung des Produktionswertes hängt hier von der Preissteigerung des Holzes ab. Über die Nahrungsmittelindustrie können wir nichts sagen, da über die Mehlindustrie die Nachrichten nur für das letzte Jahr vorliegen, während die Gesamteinnahme von 271,7 Mill. Rubel den Gesamtwert des Mehls darstellt. Ebenso ist auch der Verfasser des „Handelsindustriellen Russlands“ mit der Zuckerindustrie verfahren, indem er hier auch den Wert der Zuckerrüben aufgenommen hat. In den anderen Abteilungen sind mit Ausnahme der Keramik, welche aber keine grosse Bedeutung hat, die Fortschritte gering. Dagegen bekunden drei sehr bedeutende Produktionen, die Tuch-, Flachs- und Lederfabrikation, einen zweifellosen Verfall. Wenden wir uns von unserer Tabelle zu den Berichten des Ackerbauministeriums [1]), so giebt die Bewegung dieser drei Arten von Industrie von 1867 bis zur Gegenwart folgendes Bild:

Im europäischen Russland ohne Polen

Fabrikation	1867	1880	1893
	In Millionen Rubel		
Wolle und Tuch . . .	46,7	78,2	52,5
Flachs	2,9	7,0	4,8
Leder	16,1	42,1	25,0

1) Siehe den Bericht über „Die landwirtschaftliche Krisis und ihre Ursachen“, verfasst im Jahre 1897 in einer besonderen landwirtschaftlichen Kommission.

In drei Zweigen der bearbeitenden Industrie ist somit ein Verfall zu beobachten. Wenn wir noch hinzufügen, dass auch die Leinwandindustrie sehr schwach gewachsen ist, so wird sich leider erweisen, dass der Hauptaufschwung nur bei den Zweigen der Manufakturindustrie zu beobachten ist, welche sich vornehmlich mit der Bearbeitung von eingeführten Stoffen befassen, mit der Baumwolle und Seide. Die wenig glänzende Lage der Tuch-, Leder- und Leinwandindustrie steht übrigens im engen Zusammenhang mit der schwachen Kauffähigkeit des inneren Marktes, welcher gezwungen ist, die Ausfuhr des Rohproduktes zu verstärken und den Einkauf der Hausfabrikate zu verringern. Das ungewöhnlich rasche Wachstum der Holz- und Nahrungsmittelindustrie wird sehr einfach erklärt, wenn man den Wert des Rohstoffes in den Wert des Endproduktes einträgt, er macht in diesen Produktionszweigen einen ungeheuren Prozentsatz des Wertes aus. Als glänzend können somit nur die Montan- und chemische Industrie angesehen werden. Aber auch hier ist das Resultat den Staatslieferungen und den ausländischen Kapitalien zu verdanken. Ohne den Eisenbahnbau würde die Montanindustrie nicht so sehr steigen, ebensowenig die mechanischen Fabriken. Die Vermehrung der Fabriken dieser zwei Gruppen hat ihrerseits die chemische Fabrikation gefördert. Die ausländischen Kapitalien wenden sich bei uns vornehmlich folgenden vier Industriezweigen zu: der Eisen-, Naphta-, chemischen Industrie und den mechanischen Betrieben. Aus der anbei folgenden Tabelle ist zu ersehen, dass zum 1. Januar 1898 ausländische Kapitalien in der Höhe von 259,9 Millionen Rubel an den russischen Unternehmungen beteiligt waren. Diese Ziffer hat zwar kein besonders gefährliches Aussehen und berechtigt nicht die Klagen einiger unserer Publizisten. Denn es ist in der That besser, mit Hilfe des ausländischen Kapitals zu arbeiten, als gar nicht zu produzieren; auch ist es für die neugebauten Linien vorteilhafter, das Eisen zu Hause zu kaufen, als im Auslande [1]). Aber auch die Thatsache selbst, dass wir das ausländische Kapital zu uns heranziehen wollen, zeugt von unserer Armut und der schwachen Verbreitung der technischen Bildung bei uns. Jeglicher Anteil der ausländischen Kapitalisten an einem russischen Industrieunternehmen ist entweder eine Anleihe, wenn der Besitzer des Werkes selbst an dem Unternehmen beteiligt ist, oder ein Verkauf, wenn das ganze Unternehmen den Ausländern ausgeliefert wird. Im ersten Falle nimmt unsere Verschuldung zu, im zweiten wird

1) Man darf nicht vergessen, dass die Eisenproduktion bei uns den Bedarf nicht deckt und dass neben der Erstarkung der Gusseisengiesserei auch die Eiseneinfuhr zunimmt, welche im Jahre 1897 volle 52 Millionen Pud erreicht hatte.

ein Teil unseres Besitzes liquidiert. Das eine sowohl als auch das andere kann man nur in sehr bescheidenen Grenzen zulassen. Und wenn nun, wie dies im vorigen Jahre geschehen ist, zwei Produktionszweige — die Naphta und das Platin — fast ganz an die ausländischen Kapitalisten abgetreten werden, so ist es schon eine durch nichts zu begründende Selbstentsagung, ein nicht mehr erklärbarer Verkauf des russischen Territoriums. Russland ist freilich nicht die Türkei und bis zur direkten Einmischung des Westens in unsere Verhältnisse ist es noch weit. Ein indirekter Einfluss auf unsere Angelegenheiten wird aber dadurch gewonnen.

Um die Frage über unsere Verschuldung abzuschliessen, muss man noch zu den mehr als 6 Milliarden Staatsschulden beider oben erwähnter Typen — der Staats- und Eisenbahnschulden — die Obligationsanleihen der Privateisenbahnen, die Veräusserung der Fonds und Zinspapiere, sowie die Summe der ausländischen Kapitalien, welche in der russischen Industrie placiert sind, hinzufügen. Dies alles macht über eine Milliarde aus und erhöht die Gesamtschuld Russlands bis zu $8^1/_2$ Milliarden Rubel Kredit. Gefährlich ist hierin nur folgendes: die ungünstige Rechnungsbilanz zwingt uns, um den angehäuften Goldvorrat zu bewahren, durch allerlei Wege im Auslande neues Gold zur Zahlung der Zinsen zu leihen und dadurch unsere ungünstige Lage in der Zukunft noch zu verschlimmern. Solange in Europa alles ruhig ist, solange der Diskont dort nicht steigt oder für nur kurze Zeit steigt, bleibt das angehäufte Gold in unseren Händen: ein Disagio entsteht nicht. Als Schutzmassregel trassiert die Staatsbank die Wechsel nach dem vollen Kurs, wenn derselbe auch sinkt, was immer bei dem schwachen Vorrat ausländischer Tratten, bis 0,5 % ihrer realen Höhe, der Fall ist. Dies hält freilich das Gold zu Hause, zwingt aber dazu, die Differenz bei unseren ausländischen Vertretern durch den neuen Bezug desselben aus dem Auslande zu decken. Anders wird es aber im Falle irgendwelcher ernster Verwickelungen sein, welche die westlichen Märkte zur erstarkten Realisation der Werte veranlassen könnte. Unsere Wertpapiere werden alsdann dort in starkem Angebot sein und bei uns wird die Wahl zwischen zwei gleich grossen Alternativen bleiben: entweder diese Werte zurückzukaufen und für dieselben mit Gold zu zahlen oder auf den Ankauf zu verzichten und dadurch im Lande ein solches Sinken aller Wertpapiere hervorzurufen, dass es für unser Kapital eine wahre und langandauernde Katastrophe sein wird.

VIII.

Am Schluss unserer Übersicht über die Finanzthätigkeit in den letzten zwölf Jahren wollen wir noch die in den letzten Jahren viel ventilierte Frage berühren, ob es nicht besser wäre, anstatt der Goldvaluta zur Silbervaluta zurückzukehren oder wenigstens beide Edelmetalle als gleichwertig anzuerkennen, unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 1 : 15. Diese Frage ist um so brennender, als unsere Bimetallisten ebenso wie ihre ausländischen Kollegen behaupten, dass die Ursache der landwirtschaftschaftlichen Krisis darin liegt, dass das Silber seine frühere Rolle im internationalen Verkehr eingebüsst hat. Die Lehre der Bimetallisten wird bekanntlich auf dem Grundsatz aufgebaut, dass die in den letzten 20 Jahren vorgegangene schroffe Perturbation in den Preisen vollständig von der Entwertung des Silbers, sowie von dem Einstellen seiner freien Prägung in einer ganzen Reihe europäischer und transatlantischer Länder bedingt ist. Im dem Masse, sagen sie, als das Silber aufhörte, in diesem oder jenem Lande als dem Golde gleichwertig zu gelten und im Geldverkehr die Rolle der Scheidemünze erhielt, entstand ein Sinken der Preise für alle Waaren. Diese Erscheinung wiederholte sich bei jeder neuen Beschränkung der internationalen Bedeutung des Silbers. Jedesmal, wenn irgendwo in Europa oder in den exotischen Ländern das gesetzliche Verhältnis zwischen beiden Metallen beseitigt wurde oder die freie Silberprägung aufhörte, sanken rasch die Preise und riefen eine Reihe wirtschaftlicher, die Produktion verheerender Krisen hervor. Diesen strengen Parallelismus kann man einer zweifachen Kontrolle unterwerfen. Die Länder, wo der Silberverkehr geblieben ist, sei es selbständig wie in Ostindien und China, sei es unter gleichen Rechten, wie das Gold, wie im lateinischen Münzbund, sind von der Krisis unberührt geblieben. Hier haben sich die Preise auf dem früheren Niveau erhalten und begannen zu sinken nur seit dem Moment, wo diese Länder zur Goldwährung übergegangen sind. Zu gleicher Zeit hat jede wenn auch nur schwache Erweiterung des Silbermarktes, wie z. B. die Annahme der Sherman-Bill in Nordamerika sofort eine Preissteigerung auf dem Weltmarkt hervorgerufen. Und dieser Parallelismus lässt sich leicht erklären. Der Wert des Goldes und Silbers hängt in viel grösserem Masse von ihrer Rolle als Geldzeichen ab, als von ihrem Verbrauch als Luxusartikel. Die Erzeugnisse letzterer Art verschlingen nur einen sehr unbedeutenden Teil der auf dem Erdkreis im Verkehr sich befindlichen Edelmetalle und haben darum keinen Einfluss

auf ihre Kauffähigkeit. Sobald dagegen ein Edelmetall seine Bedeutung als internationales Geldzeichen verliert, geht der Bedarf an demselben auf dem Weltmarkt zurück und seine Entwertung tritt ein. Nachdem nun diese Operation am Silber sich vollzogen hatte, ist es kein Wunder, dass es einen bedeutenden Teil seiner Kauffähigkeit einbüsste und zu gleicher Zeit diese Fähigkeit beim Gold steigerte.

Nach der Lehre der Bimetallisten hat somit nicht das Sinken des Tauschwerts des Silbers den Übergang zur Goldwährung hervorgerufen, sondern dieser letztere hat die Entwertung des Silbers verursacht. Da nun aber der Monometallismus als ein Prinzip des Münzverkehrs das Werk der Staatsmacht war, so ist eben die wirtschaftliche Krisis der letzten 20 Jahre nicht aus äusseren Umständen entstanden, sondern aus der menschlichen Verschuldung und kann somit auch in ihrem Lauf leicht aufgehalten werden.

Die soeben angeführten Thesen unterliegen keiner Diskussion. Die thatsächliche Grundlage derselben — das Zusammenfallen der Demonetisation des Silbers mit dem Preisfall für viele Waren — lässt sich nicht bestreiten. Ebenso unzweifelhaft sind die günstigen Resultate von dem Silberverkehr für die Länder, welche sich bis vor kurzem noch an das weisse Metall gehalten haben. Diese Länder, welche die Zahlungen in Gold für die von ihnen ausgeführten Waaren bei sich zu Hause in Silber umrechneten, erzielten einen offenbaren Vorteil, indem bei ihnen zu Hause alle Rechnungen in der nur auf dem Weltmarkt entwerteten Silbereinheit vor sich gingen. Ebenso ist es richtig, dass der Übergang zur Goldwährung ihnen einen grossen Schaden brachte, indem sie der Prämie für die Differenz zwischen dem äusseren und inneren Massstab für die Preise verlustig wurden. Endlich lässt sich auch nicht bestreiten, dass die Entwertung des Silbers wenn nicht ganz, so doch in bedeutendem Grade durch die Einschränkung seiner Rolle als Tauschzeichen hervorgerufen worden ist. Nichtsdestoweniger müssen die daraus von den Bimetallisten gezogenen Schlussfolgerungen als einseitig angesehen werden. Eine ganze Reihe von Thatsachen, welche ebenso unzweifelhaft sind, wie die soeben angeführten, beweisen, dass die wirtschaftlichen Erscheinungen der letzten 20 Jahre in der Theorie eine nicht ganz richtige Beleuchtung erhalten. Denn woher sind in der That die Vorteile entstanden, welche von den Ländern mit Doppel- oder Silberwährung gewonnen wurden? Ausschliesslich aus der begonnenen Entwertung des Silbers, dank welcher die Warenpreise auf den inneren Märkten auf der früheren Höhe sich erhalten haben, während im Ausfuhrhandel Gewinne von der Übertragung des ausländischen Goldes

in einheimisches Silber erzielt wurden. Würde der Wert des weissen Metalls nicht sinken, so gäbe es keine Prämie; nichts anderes also als die Demonetisierung dieses Metalls in einigen Ländern verschaffte den anderen temporäre Vorteile. Dabei würden diese Vorteile der Handelsbilanz sofort verschwinden, wenn die Einfuhr der Ausfuhr gleich wäre. Einen Gewinn würden alsdann die Warenproduzenten erzielen, die Konsumenten der ausländischen Produkte würden aber für diese Gewinne Nachteile haben, so dass schliesslich die Vorteile der einen von den Verlusten der anderen gedeckt wären. Man darf sich auch nicht auf das hohe Niveau der Warenpreise in Ländern mit Silberverkehr berufen, als auf einen Beweis dafür, dass nicht die Waren auf den internationalen Goldmarkt billiger, sondern das Gold dank der schwächeren Konkurrenz von seiten des Silbers teuerer wurde. Die Unbeweglichkeit der Preise auf den Märkten, wo die Berechnungen in Silber stattfanden, musste als die unumgängliche Folge des parallelen Preisfalls der Waren einerseits und des weissen Metalls andererseits erscheinen. Sobald wirklich die Kauffähigkeit der Geldeinheit, welche in dem betreffenden Lande im Verkehr ist, zurückgeht, müssen die Warenpreise dieses Landes unumgänglich steigen. Wenn aber dazu noch dank irgend welcher von der Münzkrisis unabhängiger Ursachen die Waren billiger werden, können die Preise trotz der Geldentwertung unbeweglich bleiben.

Ebensowenig kann man durch den Übergang zur Goldwährung die Verluste erklären, welche in der letzten Zeit die Produzenten wegen des Preisfalls erlitten hatten. Würde in der That dieser Preisfall alle Objekte des Handels in gleichem Masse treffen, von der menschlichen Arbeit an bis zu den teuersten Luxusartikeln, so würde gar keine Veränderung in der Lage des Warenmarktes stattfinden. Alles würde nur durch eine geringere Zahl von Geldzeichen bezahlt werden und das Sinken des Einkommenbudgets eines jeden würde sich durch ein gleiches Sinken der Ziffern kompensieren. Es würde dasselbe stattfinden, wie wenn beispielsweise Frankreich von der Geldheinheit Frank zum Dollar übergegangen wäre.

Alle sogenannten wirtschaftlichen Krisen entstehen dank der ungleichen Preiskombinationen für die verschiedenen Waren. Werden die einen Produkte billiger, während die anderen entweder teuerer werden oder auf dem früheren Niveau bleiben, so wird das Gleichgewicht sowohl des Handelsverkehrs des ganzen Landes als auch des Privatbudgets einzelner Personen gestört. Die Krisis ist nichts anderes als die einseitige Veränderung im Preis einer bestimmten Warenkategorie ohne das entsprechende Schwanken der übrigen Waren. Diese Erscheinung beobachten wir auch

jetzt. Bei der Übertragung der Preise in die gleichmässige Goldeinheit finden wir, dass sie in den letzten 20 Jahren stark und dabei ungleichmässig für alle Landwirtschaftsprodukte mit Ausnahme von Holz gesunken, dass sie für die Manufakturerzeugnisse in etwas geringerem Grad gefallen, während sie für die einfache Arbeit schwach und für alle Formen qualifizierter Arbeit sehr hoch gestiegen sind: für Wohnungsmiete sowie für alle Luxusartikel, darunter für Pferde, Wagen, Möbel u. s. w. Während ein Pud Mehl im Jahrzehnt 1886—95 $2^1/_2$ mal weniger kostete als im vorangegangenen Jahrzehnt, ein Pud Butter in dieser Zeit um 30—40 %, alle Manufakturwaren um 15—20 % gesunken sind, ist der Preis für Holz und Holzerzeugnisse um 100—150 % gestiegen, der Preis für Steinkohle unverändert geblieben, der Preis für einfache Arbeit um 10—25 %, der Preis für bessere Leistungen sowie für die meisten Luxusartikel ins Ungeheure gestiegen, was eben davon zeugt, dass die Nachfrage nach qualifizierter Arbeit und nach höheren Warensorten eine sehr intensive geworden ist.

Im Resultat führt diese Verschiebung der Werte dazu, dass die Lebensbedingungen in der letzten Zeit für die verschiedenen sozialen Gruppen sich vollständig verändert haben. Trotz des Preisfalls für viele Waaren ist das Leben insgesamt teurer geworden, wenigstens für diejenigen, deren Geschmack etwas höher ist, als das Niveau der ersten Bedürfnisse. Der Preis für alles, was zum Luxus oder wenigstens zum Komfort gehört, wächst mit jedem Jahr. Zu gleicher Zeit nimmt auch die Zahl der Personen zu, welche dieses alles erwerben können. Eine solche Vermehrung der wohlhabenden Klassen ist eben auch die Ursache der Verteuerung alles dessen, was der Luxus, Komfort oder die einfache Veredelung des Geschmacks verlangen. Die Zahl der Personen, welche mehr oder weniger wohlhabend leben können, steigt zweifellos; sie müssen dafür jeden besonderen Posten ihres Budgets besser bezahlen. Bei der Bereicherung der ganzen Gesellschaft wird das Leben teurer und das Einkommen, welches vor 20 Jahren ein gewisses Wohlstandsniveau sicherte, reicht dazu schon nicht mehr aus. Zu gleicher Zeit wurden alle einfachen Nahrungsmittel und gröbere Manufakturwaren, ja sogar einige Waren des verhältnismässigen Komforts, wie Obst, Früchte, Butter, Käse u. s. w. billiger und für einen bedeutenden Teil der niederen Klasse zugänglich, in deren Budget sie eine hervorragende Stelle einnehmen. Den Leuten vom mittleren Wohlstand erlaubt diese Verbilligung einer ganzen Reihe von Waren, ihre weiteren Bedürfnisse zu befriedigen. Und was früher nur für den Festtag bestimmt war, ist jetzt zum alltäglichen Gebrauch geworden.

Dies ist in grossen Zügen das allgemeine Bild der vorgegangenen Veränderungen. In die Details wollen wir uns hier nicht einlassen, aber aus dem Gesagten ist schon das Wesen dieser Veränderung klar. Zu gleicher Zeit veränderten sich die Lebensbedingungen für alle Volksklassen, während für jede Person im besonderen das Resultat der Veränderung dadurch bedingt wird, wie sie auf das Einnahme- und Ausgabebudget derselben zurückwirkte. Wir wollen hier auf einige Beispiele hinweisen. Der Gutsbesitzer erhält jetzt von derselben Saatfläche ein viel geringeres Einkommen als vor 20 Jahren. Für Wohnung, Möbel, Wagen, Holz u. s. w. und besonders Luxusartikel muss er viel mehr zahlen. Seine Lage verschlechterte sich also. Der Grossfabrikant bekommt für seine Erzeugnisse pro Stück ebenfalls viel weniger, dafür produziert er bei dem gleichen Verkehrskapital dank der vervollkommneten Technik viel mehr Waren. Der qualifizierte Arbeiter kann auf ein höheres Honorar rechnen und kann dank der Verbilligung der einfachen Artikel eine bessere Lebenshaltung führen. In derselben Lage befindet sich auch der Mittelstand der Rentiers und Händler, deren Einnahmen nicht zugenommen haben, die aber aus dem Preisfall profitieren. Der einfache Arbeiter gewinnt von der Lohnerhöhung und von der Verbilligung der Nahrung und Kleidung, verliert aber an der Steigerung der Miete und Heizung. Der Bauer endlich verliert an dem Preis der landwirtschaftlichen Produkte, gewinnt von der Verbilligung der Fabrikate, nimmt aber dafür an dem Steigen des Arbeitslohnes, welcher auf dem Lande langsamer vor sich geht, als in der Stadt, nur wenig teil.

Welche Schlussfolgerung ist nun daraus zu ziehen? Man wird zugeben müssen, dass der sich vollziehende wirtschaftliche Prozess viel verwickelter und tiefer ist, als es die Bimetallisten annehmen; dass er nicht durch die Verteuerung des Goldes bedingt ist, sondern durch viele und mannigfaltige Ursachen, und dass der Entwertung des Silbers neben diesen Ursachen nicht der erste Platz zukommt. Folgt aber daraus, dass die Demonetisierung des Silbers für uns eine gleichgültige Thatsache ist?

Von allen Gesellschaftsklassen litt offenbar unter der Preiserschütterung am meisten diejenige, deren Interessen mit der Produktion von Rohmaterialien verknüpft sind, es ist die Ackerbauklasse, von dem Grossgutbesitzer bis zum Kleinbauern. In der That hat auch der Bauer keinen Vorteil, oder wenigstens nur einen ganz geringen, von dem Sinken der Preise gehabt. Zwar kauft er billiger Kleidungsgegenstände ein, bekommt aber dafür weniger für Getreide, Garn, Leinen; und für seine Arbeit hat der Arbeitgeber keinen Grund ihn teurer zu bezahlen, denn erstens sind die

Produkte dieser Arbeit entwertet, und zweitens hat die Nachfrage nach seiner Arbeit, infolge der sich fortwährend ausdehnenden Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen eher die Tendenz zum Sinken als zum Steigen. Die Wichtigkeit dieser Erscheinung braucht nicht nachgewiesen zu werden, denn die genannte Klasse bildet fast überall eine beträchtliche Mehrheit der Bevölkerung. Die Landwirtschaft hat da, wie oben gesagt, doppelt zu leiden — unter der Verbilligung ihrer Produkte, sowie unter der Verteuerung fast sämtlicher Waren, die sie einzukaufen hat. Diese Verteuerung, lange nicht gleichartig überall, wird künstlich dort gesteigert, wo die Einfuhrzölle (wie bei uns) auf Fiskus- und Inhibationsgründe gebaut sind. Im einzelnen genommen, stellen die Fiskuszölle nur eine der Steuerarten auf den Konsum und, bei mässiger Höhe, eine der berechtigtsten Quellen der Staatseinnahmen dar. Wenn aber die Belegung der Einfuhr zu gleicher Zeit zwei Ziele — die Vergrösserung der Mittel der Staatskasse und den Schutz der Manufakturproduktion gegen die ausländische Konkurrenz — verfolgt, führt sie zur Verletzung des Gleichgewichts zwischen dem Ackerbau und der Industrie und schafft die Gewinne dieser auf Kosten jener. Aus diesem Grunde erscheint bei uns die sogenannte „Krise“ in einer äusserst scharfen, ruinierenden Form.

Die üblichen Einwände sind uns wohl bekannt: „Die hohen Zölle seien zur Zeit einer gesteigerten und fruchtbaren Thätigkeit des Staates notwendig, und wie schwer sie auch sein mögen, müsse man sie gelten lassen, wenn sich durch sie bei uns eine blühende Fabrikindustrie entwickelt.“ Die so sprechen, vergessen aber, dass die grossen Gewinne der Industriebetriebe als künstliches Lockmittel für die ausländischen Kapitalien dienen, und dass somit die hohe Belastung der russischen Konsumenten in hohem Grade den Vorteil der ausländischen, nicht aber der russischen Kapitalisten ausmacht.

Deshalb ist einer der Gründe unserer Bimetallisten sehr beachtenswert. Wenn die wirtschaftliche Lage Russlands und die Notwendigkeit, es auf dem Wege der industriellen Entwickelung vorwärts zu bringen, uns herausfordern, grosse Opfer zu bringen, so müsste man wenigstens dafür unsere Landwirtschaft belohnen, dieselbe mit einem billigen Ersatzmittel versorgen, mit anderen Worten, im Inneren des Landes ein anderes niedrigeres Preismass als für die internationalen Rechnungen schaffen. Um diesen Grund richtig zu schätzen und ihm den ihm gebührenden Platz einzuräumen, wollen wir noch zwei Fragen näher betrachten: in welchem Masse der Preisfall für Produkte der Landwirtschaft von der Einziehung des Silbers abhängt und inwiefern „die Aufrechterhaltung der Silber-

währung für die inneren Umsätze“ die Lage unsers Ackerbaues erleichtern könnte.

Das Sinken des inneren Wertes des Silbers und folglich die Verletzung des festgestellten Verhältnisses zwischen demselben und dem Golde begann bereits seit der Mitte der 50er Jahre, d. h. viel früher, als man an die Münzreform in Amerika und Deutschland herangetreten war. Der erste Anstoss zur Einziehung des weissen Metalls erfolgte somit nicht auf die Initiative der Staatsmänner, sondern umgekehrt, die Reform des Geldverkehrs selbst wurde von einer wirtschaftlichen Thatsache, die vom Menschenwillen unabhängig war, hervorgerufen.

Zwar ging das Sinken des Silberkurses in den ersten 10 Jahren langsam vor sich, und dieser Prozess beschleunigte sich erst dann, als Amerika und Deutschland, und nach ihnen eine ganze Reihe anderer Länder, zum Goldmonometallismus übergingen. Es wäre somit die Einwirkung der Umwälzung im Geldverkehr auf die Kauffähigkeit des weissen Metalls nicht zu verkennen. Aber zweifellos bleibt es, dass der litterarische Feldzug gegen den Bimetallismus der Zurückziehung des Silbers aus dem internationalen Verkehr voranging. Es genügt, die Namen Michel-Chevalier, Wolowsky, Victor-Bonnet und anderer Nationalökonomen zu erwähnen, die bereits seit der Mitte der 60er Jahre, in den Blütetagen des zweiten Reiches, gegen die Gleichberechtigung des Silbers mit dem Golde auftraten. Damals pflegte man zu behaupten, dass die Entwertung des Silbers von der Überproduktion desselben infolge der gesteigerten Bearbeitung der Sieronewatischen Bergwerke bedingt ist. Es ist aber kaum anzunehmen, dass dem in der That so war. Die Bimetallisten sind im vollen Rechte, wenn sie behaupten, dass die alljährliche Ausbeute der Edelmetalle nur einen sehr geringen Prozentsatz zu der seit Jahrhunderten angehäuften Gesamtmasse hinzufügt und dass sie folglich nicht im stande ist, einen merkbaren Einfluss auf ihren Kurs auszuüben. Viel richtiger wäre es, anzunehmen, dass der Silberpreis zu fallen begann, weil der Bedarf der Silbermünze sich verminderte. Mit der Ansammlung des menschlichen Reichtums bei den alltäglichen auch kleinen Zahlungen bedürfen die Menschen immer mehr der wertvollen Geldzeichen, und deshalb fällt ihnen eine solche schwerwiegende Münze, wie es die Silbermünze ist, zur Last. Auch der Verbreitung des Goldmonometallismus ist kaum der Preisfall für viele Waren, hauptsächlich für Rohmaterialien, zuzuschreiben. Wäre es so, dann wäre die hohe Verteuerung vieler Wertgegenstände, darunter menschlicher Arbeit, unerklärbar. Man müsste annehmen, dass das im Verhältnis zum Getreide teuer gewordene Gold zu gleicher Zeit im Ver-

hältnis zu einer ganzen Reihe vieler anderer Gegenstände billiger geworden ist, die auf solche Weise noch im höheren Grade im Preise stiegen. Das bedeutete aber folgendes: dieselben Menschen, welche Luxusartikel in grösserer Zahl verlangen und bereit sind, für sie so wie für Dienstleistungen geistiger Arbeit teuerer zu zahlen, sind zu gleicher Zeit sparsam beim Einkauf solcher Produkte wie Brot, Käse, Butter u. s. w. Und wenn, wie die Bimetallisten uns versichern, die Nachfrage nach den genannten Produkten nicht nur nicht abgenommen, sondern sogar zugenommen hat, so wäre eine solche Sparsamkeit in Bezug auf die allernotwendigsten Gegenstände geradezu undenkbar. Aber, wird man uns einwenden, die Entwertung alles dessen, was die Landwirtschaft und die Fabrikindustrie liefert, ist dadurch entstanden, dass ein Metall zwei Metalle zu ersetzen hat; eine solche Verdrängung einer ganzen Hälfte des Metallvorrats aus dem Markte müsse natürlicherweise zur Verteuerung des Geldes, zum sogenannten „Goldhunger“ führen. Indem man dies in allen Tonarten wiederholt, vergisst man nur eins: das Silber hat zwar den Wert eines internationalen Wertzeichens verloren, aber es ist keineswegs aus dem inneren Verkehr eines jeden Landes ausgeschlossen. Überall, auch in England, Deutschland und Amerika, sind die Silbervorräte entweder den Goldvorräten fast gleichwertig oder sie übertreffen jene, und trotz des eingebüssten inneren Wertes cirkuliert die Silbermünze vollkommen frei als Hilfsgeldzeichen, zu gleicher Zeit als Werkzeug zur Anhäufung des Kapitals für das gesamte Kleinbürgertum dienend.

Wie kann man nun nach alledem von einer Verminderung des Metallgeldes um die Hälfte auf dem Weltmarkte reden? Auch früher, als das Verhältnis des Silbers zum Golde wie 1:15 festgesetzt war, diente das weisse Metall kaum für internationale Abrechnungen. Schon seiner Schwere wegen ging es nicht. Zwar hat das Aufhören der freien Prägung dem neugewonnenen Silber die Nachfrage genommen und damit seinen Börsenpreis beträchtlich herabgesetzt, aber die Herren Bimetallisten behaupten ja selber, dass die alljährliche Ausbeute nur sehr wenig zum vorhandenen Metallvorrat hinzufügt. Weshalb lassen sie denn diese vollkommen richtige These bei der Beurteilung einer solchen Thatsache, wie die Einstellung der Prägung neuer Silbermünzen, fallen?

Lange Zeit bemühte sich unser Kreditrubel, welcher sich allmählich von dem früheren Vasallen-Verhältnisse zum Silberrubel befreite, vergeblich, in den Dienst eines anderen Herrn, des internationalen Goldes, zu treten. Bald näherte er sich ihm, ohne es doch jemals einzuholen, bald blieb er wiederum weit zurück. Es ist ja allgemein bekannt, auf welche

Weise unsere Papiere sich allmählich vom alten abgemagerten Herrn um des neuen kosmopolitischen Herrn willen abwandten. Durch den Abschluss einer ganzen Reihe von Anleihen in Goldwährung, durch die Entrichtung der Zinsen für die alten Silberanleihen in Gold ist allmählich die klare Vorstellung verdunkelt worden, zu welchem Zweck der Kreditrubel dient — zur Ersetzung der Silber- oder der Goldeinheit. Indessen fuhr der Silberrubel fort zu sinken; endlich — es war im Jahre 1892 — fielen die Kredit- und Silberrubel auf einem Punkte zusammen. Aber nur für eine kurze Zeit waren die Silber- und Kreditwährung scheinbar zusammengefallen. Gleich darauf löste sich letztere von ihrer früheren Basis los und begann, wie ein aus einem Systeme in ein anderes verschobener Himmelskörper, sich um die Goldsonne zu bewegen.

Der wertvolle Augenblick wurde verpasst. Und dass dieser Augenblick wirklich wertvoll war, ist schwer zu leugnen. Wäre der Kreditrubel dem Silberrubel treu geblieben, so würde die weitere Entwertung des Silbers im Inneren des Landes und in seinen lokalen Umsätzen keine Änderungen hervorgebracht haben. Das ganze innere Leben Russlands würde dem früheren Preismass folgen, mit der Beständigkeit dieses Masses bei Erhebung der Steuern und bei den Abrechnungen mit der Staatskasse einverstanden. Zu gleicher Zeit würde man für alle nach dem Auslande ausgeführten Waren bedeutend mehr Silbereinheiten erhalten, dank der weiteren Abweichung des Silberpreises vom Goldpreise. Mit anderen Worten, bei der Unbeweglichkeit der Ausgaben würde man einen Gewinn von sämtlichen Artikeln der ausländischen Ausfuhr erhalten, während jeder der Staatskasse gezahlte Rubel für eine geringere Getreidemenge gewonnen wäre. Die Abnahme des Bedarfs des Kornverkaufs für die Einzahlung der Einlösegelder, für die Deckung der indirekten Steuern und die Abrechnungen der Bankschulden würde eine grössere Menge dieses Korns zum zweifellosen Nutzen der Bevölkerung zu Hause lassen. Die Entwertung des Getreides wäre für uns dann unmerkbar geblieben: sie wäre von dem Silberfall in Gleichgewicht gebracht und würde unserer Wirtschaft die Ruhe gewähren.

Für Länder mit einer unentwickelten Industrie, deren Fabriken mit dem europäischen Westen zu konkurrieren nicht imstande sind, für Länder, deren hauptsächlicher Ausfuhrgegenstand in Rohmaterialien besteht, ist die Silberwährung zweifellos vorteilhaft, solange sie natürlich durch ihr Sinken nicht zur Erschütterung der Preise auf dem inneren Markte führt. Aber bis dahin ist es noch weit. Eine billige Münze ist das beste Tauschmittel für nicht reiche Länder. Aber auch dies angenommen, darf man

dabei nicht die Nachteile des Silberverkehrs ausser acht lassen. Bei der fast für die ganze Welt allgemeinen Goldeinheit giebt die Silbermünze ein zu schwankendes Mass für den internationalen Umtausch und ist deshalb der Papierwährung sehr ähnlich. Alle Nachteile, die mit solchen Schwankungen verbunden sind, sind dem Silberverkehr eigen. Mit diesem Grunde muss man allerdings rechnen. Diese Nachteile aber werden wohl von dem natürlichen Damme gegen die ausländische Einfuhr und gegen die Ausfuhrprämien — beides wird ja von einer entwerteten Währung hervorgerufen — gedeckt. Ausserdem hat noch das weisse Metall einen Vorzug vor dem Papiergelde: bei seiner Tendenz zum Sinken, welche Tendenz doch offenbar ihre Grenze hat, schwankt es noch nicht so stark wie die Krediteinheit und ist deshalb von dem Hauptmangel letzterer frei. Eo ipso wird es unmöglich, die wahrscheinlichen Resultate der gegebenen Operation im voraus zu bestimmen, da die Gefahr immer droht, dass die sich ändernden Verhältnisse des Marktes diese Operation bald für den Gläubiger, bald für den Schuldner unvorteilhaft machen wird.

Zweiter Teil.

Der wirtschaftliche Verfall des Zentrums und die Ursachen desselben.

I.

Als seit 1877 die umfangreichen statistischen Werke über das Bodeneigentum, von dem statistischen Hauptbureau herausgegeben, zu erscheinen anfingen, stellte sich der Zuwachs der bäuerlichen Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten Russlands im Laufe der nach der zehnten Revision verflossenen 17 Jahre folgendermassen dar: im zentralen Ackerbaurayon machte er 25% aus, im Moskauer Industrierayon schwankte er zwischen 12 und 14%, während er im westlichen Rayon, zu welchem auch das Gouvernement Smolensk hinzugezählt worden ist, 18% erreichte. Nach der Schnelligkeit des Zuwachses ging somit der Ackerbaurayon voran, der Industrierayon blieb zurück, während der Westen zwischen ihnen die Mitte einnahm. Wollte man an der Hand dieser Ziffern die Vergrösserung der Bevölkerung mit dem Wohlstandsgrad der Einwohner in Verbindung bringen, so müsste man zugeben, dass der Wohlstand damals im Ackerbaurayon am grössten war. Unsere freiwilligen Nationalökonomen aber, welche am Ende der 70er Jahre so zahlreich geworden sind, hielten es nicht für nötig, bei diesen Ziffern zu verharren. Sie wollten einen anderen Weg gehen und suchten durch die Analyse der einzelnen Bevölkerungsgruppen jedes Gouvernements einen Zusammenhang zwischen den Dimensionen der Anteile und dem Zuwachskoeffizienten zu entdecken. Es stellte sich freilich heraus, dass, je grösser die Bodenbenutzung einer Bauerngruppe ist, desto stärker sie sich vermehrt. Leider bestätigten in dieser progressiven Kette einige Glieder trotz der Bemühungen der Herren Statistiker das allgemeine Resultat nicht, davon gar nicht zu sprechen, dass dieses Resultat im vollen Widerspruch mit dem allgemeinen Bilde des

Zuwachses für ganze Gebiete stand. Der mittlere Ackerbaustreifen, wo der Zuwachs am merkbarsten war, stand in Bezug auf die Dimensionen der Anteile hinter den übrigen Rayons zurück. Würde man aber noch tiefer eindringen und die Sachlage bei den Bauerngemeinden prüfen, so würde die Gesetzmässigkeit schon gar nicht mehr durchzuführen sein. In jedem beliebigen Gouvernement kann man Dörfer mit sehr kleinem oder sogar mit einem armen Anteil finden, wo der Zuwachs nichtsdestoweniger ein bedeutender ist, sowie andererseits solche, wo bei grossen Bodenanteilen die Bevölkerung ausstirbt. Dies stimmte aber schon gar nicht mehr mit der Rechnung der Herren Statistiker, und dieser Umstand beweist nunmehr, wie vorsichtig man mit den statistischen Daten umgehen muss und wie leicht sie sich für allerlei tendenziöse Gegenüberstellungen eignen.

Wie dem auch sein mag, so ist das Bild jetzt ein ganz anderes. Die Volkszählung von 1897 hat einen vollständigen Stillstand der Bevölkerungsbewegung gerade dort aufgedeckt, wo sie vor 20 Jahren am stärksten gewesen war [1]).

Die Schwarzerdegouvernements stehen nicht nur nicht mehr an der Spitze dieser Bewegung, sondern nehmen bereits die letzte Stelle ein. Während im Gouvernement Cherson die Bevölkerung seit 1859 von 1 027 000 bis auf 2 728 000 gestiegen ist und in allen südlichen und westlichen Gebieten sehr bedeutend zugenommen hat, mit Ausnahme der Baltischen Provinzen, ist die Wachstumsfähigkeit des Volkes im grossrussischen Zentrum erschöpft; ja in den Gouvernements Kursk, Woronesch, Tula treten Zeichen einer Rückwärtsbewegung auf, welche diese Gebiete einigen Departements Frankreichs gleichsetzen. Wenn diese Erscheinung auch durch die starke Emigration vom Zentrum nach den südlichen und östlichen Steppen erklärt wird, so liegt doch immerhin hierin ein unglückseliges Symptom — die Unmöglichkeit für die Bevölkerungszunahme, in dem mittleren Schwarzerderayon eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Dies ist aber das unzweifelhafte Zeichen einer ernsten wirtschaftlichen Krankheit. Wenn der Arbeitsmarkt überfüllt ist, so strömt natürlich der Überfluss der Arbeiter nach anderen freieren Gebieten ab. Denn kann man denn das Vorhandensein einer Übervölkerung dort annehmen, wo auf eine Quadratwerst gegen 85 Seelen beiderlei Geschlechts kommen und ist denn nicht ein solcher Mangel an Beschäftigung eine Abnormität, welche von der Schwäche des wirtschaftlichen Pulses zeugt?

1) Siehe „Finanzbote“ 1897, Nr. 18.

Und eine ganze Reihe anderer Thatsachen bestätigen diese traurige Vermutung. Während im Süden und im Westen eine ganze Reihe von Städten die Einwohnerzahl von 100 000 bedeutend überschritten hat oder dieser Ziffer nahe kommt, sind im Zentralgebiet, mit wenigen Ausnahmen, die lebhaftesten Städte sogar auf ihrer früheren Ziffer stehen geblieben.

Das Eisenbahnnetz ist hier augenscheinlich den früheren Zentren des lokalen Handels nicht zu Nutzen gekommen. Im Industrierayon kann diese Erscheinung vielleicht einerseits durch den Abfluss nach den beiden Hauptstädten und den sich entwickelnden Städten, andererseits nach der Tiefe der Bezirke, wo fern von den Eisenbahnstationen ländliche Handelszentren entstanden sind, erklärt werden. Wie ist aber die Verarmung der Städte im Schwarzerderayon zu erklären? Hier behalten reich bevölkerte Dörfer nach wie vor den agrarischen Charakter, zum grossen Schaden des Ackerbaus selbst. Fügt man noch die andere ebenso unzweifelhafte Thatsache hinzu — die Unbeweglichkeit der Ziffer der Handelserzeugnisse, deren Zahl an einigen Orten sogar zurückgeht —, so wird man zugeben müssen, dass dem Stillstand der Bevölkerung auch ein Stillstand der Industrie entspricht.

Unser Schwarzerderayon — dieses ehemals reiche Ackerbaugebiet — geht der Verarmung entgegen. Sogar das Hauptgewerbe — die Landwirtschaft — ist merklich zurückgegangen. Die Erntestatistik, soweit man eben der Statistik überhaupt Zutrauen schenken darf, zeigt, dass die mittlere Kornernte auf den bäuerlichen Anteilen wenigstens hier nicht zugenommen hat, und vergleicht man das Schwarzerdegebiet mit den übrigen Gebieten Russlands, so nimmt es auch in dieser Beziehung eine niedrigere Stelle ein, als früher. Die letzten 2 Jahre weisen auch auf ein besonders gefährliches Symptom hin — auf die zunehmende Unfähigkeit des Schwarzerdegebiets, eine andauernde Dürre zu ertragen. Noch in den 70er Jahren genügten 2 oder 3 Regentage, um dem mittleren Ackerbaurayon die Ernte des Wintergetreides zu sichern. Sogar eine 5wöchentliche Dürre konnten die Felder ohne empfindliche Verluste ertragen. Die schädliche Wirkung der Junidürre auf das Sommergetreide kam nur in geringem Grade zum Vorschein. Jetzt verhält es sich schon anders. Die 2 letzten Jahre, 1897 und 1898, zeigen, dass die besten Ernteaussichten zu nichte werden, sobald das heisse Wetter im Sommer nur 3 Wochen angehalten hat. Der Hafer, welcher von dem allmählichen Rückgang der Schwarzerdenernte am wenigsten zu leiden hatte, hat gerade in den letzten 2 Jahren besonders gelitten. Die Gerste zu sähen, hat man fast aufgehört, indem man sich

durch die Erfahrung von der absoluten Aussichtslosigkeit auch zu einer mittleren Ernte dieser Getreideart, welche früher im Schwarzerderayon so verbreitet war, überzeugt hat. Die traurige Kehrseite dieses Bildes bildet eine ganze Reihe anderer Daten, welche dagegen ein unheilvolles Wachstum aufweisen: sowohl die Ziffer der Steuerrückstände, als auch die Verschuldung für die Verpflegung, sowie der Prozentsatz der Bauernhöfe ohne Pferde und Wirtschaft haben bedeutend zugenommen.

Alle diese Ziffern sprechen somit in einer Stimme. Bei all' unserem Misstrauen den Ziffern gegenüber müssen sie doch unsere Aufmerksamkeit festhalten, wenn sie im Chor alle dasselbe wiederholen. Die Missernte des Jahres 1891 hat, wie eine Sturmglocke, ganz Russland die unzweifelhafte aber traurige Wahrheit verkündet: die fruchtbarsten und grössten Bodenanteile sind nicht einmal imstande, auch nur die Verpflegung der Bauern des Schwarzerderayons zu sichern. Darum, weil sie ausser Getreide nichts haben, und weil sie im Falle einer Missernte es nicht kaufen können. Der Verfasser des berühmten Buches „Die Missernte und die Volksarmut“ hat dies vollständig bewiesen. Nur ist seitdem noch nichts gethan worden, um für die Zukunft die Möglichkeit einer solchen Verarmung zu verhüten.

Und die Heimsuchung wiederholte sich. Die drei guten Erntejahre, 1893, 1894 und 1895, konnten bei der Herrschaft der niedrigen Preise der Bauernschaft des Schwarzerderayons augenscheinlich nicht auf die Beine helfen. Die Ursache liegt eben tiefer und nicht allein in der Wirtschaft.

Und es ist dies eine Ursache zweifacher Natur. Der Schwäche des Industrielebens innerhalb der Bevölkerung selbst entspricht auch die Schwäche, ja der völlige Mangel irgend einer Hilfe von aussen. Der Bauer des Schwarzerderayons ist arm, weil er keinen Verdienst hat; er hängt vollständig von den Zufällen des Wetters ab, und giebt sich, wie es mit den Menschen, welche auf sich den schweren Druck der Natureinflüsse fühlen, immer der Fall zu sein pflegt, dem Fatalismus und der mit demselben verbundenen Apathie hin. Die reiche Hand des Staatssäckels aber, welche der Fabrikproduktion durch hohe Zölle, durch allerlei Privilegien zu Hilfe eilt, welche bei uns die fremdländische Produktion fördert; der Staat, welchem der Maschinenbau und die chemischen Produktionen, die Kultur der Baumwolle in Turkestan und die Milchwirtschaft im Turganschen Bezirk am Herzen liegen, drückt das Auge bei dem Schwarzerdegebiet zu und merkt nicht seine Verödung. Alles trägt zum Ruin seines Wirtschaftslebens bei — das rasche Wachstum der Gross-

industrie, der Differentialtarif, die hohen Zölle auf Eisen und landwirtschaftliche Maschinen, die zunehmende indirekte Besteuerung, ja sogar auch die Einquartierung des Heeres, welches in den Grenzgebieten zusammengedrängt ist, während eine Hilfe von keiner Seite kommt. Die grossrussische Bevölkerung — diese feste Grundlage Russlands — wird, heimgesucht von zahlreichen Übelständen, immer schwächer. Aus der Kategorie der Wirbeltiere verwandelt sich Russland, wenn man sich so ausdrücken darf, in ein muschelartiges Wesen. Als ein Fortschritt kann das freilich nicht angesehen werden.

II.

Dem Rückgang der Produktion im Schwarzerderayon entspricht denn auch die wirtschaftliche Verarmung seiner Einwohner. Denn die Missernte an und für sich ist nicht schrecklich, sondern nur die Unfähigkeit der Landbevölkerung, dieselbe zu ertragen. Ganz von dem Boden und seinem einseitigen Ackerbaugewerbe abhängig, ohne für den kommenden Tag arbeiten und sparen gelernt zu haben, ist der grossrussische Bauer gegen jede zufällige Missernte ohnmächtig, noch mehr freilich gegen die andauernde Vermehrung der Misserntejahre. Das rasche Aufblühen der Schwarzerdewirtschaft am Ende der 60er Jahre hat, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine Zeichen des wirtschaftlichen Wachstums nach sich gelassen. Der durch die plötzliche Preissteigerung für Getreide erworbene Reichtum ist eben so rasch verschwunden und hat den Bauer des Schwarzerderayons in noch weniger gesicherter Lage gelassen, als vorher. Vor der Eröffnung der Eisenbahnlinie, welche dem Schwarzerdegetreide den Weg nach dem Meere ebnete, waren die Bedürfnisse des Bauern gering und wurden durch seine reine Naturalwirtschaft befriedigt. Als sich aber nun plötzlich vor ihm der weite Markt öffnete, brachte er eiligst dorthin sein altes Getreide, pflügte die eigenen sowohl als auch die fremden Steppen und verwandelte allen Boden in Ackerland. Hierin hat ihm auch der Gutsbesitzer geholfen. Erfreut durch das plötzliche Wachstum der Getreidepreise, hat dieser nun ebenso wie der Bauer die bis dahin unberührt gebliebenen Wälder ausgerodet und alles, auch die Abhänge der Klüfte, urbar gemacht. Unsere beiden Ackerbauklassen haben mit gleichem Eifer ihren Boden in ein gleichartiges unendliches Getreidemeer verwandelt. Das Zeichen der Kultur — der erweiterte Ackerbau — ist gleichsam der Vorbote des künftigen Ruins

geworden. Die raschen Errungenschaften des Pfluges sind für die Zukunft ebenso verheerend geworden, wie der Überfall wilder Nomaden.

Und die Folgen dieser rein tatarischen Wirtschaft liessen nicht lange auf sich warten. Das schroffe Missverhältnis zwischen dem Futterareal und dem Ackerland und die furchtbare Walddevastation bewirkten den Niedergang der Ernte und die Verschlechterung des Klimas. Ersteres wird aus zahlreichen Daten offenkundig, welche in den landwirtschaftlichen Zeitschriften abgedruckt wurden und von dem allmählichen Niedergang der Bodenproduktion in jedem Jahrfünft seit dem Anfang der 70er Jahre zeugen. Von der Walddevastation sprechen, wenn auch nicht ganz dokumentarisch, die schroffen Schwankungen der Menge der niedergefallenen Niederschläge, sowie die sich jährlich wiederholende schädliche Wirkung der Dürren. Genaue meteorologische Daten hat man zwar bei uns verhältnismässig erst vor kurzem ausserhalb des Beobachtungsrayons der früheren Stationen angefangen zu sammeln. Während aber die ziffermässigen Daten zum Vergleich fehlen, sind doch die überzeugenden Thatsachen an der Hand, wie die 3jährige Periode der Dürre von 1890 bis 1892, worauf eine 3jährige Periode übermässigen Regens von 1893 bis 1895 folgte. Mit der ersten dieser Epochen fällt das Misserntejahr 1891, sowie die halbe Missernte von 1892 zusammen. Die drei Regenjahre, in welchen die Ernte in die Länge gezogen wurde, so dass die Qualität des Getreides eine äusserst schlechte geworden ist, haben die drei guten Ernten 1893—1895 fast wirkungslos gemacht, da sie die Quantität und besonders die Qualität des ausgedroschenen Getreides bedeutend herabgesetzt haben. Das nächste Jahr 1896 war beinahe normal. Von 1897 ab begann aber wiederum die Regenlosigkeit, welche eine Missernte in demselben verhängnisvollen Rayon, von den Ufern des Dnjepr nordöstlich über die untere Wolga nach dem Vorlande des Uralgebirges hervorgerufen hat. Zwei Thatsachen fördern mit zweifelloser Klarheit die Geschichte unserer Schwarzerdewirtschaft im letzten Jahrzehnt. Erstens werden die Schwankungen der Temperatur und der Menge der Niederschläge viel schroffer, als in den früheren Jahren. Bald regnet es im Laufe mehrerer Wochen unaufhörlich, so dass das Getreide nicht geerntet und gedroschen werden kann; bald tritt eine dauernde Dürre unter der Herrschaft starker südöstlicher Winde ein. Diesen schroffen Abweichungen eines Wirtschaftsjahres von dem anderen entsprechen nicht minder schroffe Schwankungen im Laufe eines und desselben Sommers. Und dies alles ist nichts anderes, als die Eigentümlichkeiten unseres äusserst kontinentalen asiatischen Klimas, welches augenscheinlich das zentrale Russland immer mehr umfasst. Eine andere

Erscheinung, welche auf die Wirtschaft gleich nachteilig zurückwirkt, ist zweifellos der Rückgang der Bodenkraft. Das eine sowohl, als auch das andere steht in direktem Zusammenhang mit der Walddevastation und der Urbarmachung des Steppenlandes. Das gierige Verlangen, dem Boden soviel Getreide als möglich zu entziehen, tötet allmählich die Fähigkeit ab, das Getreide in gehöriger Quantität zu erzeugen. Das traurige Resultat der Raubwirtschaft fiel in der Mitte der 80er Jahre mit dem chronischen Sinken der Getreidepreise zusammen, gerade zu der Zeit, wo man nur durch die gesteigerte Intensität der Produktion den Preisfall des Getreides ausgleichen konnte. Die Gutsbesitzer mussten das Dreifeldersystem aufgeben, sowie die gemeinschaftliche Bebauung ihrer Felder durch das Bauerninventar. Sie versuchten auch, es zu machen. Die zweite Hälfte der 80er Jahre war die Epoche des zweifellosen, wenn auch sporadischen Aufschwunges der landwirtschaftlichen Technik — wiewohl freilich nur bei den privaten Gutsbesitzern. Viele Wirtschaften begannen zur Lohnarbeit überzugehen, führten Pflüge, Schneidemaschinen u. s. w. ein, begannen Futtergras zu säen, aber alle diese Anstrengungen konnten die Sache schon nicht mehr gut machen. Das Hauptübel — die Verwandlung des ganzen Territoriums in Ackerland — blieb nach wie vor bestehen. Und man konnte auch nicht erwarten, dass die Landwirte, welche wirtschaftlich so sehr gelitten haben, sich einem so kostspieligen und langsam wirkenden Mittel zugewandt hätten, wie der Waldkultur. Die Preise aber, welche in den Jahren 1891—92 so hoch gestiegen sind, sind nun wiederum gefallen, und dieses Mal auf ein Niveau, welches alle weiteren Ausgaben undenkbar machte.

In der Bauernwirtschaft war die Sache noch schlimmer bestellt. Hier hat nicht einmal jener relative Aufschwung stattgefunden, welcher seit der Mitte der 80er Jahre in vielen herrschaftlichen Gütern zu beobachten ist. Dieselbe nachlässige Bebauung, dieselbe unabänderliche Wiederholung der Getreidepflanzen, dasselbe Missverhältnis zwischen der Ausdehnung der Wirtschaft und den Kulturverhältnissen charakterisieren diese Wirtschaft auch jetzt. Die Düngung wird nach wie vor nur den nächsten Feldern zu teil, während die Zerstreuung der Felder nach wie vor einen unproduktiven Zeitverlust zur Folge hat. Seit dem Ende der 70er Jahre, wo das ganze Schwarzerdegebiet von dem Bestreben nach Neuverteilung des Bodens erfasst war, haben sich die Verhältnisse der Bauernwirtschaft noch verschlimmert. Die Zahl der Einzelstreifen vergrösserte sich, während die Wirtschaften sich verkleinerten, so dass der Prozentsatz der bodenarmen Bauernhöfe noch zugenommen hat. Die widernatürliche Organisation des

ganzen Bauernwesens auf der Schwarzerde mit ungeheuren Dörfern und äusserst kleinen Bodenanteilen musste es unbedingt nicht nur zum Stillstand, sondern sogar zum Verfall führen. Der Gang der Dinge aber, der keine Gewalt über sich duldet, hat einen natürlichen, aber äusserst traurigen Ausgang aus diesen abnormen Verhältnissen gefunden. So wie der Geldmarkt sich von den überflüssigen Tauschzeichen durch die Erniedrigung ihres Wertes und ihre Anhäufung in den Bankkassen befreit hatte, begann auch das Schwarzerdegebiet sich von den vermehrten kleinen Wirtschaften durch ihre natürliche Beseitigung zu befreien. In Westeuropa findet das Wachstum der Landbevölkerung, welches die Bedürfnisse der Landwirtschaft übersteigt, seinen Abfluss nach den Städten. Bei uns aber äusserte sich dieses Wachstum wegen Mangels an Industrie in der raschen Vermehrung der Bauernhöfe ohne Pferde, d. h. des Landproletariats, vor welchem die grossrussische Bauerngemeinde uns für immer sichern sollte. Im Ackerbauzentrum Russlands tritt darum in den letzten Jahren eine ganze Reihe gleich trauriger Erscheinungen zu Tage. Bei dem allgemeinen Rückgang des Standes der Bauernwirtschaft verarmt auch jene verhältnismässig reiche Minderheit, welche grössere Bodenanteile und demgemäss auch einen reicheren Viehbestand besitzt. Sie verarmt darum, weil sie sogar in den Erntejahren nicht imstande ist, dank den niedrigen Preisen, einen entsprechenden Gewinn für ihre Arbeit zu erzielen. Als das Resultat der Zusammenwirkung der schlechten Wirtschaft und der niedrigen Preise erscheint die Unfähigkeit, sogar die eigene Verpflegung sicher zu stellen, und infolgedessen die Notwendigkeit, immer mehr zu verschulden, neben der völligen Unfähigkeit, die laufenden Schulden zu decken.

Vor zwei Jahren ist eine umfangreiche Forschung der Herren Tschuprow und seiner elf Mitarbeiter über den Einfluss der Ernten und der Getreidepreise auf den Volkswohlstand erschienen. Hier ist freilich nicht der Ort, um sich mit den verehrten zwölf Volkswirtschaftlern, welche behaupteten, dass das Volk vom kleinen Getreidepreis reich wird und dass die niedrigen Preise höchstens einer kleinen Zahl Grossgrundbesitzer nicht vorteilhaft sind, in eine Polemik einzulassen. Das umfangreiche Werk, welches zuerst soviel Lärm gemacht hat, wird jetzt schon vom Publikum viel zu gleichgiltig aufgenommen, als dass es sich gelohnt hätte, noch einmal diese merkwürdige Theorie zu bekämpfen. Eins muss aber, wenn auch nur vorübergehend, bemerkt werden — das Leben selbst hat die Argumente des Herrn Tschuprow und Genossen zu nichte gemacht. Wenn das billige Getreide wirklich zur Bereicherung geführt hätte, so würde man doch auf dem ganzen Ackerbaustreifen Russlands, wo die ganze Existenz des Bauern

von der Getreideproduktion abhängt, einen sichtbaren Aufschwung des Wohlstandes konstatieren müssen.

Die drei sehr guten Erntejahre und das eine halbgute Erntejahr 1896, bei gleichzeitiger Herrschaft sehr niedriger Preise, sollten doch das Ideal der Herren Forscher vollkommen befriedigt haben. Und sind denn nun im Schwarzerderayon die Verminderung der Rückstände, die Vermehrung des Rinderbestandes und der Pferde, das Wachstum des Volksverbrauchs zu konstatieren? Ist die Blüte der verhältnismässig kleinen Bauernwirtschaften, welchen das Werk des Herrn Tschuprow ebenfalls Reichtum versprochen hat, zu gewahren? Leider ist nur das Gegenteil zu konstatieren.

Trotz der Herabsetzung der Einlösungszahlungen am Anfang der vorigen Regierung und einer ganzen Reihe allerhöchster Erlasse, welche von einem Teil der Steuerrückstände befreiten, nimmt doch seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Ziffer der Steuerrückstände auf dem ganzen Areal des mittleren Schwarzerde- und Transwolgagebietes immer mehr zu. Dasselbe wiederholt sich auch mit den Rückständen von den Verpflegungsdarlehen und den Zahlungen der Bauernbank. Das fortwährende Wachstum der bäuerlichen Verschuldung auf dem ganzen Areal des grossrussischen Schwarzerdegebietes, die Gouvernements mit den sehr grossen Anteilen, wie Samara, Ufa, Orenburg, nicht ausgeschlossen, kann schon nicht mehr als eine zufällige und sporadische Erscheinung angesehen werden. Sie spricht deutlich von dem Vorhandensein einer ständigen dauernden Ursache des Verfalles der Bauernwirtschaft. Und vergleicht man die Sachlage im Schwarzerdegebiet und in jenen Rayons, welche es durch einen weiten Halbkreis von Norden, Westen und Süden her umgeben, so ist es leicht, diese Ursache aufzudecken. Sie wird erstens auf das völlige Fehlen von Gewerben im ganzen Schwarzerdegebiet Russlands zurückgeführt, zweitens auf die grössere Abhängigkeit der dortigen Bauernwirtschaft vom Gemeindedruck. Überall, wo Gewerbe vorhanden sind oder wo der Bauer in der Verfügung über seinen Boden freier ist, sind keine Zeichen des Verfalles zu beobachten. Und neben der Zunahme der Steuerrückstände sehen wir auch das Wachstum der Zahl der Höfe ohne Pferde und Wirtschaften. Diese beiden Erscheinungen laufen überall so parallel, als ob sie sich ergänzten. Im Resultat ergiebt sich jene furchtbare Unsicherheit des Bauernwesens, welche die Missernte des vorigen Jahres mit überraschender Klarheit zu Tage gefördert hat. Sobald die Ziffer der sogenannten Mittelernte sinkt, eine Ziffer, die ohnehin sehr niedrig ist, hat der Bauer nichts, um das Getreide zu kaufen, und die

beruhigende Phrase, dass die vorhandenen Vorräte zur Verpflegung ausreichen, erscheint als ein sehr schlechter Trost. Das Getreide kann in den Scheunen des Kaufmanns im Überfluss vorhanden sein, der Bauer ist aber doch nicht imstande, es ohne staatliches oder privates Wohlthätigkeitsdarlehen zu erhalten. Mit anderen Worten, die nach Millionen zählende Bevölkerung des mittleren Ackerbaustreifens ist chronischer Verarmung preisgegeben. Gerade in dem Gebiet, wo die erdrückende Mehrheit des Volkes mit Boden, und zwar mit fruchtbarem Lande versehen ist, kann es ohne Almosen nicht auskommen. Daneben giebt es ganze Gruppen von Gouvernements, wo der Boden viel schlechter ist und wo man jedes Jahr Getreide hinzukaufen muss, wobei aber die Bevölkerung damit leicht fertig wird. Hier herrscht also ein grosses und verhängnisvolles Missverständnis. „Some thing is rotten in the state of Denmark." Auf den folgenden Seiten findet der Leser eine ganze Reihe ziffernmässiger Daten, welche das eben Gesagte bestätigen.

III.

Beginnen wir mit der bäuerlichen Verschuldung, diesem klarsten Hauptsymptom der Bauernnot. Aus der Tabelle, welche dem Bericht des Staatskontrolleurs von 1896 entnommen ist, wird der Leser ersehen, dass im letzten Jahrzehnt die allgemeine Zahl der Steuer- und Verpflegungsrückstände stark gewachsen ist, und dass dieses Wachstum hauptsächlich auf die zwei grossrussischen Gebiete, das mittlere Schwarzerde- und Transwolgagebiet, entfällt. Ausserhalb dieses umfangreichen Rayons giebt es gar keine Verpflegungsrückstände, während die Steuerrückstände sich bald vermindert haben, bald unverändert geblieben sind. Die grosse Verschuldung des Schwarzerdegebietes wird freilich durch die Missernte von 1891 erklärt, welche eine grosse staatliche Hilfe von 162 Millionen Rubel und grosse Nachsicht bei der Steuereinziehung zur Folge hatte.

Damit wird aber noch nicht alles erklärt. Erstens haben nicht nur die Schwarzerdegouvernements Darlehen aus den Verpflegungskassen erhalten. Solche Darlehen sind auch den Bauern der Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer und Kostroma nicht gewährt worden. Das Gouvernement Pskow hat aber 2 Jahre nacheinander, 1895 und 1896,

starke Missernten erfahren, und doch giebt es dort keine Verpflegungsrückstände. In den letzten 10 Jahren sind die Verpflegungsdarlehen im Nichtschwarzerdegebiet eine äusserst seltene Erscheinung geworden, was schon an und für sich von einem gewissen Aufschwung der Wirtschaft in diesem Gebiet zeugt. Alsdann haben im Jahre 1891 nicht nur die grossrussischen Gouvernements unter der Missernte gelitten. Der Misswachs erstreckte sich auch auf die Gouvernements Cherson, Bessarabien, Podolien, teilweise auch Kiew und Poltawa. Indessen sind die Steuerrückstände hier gering, während eine Verpflegungsschuld, und auch diese nur von geringer Höhe, nur im Gouvernement Cherson vorhanden ist. Endlich haben nicht alle grossrussischen Schwarzerdegouvernements im verhängnisvollen Jahre 1891 gleich gelitten. So erwies sich beispielsweise die Ernte in der südlichen Hälfte des Gouvernements Woronesch, im westlichen Teil der Gouvernements Kursk und Orel, in einigen Bezirken der Gouvernements Rjasan, Tambow und Saratow als eine mittlere. Bei den damaligen hohen Preisen erzielte sogar die Bevölkerung jener Gebiete bedeutende Gewinne. Und dennoch erscheint das reine Schwarzerdegebiet im Vergleich mit dem übrigen Russland als sehr vorgeschritten auf dem Wege der Verschuldung und somit des Ruins. Alle übrigen Gebiete liefern uns in grösserem oder geringerem Grade tröstlichere Ziffern. Eine Ausnahme bilden die drei Gouvernements im Norden, das Gouvernement Pskow mit dem Steuerrückstand von 1449675 Rubel, das Gouvernement Moskau (4274145 Rubel) und Nischni-Nowgorod (7390988 Rubel) und ein Gouvernement im Süden — Charkow — mit einem Rückstande von 2082112 Rubel. Zwei von diesen Gouvernements, Nischni-Nowgorod und Charkow, waren der schädlichen Wirkung des Misswachses von 1891 ausgesetzt, das Gouvernement Pskow hat, wie oben gesagt, diese Heimsuchung etwas später erfahren, während dagegen die grosse Verschuldung der Moskauer Bauernschaft als rätselhaft erscheint. Eine Verpflegungsschuld hat übrigens kein einziges von diesen Gouvernements aufzuweisen, mit Ausnahme von Charkow, wo sie 119000 Rubel erreicht. Es muss nur noch bemerkt werden, dass die Ziffer der Verpflegungsrückstände der Wirklichkeit keineswegs entspricht, da ein bedeutender Teil derselben in der Folge aus den Rechnungen gestrichen worden ist.

Wie dem auch sein mag, so nimmt das Industriegebiet, welches ebenso grossrussisch und hinter dem Schwarzerdegebiet bedeutend zurückgeblieben ist, den ersten Platz nach demselben ein. Die übrigen Rayons unterscheiden sich wenig voneinander, wiewohl ihre Verhältnisse, sowohl in klimatischer Beziehung, als auch in wirtschaftlicher, sehr ver-

schieden sind. Unten werden wir Gelegenheit haben, auf diese Erscheinung zurückzukommen und zu untersuchen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Bauernversorgung und ihrer Bodenbesitzform besteht. Jetzt wollen wir uns auf die Zusammenfassung des Gesagten beschränken. Die Hauptrolle im Bauernleben spielt die regelmässige Arbeitsbenutzung, d. h., unabhängig von den Ackerbauverhältnissen, der Entwickelungsgrad der Industrie. Die Form des Bodenbesitzes steht nur noch in der zweiten Linie als eine wirkende Ursache.

Überall, wo lokale oder anderweitige Gewerbe vorhanden sind oder wo der Bodenbesitz der Bauern ein stabiler ist, ist ihre wirtschaftliche Lage, soweit man darüber nach der Ziffer der Rückstände urteilen kann, verhältnismässig höher. Dort aber, wo diese beiden Ursachen zugleich wirken, wie im Südwesten und teils in Neurussland, ist das Wohlstandsniveau besonders hoch. Von den Weichsel- und Ostseegouvernements schon gar nicht mehr zu sprechen; hier existiert schon seit lange eine Kultur, welche die russische Dorfwirtschaft bei weitem überragt, während die nahe Entfernung von den ausländischen Märkten diesen beiden Gebieten dazu verholfen hat, weit vorwärts zu schreiten.

Je freier die Bauernarbeit für den Ackerbau verwendet wird und eine je stärkere Anwendung sie ausser dem Ackerbau in den Gewerben findet, desto reicher, gesicherter und schuldenfreier ist das Dorf. Es ist dies ein Schluss, welchem man nicht entgehen kann, wenn man die Ziffern der Steuer- und Verpflegungsrückstände überschaut. Einerseits fehlt es dem mittleren Schwarzerdegebiet an einem stabilen, von der Aufsicht der Dorfgemeinde freien Bodenbesitz, andererseits an einem inneren, durch die Differenzierung der Produktion hervorgerufenen Tausch.

Die Entwickelung des Dorfproletariats läuft der Verschuldung parallel. Diese Erscheinung, welche am Anfang der 80er Jahre schon stark um sich gegriffen hat, darf nicht mit dem gesamten Viehbestand der Bauernbevölkerung verwechselt werden. Die Pferderevision des Jahres 1882 zeigte, dass die Zahl der Pferde in ganz Russland bedeutend gewachsen ist, wobei freilich dieses Wachstum nur längs der Grenzgebiete am meisten zum Vorschein gekommen ist. Die zwei Zentralgebiete, das industrielle und das mittlere Ackerbaugebiet, sind schon damals bedeutend zurückgeblieben, während in einigen Gebieten, namentlich in den Transmoskauer Gebieten, eine rückschrittliche Bewegung bereits zu beobachten war. Besonders rasch erwies sich die Vermehrung der Pferde östlich von der Wolga, was natürlicher Weise mit der Zunahme der Steppenbebauung in

Zusammenhang gebracht worden ist. Die Unbeweglichkeit und stellenweise auch der Rückgang des Viehbestandes im Zentrum Russlands ist damals durch den Rückgang des Fuhrwesens erklärt worden, welches durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes bedingt ist. Jedenfalls ergab das Verhältnis der Zahl der Pferde bei den Bauern zu der bebauten Fläche überall ein Mehr im Vergleich mit allen Staaten Westeuropas, von den herrschaftlichen Gütern, wo der Pferdebestand ein kleinerer war, als bei den Bauern, nicht mehr zu sprechen. Dieser Luxus an Pferden, wenn man sich so ausdrücken darf, erschien als die direkte Folge zweier Ursachen — der Zerbröckelung der Bauernwirtschaft und der Bebauung der Äcker der Gutsbesitzer durch bäuerliches Inventar, was zu jener Zeit im Schwarzerdegebiet äusserst verbreitet war. Am Anfang der 80er Jahre konnte man somit von einem Mangel an Pferden bei den Bauern nicht sprechen. Die Besonderheiten unserer Bauernwirtschaft haben vielmehr die Bauernbevölkerung gezwungen, einen Pferdebestand zu halten, dessen Arbeit man nicht ganz ausnutzen konnte. Für die bodenarmen Bauernhöfe war dieser Überfluss direkt eine Bürde, indem er eine unproduktive Ausgabe für Futter erforderte und auf die Qualität des Viehes wegen der mangelhaften Ernährung nachteilig zurückwirkte.

Die Revision von 1888, welche im allgemeinen der vorhergegangenen ähnliche Resultate geliefert, hat auch auf die Vermehrung der Pferde im Schwarzerdegebiet, namentlich im Südosten desselben, in den Gouvernements Woronesch, Tambow und Saratow, hingewiesen. Seit jener Zeit giebt es keine genauen Daten zum Vergleich: in den letzten 10 Jahren hat keine Pferderevision stattgefunden. Trotzdem kann man ohne Irrtum zugeben, dass das Jahr 1891 die Zahl der Pferde und des Hornviehs nicht nur im mittleren Schwarzerdegebiet, sondern auch im Transwolga-Steppengebiet bedeutend vermindert hat. Die Massenverkäufe, hervorgerufen durch den Futtermangel, konnten in den nächsten 6 Jahren nicht ersetzt werden, während die Ziffern des Pferderückgangs in einigen Dörfern der Bezirke Liwen, Jelez, Semljansk, Koslow u. s. w. darauf hinweisen, dass dieser Verlust in einigen Gebieten 30 % des früheren Bestandes erreicht hat. Die letzten zwei Jahre haben zweifellos den Verkauf der Bauernpferde noch verstärkt. Der Bericht des Herrn Jonow, erstattet am 11. März 1898, zeigt dennoch, dass im Gouvernement Saratow nicht ein absoluter Rückgang vor sich gegangen ist, sondern eine Besitzverschiebung der Pferde und dass hier die Verluste der kleinen Wirtschaften durch den Zuwachs des Pferdebestandes bei den grossen ersetzt werden. Die Resultate, welche ein Gouvernement betreffen, auf ganz Russland auszudehnen, wäre freilich

riskiert. Es ist aber erlaubt anzunehmen, dass gleiche Ursachen überall gleiche Wirkungen zur Folge haben. Dies ist um so mehr erlaubt, als der Differenzierungsprozess der Bauernwirtschaften schon in der Blütezeit des Schwarzerdegebiets stark vorwärts gegangen ist. Die Semstwo-Statistik, die Senatoren-Revisionen von 1880, die Forschungen der Privatleute — dies alles wies in gleicher Weise auf das Wachstum des Prozentsatzes der pferde- und wirtschaftslosen Höfe hin, und zwar in gar keinem Verhältnis zu den Dimensionen des Anteils. Alle grossrussischen Gouvernements zeigen schon im Jahre 1878 [1]), unabhängig von Klima und Boden, unabhängig sogar von den Lebensformen, einen hohen Prozentsatz des Pferdemangels, welcher in den verschiedenen Bezirken zwischen 12 und 36 schwankte. Unter 12 % sank die Ziffer der pferdelosen Höfe nur ausnahmsweise hin und wieder. Die Pferderevision von 1882 zeigte, dass in 4 Jahren der Prozess noch weiter gegangen war. Die Senatoren-Revision, vollzogen unter dem Grafen Loris-Melikow, offenbarte die merkwürdige Thatsache — den verhältnismässig höheren Prozentsatz des Pferdemangels gerade in den bodenreichsten Steppenbezirken der 2 Wolgagouvernements, in Zarizinsk, Nikolajewsk und Nowousensk, wobei neben den pferdelosen Höfen sich auch die grösste Zahl der Grosshöfe mit über 5 Pferden gezeigt hat. Die Untersuchung des Herrn Jonow berechtigt zu dem Schluss, dass seit dieser Zeit in den 17 Jahren das Gouvernement Saratow auf diesem Wege sehr weit rückwärts gegangen ist. Endlich haben die im Jahre 1879 von den Herren Bechtejew und Chwostow für den Bezirk Jelez gesammelten Nachrichten für einige Kreise die überraschende Ziffer von 44 % pferdeloser Höfe ergeben. Die Kommission der Liwenschen Bezirk-Landesverwaltung aber, welche ihren Bericht im Jahre 1893 herausgegeben hat, geht noch weiter: in einigen Dörfern dieses Bezirks ist schon mehr als die Hälfte der Bauernhöfe ohne Pferde. Dasselbe bestätigte auch die interessante Untersuchung des Herrn Engelhardt über die Bauernwirtschaft im Gouvernement Kasan. Wir führen hier [2]) die von Herrn Nagorski gesammelten Daten über den Bestand an Pferden, Hornvieh, Schafen und Schweinen in den Jahren 1864, 1883 und 1892 in 11 Schwarzerde- und Niederwolgagouvernements an. Diese Daten führen vor Augen, dass im Vergleich mit 1864 die Abnahme der Zahl der Haustiere schon seit 1882,

1) Siehe die Statistik des Bodenbesitzes von 1878. (Ausgabe des statistischen Hauptcomités.)

2) Diese Daten sind von Herrn Nagorski dem Orelschen Kongress der Landwirte im Jahre 1898 unterbreitet worden (siehe Bericht des Kongresses, S. 222).

wenn auch nicht überall in gleichem Masse, vor sich geht, während sie im Jahre 1893 unter dem Einfluss der Missernte von 1891 besonders stark zu Tage tritt. Eine unbedingte Genauigkeit haben freilich diese Daten nicht, da die Art ihrer Sammlung kein besonderes Zutrauen einflösst. Die vollständige Gleichmässigkeit derselben in vielen Gouvernements giebt aber Grund zu der Annahme, dass, wenn auch die Dimensionen dieser Erscheinung strittig sind, das Vorhandensein der Erscheinung selbst keinem Zweifel unterliegt.

Eine ganze Reihe von Daten weist somit auf die eine unzweifelhafte Thatsache hin: auf die fortschreitende Entwickelung des Pferdemangels unter den Bauern, womit die Vermehrung der völlig wirtschaftslosen Höfe, dieser verzweifelten Dorfproletarier, Hand in Hand geht [1]). Schon die Volkszählung von 1882, welche in die Periode der verhältnismässigen Blüte unserer Landwirtschaft fällt, förderte diese Thatsache auf dem ganzen Areal der grossrussischen Gouvernements zu Tage, wobei häufig zwei benachbarte Bezirke in dieser Beziehung einen schroffen Kontrast bildeten. Diese Erscheinung mit irgend einem anderen Zug des Bauernlebens in Zusammenhang zu bringen, war nicht leicht, weil der Pferdemangel überall in gleicher Weise zu Tage tritt, sowohl im Schwarzerdegebiet, als auch im Industrierayon, in kleinen und grossen Anteilen, bei den Staats- und Gutsbesitzerbauern. Den Schlüssel zur Enträtselung der Erscheinungen gab nur eine Reihe von Ziffern, welche fast überall dem Prozentsatz des Pferdemangels parallel läuft — eine Reihe von Ziffern, welche auf die Zahl der Familieneinteilungen hinweist. Je mehr in dem betreffenden Bezirk die Höfe sich parzellierten, desto mehr wuchs die Zahl der wirtschaftslosen Höfe. Und dies ist vollständig begreiflich. Je schwächer, bodenärmer der Bauernhof ist, desto schwerer ist es für ihn, ein Pferd zu unterhalten. Und so konnte man den Mangel an Pferden als die natürliche Folge des Wachstums der Bevölkerung ansehen, als jenen Abfall, welcher notwendiger Weise dort zurückbleibt, wo ein Überfluss an Arbeitshänden vorhanden ist; die Übervölkerung des Dorfes führte zur Bildung mikroskopischer Wirtschaftseinheiten. Darum musste das Auftreten wirtschaftsloser Höfe etwas anders vor sich gehen in Gebieten mit ein- oder halbhöfigem Besitz, wo die mittlere Ausdehnung des Hofes grösser ist und die Neuteilungen sich nicht so häufig vollziehen wie im westlichen Gebiet und in Neurussland. Der Prozess, welcher im Zentrum Russlands auf halbem Wege stehen

1) Siehe den interessanten Artikel des Herrn Terner: „Die wirtschaftliche Lage der Bauern in Russland" (Wästnik Jewropü, 1898, Nr. 7).

geblieben ist, hatte hier entweder schon einen fertigen Boden bei der Bauernbefreiung in der Form der sogenannten pferdelosen Höfe, wie im westlichen Gebiet, oder er konnte sich bis zum Ende entwickeln, wie in Neurussland. Der Unterschied zwischen den pferdelosen und Pferde-Höfen hat von vornherein im westlichen Gebiet eine besondere Art kleiner Bauernparzellen geschaffen, welche für die Gartenkultur bestimmt sind und ohne Pferde auskommen können. Dafür waren die Pferdehöfe hier keiner solchen Zerstückelung unterworfen wie im Zentrum Russlands, und liefern bis zur Gegenwart einen sehr schwachen Prozentsatz des pferdelosen Proletariats. In Neurussland, wo das Gemeindeeigentum meistenteils nur noch auf dem Papier existiert und die Haftpflicht nicht angewendet wird, stellte das Leben dem natürlichen Wachstum der starken Höfe keine Hindernisse in den Weg. Sie entwickelten sich bis zu normalen Dimensionen durch den Bodenankauf bei den Privatbesitzern und die Pachtung von Anteilen bei jenen benachbarten Bauern, deren Wirtschaft keine nutzbringende war. Der Mangel des Zwanges und Druckes von seiten der Gemeinde erlaubte es diesen schwächeren Besitzern, ihren Boden unter günstigen Bedingungen zu verpachten und sich anderswo Arbeit zu suchen. Dazu hat die grössere Bodenmenge in Neurussland den starken Höfen die Möglichkeit gegeben, sich zu erweitern und die verhältnismässig nur noch kleine Zahl ihrer schwächeren Konkurrenten zu verdrängen [1]).

Der Operationsgang der bäuerlichen Agrarbank einerseits und die Lage des Handels andererseits bestätigen alles Gesagte. Die Schuldenrückstände der Bauernbank sind in den Ackerbaustreifen viel grösser als in den übrigen Gebieten. Auch hierin liefern der Westen und Neurussland Ziffern, welche von der viel grösseren Sicherheit der Bauern in diesen zwei Gebieten sprechen, als in dem mittleren Schwarzerde- und dem Transwolgagebiet. Das Industriegebiet kann man mit Stillschweigen übergehen, indem hier, mit Ausnahme des Gouvernements Smolensk, die Zahl der Erwerbungen durch die Bank eine geringe ist. Es ist von Interesse, dass die drei Steppengouvernements mit grossen Anteilen (Samara, Ufa und Orenburg) hinsichtlich der Grösse der Rückstände die anderen übertroffen haben.

Ganz ähnliche Resultate bietet auch die Verteilung der Handelserzeugnisse. Während im Industrierayon, im Westen, in Neurussland

1) Wir raten dem Leser, welcher sich für die Bodenbesitzverhältnisse in Neurussland interessirt, sich mit dem interessanten Bericht des Grafen J. W. Stenbok-Fermor, gehalten in der Freien ökonomischen Gesellschaft am 27. November 1897, vertraut zu machen.

alle Arten der Handels- und Industrieetablissements stark wachsen, ist im ganzen Schwarzerdegebiet ein Stillstand in der Zahl der jährlich gewährten Handelszeugnisse aller drei Kategorien zu konstatieren. In den Gouvernements Pensa, Simbirsk und Samara ist sogar von 1885 bis 1894 ein Rückschritt zu beobachten. Neuere offizielle Daten, welche die Zeit von 1895 bis 97 betreffen, konnten wir nicht auftreiben. Aber auch in diesen vier Jahren hat sich die Sachlage kaum merklich verändert, wenn in dem vorangegangenen Jahrzehnt der Handel im Ackerbaugebiet unbeweglich geblieben ist.

Diese Erscheinung steht im Zusammenhang, wie der Leser unten wahrnehmen wird, mit der Veränderung der Verhältnisse des Getreidehandels, welcher immer mehr vom Zentrum nach der Peripherie abgelenkt wird.

Um dieses Bild der Verarmung unseres Zentrums zu vollenden, wollen wir einige Daten aus dem Ende 1898 erschienenen interessanten Werk von Mulhall anführen (Industries and Wealth of Nations). Der englische Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ein vergleichendes Bild des Reichtums der Bevölkerung in allen christlichen Staaten des Erdkreises aufzustellen, wobei er unter dem Wort „Reichtum" die Gesamtheit der Vorrichtungen des wirtschaftlichen Lebens, die Produktionsgrösse für jeden Einwohner, die Menge und den Wert der Produkte in allen besonderen Industriezweigen, die Höhe des Arbeitslohnes, die Besteuerung, die Verschuldung, und als die letzte Folge, welche für den Wohlstandsgrad der Bevölkerung besonders charakteristisch ist, die durchschnittliche absolute und relative Höhe der Ausgaben für Nahrungsmittel für jeden Einwohner versteht. Für seine Berechnungen benutzte Mulhall die offiziellen statistischen Ausgaben der verschiedenen Staaten. Seiner Arbeit kann man nur einen relativen Wert beilegen, indem die Statistik auch in den am meisten kultivierten Staaten leider bei ziemlich rohen Formen der Datensammlung ihre Zuflucht sucht; während die mittleren Ziffern, mit welchen sie sich begnügt, keinen Begriff von den zahlreichen Schattierungen und Schwankungen in dem Wohlstandsgrad geben können. Wenn diese statistischen Tabellen keine absolute Richtigkeit haben, so sind sie nichtsdestoweniger wertvoll als ein Mittel zum Vergleich der verschiedenen Länder, Epochen und Bevölkerungsgruppen unter einander. Die partiellen Fehler gleichen sich hier gegenseitig aus, und die Ziffern, welche keinen genauen Begriff von der Höhe der Erscheinung geben, veranschaulichen sehr grell ihre Tendenz, sich nach dieser oder jener Seite mit grösserer oder geringerer Energie zu bewegen. Nach dieser Einschränkung muss nun gesagt werden, dass unser

Vaterland hinter allen anderen Ländern bedeutend zurückgeblieben ist, indem es in fast jeder Tabelle Mulhalls den letzten Platz einnimmt. So findet Mulhall, dass die Energie der menschlichen Arbeit, welche durch die mechanischen Faktoren verstärkt wird, in Schottland 2300 Fusstonnen pro Kopf beträgt, in Russland aber nur 775. Ferner stehen wir nicht nur in der bearbeitenden Industrie relativ hinter allen, sondern auch in dem Hauptzweig unserer Produktion, im Ackerbau, nehmen wir den letzten Platz ein. Während auf jeden Ackerbauer in Amerika 486 Bushel Getreide, in England 290, in Frankreich 227, in Deutschland 174 Bushel entfallen, produziert der russische Ackerbauer 89 Bushel. In Bezug auf den Wert des Produktes, giebt jeder bebaute Acre in England 6,3 Pfund Sterling, in Russland nur 1,5 Pfund Reingewinn. Bezüglich der Höhe des Verdienstes des Arbeiters nimmt die erste Stelle Australien ein — 46 Pfund Sterling das Jahr, alsdann folgen die Vereinigten Staaten, Kanada, England u. s. w., während der russische Arbeiter wiederum an letzter Stelle steht — 10 Pfund Sterling das Jahr, was 18—19 Kopeken pro Tag ausmacht. Und von diesem geringen Verdienst muss er ein Drittel für Nahrung ausgeben, wobei aber dieses Drittel, dem relativen Wert nach, eine viel kleinere Ziffer darstellt, als der entsprechende Aufwand des Deutschen, Franzosen, Engländers u. s. w.

Solcher Gestalt sind die für uns so trostlosen Folgen des englischen Forschers. Wir wiederholen es noch einmal, dass die Ziffern des Herrn Mulhall keine absolute Sicherheit haben können. Da aber nach der Gegenüberstellung mit den übrigen Ländern der zivilisierten Welt Russland hinter seine Konkurrenten zu stehen kommt, so muss man zugeben, dass im Gesamtresultat die Berechnungen Mulhalls ein sehr trostloses Bild unserer Lage, sowohl als produzierendes wie auch als konsumierendes Land, geben. In der schwachen Produktivität unserer Arbeit steckt auch am Ende die Hauptursache jener Reihe trauriger Erscheinungen, welche wir bald die Bauernverarmung, bald den Verfall des Adels, bald die russische Rückständigkeit nennen. Es wäre von Interesse, die Untersuchung Mulhalls im Innern unseres Landes fortzusetzen, und die verschiedenen Gebiete mit einander zu vergleichen. Es würde sich alsdann zweifellos ergeben, dass die trostlosen Ziffern des englischen Nationalökonomen noch keineswegs die äusserste Grenze unserer Armut ausdrücken. Diese traurigen Mittelwerte dürfte man noch für den rein agrikulturellen Teil Russlands bedeutend herabsetzen, während sie bei der Bestimmung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität im Industrie-, westlichen und südlichen Steppenrayon zweifellos gesteigert werden müssten. Diese Arbeit mit dem Anspruch auf nur

annähernde Genauigkeit zu machen, ist jetzt noch nicht möglich, denn es fehlt uns noch eine ganze Reihe von Daten. Wir wissen beispielsweise nicht, wie gross der Arbeitslohn in den verschiedenen Gouvernements ist. Wir haben eine nur sehr verworrene, so zu sagen „staatliche“ Vorstellung von den Dimensionen des Verbrauchs des russischen Arbeiters in verschiedenen Gebieten. Die Zahl und die Verteilung der Pferde-, Wasser-, Dampf- und anderer Motoren in allen unseren Industrie- und Handelsunternehmungen ist uns ebenfalls nicht vollständig bekannt. Aber auch das, was wir wissen, genügt, um die drohende Thatsache, von welcher alle Einzelerscheinungen unseres wirtschaftlichen Lebens ein einstimmiges Zeugnis ablegen, drastisch zu charakterisieren. Für diese Thatsache hat die russische Gesellschaft bereits eine ziemlich grobe, aber sehr charakteristische Benennung „den Verfall des Zentrums“ geschaffen.

IV.

Wenden wir uns jetzt dem privaten Grundbesitz zu. Um bestimmen zu können, in welchem Masse dieser von der Krisis gelitten hat, haben wir ein äusseres leicht greifbares Zeichen — den Verschuldungsgrad. Und nun fällt zu allererst die äusserst interessante Thatsache in die Augen: wiewohl die Verteilung der Hypothekarschulden in den verschiedenen Gebieten Russlands äusserlich der geographischen Verteilung der Bauernrückständigkeit nicht entspricht, so ist doch die Intensität der Verschuldung am stärksten gerade dort, wo die Bauern die meisten Rückstände haben. Nach der Statistik des langjährigen Kredits, herausgegeben vom Kongresskomitee der Vertreter der Agrarbanken im Jahre 1897, kommt die erste Stelle nach der Grösse des verschuldeten Areals im prozentualen Verhältnis zur Gesamtfläche des privaten Grundbesitzes den Gouvernements Esthland, Livland und Cherson zu. Der Höhe der Verschuldung nach aber ist das Bild ein ganz anderes. Hier nehmen neben dem Gouvernement Cherson die erste Stelle das Gouvernement Jekaterinoslaw, das Dongebiet und das Ackerbauzentrum, die niederwolgaschen Gouvernements eingeschlossen, ein. Die Zahl der nicht verpfändeten Güter ist hier ziemlich gross, die Höhe des Darlehns pro Djessjatine aber erreicht hier mitunter 96 % der Normalschätzung. In dem weiten Zentralgebiet überrascht somit in erster Reihe die Ungleichmässigkeit der Hypothekarschulden. In den zwei Ostsee-

gouvernements, Livland und Esthland, und in einigen westlichen Gouvernements sind fast alle Güter belastet, auf eine Djessjatin kommt aber nur eine Schuld von 15 bis 35 Rubeln. Im Ostseegebiet belastete man die Güter zu wirtschaftlichen Meliorationszwecken. Im westlichen Gebiet hat ausser diesem Motiv noch die Zahl der Hypotheken die geringe Höhe der von den Gutsbesitzern bezogenen Einlösungsdarlehen verstärkt. Im Gouvernement Cherson endlich, wo die Zahl der verschuldeten Güter und die Verschuldung pro Djessjatin gleich gross sind, ist das eine sowohl als auch das andere erstens durch die rasche Umwandlung der dortigen Wirtschaft in den 70er Jahren und zweitens durch die grosse Beweglichkeit des Eigentums, welches oft seinen Besitzer wechselte, hervorgerufen worden. Zur Bestätigung des Gesagten wollen wir hier die Daten über die Höhe der Verschuldung des privaten Grundbesitzes in 20 in den verschiedenen Gebieten Russlands gelegenen Gouvernements anführen:

Gouvernements	Proz. Verhältnis des verschuldeten Bodens zur Gesamtfläche des privaten Grundbesitzes	Mittlere Summe pro Djessjatin in Rubeln
Wilna	42	22,83
Woronesch	46	45,33
Jekaterinoslow	68	32,71
Kasan	55	33,31
Kiew	57	52,53
Kowno	41	34,51
Livland	86	13,64
Minsk	59	10,32
Orel	56	50,23
Persa	62	38,02
Podolsk	65	55,59
Poltawa	54	56,24
Samara	37	14,58
Saratow	58	30,15
Taurien	40	30,18
Twer	20	17,19
Tula	58	54,89
Charkow	58	43,30
Cherson	72	34,53
Esthland	90	11,91

Am allerwenigsten verschuldet, absolut sowohl als auch relativ, sind somit die beiden Hauptstadtgouvernements. Der ganze Westen und darunter auch das hochkultivierte baltische Gebiet, haben einen hohen Prozentsatz verschuldeter Güter aufzuweisen, bei einer geringen Höhe der gewährten Darlehen in den Gouvernements Esthland, Livland und Minsk, wo das Areal des verschuldeten Bodens umgekehrt ein sehr grosses ist. Bedeutend höher ist die Schuldenlast pro Djessjatin im südwestlichen Gebiet. Als ein Korrektiv gegen diese Erscheinung muss hier der hohe Preis des Bodens und seine Rentabilität angesehen werden. Über die Ursachen der Ausdehnung der Hypothekarschulden in Neurussland ist schon oben gesprochen worden. Unser Westen benutzt den Kredit, ebenso wie das Zentrum, aber nur als Medikament und nicht als Vergiftungsmittel.

Der private Grundbesitz ist somit dort am stärksten mit Schulden belastet, wo der ganze wirtschaftliche Bau ein ausschliesslich agrikultureller ist. Und fügt man noch hinzu, dass hier neben der Verschuldung auch die Steuerrückständigkeit am merkbarsten zu Tage tritt, so erscheint der Parallelismus zwischen den Schicksalen beider Formen unseres Grundbesitzes als ein wirklich überraschender. Dies ist um so merkwürdiger, als die bäuerliche Verschuldung hauptsächlich in Steuerrückständen besteht, die Verschuldung der Privatgrundbesitzer in Hypotheken, während doch das Hauptmerkmal des Ackerbaurayons, der Mangel an Gewerben, nicht in gleicher Weise auf den Grundbesitz wie auf den Bauernbesitz zurückwirken dürfte. Und dennoch ist der eine sowohl als der andere von dem Übelstand betroffen. Es muss also in den Verhältnissen der Ackerbauwirtschaft selbst etwas Verhängnisvolles stecken, das auf dieselbe in erdrückender Weise wirkt.

Die Hypothekarverschuldung aber, welche unseren Grundbesitz im Schwarzerdezentrum so sehr belastet, drückt auf denselben nicht so sehr in den westlichen und südlichen Gebieten, erstens weil sie hier gleichmässiger verteilt ist, und zweitens weil die Wirtschaft selbst hier gesünder und rentabler ist. Ohne Kredit kann der Ackerbau nicht auskommen, ebensowenig wie die Industrie und der Handel. Nur die Langsamkeit der agrikulturellen Umsätze und die Abhängigkeit von zufälligen und unabwendbaren Ursachen, wie vom Wetter, von schädlichen Insekten u. s. w., zwingt hier zu grösserer Umsichtigkeit und zu einer ganz eigenartigen Organisation des Kredits selbst. Die Handelsunternehmungen können bei der Raschheit ihrer Umsätze ganz gefahrlos ihre Kreditoperationen erweitern, und oft übersteigt die Wechselsumme irgend einer Firma ihr Grundkapital. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass die Landwirtschaft eine solche

Kreditbenutzung nicht ertragen kann, sowie überhaupt der Wechsel für sie eine ungeeignete Darlehnsform ist, ungeeignet schon wegen seiner Kurzfristigkeit.

Die Fälle, wo der Grundbesitzer einen, wenn man sich so ausdrücken darf, legalen Grund zum Kredit hat, lassen sich in drei Kategorien bringen. Wenn nach dem Tod des Besitzers die Erben das Gut nicht teilen wollen und es vorziehen, einen oder mehrere Miterben mit Geld zu entschädigen, so muss man das Gut belasten, da der Gutsbesitzer nur selten verfügbare Kapitalien besitzt. Wenn die Summe, für welche das Gut verschuldet wird, nicht 50 % seines Wertes übersteigt, so ist Grund zu der Annahme vorhanden, dass während des Lebens des neuen Besitzers das Gut diese Schuld sozusagen von selbst durch die natürliche Steigerung des Bodenwertes zurückzahlen wird. Diese Kreditform muss notwendigerweise eine langfristige bei allmählicher Amortisation des Kapitals sein. In den zwei anderen Fällen aber, wo die Hypothekarschuld als eine vernünftige angesehen werden kann, sind die langfristigen Darlehen kaum noch zweckmässig. Als erster solcher Fälle erscheint das Darlehen, welches den Zweck hat, eine ausserordentliche Ausgabe zur Verbesserung des Gutes zu decken. Ein solches Darlehen hängt freilich in seiner Berechtigung von dem Umstande ab, ob die Hoffnung auf die Rentabilitätssteigerung eine begründete ist. Dieses Darlehen hat mit dem Charakter der zu vollziehenden Melioration zu rechnen, und sowohl die Frist als auch die Art der Rückzahlung — ganz oder ratenweise — hängen vollständig von der Dauer des Umsatzes bei der unternommenen Melioration ab. Ein Darlehen zum Einkauf von Samen und Werkzeugen kann augenscheinlich rascher bezahlt werden, als ein Darlehen zur Erwerbung von Vieh oder zur Aufrichtung neuer Bauten oder gar zur Waldkultur. Endlich kann es Fälle geben, wo, abgesehen von jeder Melioration, der Grundbesitzer, welcher viel verfügbares Geld hat, gezwungen ist, den Kredit in Anspruch zu nehmen, gerade wegen irgend eines wirtschaftlichen Übels oder weil er krank geworden ist und sich auskurieren muss. In diesen Fällen darf das Darlehen nicht länger als auf 3—5 Jahre abgeschlossen werden, und die Rückzahlung muss ganz stattfinden. Es versteht sich von selbst, dass auf die Darlehen zur Waldkultur sich solche Fristen nicht beziehen können. Der Charakter der Verschuldung der Ostsee-Güter entspricht ganz den drei erwähnten Typen, und die örtliche Organisation des Bodenkredits in den Gouvernements entspricht ganz diesen Bedürfnissen. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass im zentralen Russland die Sache ganz anders bestellt ist, dass die russischen Gutsbesitzer die Güter meistenteils zu dem Zwecke

belasten, um die laufenden Ausgaben für das Leben zu decken, und dass die Einrichtung des Hypotheken-Kredits den wirklichen Bedürfnissen des Ackerbaues keineswegs angepasst ist. Unten wollen wir klarlegen, worin die Mängel seiner Organisation bestehen, und welche Massregeln wünschenswert wären, um die Sache auf eine richtige Grundlage zu stellen.

Die Gesamtsumme der Verschuldung des privaten Bodenbesitzes betrug zum 1. Januar 1897 gegen 1336,5 Millionen Rubel, worin auch die von der Bauernagrarbank gewährten Darlehen enthalten sind. Diese 1336,5 Millionen Rubel sind unter den verschiedenen Hypothekenanstalten folgendermassen verteilt: auf die Aktienbanken kommen 421,8 Millionen, in der Sonderabteilung der Adelsbank, d. h. in der ehemaligen Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits sind für 164,9 Millionen Rubel Güter verpfändet, während die Verschuldung bei der Chersoner Agrarbank und den zwei transkaukasischen Banken 128 Millionen Rubel beträgt. Gegen ein Drittel der Gesamtsumme, und zwar 397,3 Millionen, entfällt auf die Adelsbank, welche somit keineswegs alle Hypothekarschulden der adeligen Gutsbesitzer vereinigt hat. Man kann somit, die besonders organisierten Agrarbanken der drei Ostsee-Gouvernements und des ehemaligen Zartums Polen beiseite gelassen, die Gesamtverschuldung des Adels zum 1. Januar 1897 auf 800 Millionen bestimmen. Von der Schuld der Sonderabteilung entfallen gegen 84 % auf den Adel, während von den von den Aktienbanken und der Chersonschen Landesbank gewährten Darlehen gegen $^{3}/_{5}$ Nichtadelige bekommen haben. Genau kann man diese Ziffer nicht berechnen, da nicht alle Hypothekenbanken die Entleiher nach den Ständen gruppieren. Jedenfalls entspricht die Teilung der grossen Summe unserer Hypothekenschulden zwischen den Adeligen und den übrigen Bodenbesitzern ungefähr dem Areal des ihnen gehörigen Bodens, während in einigen Gouvernements, namentlich in Tula, die Verschuldung der neuen Gutsbesitzer aus dem Kaufmannsstande und der Emporkömmlinge im prozentualen Verhältnis diejenige des Adels sogar übertrifft. Man darf auch nicht ausser acht lassen, dass bei dem Einkauf der Güter die Personen des Kaufmannsstandes die vollständige Möglichkeit haben, in den städtischen öffentlichen Banken Kredit zu nehmen, während der Adelige nur dann ein Darlehen zum Kauf eines Gutes erhalten kann, wenn dieser Kauf im westlichen Gebiet stattfindet und der Verkäufer eine Person nichtrussischen Ursprungs ist. Somit entsprechen die Hypothekenschulden der neuen nichtadeligen Besitzer kaum noch ihrer wirklichen Verschuldung.

Wie dem auch sein mag, so hat der Adel das traurige Los, in der

Reihe der Schuldner der Agrarbanken an erster Stelle zu stehen; und bei ihm bewährt sich somit die traurige Lage der Landwirtschaft am merkbarsten. Man wirft ihm darum unverzeihlichen Leichtsinn vor. Man darf aber zwei wesentliche Umstände nicht ausser acht lassen. So gross auch die Hypothekar-Verschuldung des Adels ist, so bildet sie doch nicht mehr als 20 % des ihm gehörigen Bodens und steht somit hinter der Hypothekar-Verschuldung etwa des preussischen Bodenbesitzers weit zurück. Im Moment der Bauernbefreiung hatten die Gutsbesitzer eine Argraschuld von 440 Millionen Rubel, welche sich seitdem verdoppelt hat. Ein solches Wachstum der Verschuldung kann man nicht als ein äusserst grosses ansehen, angesichts der Veränderung der ganzen Struktur der Gutsbesitzerwirtschaft, welche sich unter den grossen Erschütterungen der landwirtschaftlichen Krisis in den letzten 20 Jahren aus der Natural- in die Geldwirtschaft verwandelt hat. Man kann allerdings erwidern, dass die Schuld an den Staatsschatz bei der Einlösung der Bauernanteile getilgt worden ist, und dass die Gutsbesitzer ausserdem ein bedeutendes Kapital in der Form der Einlösscheine erhalten haben. Aber erstens war die zwangsweise Tilgung der Schulden nichts anderes, als eine einseitige und gewaltthätige Verletzung des Civilvertrags, wie er durch die Hypothek dargestellt wird. Die vorfristige Zurückerhaltung einer Summe der Bodenschuld aus dem Eigentum des Schuldners hat kaum zur Konsolidierung der Finanzen der Gutsbesitzer beigetragen, zumal ihnen gleichzeitig die Möglichkeit entzogen wurde, den verhältnismässig billigen Staatskredit zu benutzen. Wenn eine solche Massregel in Bezug auf den Handelsstand getroffen, also wenn beispielsweise ein Gesetz erlassen worden wäre, nach dem der Kaufmann bis zu einer bestimmten Frist die Hälfte seiner Schulden zu decken hatte, so würde eine Reihe von Bankerotten die Folge gewesen sein. Für die ehemaligen Grundbesitzer aber wurde diese Massregel gerade zu einer Zeit getroffen, in der sie schon der Barmittel am dringendsten bedurften. Man kann doch nicht leugnen, dass es recht gut möglich gewesen wäre, die Sache auch ganz anders zu organisieren. Man hätte, ohne den Gutsbesitzern Einlösungsscheine in die Hände zu geben, ihnen alljährliche Renten auszahlen können, und zwar nach Abzug der Prozente für die alten Schulden. Das wäre der richtige Weg gewesen zur Lösung der aus einer völlig misslungenen Massregel entstandenen Schwierigkeiten. In den Händen der Regierung würden Kapitalien der Gutsbesitzer viel besser aufbewahrt gewesen und nicht schon verbraucht worden sein; im Notfalle aber hätte man auch gegen Verpfändung der Einlösungsscheine den Besitzern einen beschränkten Kredit eröffnen können.

Zweitens konnten die Einlösungsdarlehen den Bedarf der Gutsbesitzer an barem Gelde nicht befriedigen, weil die Realisierung der Scheine nur unter äusserst ungünstigen Bedingungen möglich war.

Viele Gutsbesitzer beeilten sich darum nicht mit der Einlösung und hatten infolgedessen unter grosser Geldnot zu leiden. Diese Not war um so empfindlicher, als es bis zum Jahre 1867, wo die erste Hypothekenbank eröffnet wurde — die sogenannte Bodenkredit-Gesellschaft — dem Gutsbesitzer unmöglich war, auch nur zu einigermassen erträglichen Bedingungen Geld zu erlangen. Die Folge davon war die Zunahme des Verkaufs von Wäldern, meistenteils zu Spottpreisen. Wer keinen Wald hatte, dem blieb mitunter kein anderer Ausweg, als die Aufnahme eines Darlehens zu Wuchererzinsen. Die allmähliche Eröffnung zuerst der Kreditgesellschaft auf Gegenseitigkeit und alsdann einer ganzen Reihe von Aktienbanken fand den Adel schon stark verschuldet, und der immerhin noch teure Kredit dieser Banken erschien damals den Leuten, die mitunter genötigt waren, Geld für 10 %, 15 % und sogar 20 % zu leihen, als eine wahre Wohlthat. Gerade zu dieser Zeit musste man landwirtschaftliche Maschinen und Zugvieh anschaffen, sowie auch Barmittel zur Bezahlung der Feldarbeiter und Handwerker haben. Die Gutsbesitzer des nördlichen Russlands, d. h. der Industrie- und Waldgouvernements, sind aus dieser Schwierigkeit ziemlich einfach herausgekommen: die einen verkauften den ihnen übrig gebliebenen Boden, die anderen begannen mit bäuerlichem Inventar zu arbeiten, indem sie die schlechte, aber billige Bearbeitung durch die Bauern der Einführung der vorteilhafteren, aber teureren Bewirtschaftung durch Feldarbeiter vorzogen.

Anders war es im Schwarzerdegebiet und in Neurussland. Dort traten in der ersten Zeit alle Gutsbesitzer von der Wirtschaft zurück und gaben den ganzen Boden den Bauern äusserst billig in Pacht. Seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre aber, als die Eisenbahnen in die Tiefe des Schwarzerdegebietes einzudringen begannen und sich infolgedessen dort die Getreidepreise erhöhten, erwachten die Gutsbesitzer aus ihrer Apathie und nahmen nicht nur ihre verwahrlosten Wirtschaften wieder auf, sondern begannen auch noch mit fast fieberhaftem Eifer die nicht aufgeteilten Steppengebiete zu bearbeiten. Dieses Ackerbaufieber, das unsere Getreideausfuhr am Anfange der 70er Jahre stark erhöhte, griff besonders in Neurussland um sich, wo es der ganzen Wirtschaft den Charakter des Hazardspiels verlieh. Und wiewohl bis zum Ende der 80er Jahre der grösste Teil der Feldarbeiten wenigstens in den dicht bevölkerten mittleren Schwarzerdegouvernements durch Bauernpferde gemacht wurde, so konnte

doch die Wiederaufnahme der herrschaftlichen Bewirtschaftung nicht ohne Geldausgaben und folglich ohne Hypothekenschulden vor sich gehen. In Neurussland war das schon längst notwendig geworden, da man bei dem damaligen dünnen Stande der Bevölkerung für die Ernte teure Maschinen anzuschaffen gezwungen war. Das neurussische Ackerbaufieber führte aber auch, wie schon oben erwähnt, zur plötzlichen Steigerung der Bodenpreise und somit zu einem starken Wechsel des Eigentums; und bei jedem Übergang eines Gutes von einem Adeligen zum anderen wurden notwendigerweise neue Hypothekenschulden aufgenommen.

Wie die damaligen Verhältnisse des Bodenkredits lagen, lohnt sich kaum zu erwähnen. Abgesehen von dem Zinsfuss für die nominelle Höhe des Darlehens stellte der Kurs der Pfandbriefe, auf die das Darlehen gewährt wurde, eine schwankende, von der Börse abhängige Grösse dar. Bei den Darlehen der sogenannten „goldenen Bank“ ging dieser Kurs immer mehr in die Höhe, und gleichzeitig stieg auch der Zinsfuss infolge der allmählichen Erstarkung des Agios. Die Aktienbanken und die Chersonsche Landbank rechneten zwar mit den Entleihern nach der Kreditvaluta ab, zahlten ihnen aber die Darlehen nicht vollständig aus, sondern nicht selten bloss 92 % des Nominalbetrages. Es braucht kaum gesagt zu werden, wie ungünstig das auf die Verhältnisse der Gutsbesitzer zurückwirkte, die in die Falle dieses scheinbar billigen Kredits hineingeraten waren, und wie rasch ein empfindliches Sinken der Getreidepreise sie zu blossen Zinszahlern und Pächtern der Banken werden liess.

Als dann die Adelsbank zu Hilfe eilte, da war es nicht nur zu spät, sondern diese Bank wurde nun ihrerseits eine gefährliche Falle für den Grundbesitz, da sie ihn durch ihre Billigkeit anlockte und infolgedessen während des Jahrzehntes 1887 bis 1896 die Verschuldung des adeligen Grundbesitzes sich verdoppelte. Die Schuld daran lag, wie wir weiter unten sehen werden, an einigen Mängeln in der Organisation der Adelsbank. Die Hauptursache war aber die Getreidekrisis. Durch das Sinken der Getreidepreise wurde nicht nur die grössere Inanspruchnahme des Kredits, sondern auch eine chronische Rückständigkeit der Schuldner herbeigeführt. Im Jahre 1885 hat sie begonnen, im Jahre 1887 stark zugenommen und die Landwirte fortwährend belästigt, da sie bei jeder neuen Ernte die Marktverhältnisse verschlechterte. Die besseren Preise der Jahre 1891—1893 konnten daran nichts mehr ändern, weil es nichts mehr zu verkaufen gab.

Dieses Bild ist um so unerfreulicher, als es durch kein unabweisbares Verhängnis hervorgerufen ist. Wenn der Kredit anders organisiert gewesen

wäre, wenn bei Zeiten Massregeln zur Erleichterung der Landwirtschaft getroffen und deren Interessen bei der Lösung der Tariffrage berücksichtigt worden wären, hätte die Schärfe der Krisis bedeutend gemildert werden können. Man darf nicht vergessen, dass mit dem Anfang dieser Krisis der Aufschwung der Staatseinkünfte zusammenfiel, dass man also der Landwirtschaft wohl hätte zu Hilfe kommen und ihr einige Brocken aus dem reichen Budget zuwenden können. Leider wurden die Staatsmittel nur zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes nach dem Osten hin verwendet und dadurch das Gebiet der Getreidekulturen vergrössert, während die wichtigste wirtschaftliche Aufgabe auf dem Gebiete der agrikulturellen Interessen die Reform der Getreidetarife im Sinne der Verbilligung des Transports des fernen Steppengetreides war. In dieser Zeit wurde eben die Adelsbank eröffnet, die durch ihren verlockenden Kredit an jene glänzenden Gastmähler erinnert, auf denen die römischen Patrizier sich zum Selbstmord vorbereiteten.

V.

Bei einer Erörterung der Getreidekrisis und ihres Einflusses auf die Landwirtschaft stösst man regelmässig auf Widersprüche zwiefacher Art. Die einen verneinen hartnäckig die Existenz der Krisis überhaupt, d. h. des rapiden Sinkens der Getreidepreise; die anderen erkennen das Sinken an, halten es aber für eine Wohlthat. Die Widersprüche der ersten Art gehen meistenteils von Personen aus, die sehr gut eingerichtete Güter besitzen, Güter, auf denen die Rohprodukte verarbeitet werden und ein Sinken der Rentabilität infolge Nachgebens der Getreidepreise darum nicht besonders in die Augen fällt. Kann denn von einer Krisis die Rede sein, so fragen sie, wenn wir gerade in den Jahren der niedrigsten Preise zu jenen Verhältnissen des Getreidemarktes zurückgekehrt sind, die vor der Bauernbefreiung bestanden? Wenn die Schwarzerde-Wirtschaften damals geblüht haben, was hindert sie denn daran, jetzt wieder aufzublühen?

Diese Argumentation besticht durch ihre scheinbare Überzeugungskraft. Man kann in der That nicht bestreiten, dass sogar die Getreidepreise im Jahre 1895, in dem sie am tiefsten standen, doch noch mit einigen Ausnahmen dieselben waren, wie am Ende der 50er Jahre. Aber auch das war ein Ausnahmezustand.

In der Kampagne 1895—96 sank das Getreide an den Wolga- und Kama-Lagerstätten der Gouvernements Simbirsk, Samara und Kasan auf 19 Kopeken. Im Süden des Gouvernements Poltawa sank der Preis noch tiefer, auf 14—11 Kopeken. Die Gerste hatte dort im Jahre 1895 den Preis von 9 Kopeken für 1 Pud — Preise, bei denen man das Produkt, wie man scherzhafter Weise sagte, zur Ofenheizung verbrauchen konnte. Grossen Wert haben freilich die Berechnungen nicht, die oft zur Bestätigung dafür angeführt werden, dass das Getreide die Produktionskosten nicht deckt. Solche Berechnungen, deren Kontrolle ausserdem sehr schwer ist, gehen von einer sogenannten „Mittleren“ aus, d. h. von einer so niedrigen Ernte, dass man bei ihr wirklich nicht mehr weiter wirtschaften kann. Da aber das starke Sinken der Preise gewöhnlich mit ziemlich hohen Ernten zusammenfällt, so ist diese Berechnung richtig nur für die Wirtschaften, die sogar in guten Erntejahren nicht im stande sind, über den durchschnittlichen, äusserst ärmlichen Ertrag von 40—50 Pud auf die Djessjatin hinauszukommen. Die oben angeführten Ziffern über das Sinken des Roggen- und Gerstepreises unter 20 oder 15 oder sogar 10 Kopeken für 1 Pud verursachen wirklich für die Wirtschaft ein Defizit oder einen Landwirt ohne Lebensmittel. Man kann mit Recht behaupten, dass unter gewöhnlichen Verhältnissen im Schwarzerdegebiet, wo man den Bauern für die Bearbeitung einer Djessjatin 6—8 Rubel zahlt und wo der Jahreslohn der Arbeiter ausser der Verpflegung nicht mehr als 90 bis 100 Rubel beträgt, die Kosten für die Bearbeitung und Verwaltung gedeckt werden können, wenn die Hauptgetreidearten, Roggen und Hafer, am Orte nicht unter 28—30 Kopeken, Weizen nicht unter 60 Kopeken kosten. Sobald dieses Minimum unerreicht bleibt, entstehen Verluste. Für den östlichen, verhältnismässig wenig bevölkerten Teil des Schwarzerdegebietes, d. h. für die Gouvernements Saratow und Samara und für einige Bezirke Samaras und Tambows liegt die niedrigste Grenze der Bruttoeinnahme etwas höher. Wenn also nicht überall, so waren doch an sehr vielen Punkten des Schwarzerdegebietes während der Jahre 1893—95 die bloss Ackerbau treibenden Wirtschaften einem chronischen Defizit preisgegeben.

Ein Hinweis auf die äusserst niedrigen Getreidepreise zur Zeit der Leibeigenschaft bedeutet allerdings einen Vergleich inkommensurabler Grössen. Wenn in den 90er Jahren von einem Gut einmal eine gleiche Bruttoeinnahme erzielt wurde, wie in den 50er Jahren, so waren diese Ziffern trotz ihrer Gleichheit doch sehr verschieden, sowohl wegen der grossen Ausgaben, die jetzt darauf lasten, als auch ganz besonders

deswegen, weil die Kauffähigkeit des Geldes sich verändert hat. Obgleich eine ganze Reihe von Waren namentlich landwirtschaftlichen Ursprungs billiger geworden sind, so ist doch das Leben im allgemeinen bedeutend teurer geworden, als es vor 40 Jahren war. Denn einerseits sind die Bedürfnisse grösser geworden, andererseits erfordert die Befriedigung vieler und gerade der wesentlichsten Bedürfnisse grössere Ausgaben. Die Preise für Brot, Heizung, Dienstpersonal, Pferde u. s. w. sind gestiegen. Bei derselben Nettoeinnahme vom Gut wie vor 40 Jahren muss sich der Besitzer jetzt sehr vieles versagen. In Wirklichkeit ist aber die absolute Einnahme noch viel geringer wie damals; sie sank einfach aus dem Grunde, weil man für die Produktion mehr als früher verwenden muss.

Man kann also die Thatsache der Krisis selbst nicht abstreiten. Alle Getreidepreise standen von der Mitte der 80er Jahre bis zum Jahre 1897 viel tiefer, als im vorangegangenen Jahrzehnt 1875—84, wiewohl dieses Sinken nicht in gleichem Masse alle Gebiete Russlands und nicht alle Getreidearten betroffen, am allerwenigsten den Hafer berührt hat. Auch im Auslande, wo die Krisis 1878 begonnen hatte, denkt niemand daran, sie zu bestreiten. Dort steht man nicht in thatloser Apathie davor. Stimmen über die angebliche Nützlichkeit der Krisis werden dort nicht laut. Dem russischen Gelehrten ist es vorbehalten, die Rolle des Verteidigers der Rentabilität billigen Getreides für das exportierende Land zu übernehmen, der Rentabilität, die man in Importländern nicht zu beobachten vermocht hat.

Diese Ignorierung der allgemeinen staatlichen Bedeutung der Getreidepreise ist in der That überraschend. Unsere Getreideausfuhr erreichte im Jahre 1894 die zuvor noch nicht dagewesene Ziffer von 639 Millionen Pud, und es bedarf keines Beweises, dass die für diese ungeheure Menge gewonnene Summe für unsere Handelsbilanz nicht gleichgültig sein kann. Es ist wirklich merkwürdig, dass niemand für die Billigkeit der übrigen Ausfuhrartikel, wie des Leinens, der Milchprodukte, des Fettes, der Felle u. s. w. eintrat; alle diese Waren sind doch nichts Anderes, als Produkte derselben Landwirtschaft und zu gleicher Zeit Gegenstände unseres inneren Konsums. Warum wird mit einer Getreideart eine Ausnahme gemacht? Die Herren Tschuprow und Genossen behaupten, weil das Getreide ein Hauptartikel der Verpflegung ist und weil ein bedeutender Teil — nach Meinung dieser Herren sogar die Mehrzahl — der russischen Bevölkerung Getreide kauft und nicht verkauft. Dabei wird nur eins übersehen: die Menge des Getreides, die der russische Produzent auf den Markt bringt, ist um so grösser, je niedriger der Preis

des Getreides ist. Wenn die Majorität der Bauernbevölkerung gezwungen ist, Getreide zu kaufen, so müssen doch dieselben Bauern notwendiger Weise einen Teil ihrer Ernte zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen und zur Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse verwenden. Roggen verkaufen sie freilich nur in geringer Menge, in grösserer aber Hafer, Kartoffeln, Gerste, Grütze und Mais. Es versteht sich von selbst, dass sie bei den billigen Preisen aller dieser Produkte für diese eine verhältnismässig geringere Summe erzielen und daher den eigenen Konsum, auch den Getreidekonsum, einschränken müssen. In den Jahren der geringen Ernte erscheinen die Bauern auf dem ganzen Areal des Schwarzerdegebiets als Verkäufer von Roggen, den sie im Frühling in kleinen Partien aufzukaufen gezwungen sind, mitunter freilich für einen viel höheren Preis, als sie ihn im Herbste erzielen. Die niedrigen Getreidepreise erhöhen somit die Getreideausfuhr sowohl nach dem inneren Markte wie nach dem ausländischen; der Preis sinkt noch tiefer und führt zum Brotmangel. Die zunehmende Getreideausfuhr kann in der That durch nichts Anderes ausgeglichen werden, als durch die Verschlechterung der Volksverpflegung. Dass billige Getreidepreise dem Volke nützlich sind, kann man nur dann behaupten, wenn man das bäuerliche Budget rein kabinettmässig betrachtet, ohne die Thatsache zu berücksichtigen, dass ein bedeutender Teil der Landbevölkerung das Getreide sowohl kauft als auch verkauft, nur in verschiedenen Jahreszeiten.

Dies ist aber noch lange nicht alles. Abgesehen davon, dass in den allgemeinen Umsätzen des Getreidehandels, sowohl im Inlande als nach dem Auslande, das Bauerngetreide eine hervorragende Rolle spielt und alljährlich in der Höhe von 350 Millionen Pud auf den Markt gebracht wird, wirken die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte nicht nur auf die Einnahmehöhe der Produzenten, sondern auch auf den ganzen Gang des inneren Handels zurück. Es liegt auf der Hand, dass, je weniger Geld der Bauer und der kleine Besitzer für ihr Korn erhalten, sie in desto geringerem Grade Industrieerzeugnisse kaufen können. Die Beschränkung des Absatzes hierin aber ruft in erster Reihe die Verringerung des Arbeitsverdienstes desselben Bauern hervor. Die Abnahme des Verdienstes in den Gutsbesitzerwirtschaften, die in den Jahren der niedrigen Getreidepreise unvermeidlich ist, kümmert aber jene Volksbeglücker nicht, in deren Augen das Vorhandensein dieser Wirtschaften etwas Abnormes und Ungesetzliches ist.

Von einer Rentabilität des billigen Getreides kann man somit nur vom Gesichtspunkte der städtischen Bevölkerung reden. Die Landarbeiter

kommen dabei nicht in Betracht, denn sie erhalten ihren Unterhalt vom Bodenbesitzer nur in Naturalien. Kann aber die geringe Ersparnis, die die städtische Bevölkerung an den Brotpreisen macht, mit den ungeheuren Verlusten der Landbevölkerung ganz Russlands verglichen werden? Weiss denn nicht jedermann, dass das Sinken der Kornpreise von nur sehr geringer Bedeutung ist für den Preis des von der städtischen Bevölkerung gekauften Brotes?

Noch überraschender ist aber folgendes: In dem Streit über den wohlthätigen Einfluss niedriger Getreidepreise ist der Begriff dieser Billigkeit selbst niemals genau festgestellt worden. Man könnte glauben, dass in den Ziffern, die die Getreidepreise ausdrücken, irgend ein innerer geheimnisvoller Sinn steckt, der von selbst bestimmt, was hohe Preise sind und was nicht. Die Verteidiger der Ackerbau-Interessen behaupten, dass die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte die Produktionsausgaben decken und ausserdem für den Produzenten noch einen gewissen Gewinn abwerfen müssen. Die Höhe dieses Gewinnes kann ohne besondere Schwierigkeit festgesetzt werden. Es wird kaum ein Landwirt behaupten, dass ein Preis von 50 Kopeken für 1 Pud Getreide in den mittleren Schwarzerde- und Wolga-Gouvernements und 65—70 Kopeken in den grossstädtischen Gouvernements bei entsprechenden Preisen von 70—80 Kopeken für Weizen die Produktionskosten nicht decken würde. Wie ist aber die zulässige Grenze des Getreidepreises nach unten festzusetzen? Wo ist die Grenze der erwünschten Billigkeit vom Standpunkte ihrer Verteidiger? Die Herren schweigen darüber und entziehen somit ihren Folgerungen jeden festen Boden. Glauben sie denn wirklich, dass das Korn, je billiger es ist, auch desto besser ist? Führt sie die unbarmherzige Logik ihrer abstrakten Theorie nicht zu der Annahme, dass das Ideal erreicht ist, wenn alle Getreidearten auf dem Markt umsonst verkauft werden?

Der agrarische Gesichtspunkt hat den unzweifelhaften Vorzug, dass er eine feste Grundlage leicht in der Ausgabeziffer für die Produktion findet. Wie aber soll der Begriff der wohlthätigen Billigkeit festgesetzt und wie soll er begrenzt werden?

Es steht fest, dass seit der Mitte der 80er Jahre die veränderten Verhältnisse des Getreidemarktes unsere Kornproduktion in eine äusserst schwierige und schwankende Lage gebracht haben, und zwar nicht nur für die Grossgrundbesitzer, sondern auch für die Bauern. Für diejenigen Bauernhöfe, die bloss Naturalienwirtschaft treiben, können, weil sie Getreide nur für den eigenen Verbrauch bauen, die niedrigen Preise nur als etwas Gleichgültiges angesehen werden, d. h. als etwas, was weder Nutzen noch

Schaden bringt. Aber für diejenigen von ihnen, die gezwungen sind, Roggen zu kaufen, kann dessen Billigkeit nur auf den allerersten Anblick als nützlich erscheinen. Bei näherer Prüfung gewinnt die Sache ein anderes Aussehen. Erstens erstreckt sich diese Billigkeit auch auf andere Getreidearten, auch auf Hafer, und zweitens treten die Folgen der niedrigen Getreidepreise in der Schmälerung des örtlichen Verdienstes an den Tag. Auch für diese Gruppe der Landbevölkerung wird der Gewinn von der Billigkeit des Getreides durch deren nachteilige Folgen ausgeglichen, und was die Bauern, die ihren Überfluss an Getreide verkaufen, durch die Billigkeit verlieren, stellt sich als reiner Verlust dar.

Diese Thatsache ist um so leichter festzustellen, als ihre Folgen vorhanden sind, die aber zeigen, dass der unaufhaltsame Verfall sowohl der herrschaftlichen als auch der bäuerlichen Wirtschaften auf dem ganzen Areal des Schwarzerdegebietes keinem Zweifel unterliegt. Ausnahmen kommen freilich bei beiden vor. Es giebt Gutsbesitzer, die gegen die ungünstigsten Bedingungen des Marktes erfolgreich ankämpfen und ihnen immer neue Verbesserungen der Wirtschaftstechnik gegenüberstellen. Es giebt auch eine Gruppe von Bauern, die nicht nur nicht verarmt sind, sondern ihren Acker erweitert und ihren Viehbestand trotz der Krisis sogar noch vergrössert haben. Unter den Bauern — das muss zugegeben werden — thut sich die wohlhabende Minderheit noch merklicher hervor, als unter den privaten Grundbesitzern. Das lehrt uns unter anderem der Bericht des Herrn Jonow, von dem oben die Rede war. Aber auch dieser Umstand kann nicht als besonders tröstlich angesehen werden. Diese bäuerlichen Optimaten sind gerade auf Rechnung ihrer verarmenden Nachbarn reich geworden. Ihr Wohlstand ist nicht nur das Resultat eigener Anstrengungen in der Wirtschaft, er ist vielmehr die Frucht des Ruins der Masse, er erwuchs auf dem durch den Prozess der Auflösung der verarmten Mehrheit gedüngten Boden. Darum können auch jene Zeichen des ökonomischen Wachstums, von dem die Zunahme der Einkünfte aus einigen indirekten Steuern und die Vergrösserung der Barvorräte in den Sparkassen zeugen, nicht als Beweis gegen die zunehmende Not dienen. In einem so grossen Land, wie das unserige, genügt es, dass sich 10 % der Bevölkerung bereichern, damit der Verkehr sich belebe und der Konsum wachse. Die ungeheure Mehrheit, die zurückbleibt, überrascht nicht einmal den oberflächlichen Beobachter durch ihren Ruin. Indem sie auch in Zeiten verhältnismässiger Prosperität nur wenige Waren verbraucht, giebt sie ihre Not nur durch eine gewisse Verzögerung ihrer Steuereingänge kund und mutet dem Lande grössere Opfer nur dann zu, wenn sie wirklich

hungert. Das Schicksal der Einwohner des russischen Dorfes ist so farblos, dass selbst ihre Armut unbemerkt bleibt. Dies beweist aber nur eins — die äusserste Bescheidenheit ihrer Bedürfnisse, sogar wenn diese Bedürfnisse befriedigt werden, und ihre Fähigkeit, still zu dulden, wenn diese Bedürfnisse unbefriedigt bleiben.

VI.

Das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Krisis kann nicht mehr bestritten werden. Über die Ursachen dieser Erscheinung aber sind die Ansichten geteilt. Es steht noch nicht einmal ganz fest, ob wir es nur mit einem temporären, akuten, oder mit einem chronischen Prozess zu thun haben, wiewohl die Thatsache seiner Dauer selbst — in Westeuropa hatte er schon vor 20 Jahren begonnen — die zweite Vermutung zu bestätigen scheint. Dass die Frage bis jetzt noch nicht ganz geklärt ist, wird vollständig begreiflich durch ihre Kompliziertheit und durch die Verschiedenheit der Standpunkte, auf denen die Verteidiger der entgegengesetzten Interessen des Ackerbaues und des Handels stehen. Seitdem der internationale Getreidemarkt sich mit dem kosmopolitischen Börsenjudentum identifiziert hat, sind diese zu blutigen Feinden geworden. Unbegreiflich ist nur, wie man über das thatsächliche Ziffernmaterial nicht einig werden kann. Was wächst denn schneller, der Bedarf an Korn oder die Produktion? Wie ist das Verhältnis zwischen dem Bedarf der konsumierenden und dem Angebot der produzierenden Länder? Mit anderen Worten: Ist eine Überproduktion vorhanden? Bei aller Genauigkeit haben leider die Ziffern die auffallende Eigentümlichkeit, dass sie die wirtschaftlichen Fragen nicht aufklären, sondern noch mehr verwirren, indem sie zum Arsenal für direkt entgegengesetzte Meinungen dienen. Wie die allgemeine Volksabstimmung im Plebiszit geben sie eben jedem die Antwort, die er braucht.

So werden auf Grund genauester Berechnungen der berühmtesten Statistiker, wie Giffin, Soutbör u. a., zwei weit auseinandergehende Ansichten geäussert. Die einen berufen sich auf die Erweiterung des bestellten Areals in den Produktionsländern und behaupten im Gegensatz zu Malthus, dass die Kornproduktion die Nachfrage bedeutend überholt; andere dagegen erblicken die Ursache für das Sinken der Getreidepreise in der Steigerung der Kaufkraft des Goldes, während sie die Thatsache

der Überproduktion selbst verneinen. Drei Reihen von Ziffern dienen zur Grundlage für diese Folgerungen. Die erste von ihnen, die keinem Zweifel unterliegt, ist der Tabelle der Bevölkerungszunahme in den verschiedenen Staaten entnommen. Die anderen beiden, die noch strittig sind, enthalten die Ziffern der alljährlichen Ernteerträge in der ganzen Welt einerseits und andererseits die Verbrauchsziffern in den Getreide importierenden Ländern. Der Getreidehandel kann zweifellos genau registriert und die Höhe der Ein- und Ausfuhr vollständig festgestellt werden. Das Unglück ist nur, dass die alljährlichen Schwankungen dieser Ziffern zum Massstab für die Produktion genommen werden. Indem man sich darauf beruft, dass die Getreideeinfuhr in die Konsumländer nicht im gleichen Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung steht, kommt man zum Schluss, dass eine Schwäche der Getreideeinfuhr die Mangelhaftigkeit der Getreideproduktion bezeuge. Von hier aus ist dann nur ein Schritt zu der überraschenden Folgerung, dass das Getreide auch dann billiger wird, wenn seine Produktion hinter dem Bedarf zurückbleibt.

Diese Schlussfolgerung wird häufig als unumstössliche Wahrheit ausgegeben. Man behauptet unermüdlich, dass trotz des Wachstums der Getreideproduktion in der Welt, die Preise für dasselbe in den Konsumländern dank der Geldverteuerung abnehmen. Es stellte sich also heraus, dass sich die reiche Bevölkerung Englands, Hollands, Belgiens, Frankreichs nicht entschliessen kann, für einen der notwendigsten Bedarfsarikel einen Preis zu zahlen, der die Produktionskosten deckt. Wenn es sich wirklich so verhält, warum übt denn die Geldverteuerung, die die Getreidepreise herabdrückt, nicht eine gleiche Wirkung auf die Produktionskosten aus? Warum zeigt dieselbe Erscheinung nicht an beiden entgegengesetzten Polen des Getreidehandels die parallele Wirkung? Man muss sich wundern, dass dieser auffallende Widerspruch jene Nationalökonomen noch nicht zum Nachdenken gezwungen hat, die an die Überproduktion nicht glauben. Trotz der Augenscheinlichkeit beziehen sie sich immer auf zwei Thatsachen, die zur Grundlage ihrer Lehre dienen. Die Statistik, sagen sie, giebt genaue Ziffern für die Welternte sowie für die Getreideeinfuhr in die Konsumländer. Diese Ziffern zeigen, dass das Getreide nicht ausreicht, dass einerseits die Zunahme seiner Produktion und andererseits die Einfuhr des Getreides in die westeuropäischen Staaten hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückbleibt. Nur eins ist ihnen noch nicht in den Sinn gekommen: der Zweifel an der Richtigkeit dieser Ziffern. In jedem Falle aber, in dem genaue Berechnungen zu einem absurden Resultat führen, müsste man sich doch die Frage stellen, ob sich nicht zwei Irrtümer

in diese Berechnung eingeschlichen haben: ein thatsächlicher, der die ziffermässigen Daten betrifft, und ein logischer, der in der Schlussfolgerung aus diesen Daten liegt.

Indem wir uns auf diesen Boden stellen, erheben wir direkt Zweifel an der Richtigkeit der Erntestatistik. Man darf annehmen, dass in Ländern, in denen statistische Aufzeichnungen schon seit lange gemacht werden und in denen der Apparat zur Sammlung der Nachrichten vervollkommnet ist, also in den mehr kultivierten Staaten Westeuropas, die Nachrichten über die Ernteergebnisse der Wahrheit nahe kommen. Für solche Länder, wie Spanien, Italien und Balkanländer, von der Türkei gar nicht zu reden, darf man das bezweifeln. Auch gegenüber Nordamerika ist Skeptizismus erlaubt, da dort erstens die Bevölkerung der Mehrzahl der Ackerbaustaaten sehr arm und wenig gebildet ist und zweitens die Veröffentlichung der offiziellen Berichte über die Ernten der Kontrole der Exporteure unterstellt ist, die oft an deren Entstellung ein Interesse haben. Was soll man aber von den übrigen amerikanischen Staaten, von Kanada, wo das Areal des bestellten Ackers bis in die unbevölkerten Steppen von Manitoba mit jeder Stunde zunimmt, von Chile, Argentinien, Mexiko sagen? Wie steht es in Indien und Australien? Giebt es denn Leute, die im Ernst glauben, dass eine genaue Registrierung der Getreideproduktion in ganz Hindostan, inmitten seiner halbbarbarischen Bevölkerung, oder in den Steppen Australiens stattfindet? Auch in unserem Vaterlande ist die Statistik zum Teil noch von fraglichem Wert, schon aus dem Grunde, weil diese Statistik bei uns mehreren Behörden unterstellt ist, die zwar sehr genau, aber keineswegs nach gleichen Gesichtspunkten arbeiten. Eins unterliegt keinem Zweifel, dass in dem letzten Viertel des Jahrhunderts sowohl das angebaute Areal als auch der Getreideexport bei uns ungeheuer zugenommen hat. Der jungfräuliche Boden, der am Ende der 60er Jahre noch bedeutende Flächen in den mittleren Schwarzerdegouvernements umfasste, ist dort gegenwärtig ganz verschwunden. In den Gouvernements Orel, Tambow, Kursk, Pensa ist dieser Boden ganz in Äcker verwandelt. Endlich verschwindet der unbebaute Boden mit steigender Raschheit auch im Süden und im Osten, in Neurussland sowie in den Gouvernements Woronesh, Saratow, Simbirsk. Der Kaukasus, der am Ende der 70er Jahre überhaupt keine Rolle in unserer Ausfuhr spielte, lieferte in dem letzten Jahrzehnt über 80 Millionen Pud Ausfuhrgetreide, und die Hafenstadt Odessa nimmt jetzt in unserem Getreidehandel die zweite Stelle ein. Auch das Gouvernement Samara ist fast ganz angebaut, nur an der Südgrenze sind noch unbearbeitete Steppen liegen geblieben. Das Organ des Finanz-

ministeriums hat am Ende des vorigen Jahres bei Besprechung der Revision der Getreidetarife über die Ausfuhr von Getreide aus den Gouvernements Samara, Ufa, Orenburg, Stawropol und aus den Gebieten Ural, Kuban und Tersk Mitteilungen gemacht; danach hatte die Ausfuhr im Jahre 1896 schon die Höhe von 180 Millionen Pud erreicht. Wer hätte vor 10 Jahren daran gedacht, dass das Uralgebiet, das wir uns immer als Steppe vorstellten, 68 Millionen Pud Getreideüberfluss liefern könnte. Im verflossenen Jahr sind noch weiter entlegene Gebiete in den Vordergrund getreten. Die „Handelsindustrielle Zeitung“ hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Tscheljabinsk ein Ausfuhrzentrum wird, dass dort sechs Ausfuhrgeschäfte bestehen und dass die Ausfuhr des sibirischen Getreides, deren Möglichkeit von vielen so hartnäckig bestritten wurde, im Jahre 1897 bereits 30 Millionen Pud überstieg.

Ganz parallel damit wächst auch unser ausländischer Export. Am Ende der 80er Jahre hat er kaum 250 Millionen Pud erreicht, während er in den Jahren 1894—96 etwa 630 Millionen Pud ausmachte. Soviel man auch darüber sprechen mag, dass der russische Bauer ungenügend verpflegt ist — und ein Preisniedergang zieht zweifellos den stärkeren Verkauf des Getreides nach sich —, so hat doch der Mangel an Verpflegung seine Grenzen. Wenn eine Bevölkerung, die in 25 Jahren von 90 Millionen auf 130 Millionen gestiegen ist, dreimal so viel Getreide ausführt wie vor 25 Jahren, so muss zugegeben werden, dass die Produktion dieses Getreides rascher wächst, als die Bevölkerung. Dass es wirklich so ist, ist aus der Erntestatistik zu ersehen, welche im Ackerbauministerium hergestellt ist.

Von dieser Statistik müssen wir freilich dasselbe sagen, was wir schon mehrfach über alle von unseren Behörden so eifrig gesammelten Ziffern sagen mussten: sie hat nur eine sehr relative Bedeutung. Wenn sie aber nichtsdestoweniger in einer ganzen Reihe von Daten auf eine und dieselbe stetige Erscheinung hinweist, so kann man ihr insofern wenigstens glauben, als man darin den sicheren Beweis für das Vorhandensein einer solchen Erscheinung erhält. Nimmt man die Ernteziffern für die ganze Periode von 1883—98, so stösst man auf eine merkwürdige Thatsache. In den zwei vorzüglichen Erntejahren 1887 und 1888, in denen kein einziges Gouvernement eine Missernte aufzuweisen hatte, sind im ersten Jahre 2541 Millionen, im zweiten 2793 Millionen Pud Getreide geerntet worden; dagegen betrug bei den beiden Missernten von 1897 und 1898, als in einer ganzen Reihe Schwarzerdegouvernements direkter Nahrungsmangel zu Tage trat, die Menge des geernteten Getreides 2451 und 2793 Millionen

Pud. Der Ertrag des Jahres 1898, in dem einige Bezirke der Gouvernements Kasan, Simbirsk und Samara direkt hungerten, überstieg sogar in seinem Bruttoertrage das Erntejahr 1887. Das zeigt unwiderleglich, dass das besäete Areal gegenwärtig viel grösser ist, als vor 10 Jahren. Und wenn im Jahre 1898 die Ernte allgemein so gewesen wäre, wie sie in den Jahren 1887 und 1888 war, so würden wir wahrscheinlich gegen $3^1/_2$ Milliarden Pud Korn erhalten haben und nicht wissen, wohin damit, d. h. wir würden es für dieselben Preise verkaufen, wie in den Jahren 1894 und 1895, und würden auf lange Zeit hinaus die Speicher von Westeuropa mit Getreidevorräten versorgt haben.

Wer hat nun die Erweiterung der Saatfläche in Argentinien, Kanada, Mexiko, Australien berechnet? Wir haben zwar Mitteilungen darüber, wie viel Korn von dort allwöchentlich nach Europa ausgeführt wird, wie gross die Menge der schwimmenden Frachten und der sogenannten „sichtbaren Vorräte“ ist, aber diese Zahlenbilder, die mit scheinbarer Deutlichkeit inmitten dieser undurchdringlichen Finsternis der allgemeinen Bilanz des Handelsgeschäftes ein kurzes Gesichtsfeld eröffnen, sagen uns nichts von den unsichtbaren Vorräten, die sich unter Verschluss in den Farmerscheunen befinden.

Somit bleibt uns nur ein Weg: anstatt den angeblich genauen Berichten über die Getreideproduktion in den Exportländern zu trauen, die Einfuhrziffern in den Konsumländern zu berechnen. Hier stossen wir auf das Hauptargument derer, die die Überproduktion bestreiten: die Einfuhrziffern bleiben zweifellos hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurück. Beweist denn aber diese verhältnismässige Schwächung des Imports einen Mangel an Getreide auf der ganzen Erdoberfläche? Stossen wir denn nicht vielmehr hier auf den Kern der Frage selbst, auf die Grundursache des Preissturzes? Ja, der Getreidekonsum in den Kulturländern geht zurück, aber nicht darum, weil weniger Korn erzeugt wird, sondern weil der Charakter der Nahrung sich geändert hat. Das Wachstum des Wohlstandes erlaubt es dem Arbeiter in Westeuropa und Amerika, immer mehr Obst, Fleisch und Milchprodukte zu verbrauchen, und somit das Brot durch eine nahrhaftere und wohlschmeckendere Nahrung zu ersetzen.

Wir fahren fort im Tone der theoretischen Herren Statistiker, und zwar auf Grund von Statistiken aus dem Anfang der 70er Jahre. Nach ihr kommen auf einen Einwohner Englands, Belgiens und Frankreichs im Durchschnitt 19—25 Pud Mehl; und wir beneiden ihn aufrichtig, indem wir glauben, dass je reicher ein Volk ist, es desto mehr Getreide ver-

braucht. Wir lassen aber eins ausser acht, dass in dem letzten Viertel des Jahrhunderts die Kartoffelproduktion überall zugenommen hat (die Kartoffel giebt auf den Hektar das Zehnfache jedweder Getreideart), und dass zu gleicher Zeit, aber in noch grösserem Masse, der Konsum von Fleisch, Käse, Butter, Obst und Früchten zugenommen hat. Zwischen dieser Erscheinung und dem Preisfall des Getreides besteht nicht nur ein ursächlicher Zusammenhang, sondern auch eine Wechselwirkung. Die stetig fallende Rentabilität der Getreidewirtschaft zieht in Westeuropa eine Erweiterung des Weiden- und Gemüselandes auf Kosten des Ackerlandes nach sich und somit auch eine Verbilligung der Produkte der Viehzucht und Gartenkultur. In dem Masse als diese Produkte billiger werden, verdrängen sie das Mehl aus dem Konsum der ärmeren Klasse und somit besonders den Bedarf an Brot. Hier liegt die vornehmliche, wenn nicht die einzige Ursache der landwirtschaftlichen Krisis. Diese Krisis aber wird nur dann aufhören, wenn der Westen Europas die Getreidekultur ganz aufgiebt, sein Ackerland in die Produktion von Garten-, Industrie- und Obstpflanzen verwandelt und die für Gärten und Parks bestimmte Bodenfläche immer mehr erweitert. Alsdann werden auch vielleicht wieder goldene Tage für die weniger reichen Länder beginnen, denen der Anbau eines so schlecht lohnenden Produkts wie das Getreide, überlassen worden ist.

VII.

Der Druck der Krisis nimmt bei uns noch zu durch die vollständige Desorganisation des Getreidehandels. In den letzten Jahren hat sich in dessen ganzer Organisation eine radikale Veränderung vollzogen. Früher, vor 10—15 Jahren, waren in jeder Bezirksstadt und in jedem Getreidehafen örtliche Händler, welche das Getreide bei den Bodenbesitzern und Bauern aufkauften und es dann in ihren Speichern in Erwartung höherer Preise aufbewahrten. In den grösseren Handelszentren ist das Getreide nicht nur bei den örtlichen Produzenten aufgekauft worden, sondern auch in einem viel weiteren Umkreise, namentlich am niederen Lauf der Wolga. Dieses Getreide wurde wiederum eine Zeitlang aufbewahrt, bis eine weitere Preissteigerung einen vorteilhaften Absatz nach den Häfen möglich machte. Der Exporthandel in Korn ist somit auf Grund einer zweistöckigen, wenn man sich so ausdrücken darf, inneren Organisation betrieben worden. Wie

Schleussen hielten die örtlichen Speicher in den kleinen und grossen Handelszentren das Getreide für eine grössere oder kleinere Zeitdauer zurück. Daraus ergab sich ein doppelter Vorteil: die lokalen Produzenten hatten einen Kapitalisten vor sich, welcher immer bereit war, ihr Korn aufzukaufen, natürlich mit der Absicht, dabei zu gewinnen, der ihnen aber die Möglichkeit gab, ihr Produkt mit einem mässigen Diskont zu realisieren. Zu gleicher Zeit verhinderten diese Zwischenkäufer die Überfüllung der Häfen mit Getreide und waren gleichsam ein regulierender Apparat des ganzen Exportgeschäfts, welcher der künstlichen Überschwemmung des Ausfuhrmarktes entgegenwirkte. Jetzt ist es anders geworden. Der Ausfuhrhandel ist aus den Händen der lokalen Kaufmannschaft in die Hände der Exportkontors übergegangen, welche an den Grenzplätzen thätig sind und ihre Kommissionäre in das Innere des Landes senden. Der normale Kreislauf ist somit durch die einmalige Blutsaugung aus dem Organismus ersetzt worden. Das Korn liegt bald unbeweglich in den Gutsbesitzerscheunen und den Elevatoren, bald strömt es rasch nach den Ausfuhrhäfen zusammen, wo es Stockungen auf den Eisenbahnen und einen Preisniedergang auf dem Weltmarkt hervorruft. Die Zahl der Vermittler zwischen den Verkäufern und den Produzenten hat sich verringert. Gleichzeitig verminderten sich aber auch die Kapitalien, welche in das Getreidegeschäft gesteckt waren, verminderte sich auch die Zahl der Händler, welche an der progressiven Preissteigerung ein Interesse hatten. Den Exportkontors ist es im Grunde genommen gleich, ob die Preise steigen oder fallen, sie wirken dem Preisfall nicht entgegen. Sie streben nur nach einem: für ihr Teil in London, Marseille, Antwerpen etwas mehr herauszubekommen, als ihnen der Kauf am Platze und der Transport gekostet hat. Alle ihre Bestrebungen sind nur darauf gerichtet, die Preise im Lande nach Kräften herabzudrücken. Dies erreichen sie denn auch vollständig.

Man darf nur irgend jemand von den nach Petersburg kommenden Landwirten des Schwarzerdegebietes danach fragen, und man wird die Antwort erhalten: Am Platze kann man das Getreide nicht verkaufen, die Kommissionäre kaufen es ganz auf. Der eigene Kaufmann ist verschwunden. Auch die Übergangs- und zu gleicher Zeit Aufhalteinstanz im Getreidegeschäft ist verschwunden. Wie ist das gekommen? wird man fragen. Giebt es denn in ganz Russland keinen Getreidehandel mehr? und haben wirklich die örtlichen Einkäufer ihre Geschäfte liquidiert? Das ist vielleicht nicht ganz so. Die Getreidehändler existieren, aber sie nehmen das Korn nur für die Mühlen. Der Kornaufkauf und irgend welche erhebliche Getreidepreise existieren nur dort, wo eine weitgehende

Mühlenindustrie vorhanden ist. Aber auch dies ist ein schlechter Trost, besonders für die Dauer. Dank dem Ausgleich der Tarife für Mehl und Korn ist das Mühlengeschäft in den letzten 5 Jahren weit vorwärts geschritten. An der unteren Wolga sind kolossale Dampfmühlen entstanden, welche drohen, in kurzer Zeit die kleinen zu verdrängen, während in dem inneren Transport das Mehl immer merklicher das Korn verdrängt. Noch einige Schritte auf diesem Weg — und bei uns wird geradeso ein Monopol in der Mühlenindustrie entstehen, wie wir es in der Zuckerindustrie schon haben. Alsdann wird der Kreis der Käufer sich noch verengern, und wenn erst die Mühlenkönige den inneren Markt so beherrschen werden, wie die Exportkontors den äusseren, dann werden sie die Herrscher der Preise sein, ohne den geringsten Nutzen für die städtischen Konsumenten, welchen sie ihr Mehl nicht billiger als vorher verkaufen werden.

Es ist uns nun nicht mehr schwer, die Ursache der jetzt bei uns vor sich gehenden seltsamen Erscheinung zu erklären. Die inneren Märkte nutzten die Preissteigerung in den Hafenstädten häufig nicht aus, weil sie das Getreide dorthin aus dem Innern des Landes nicht hinausschicken können — die lokalen Käufer kaufen es nur zum Mahlen, während die Exportkontors es nicht kaufen, um die Preise auf einem niedrigen Stand zu erhalten. Der Faden, welcher den inneren mit dem Ausfuhrhandel verbindet, ist gerissen. Es sind zwar die Herren Gutsbesitzer geblieben, denen es niemand verbietet, den Weizen nach Odessa und Rostow, den Roggen nach Libau auszuführen. Aber erstens ist es nötig, dass die Exportkontors bei uns das eine sowohl als auch das andere kaufen wollen, und zweitens dass die Lieferung genügend gross sein soll: 2—3 Waggons, oder sogar 6—8, nehmen die Hafenbörsen nicht an.

Darum besteht in der gegenwärtigen Organisation des Getreidehandels ein vollständiges Missverhältnis zwischen den Bestrebungen der russischen Produzenten und den Anforderungen der internationalen Konsumenten. Sobald die Ernte eingebracht ist, suchen die Landwirte sie so rasch als möglich los zu werden und sofort in Geld umzusetzen. Früher gelang ihnen das dank dem Vorhandensein der Vermittler, welche keine besonderen Ursachen hatten, sich mit der Realisation des geernteten Korns zu beeilen.

Jetzt stehen die Landwirte vor den Märkten der Konsumländer, welche gar nicht geneigt sind, die gesamte nötige Getreidemenge mit einem Mal für die bevorstehende Kampagne zu kaufen. Der russische Produzent ist bereit, seine ganze Ernte aus den Händen zu lassen, da es ihm wegen chronischen Mangels an Geld unmöglich ist zu warten; er hat aber keinen

lokalen Käufer vor sich, der bereit ist, sein Getreide in kleinen Partien anzukaufen. Der Weltmarkt aber, welcher über dieErnteresultate und die Getreidevorräte in den Produktionsländern gut orientiert ist, stellt seine Rechnungen auf eine kurze, zwei- oder dreiwöchentliche Frist und übernimmt die Versorgung mit Getreide nur für diese kurze Frist. Die Ursache hiervon ist eine doppelte. Die Importfirmen, welche gut wissen, dass bei den gegenwärtigen Verkehrsmitteln kein Nahrungsmangel eintreten kann, haben es nicht eilig, ungeheure Einkäufe mit einem Mal zu machen, da das grosse und ganz unnütze Ausgaben verursachen würde. Auch haben sie keine Räume, in denen sie die Vorräte für das ganze Jahr unterbringen können. Darum setzt jede grössere Getreidewelle, welche nach den inneren Märkten des Prokuktionslandes schlägt, die Preise notwendig herab. Das Angebot übersteigt jedesmal die Nachfrage, wiewohl sie sich vielleicht bei der Berechnung auf das ganze Jahr das Gleichgewicht halten würden. Der Getreidekurs ist eben so empfindlich geworden, wie der Geldkurs, und das Missverhältnis zwischen dem Wunsch des Käufers, seine ganze Ernte zu realisieren, und der Bereitwilligkeit des Käufers, nur einen Teil der Ernte zu bezahlen, drückt notwendiger Weise die Preise herab. Solange das Getreide in den Scheunen eingeschlossen ist, ist es dem Markte entzogen, und nimmt unter dem Namen „unsichtbare Vorräte“ keinen Anteil an dem Handelsverkehr, wiewohl es von den Grossfirmen der Ein- und Ausfuhrländer bereits vorher diskontiert ist. Die amerikanischen Landwirte, welche augenscheinlich an Verkehrsmitteln keinen Mangel haben, und welchen die zahlreichen Elevatoren zu Hülfe kommen, die das Getreide unterwegs aufhalten, wenn die Preise niedrig sind, können sogar bei den jetzigen Verhältnissen des Getreidehandels die günstige Minute zur Realisierung abwarten. Wir können das, weil wir erstens kein Geld haben nnd zweitens auch keine Unkenntnis der Marktverhältnisse im gegebenen Augenblick. Auch unser Getreide überschwemmt zweimal im Jahr den Markt mit einem Angebot: zuerst führen dorthin die Bauern das entwertete Produkt, welche dazu durch die Steuernschraube angetrieben werden; etwas später erscheinen mit ihren Ernten auch die Gutsbesitzer, die zuerst die preisdrückende Wirkung der bäuerlichen Verkäufe abwarteten, dann aber doch ihre Ware nicht in Teilen verkaufen können und, was die Hauptsache ist, dass sie untereinander nicht einig genug werden können, um auf dem Markte eine herrschende Stellung zu gewinnen. Unsere Getreidevorräte verwandeln sich darum bald aus „unsichtbaren“ in „sichtbare“. Dazu tragen am meisten die Exportfirmen bei, die das Getreide in kleinen Partien nicht einkaufen wollen. Im westlichen Gebiet, wo ein ganzer Schwarm

jüdischer Kommissionäre vorhanden ist, die immer etwas zu kaufen bereit sind, wenn es sich auch nur um einige Pud handelt, und zugleich auch vor grösseren Posten nicht zurückschrecken dank ihrer Geschlossenheit und der Möglichkeit, bei einander Kredit zu finden — im westlichen Gebiet sind diese Unbequemlichkeiten nicht vorhanden, weil es überall einen Vermittler giebt. Im Innern Russlands aber, wo der Vermittler verschwunden ist, kommt sogar die Steigerung der Preise nicht immer den unglücklichen Produzenten zu Gute. Auch diejenigen, die die Preissteigerung abwarten konnten, können meistenteils den verhältnismässig günstigen Moment nicht abwarten und verkaufen schon dann ihr Getreide, nachdem dieser günstige Augenblick vorübergegangen und auf die schwache Steigerungswelle ein neues Sinken gefolgt war.

VIII.

Die glänzende Fassade unserer wirtschaftlichen Lage hat somit einen sehr unansehnlichen Hinterhof. Einerseits die unzweifelhaften Zeichen der Entwickelung — das rasche Wachstum der Staatseinkünfte, die Belebung der bearbeitenden Industrie, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die zunehmenden Einkünfte vom Eisenbahnverkehr trotz der Herabsetzung des Personentarifs, sowie die Erweiterung der Umsätze im Aussenhandel; andererseits der Rückgang der Ernte im Zentrum des Landes und gerade in den fruchtbarsten Gebieten, und zu gleicher Zeit die offenbaren Zeichen der wachsenden Verarmung der beiden Ackerbauklassen: die zunehmende Rückständigkeit der Bauern und die Verschuldung des privaten Bodenbesitzes, die fortschreitende Vermehrung des ländlichen Proletariats, der Stillstand des inneren Handels und endlich — als das Resultat alles dessen — der Stillstand im Wachstum der Bevölkerung des russischen Zentrums. Wie sollen nun diese scheinbar sich widersprechenden Erscheinungen in Übereinstimmung gebracht werden?

Wie soll man sich erklären, dass der Staat sich bereichert und seine Wirtschaft erweitert, während die Wirtschaft seiner Unterthanen in einem grossen Teil des Reiches immer mehr dem Verfall entgegenläuft? dass die verarmende Bevölkerung im stande ist, immer grössere Budgets zu bezahlen, dass die bearbeitende Industrie wächst und zugleich auch der Barvorrat der Sparkassen, während das Hauptgewerbe des Volkes und seine Fähigkeit sich zu vermehren zurückgeht?

Die Erklärung dieses Widerspruchs muss man wohl in der Kompliziertheit des wirtschaftlichen Lebens eines so weiten und vielgestaltigen Landes, wie das unserige es ist, suchen. Ohne sehr genaue und aufmerksame Analysen ist es in der That schwer, ein Fazit unsrer Erfolge und unsrer Defizits zu ziehen und zu entscheiden, auf welcher Seite das Übergewicht ist. In erster Reihe muss man, wie der Leser gesehen hat, die Ziffern, welche unseren ökonomischen Wohlstand so schön ausmalen, mit grosser Vorsicht aufnehmen. Das Wachstum der Staatseinkünfte kommt viel stärker in jenen Posten des Budgets zu Tage, in welchen die Resultate der Staatswirtschaft im engeren Sinne ausgedrückt werden — in den Einnahmen von den Staatswäldern und Eisenbahnlinien —, als in dem Einlauf der Steuern, während unter letzteren die erste Stelle die Einfuhrzölle und alsdann erst alle anderen Posten der indirekten Besteuerung einnehmen. Die direkten Steuern aber schliessen alljährlich, trotz aller Anstrengungen, sie aus der Bevölkerung herauszupressen, mit einem Defizit ab. Die steigende Rentabilität der Staatswirtschaft wird sehr einfach erklärt durch die Thatsache der Erweiterung derselben, mit Ausnahme freilich der Wälder und der grösseren Rentabilität durch die planmässigere Organisation der Wirtschaft. Der fieberhafte Bau der neuen Eisenbahnlinien sowohl seitens der Regierung als auch durch die grossen Eisenbahngesellschaften, die nur zur Hälfte private sind, zieht eine Vermehrung des Verkehrs auf den alten Linien nach sich, sowohl wegen des Transports von Material auf den alten Linien, als auch infolge der Zufuhr von Frachten durch die neuen Zweiglinien.

Der Eisenbahnbau, sowie die Bestellungen der Regierung für die Flottenverstärkung rufen ihrerseits ein Wachstum der ausländischen Einfuhr hervor, und daraus wieder erklären sich auch die steigenden Einnahmen von den Tarifzöllen. Zu gleicher Zeit ruft die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes natürlicherweise eine Erstarkung der Eisenfabrikation hervor, während diese ihrerseits gleichsam durch eine ganze Anzahl von Rückwirkungen die Erweiterung vieler anderer Industrien zur Folge hat. Die Fabrikindustrie kann bei ihrem Wachstum ohne die Hilfe anderer Fabrikprodukte nicht auskommen, indem sie eine immer grössere Entwickelung des Maschinenbaues und der chemischen Fabriken erforderlich macht, was ihrerseits die Zahl der industriellen Unternehmungen vergrössert, denen weitere, sozusagen filiale Unternehmungen folgen.

In der Belebung unseres wirtschaftlichen Lebens ist somit viel Künstliches, Scheinbares vorhanden. Der beste Beweis dafür ist das in den letzten 5 Jahren neben dem Wachstum der Staatseinkünfte aufgetretene

Steigen der Ausgaben bei den Behörden, in deren Händen die besonderen Zweige der Staatswirtschaft liegen, d. h. des Kriegs-, Marine-, Finanz- und Kommunikationsministeriums. Diese Ausgaben verschlingen freilich nicht die gewonnenen Mehreinnahmen; denn dann würden ja bei den Budgets sich keine Überschüsse mehr ergeben. Dieses unzweifelhafte und gewissermassen greifbare Zeichen des wachsenden Wohlstandes muss in die richtige Beleuchtung gestellt werden, man darf sich von seinem scheinbaren Glanz nicht blenden lassen. Erstens hat der fieberhafte Bau von neuen Eisenbahnlinien und Fabriken einen Geldzufluss in die Bevölkerung zur Folge. Dieses Geld aber, welches grösstenteils staatliches ist, kehrt in den Staatssäckel als indirekte Steuer zurück. Wenn zweitens der ordentliche Etat mit einem ständigen Überschuss abschliesst, während die Ausführung des Budgets diesen Überschuss noch erhöht, so werden die ausserordentlichen Staatsausgaben immer, wenn auch nur teilweise, durch Anleihen gedeckt, die mitunter freilich maskiert werden. Der ganze Überschuss erklärt sich somit einerseits aus dem natürlichen Wachstum des Konsums infolge der höheren Löhne, andererseits durch den Geldzufluss aus Kreditoperationen, so dass am Ende der Charakter dieser Überschüsse mehr einen buchmässigen als einen wirklich wirtschaftlichen Wert hat. Auch der Umstand muss noch in Rechnung gezogen werden, dass in das Staatsbudget solche Finanzoperationen eingeschlossen werden, welche, streng genommen, zur Staatswirtschaft gar nicht gehören und im Budget darum keinen Platz haben sollten, wie die vorfristige Einlösung der Eisenbahnobligationen und die Abrechnungen über vollzogene Konversionen. Diese, wenn man sich so ausdrücken darf, fremdartigen Elemente in der Zusammensetzung der Budgets verwirren diese in hohem Grade und machen eine klare Vorstellung über die Ergebnisse der Staatswirtschaft unmöglich, umsomehr als der Einfluss solcher Operationen auf das Staatsbudget nicht regelmässig von Jahr zu Jahr stattfindet.

Um jegliches Missverständnis zu vermeiden, halten wir es für unsere Pflicht, das soeben über die speziellen Finanzoperationen des Staates Gesagte noch weiter zu erörtern. Wir erlauben uns, sie aus der Staatswirtschaft im engeren Sinne überhaupt auszuschliessen, wiewohl sie im Namen des Staates erfolgen; und wir thun dies, weil nach unsrer Überzeugung in die Zusammensetzung dieser Wirtschaft nur jene Funktionen hineinkommen dürfen, die einen ständigen, normalen Charakter tragen und im Prinzip nur durch die Einnahmen aus der Bevölkerung und die Staatsregalien gedeckt werden dürfen. Der Kredit darf als Mittel zur Regulierung des Budgets nur dann dienen, wenn die normalen

Ausgaben durch die normalen Mittel allein, d. h. durch die direkten und indirekten Steuern nicht gedeckt werden können. Werden aber die Ausgaben durch Einkünfte der eben gekennzeichneten Art bedingt, so stellen sie gleichsam ein Privatunternehmen des Staates dar, dessen Rechnungen mit dem Budget nichts gemein haben. Die Erweiterung der Staatswirtschaft endlich, d. h. der Übergang einer ganzen Reihe von Privatunternehmungen in die Hände der Regierung, erhöht naturnotwendig das Staatsbudget. Wenn beispielsweise die Zucker- und Tabakproduktion verstaatlicht würden, wie dies mit dem Branntwein der Fall war, so würden alle Einkünfte dieser Produktionen in dem Budget einen Platz finden und somit seine Endsumme erhöhen, was doch noch gar kein Zeichen für die Steigerung des Volkswohlstandes wäre. Alsdann müsste man bei der Beurteilung der Resultate einer solchen Umwandlung der Privatfabriken in staatliche noch zwei Umstände in Betracht ziehen: wie gross die Kapitalauslage für den Ankauf der Privatunternehmungen war und ob der Staat so vorteilhaft und billig wirtschaften kann wie eine Privatperson oder Aktiengesellschaft.

Wenn wir dies alles auf unser Finanzsystem anwenden, so werden wir den Wert der Ziffern, welche das Wachstum unseres Reichtums beweisen sollen, in bedeutendem Masse herabsetzen müssen. Diese Ziffern sind nicht das Resultat eines inneren Prozesses, sondern eines künstlichen Antriebes von aussen; nicht die Frucht der Selbstthätigkeit des Landes, sondern das Zeichen der Energie, mit welcher diese Thätigkeit durch die Zuwendung der ausländischen und Regierungskapitalien angeregt wird. Jeder Organismus, auch der Volksorganismus, kann durch anregende Mittel künstlich zur Belebung gebracht werden. Man kann industrielle Unternehmungen ins Leben rufen, indem man durch Regierungsbestellungen ausländische Kapitalien heranzieht und eben durch diese Bestellungen den neuen Produktionen den Absatz ihrer Produkte sichert. Man kann, immer auf demselben Wege, einem Teil der arbeitenden Bevölkerung einen Verdienst schaffen und auf diese Weise die Staatseinkünfte vermehren, indem die Einnahmen aus den indirekten Steuern und dem Eisenbahnverkehr zunehmen. Alle solche Massregeln schaffen leicht den Schein einer Bereicherung und beschwören den Schatten einer Volksbefriedigung herauf. Die Bruttoeinnahme der Produktion wächst, das Einkommen der Bevölkerung steigt und ein Teil derselben erhält die Möglichkeit, den Konsum vergrössern zu helfen. Neue Werte werden in der Form von Eisenbahnlinien und neuen Fabriken geschaffen, und alle diese Werte der Regierungsenergie und des ausländischen Reichtums arbeiten für einander und

rufen den trügerischen Schein eines erstarkten Verkehrs hervor. Indessen wächst in Wirklichkeit weder die Volksproduktion noch die Volksverpflegung. Letztere nimmt sogar infolge der gesteigerten Ausfuhr der Nahrungsprodukte ab. Der natürliche Hausmarkt erweitert sich trotzdem nicht, weil die Kauffähigkeit der Volksmasse sich nicht verändert hat, während die aus derselben abgesonderte kleine Gruppe der reich Gewordenen auf Kosten der Verarmung der Mehrheit auswächst. Die Produktion, d. h. die natürliche, nicht durch Stösse von aussen hervorgerufene, kann sich ebenfalls nicht erweitern, weil man unsere Fabrikate im Auslande nicht verkauft, während im Lande für sie kein Absatz vorhanden ist. Und nun ergiebt sich ein überraschendes Bild der wirtschaftlichen Belebung, welches mit seiner vorderen Seite den Grenzgebieten zugewandt ist und die Verödung im Innern verbirgt. Die Eisenbahnen werden mit fieberhafter Raschheit gebaut und verschlingen dabei die Überschüsse der früheren Jahre, so dass alljährlich neue Eisenbahnanleihen aufgenommen werden müssen, welche rechtlich private, aber vom Staatskredit gesichert sind. Die auf die gebauten Linien verwendeten Gelder strömen in das Land als Löhne und fliessen in den Staatssäckel in der Gestalt der Zucker-, Tabak-, Spiritusaccise und des erstarkten Passagierverkehrs wieder zurück. Ein anderer Geldstrom, der nicht mehr Anleihen entspringt, sondern direkt fremdländisch ist, wird zur Erwerbung russischer und zum Bau neuer Fabriken verwendet, indem er bei uns allmählich das Arbeitsfeld und den Einfluss des fremden Kapitals erweitert.

Zwischen allen diesen Unternehmungen entsteht nun ein gegenseitiger Konnex: die Eisenfabriken erzeugen Schienen für neue Bahnen, während für diese ihrerseits Maschinenbau- und chemische Fabriken wirksam sind. Dem Westgebiet, den Grenzgouvernements und den Hauptstädten strömt das Geld noch stärker zu. In die Hauptstädte, weil sich hier die kommerziellen Abrechnungen konzentrieren; in die Grenzgouvernements, weil dort beinahe die ganze Armee placiert ist. Der Erforscher Russlands, welcher sich auf den Besuch dieses westlichen Gebiets und jener Punkte, wo von den neuen Fabriken eine nach der anderen entsteht, würde freilich staunen über diese überall sichtbare rasche Steigerung des wirtschaftlichen Lebens. Er müsste aber etwas tiefer in das Land blicken und die Fabriken und die Eisenbahnen hinter sich lassen. Dort würde er das eigentliche Russland sehen, den ruinierten Gutsbesitzer und den verarmten Bauer. Verwundert würde er sich dann fragen: „Wie kann doch ein Ackerbauland, in dem die landwirtschaftliche Produktion geschwächt ist und die Produkte entwertet sind, alljährlich

über tausend Werst Eisenbahnen bauen und sein Einnahmebudget um 100 Millionen Rubel erhöhen?"

Aber auch die Anregungsmittel können nicht unerschöpflich sein. Wie stark sich auch der Transportverkehr steigern mag, so ist doch der Moment nahe, wo nichts mehr zu bauen sein wird, wo es keine irgendwie rentablen Linien mehr geben wird. Schon jetzt erübrigt nur noch, den direkten Weg von Petersburg nach Kiew zu Ende zu führen, den Weg bis Odessa durch den Bau einer verhältnismässig kurzen Linie von Rowno nach Shmerinka zu vollenden, die Moskau-Kiewer Linie zum Abschluss zu bringen und die nördliche Linie, die Petersburg mit Sibirien vereinigen soll, zu bauen, sei es über Wologda oder irgend eine andere Stadt. Alsdann wird man unser mitteleuropäisches Netz als beendet ansehen müssen, insofern es wenigstens zur Befriedigung der wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnisse gebaut wird, und nicht um den ununterbrochenen Zufluss der ausländischen Kapitalien zu unterhalten. Jetzt schon muss man bei der Betrachtung neu projektierter Linien mitunter die Achseln zucken. Wozu wird denn beispielsweise der weite Weg von Dankow nach Smolensk und der andere von Pawelz nach Moskau gebaut, während doch noch vor fünfzehn Jahren die zwischen ihnen liegende Linie nichts zu transportieren hatte und die Garantie jedes Jahr einen Zuschuss nach dem andern verlangte? Was für Einkünfte sind von der Perm-Kotlas-Linie, von der Kamischin-Zweiglinie oder von der Jelez-Grafsk-Anna-Linie zu erwarten? Ist es denn nicht sonderbar, dass trotz eines ganzen Sterns von Eisenbahnen, der sich rings um Jelez gebildet hatte, der Handel dieses ehemals erstklassigen Marktes mit jedem Jahre zurückgeht? Es kommt übrigens auch vor, dass die Nutzlosigkeit einiger projektierter Bahnen offen zugegeben wird. Bei der Besprechung des der Moskau-Windau-Rybinsk-Gesellschaft gewährten Baues der Verbindungslinien von der Station Dno nach Luga und Witebsk sagt die „Handelsindustrielle Zeitung" diesem Weg einen alljährlichen Verlust von etwa 50 000 Rubeln voraus, und auch dies nur angesichts der erwarteten Fortsetzung der Linie bis Kiew, während andernfalls der Verlust 300 000 Rubel erreichen würde. Wenn man von solchen Konzessionen liest, muss man sich fragen, von welchen Erwägungen doch wohl die soliden Gesellschaften, wie die Moskau-Kasansche, Rjasan-Uralsche, Rybinsk-Bologowsche sich leiten lassen, wenn sie Verlust bringende Linien bauen wollen, und ob nicht in diesem Falle die Interessen der Direktionen und die der Aktionäre auseinandergehen, deren grösster der Staat selbst ist. Wir haben jedenfalls die Grenze des „möglichen" Baues sogar der halbphantastischen Linien erreicht.

Nicht so nahe freilich ist die andere Grenze, die der Entäusserung unserer Mineral- und Industriereichtümer zum Nutzen der Ausländer. Solange die Rentabilität der russischen Unternehmungen für die ausländischen Kapitalien verlockend ist, wird jeder russische Fabrikant und Bodenbesitzer gern irgend einer belgischen, französischen oder deutschen Gesellschaft sowohl erzhaltigen Boden, als auch eine wenig rentable Fabrik und besonders einen originellen Gedanken, wenn er einen solchen gewonnen hat, käuflich überlassen. Etwas weniger begreiflich ist es aber, dass auch der Staat, dem es an Geld nicht mangelt, so verfährt; dass für die Vornahme von Nachforschungen auf den Staatsländereien sowie für das Recht der Erzausbeute nur das geringe Entgelt von 8 Rubeln für eine Djessjatin und für das Bohren der Löcher nur $^1/_2$ Kopeke pro Pud Naphta gefordert und dass diese niedrigen Preise auch auf solche Gebiete ausgedehnt werden, in denen das Vorhandensein von Erz und Naphta nicht bezweifelt werden kann, wie beispielsweise in den Umgebungen von Kriwoj Rog, auf der Apscheronhalbinsel und in dem Rayon der Dagestan-Naphtaquellen. Hier kann freilich Unrentabilität die weitere Entwickelung des Geschäfts nicht aufhalten, und es sind noch viele Unternehmungen bei uns geblieben, die die Ausländer mit Nutzen in Angriff nehmen könnten. Hier können und müssen uns aber andere Rücksichten zurückhalten: wie nützlich in einem an materiellem und intellektuellem Kapital armen Lande die befruchtende Wirkung der fremden Ersparnisse und der fremden Technik auch sein mag, so unerwünscht ist es doch, dass den Ausländern auch solche Gewinne zufallen, welche mit gleichem Erfolg auch von den Russen erzielt werden könnten. Ferner ist der Zufluss von ausländischen Kapitalien über eine gewisse Grenze hinaus, welche nicht genau bestimmt werden kann, schon geradezu gefährlich wegen jenes natürlichen Einflusses, den es Leuten, die nicht einen Schatten von russischem Patriotismus haben, auf die Gestaltung der russischen Verhältnisse gewährt. Nicht nur deswegen ist dieser Zufluss schädlich, weil er Gewinne von unserer Industrie nicht zu unserem Nutzen erzielt, sondern ganz besonders darum, weil er auf den russischen Märkten und unter den russischen Regierungssphären eine fremde Macht schafft, welche in einem gewissen Moment auf den Gang unserer Geschäfte eine schädliche Wirkung ausüben kann. Wodurch unterscheidet sich denn beispielsweise der Verkauf der Apscheronhalbinsel und der Uralfabriken von der Aneignung der chinesischen Eisenbahnen durch einige europäische Staaten? Es ist in der That sehr leicht, die Grenze herauszufinden, welche die unschädliche Einwirkung der fremden Kapitalien von der unerwünschten trennt. Wenn die fremden Unternehmungen bei uns dank den Erfolgen

der Technik und dem Geldreichtum im Auslande neue Werte schaffen, auf deren Herstellung wir nicht gekommen sind, so muss man ihnen die Thür, wie erwünschten Gästen, weit öffnen. An dem Beispiel einer für uns neuen Unternehmung wollen wir lernen, dort eine Einnahme zu gewinnen, wo es bis jetzt keine Einnahme für uns gegeben hat. Wo es sich aber um die Realisierung eines bereits vorhandenen Wertes handelt, wie in der Naphtagewinnung, und um die Ausbeute reicher Erzlager, um die Ausbeute von Mangan- oder Goldsandlagern, da müssen wir die Ausländer fern halten. Es ist wahrlich Zeit, dass die Gesetzgebung unserer Charakterlosigkeit zu Hülfe kommt, welche über der vorteilhaften Enteignung der eigenen Güter die unvermeidliche allgemeinstaatliche Gefahr für die Zukunft vergisst.

Früher oder später muss somit der Goldzufluss aus dem Auslande aufhören. Vorläufig ist er notwendig. Wir sahen schon, dass unser Überschuss im Aussenhandel das Defizit in der Rechnungsbilanz nicht decken kann. Mit scheinbarer Genauigkeit zu berechnen (wie dies viele thun), wie viel Gold wir nach den Abrechnungen mit dem Auslande zu zahlen haben, ist wohl kaum der richtige Weg, um ein richtiges Resultat zu erzielen. Die Jagd nach der überaus grossen Genauigkeit führt mitunter nur zur irrtümlichen Beurteilung der Ziffern und trägt zur Verdunkelung der Lage bei. In unserer Rechnungsbilanz giebt es wirklich Posten, die überhaupt keiner genauen Berechnung mehr fähig sind, wie die Summe aller ausländischen Bestellungen, der öffentlichen sowohl als der privaten, die Ausgaben der verschiedenen Behörden zur Deckung der zufälligen, aber alljährlich sich wiederholenden Bedürfnisse, als da sind die Unterhaltung der Kriegsschiffe in den fernen Meeren, die Bezahlung der verschiedenen Okkupationen, die Unterhaltung der Kriegstruppen im Auslande, endlich die Ausgaben der russischen Reisenden. In der Bilanz ist noch ein Posten vorhanden, welcher zwar der Berechnung nicht unterliegt, dessen Bedeutung aber bis zu einem gewissen Grade strittig ist. Es ist dies die Couponsbezahlung der Fonds und der Zinspapiere, die in ausländische Hände übergegangen sind. Diese Coupons sind in Kreditvaluta berechnet, aber erstens ist die Kreditvaluta der Goldvaluta gleichgesetzt, und zweitens ist der Rückstrom des Papiergeldes nach dem Auslande im Grunde genommen nichts Anderes als eine Anleihe, und durch diesen Rückstrom wird ein Material geschaffen, welches später als Zahlungsmittel für unsere Ausfuhr zu uns zurückkehrt und die Rechnungsbilanz für uns noch ungünstiger macht.

Nach einer unbedingt genauen Bilanz darf man übrigens nicht streben; denn gegenwärtig kommt die Überbilanz des Aussenhandels der Gesamt-

summe der Ausgaben in dem System unseres Staatskredits nicht einmal gleich. Es genügt, auf die Thatsache hinzuweisen, dass die Goldvaluta nur in denjenigen Ländern stabil ist, die den andern Ländern einen grösseren Kredit gewähren, als sie ihn selbst beanspruchen. Solche Länder können, ohne zu verarmen, mehr Waren einführen, als sie ausführen. Uns ist es unmöglich, und wir sind gezwungen, die Einfuhr aufzuhalten und dadurch auch den Umsatz unseres Aussenhandels, um wenigstens einen geringen Exportüberschuss zu erzielen. Indessen ist es doch zweifellos, dass wir diesen Überschuss nicht noch bedeutend erhöhen können, sondern dass er in Zukunft sogar zurückgehen muss, schon wegen der raschen Erweiterung des Eisenbahnnetzes und der Fabrikindustrie; denn beide bedürfen der fremden Einfuhr von Eisen und Maschinen. Unsere Verschuldung muss ebenfalls wachsen, denn man kann nicht Fabriken und Bahnen ohne fremde Kapitalien bauen; und wenn auch im Laufe vieler Jahre keine einzige Staatsanleihe mehr abgeschlossen werden sollte, so erfordern doch die Anleihen der Privatgesellschaften — mit oder ohne Staatsgarantie — die Bezahlung der Obligationscoupons in Gold. Dieser Ausgabeposten ist zwar im Ausgabebudget nicht mit enthalten, er verursacht aber zweifellos den Goldabfluss. Ausserdem aber müssen die zweifellosen Bemühungen der Finanzbehörde, auf unsern ausländischen Märkten so viel als möglich russische Fonds mit den Prozenten in Papiervaluta zu placieren — sei es durch Konversion dieser Fonds oder durch die Erlaubnis, die Coupons bei den ausländischen Bankiers in Gold zu bezahlen — ein noch grösseres Anwachsen unserer Verschuldung zur Folge haben. Bis jetzt haben zwar weder die Pfandbriefe der Adelsbank noch die 4%igen Konsols im Ausland einen grossen Absatz gefunden; für die Zukunft kann aber niemand garantieren, dass es doch geschieht.

Die Unmöglichkeit, aus der Rechnungsbilanz unser Defizit genau festzustellen, darf uns somit nicht hindern, die Thatsache dieses Defizits selbst anzuerkennen. Der Abfluss des mit solchen Anstrengungen angehäuften Goldes wäre auch vollständig sichtbar, wenn nicht zu gleicher Zeit ein entgegengesetzter Goldzufluss vom Auslande durch die Obligationsanleihen, durch den Verkauf unserer Fonds und Zinspapiere und die Bildung von Gesellschaften und Kompanien mit ausländischen Kapitalien stattgefunden hätte. Sobald dieser Zufluss aufhört, wird in unserem ganzen Geldsystem eine Erschütterung eintreten, wie sie in einem Organismus vor sich geht, in dem der Kreislauf gestört ist. Und keine Belebung der Fabrikindustrie wird hier abhelfen können, denn unsere Fabrikate werden noch für lange Zeit keinen Absatz im Auslande haben. Der einzige Weg,

der für unser reales und nicht nur scheinbares wirtschaftliches Wachstum offen bleibt, ist die Entwickelung jenes Produktionszweiges, in welchen der Weltmarkt uns gesichert ist. Gesichert ist er uns für die Produkte der Landwirtschaft, sowohl kraft der natürlichen Bevölkerungszunahme als auch dank dem unausweichlichen Übergang des westeuropäischen Ackerbaues von der Getreidekultur zur Produktion von Fleisch einerseits und zum Anbau von Industriepflanzen andererseits. Vor unseren Augen ist ein früheres Ausfuhrland — Österreich — in die Reihe der Importländer übergegangen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo wir in ganz Europa die einzigen Getreidelieferanten sein werden. Weiter entfernt von uns ist noch der Moment, wo wir dieselbe Stelle auch in Bezug auf die Fleischprodukte einnehmen werden. Aber auch den Eintritt dieses Augenblicks kann man mit Sicherheit voraussagen. In der Konkurrenz gegen unseren Hauptrivalen — Amerika — haben wir eine zuverlässige Waffe — die Billigkeit unserer Arbeit. Zur vollständigen Eroberung des Weltmarktes ist uns eins notwendig: die Produktivität unserer Arbeit zu steigern. Der Untersuchung der Mittel, wie ein solches Resultat erreicht werden kann, wollen wir uns jetzt zuwenden.

Dritter Teil.

Die wirklichen Aufgaben unserer Finanzpolitik.

I.

Für jedes Land ist es vorteilhaft, den Rohstoff im Innern zu bearbeiten und ihn schon in bearbeiteter Form auszuführen. Dies ist eine der unbestreitbarsten und trivialsten ökonomischen Wahrheiten. Die russische Industrie bietet trotzdem das gerade entgegengesetzte Bild dar. Wir führen nicht nur nach dem Auslande bloss Rohstoffe oder sogenannte „Halbfabrikate“ aus — unsere Fabrikindustrie bearbeitet hauptsächlich ausländischen Rohstoff. So verbraucht die russische Baumwolleindustrie 30 % russische und bucharische Baumwolle und führt 70 % aus Amerika und Ägypten ein. Dafür überlassen wir es dem Auslande, unser Leinen, unsre Wolle, unser Leder in Manufakturwaren umzuarbeiten. Russland nimmt auf dem Erdkreis die erste Stelle in der Leinen- und die zweite in der Wolleproduktion ein. Die russische Lederware hat bekanntlich unter dem Namen „Russischer Jucht“ in Europa einen besonderen Reiz für den Käufer, so dass auch nichtrussisches Leder vielfach unter diesem Namen in Verkehr gebracht wird. Indessen haben wir bei uns zu Hause fast gar keine Leinwandfabriken und sehr wenige Tuch-, Wolle- und Lederfabriken. Aber auch die vorhandenen Fabriken stellen nur Produkte niederer Sorten dar, mit Ausnahme der äusserst teuren Jaroslawer Tafelleinwand. Wir Russen tragen Schuhe aus russischem oder aus angeblich russischem Leder, Tuch aus russischer Wolle, Wäsche aus russischem Leinen, aber alles dies muss zuerst im Auslande bearbeitet werden. Daraus entsteht ein doppelter Nachteil: wir erleiden Verluste sowohl an den geringen Einnahmen aus unserem Export als auch an den Löhnen an die ausländischen Arbeiter, die wir den unserigen hätten zukommen lassen können. Zwischen den beiden Stufen der Produktion herrscht somit bei uns ein völliger Gegensatz.

Ihre obere Etage wird über das ausländische Fundament gebaut, während die untere, rohe, jedem nach Belieben zum Aufbau überlassen wird. Ausnahmen giebt es freilich, aber sie sind erstens nicht zahlreich und zweitens bestätigen sie, wie gewöhnlich, die allgemeine Regel, dank der wirklich sonderbaren Stellung unserer leitenden Kreise zu einigen lebhaften Bedürfnissen unserer Industrie. Die grösste Ausnahme bilden unsere Eisenfabriken, die trotz der hohen Zölle und vielleicht gerade durch sie mit dem vorhandenen Bedarf nicht fertig werden und auch nur noch durch die Regierungsbestellungen prosperieren. Die Regierungsbestellungen sind, wie bekannt, ein unentbehrlicher Ansporn, ohne den kein grösseres Unternehmen bei uns im stande ist, festen Boden zu gewinnen. Wir sind auf die Erfolge unserer Industrie stolz und haben noch unlängst, bei Gelegenheit der Nischni-Nowgoroder Ausstellung, das Facit gezogen, um wie viel Millionen die Umsätze ihrer einzelnen Zweige sich vergrössert haben. Es wäre aber vielleicht kein besonderer Grund zur Freude vorhanden, wenn wir uns dieselbe Frage in der etwas anderen Form gestellt hätten: In welchem Masse können die in Nischnij ausgestellten Produkte wirklich als russische bezeichnet werden? Ist die Entwickelung der einzelnen Industriezweige auf natürlichem Wege vor sich gegangen, oder ist sie das Produkt des Regierungseifers? Wir können augenscheinlich kein Unternehmen beginnen ohne künstliche Privilegien, die ihm ausserordentliche Gewinne sichern. Sogar die ausländischen Kapitalien, die in ihrer Heimat an so fabelhafte Gewinne nicht gewöhnt sind, locken wir nur durch die Aussicht auf Regierungsbestellungen heran. Vor 100 Jahren, unter Katharina II., ist bei uns durch solche Lockmittel der Ackerbau künstlich grossgezogen, als man die Ankömmlinge aus dem Auslande mit grossen Landflächen beschenkte und ihnen die Steuerfreiheit gewährte, damit sie nur ihre Kunstfertigkeit bei uns anwendeten. Jetzt geschieht beinahe dasselbe auf dem Gebiete der Industrie. Wir sind bereit, die ausländischen Kapitalisten durch allerlei Privilegien zu begünstigen, damit sie nur die hohen Gewinne von den Unternehmungen, die wir nicht in Angriff nehmen können, einheimsen.

Der Leser konnte in dem ersten Teil dieses Werkes sehen, wie viel Veranlassung vorliegt, sich über das rasche Wachstum unserer Industrie in den letzten Jahren, wenn auch nur ihrer fortgeschrittensten Zweige, der metallurgischen und chemischen, zu freuen. Wir wollen hier nicht zu diesem Punkt zurückkehren. Es genügt, zu erwähnen, dass die Erweiterung dieser Produktionen in hohem Masse durch die Erweiterung unserer Staatswirtschaft bedingt ist, dass sie noch keineswegs der Ausdehnung unserer Naturreichtümer entspricht, dass sie endlich starken Zufluss fremder

Kapitalien erfordert, einen Zufluss, der in den letzten 7 Jahren fast 300 Millionen Rubel erreicht hat.

Sieht man diese unbegreifliche Schlaffheit in der Verwertung der Volkskraft, die Milliarden, die uns verloren gehen, weil der russische Arbeiter so viel ungenutzte Zeit hat, und vergleicht man mit diesem elenden Bild des russischen Nichtsthuns das grossartige Unternehmen der sibirischen Eisenbahn und die Hunderte von Millionen aufgehäuften Goldes in den Kellern des Staatsschatzes und der Staatsbank, so muss Russland als das Land der Wunder erscheinen, aber welcher Wunder! Uns erinnert das etwas an das Schicksal Spaniens, als es von den Edelmetallen Amerikas überschwemmt war, während die Bevölkerung verarmte, weil sie die Arbeit verlernt hatte. Und es klingt wie eine böse Ironie, wenn angesichts dieser vergoldeten Armut von unserer Presse öfters der Ratschlag wiederholt wird, man solle für die Landwirtschaftsprodukte im Innern des Landes einen Markt öffnen.

Um diesem Rat zu folgen, muss man erstens den einheimischen Rohstoff zu Hause in Manufakturware verarbeiten und zweitens die Kauffähigkeit des russischen Konsumenten steigern. Wir hören aber immer, dass das russische Getreide in viel grösserer Menge, als es jetzt geschieht, verbraucht werden kann und muss. Und diejenigen, die so sprechen, wollen sich davon keine Rechenschaft ablegen, unter welchen Bedingungen das erreicht werden kann. Die übrige Ware, die auf den Markt kommt, muss mit etwas anderem, mit einer anderen Ware oder einer Arbeit vertauscht werden. Wir wollen gleichsam nicht wissen, dass der einzige Weg zur Volksbereicherung die weite und regelmässige Arbeitsanwendung ist.

Dass wir es einfach nicht wissen, ist schon aus unserer Stellung zu den drei einzigen Arten der Fabrikindustrie ersichtlich, die es mit den Ackerbauprodukten zu thun haben — zu der Mühlen-, Zucker- und Spiritusindustrie. Was ist doch wohl klarer und einfacher? Es ist zweifellos vorteilhaft, das Korn in Mehl zu verwandeln, und um es zu befördern, sind die Transporttarife für Mehl den Getreidetarifen gleichgesetzt worden. Die Zucker- und Spiritusfabriken bearbeiten zwei solche Ackerbauprodukte, wie Zuckerrüben und Kartoffeln und erweitern dadurch die Kultur der für den Boden nützlichen Pflanzen, während sie das Areal des Getreidebaues gleichzeitig verringern. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass diese Produktionsarten nicht an und für sich untersucht werden dürfen, sondern nur in ihrem Zusammenhang mit dem Ackerbau.

Unsere Finanzbehörde scheint aber diesen engen Zusammenhang nicht kennen zu wollen und betrachtet sie nur als Industrieunternehmungen

die mit dem Ackerbau nichts Gemeinsames haben. Die zweite Etage erscheint auch hier als gleichsam in der Luft schwebende oder als auf einem Fundament aufgebaut, das für ein ganz anderes Gebäude bestimmt ist.

Die Spiritusindustrie wollen wir bei Seite lassen. Ihr Schicksal ist durch das Branntweinmonopol für lange Zeit hinaus vorausbestimmt, und auf diesem Wege sind wir schon so weit vorgeschritten, dass man sich nur in dem Falle zum Rückschritt entschliessen kann, wenn uns die Erfahrung dazu zwingen wird. Die Frage der Spiritusindustrie wird dazu noch mit einer moralischen Seite, mit der Sorge um die Bekämpfung der Trunksucht vermengt. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die vor sieben Jahren getroffene Massregel zum Schutze der landwirtschaftlichen Spiritusindustrie jetzt alle Macht verliert, und dass das Streben, die Zahl der kleinen Brennereien zu vermehren, jetzt angesichts der durch das Monopol geschaffenen neuen Bedingungen als zwecklos angesehen werden muss.

Über die Zuckerindustrie können wir freier sprechen. Hier stehen uns die sittlichen Fragen nicht im Wege und niemand wird den Nutzen der Zuckerverbreitung im Volke bestreiten. Fassen wir ins Auge, dass der Zucker kein einfaches Fabrikprodukt ist, sondern verarbeitete Zuckerrübe, und dass die Verbreitung der Zuckerrübenplantagen überall zur starken Hebung der Wirtschaft führt, so wird man mit Staunen die Motive der sonderbaren Politik, welche auf die Monopolisierung der Zuckerindustrie lossteuert, erraten müssen. Es wird gesagt, dass diese Politik gleichzeitig die Einnahme der Accise und die Einkünfte der Fabrikanten sichere. Derselbe Zweck könnte aber auch auf ganz entgegengesetztem Wege erreicht werden: durch die Verbilligung des Zuckers mittels der Herabsetzung der Accise und durch das Wachstum seines Konsums. Man darf nicht vergessen, dass jede Verbilligung des Produkts den Kreis seiner Konsumenten in geometrischer Progression erweitert.

In der Mühlenindustrie stossen wir wiederum auf ein Missverständnis. Auch hier läuft alles auf eine Monopolisierung der Produktion in einigen Industriemühlen zu. Anstatt aber diese Bewegung aufzuhalten, wird sie gefördert. Und doch ist klar, dass ein über das ganze Land ausgebreitetes Netz von Wasser- und Dampfmühlen mittlerer Dimension den Absatz des Getreides am Orte regelt, während die Konzentrirung des Geschäfts in den Händen verhältnismässig weniger Mühlenkönige die Gefahr nahe bringt, dass in naher Zukunft eine allmächtige Korporation entstehen wird, die dem Markt ihre Bedingungen diktiert. Auf diese Fragen werden wir unten noch zurückkommen.

II.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Produkte ist man sich also des Zusammenhangs nicht bewusst, der zwischen beiden Stufen der Industrie bestehen muss. Man übersieht auch die Notwendigkeit der Dezentralisation der Produktion, die in einem grossen, aber nur schwach bevölkerten und armen Lande so notwendig ist. Nebenbei gesagt: erscheint es nicht als eine himmelschreiende Abnormität, dass in dem weit ausgedehnten Russland die Fabriken des Moskau-Rayons in 4—5 Gouvernements konzentriert sind, und zwar in Form von kolossalen Manufakturen? Bei uns, wo es so wenig Kapital giebt, und wo die landwirtschaftliche Bevölkerung zur siebenmonatlichen Arbeitslosigkeit gezwungen ist, verlangt die Natur der Sache selbst eine Ausdehnung der Industrie in allen ihren Formen, damit wir soviel Fabriken als möglich, von kleinem Umfange erhalten. Wenn der Mangel an regelmässigem Verdienst das gute Schwarzerdegebiet wirtschaftlich viel tiefer stellt, als das unfruchtbare Industriegebiet, so erkennt man daran, dass es nur einen Ausweg aus unserer unnatürlichen Armut, die durch die mangelhafte Anwendung der Volkskraft hervorgerufen ist, giebt: die Verbreitung der Fabrikindustrie und die Gelegenheit zum Verdienst für das Volk, und zwar nicht durch die Förderung der Grossindustrie, sondern umgekehrt durch die Erweiterung des Kleinbetriebs. Jede Massregel, die diesen Zweck fördert, wird eine Stufe zu unserer Bereicherung sein. Die Eröffnung von Handwerksschulen im Schwarzerdegebiet, die Erweiterung der technischen Bildung, die Schaffung von billigem Kredit, ein Besteuerungssystem, das den Kleinbetrieb fördert und endlich die Preisgabe des Irrtums, dass die Fabrik als eine Quelle der Staatseinkünfte, statt zu allererst ein Mittel zur Bearbeitung des einheimischen Rohstoffs sei — das müssen die Aufgaben unserer industriellen Politik sein.

Leider entspricht die soeben durchgeführte Reform der industriellen Besteuerung bei allen ihren Vorzügen diesem Ziel nicht. Das ihr zu Grunde gelegte Progressivprinzip schützt nicht genügend die Interessen des Kleinbetriebs. Vollends auf den höchsten Stufen der Fabrikindustrie, dort, wo das neue Gesetz von Aktienunternehmungen handelt, wendet es sich schon ganz von diesem Wege ab. Lässt man bei den Aktienunternehmen die Besteuerung der Nettoeinnahme laut den Jahresrechnungen zu, wie es dieses Gesetz gethan hat, während alle übrigen Fabriken und Betriebe, die sich in Privathänden befinden, der offiziellen Berechnung der Bruttoeinnahme von seiten der Steuerbehörden unterliegen — so bedeutet das eine

Prämie zum Nutzen der anonymen Gesellschaften und einen weiteren Ansporn zur Fälschung der Rechnungen.

Vorläufig bleibt nur zu hoffen, dass in mehr oder weniger naher Zukunft diese Unvollkommenheiten der Reform werden verbessert werden und dass das ihr zu Grunde gelegte Prinzip der Progressivsteuer sich allmählich entwickeln wird. Man darf in der That nicht vergessen, dass dieses auf alle Einnahmeformen angewandte Prinzip häufig eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist, da in der Landwirtschaft zum Beispiel die Rentabilität mit der Erweiterung der Produktion nicht nur nicht wächst, sondern sogar abnimmt. Anders ist es in der bearbeitenden Industrie. Mit der Konzentration, d. h. der stärkeren Anwendung der mechanischen Motoren und der Konzentrierung der Arbeitskräfte wächst hier die Einnahme, dadurch aber auch die Verbilligung der Produkte der Grossfabriken. Darum ist hier die Progressivsteuer ganz am Orte. Damit bekennen wir uns keineswegs zur absoluten Erhöhung der Gewerbesteuer. Es ist möglich, dass die Besteuerung nach dem neuen Gesetze in den absoluten Ziffern schon sehr hoch ist. Bei alledem wird sie nicht in genügender Abstufung gehandhabt, d. h. sie begünstigt in nur schwachem Masse die kleinen Betriebe. Ausser der Gestaltung der Gewerbesteuer verfügt aber der Staat noch über ein anderes wirksames Mittel zur Erhaltung des verhältnismässig geringen Betriebes, es sind dies die Staatsaufträge, die zum Nutzen der kleineren Etablissements angewendet werden könnten, und namentlich zum Nutzen derjenigen, die den einheimischen Rohstoff verarbeiten. Leider ist bis jetzt weder das eine noch das andere in unserer Industriepolitik zu bemerken. Es genügt aber, dass das Bewusstsein der Notwendigkeit eines solchen Programms sich stärke, und die Irrtümer der Vergangenheit können ohne besondere Mühe gut gemacht werden. Angesichts dessen muss klar bestimmt werden, in welchem Grade die Regierungsunterstützung auf die Industrie heilvoll zurückwirken kann. Man darf freilich nicht an die Dezentralisation solcher Zweige der Fabrikindustrie denken, wie die Baumwolle-, Eisen-, Kohlen- und Maschinenindustrie. Diese Industrien erfordern ihrem Wesen nach grosse Kapitalien und eine grosse Zahl von Arbeitern. An sie schliessen sich auch einige andere Industrien an, die sich mit der Bearbeitung der Faserstoffe befassen, wie die Leinwand-, Tuch-, Wolle-, Seide-, Sammetindustrie, die sich auf bescheidenere Dimensionen beschränken können, worauf die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter hinweist. Noch tiefer auf dieser Leiter stehen die chemischen, Glas-, Leder-, Gummi-, Zündholz- und andere Fabriken. Die alsdann folgende Stufe nehmen die Industriezweige ein, die der Form der Hausindustrie nahe stehen oder sich

wenigstens in Werkstätten gruppieren, die die Hausarbeit der Hausindustriellen, wie die Flinten-, Messer-, Schmiede-, Schneider-, Schuhwarenfabrikation umfassen. Es ist jedenfalls erwünscht, in Zukunft das Aufsaugen der Hausindustrie durch das Unternehmertum nach Möglichkeit wenigstens dort aufzuhalten, wo diese Aufsaugung nicht von dem Produktionscharakter selbst abhängt, sondern von dem Geldmangel der Hausindustriellen, die gezwungen sind, den Rohstoff für den dreifachen Preis zu kaufen und ihr Produkt den Zwischenverkäufern für einen Spottpreis zu überlassen.

Wo ist aber die Grenze, die alle diese Schattierungen der bearbeitenden Industrie teilt, wo der Massstab, mittels dessen die beste Organisation bestimmt werden kann? Einen solchen Massstab sollte man doch leicht finden. Die Konzentrierung der Kapitalien und die Massenproduktion sind durch die grössere Rentabilität der gemeinschaftlichen Arbeit einer bedeutenden Zahl von Arbeitshänden hervorgerufen. Dieses natürliche Privilegium der grossindustriellen Einheiten existiert aber nicht für alle Produktionsformen. Wo keine sehr starken Dampfmotoren und teuren Maschinen nötig sind, wo die Vergrösserung der Dimensionen des Unternehmens keinen höheren Gewinn hervorbringt oder doch nur in sehr beschränktem Masse, da kann der verhältnismässig kleine Fabrikant und sogar die Hausindustrie mit dem Grosskapital konkurrieren; sie können es um so leichter, als sie sich mit einer geringeren Verzinsung ihres Kapitales begnügen, während der Hausindustrielle ausserdem, da er nicht genötigt ist, die Lohnarbeit mit Geld zu bezahlen, in Bezug auf seine Bedürfnisse sehr bescheiden ist. Im industriellen Kampf ums Leben verschafft den Sieg nicht nur das vervollkommnete Werkzeug, sondern auch die grössere Bescheidenheit bezüglich des zu erwartenden Gewinns. Diese Eigenschaft des Kleinbetriebs scheint von den landläufigen Volkswirtschaftlern nicht genügend geschätzt worden zu sein. Den Kleinbetrieb kann die Grossindustrie oder das Unternehmertum nur dann vernichten, wenn sie die Billigkeit der Ware bis zur völligen Beseitigung des Gewinns des kleinen Unternehmers herabdrücken. Zum Glück geschieht das noch lange nicht in den meisten Fällen. Kommt aber zu den natürlichen Vorzügen der Kleinindustrie die Mitwirkung der Regierungsbestellungen sowie das vorteilhafte System der Gewerbesteuer hinzu, so können die Daseinsbedingungen für sehr viele Produktionszweige ins Gleichgewicht gebracht werden.

Dass wir das nicht ohne Grund sagen, kann der Leser aus der anbeifolgenden Tabelle ersehen, in der die offiziellen Daten über die Erzeugnisse der bearbeitenden Industrie für die drei Zeitpunkte: für den Anfang der

80er und 90er Jahre und für 1897 angeführt sind. Wir haben schon bemerkt, dass man diese Daten nur mit grosser Vorsicht benutzen darf. Schon abgesehen davon, dass sie die Neigung haben, die Produktionsziffern aufzubauschen, indem sie in den Wert des Fabrikats auch den Wert des Rohstoffs aufnehmen, worüber schon oben gesprochen worden ist, sind die Tabellen in den verschiedenen Jahren nicht nach den gleichen Gesichtspunkten aufgestellt, und dies erschwert deren Benutzung. Man hat auch keine volle Sicherheit, dass die vom Finanzministerium veröffentlichten Mitteilungen ganz zuverlässig sind, da die Statistik der Fabrikproduktion erst seit kurzem streng und klar geführt wird. Wie denn auch sein mag, so lassen doch auch diese nicht ganz gleichen Ziffern bei einem Vergleich miteinander erkennen, dass die Produktivität keineswegs immer parallel der Konzentration der Arbeitskräfte sich bewegt, dass die Umsatzhöhe und die Produktivität des einzelnen Arbeiters in kleinen Fabriken grösser sein kann, als in grossen. Leider sehen wir bis jetzt nur schüchterne Anfänge der Regierungsinitiative nach dieser Richtung hin. Sogar eine so bescheidene Massregel, wie die Versorgung der Hausindustriellen, die landwirtschaftliche Geräte herstellen, mit Eisen und Gusseisen aus den staatlichen Uralfabriken, stiess auf den Widerspruch der Statuten dieser Fabriken, nach denen sie nicht unter 12 % Gewinn bringen dürfen; diese 12 % bringen sie aber nur auf dem Papier. Solange freilich solche naive Rücksichten unsere Industriepolitik leiten und so formelle Hindernisse sie niederhalten, kann man keine greifbaren Resultate erwarten. Beim Ackerbauministerium existiert eine ganze Abteilung — das Hausindustriellen-Komitee —, die der Hausindustrie behilflich sein soll. Diese Mithilfe hat sich aber bis jetzt nur in der Sammlung von statistischen Daten geäussert. Hätte man aber das gutmütige Vielschreiben durch ein aktives Eingreifen ersetzt, wieviel Nützliches hätte man doch ausser den Regierungsbestellungen noch durch die Abschaffung der Vermittlung, durch die Lieferung von billigem Rohstoff an den Hausindustriellen und durch die Gründung von Staatsniederlagen zum Absatz ihrer Produkte thun können!

Wir wollen einige Beispiele anführen. In der Baumwollenindustrie, diesem unserm grössten Manufakturzweige, entfielen im Jahre 1879 im Durchschnitt auf einen Arbeiter gegen 800 Rubel Umsatz und gegen 1200 Rubel im Jahre 1890, was in direktem Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktion in jeder Fabrik steht, da die Gesamtzahl der Arbeiter stärker gestiegen ist, als die Zahl der Unternehmungen. Ein gleiches Verhältnis sehen wir aber keineswegs in allen Produktionen. Schon ganz andere Ziffern liefern die nächst den Baumwollenmanufakturen

grössten Betriebe der Faserstoffverarbeitung, nämlich die Wollspinnereien und Tuchfabriken. Hier kommen auf eine Fabrik nur 150 Arbeiter, der durchschnittliche Umsatz für jeden Arbeiter ist eben so gross, wie bei der Baumwollefabrikation, in der auf jede Fabrik gegen 3000 Arbeiter kommen. In den 11 Jahren von 1879 bis 1890 hat keine wesentliche Veränderung in der Produktivität und in der Höhe der Produktion der Wollefabrikation stattgefunden. Eine solche Veränderung ist auch in der Bearbeitung der Leinwanderzeugnisse nicht zu beobachten. Dies sind aber alles verhältnismässig grosse Produktionen. Von den nach der Zahl der in jedem Unternehmen beschäftigten Arbeiter kleineren Betrieben, wie in der Glasfabrikation, wo durchschnittlich nur 75 Arbeiter auf eine Fabrik kommen, giebt noch immer der Umsatz im Durchschnitt 500 Rubel für jeden Arbeiter im Jahre 1879. Im Jahre 1890, als die Arbeiterzahl von 13 000 auf 21 000 gestiegen war, stieg der Umsatz von 6,8 Millionen auf 9,4 Millionen Rubel. Am interessantesten ist aber in dieser Hinsicht die Lederproduktion, in der bei 60 Arbeitern in der Fabrik die Umsätze im Jahre 1879 fast 2000 Rubel auf den Arbeiter erreichten, während bei der Konzentration der Produktion nach 11 Jahren (die Zahl der Fabriken verringerte sich von 3320 auf 1626, die Zahl der Arbeiter von 20 130 auf 15 564) die Produktivität sich verminderte und auf 1700 Rubel für den Arbeiter sank.

Wir wollen aber den Leser damit nicht weiter langweilen. Diese wenigen Ziffern dürften auch schon genügen.

Man kann freilich die Einwände nicht im voraus sehen, die gegen ein solches Programm erhoben werden können. Im industriellen Leben muss alles Künstliche, alles, was den natürlichen Bedingungen nicht entspricht, notwendig untergehen. Die auf die Erhaltung der Schwächeren gerichtete Politik sei somit dem verhängnisvollen Misserfolg geweiht. Und lohnt es sich denn durch eine zwecklose Verwendung der Finanzkräfte des Landes und ein ebenso zweckloses Eingreifen in den natürlichen Gang der Produktion solche Unternehmungen ins Leben zu rufen oder sie vor dem Untergang zu schützen, die gezwungen sind, teure und darum weniger einträgliche Waren herzustellen? Angenommen sogar, dass ein solches Eingreifen sich als erfolglich erweisen sollte: kann man denn für eine künstlich gezüchtete Industrie auch noch einen künstlichen Markt schaffen? Wenn beispielsweise unser ganzes Ackerbaugebiet mit einem Netz kleiner Fabriken bedeckt wäre und Hausindustriegewerbe dort entstehen würden, wo sie bis jetzt noch fehlen, wer würde alsdann die Erzeugnisse der einen sowohl als der anderen kaufen? Die Nachfrage wird durch den Bedarf hervor-

gerufen und darauf entsteht das Angebot von selbst. Dort aber, wo der Bedarf fehlt, kann die Nachfrage durch keine Regierungsmassregel hervorgerufen werden.

Diese Einwände erscheinen auf den ersten Blick als sehr schwerwiegend. Das eine Wort „Eingreifen der Regierung" kann viele abschrecken, welche an eine mystische Bedeutung der Worte glauben. Es ist aber das Schicksal der wirtschaftlichen Ausdrücke, dass ihr Sinn sehr dehnbar ist und dass sie sehr mannigfaltige Erscheinungen treffen. Leuten, die sich an nebelhafte Gemeinplätze halten, ohne Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse der Wirklichkeit, dienen diese Bezeichnungen als bequemes Mittel in der Diskussion. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Reglementierung die Selbständigkeit tötet, umsomehr, als in neun Fällen von zehn sie nur künstliche Unternehmungen schafft, in deren Erfindung die Bureaukraten geradezu Meister sind. Wenn die Regierungsgewalt es unternimmt, auf Grund von bureaukratischen Berechnungen die lebendige Wirklichkeit ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse zu vergewaltigen, so sind die Früchte solches Thuns gewöhnlich sehr trauriger Art. Besser ist es, wenn das Leben selbst, d. h. die Privatinitiative die nötigen Produktionsformen ausarbeitet, als wenn die Regierung sie fördert. Im letzten Grunde stammt aber doch jeder Verbesserungsantrag von einigen unter sich einig gewordenen Privatpersonen. Dort aber, wo diese Initiative nur schwach zu Tage tritt — sei es, weil das richtige Verständnis der lokalen Bedürfnisse fehlt, oder weil es an Geldmitteln oder dem Volke an Energie mangelt — kann denn dort nicht die Zentralgewalt, die mit den Bedürfnissen des ganzen Landes vertraut ist, durch entsprechende Massregeln die Initiative zur Thätigkeit durch die Erleichterung der Lebens- und Entwickelungsbedingungen hervorrufen? In einer solchen Art des Eingreifens der Regierung liegt nichts Despotisches, Gewaltsames. Man könnte dagegen es ablehnen, wenn bei uns zu Lande das Prinzip des unbeschränkten Laissez faire das vorherrschende wäre. Wer weiss es aber nicht, dass die wirtschaftliche Politik des Staates sich bei uns sehr fühlbar macht, und dass sie gerade auf die Seite gerichtet ist, wo wir kaum irgend eine Wohlthat erwarten können? Für wen ist es denn ein Geheimnis, dass die Fülle der Regierungshilfe nur denjenigen zur Stütze dient, die sie am allerwenigsten brauchen? In einem Lande, in dem die Grossindustrie 20—30 % Gewinn erzielt, ist ein Eingreifen der Regierung nicht unberechtigt, das die Wagschale auf der Seite des Kleinbetriebs hinunterdrücken will. Dies würde nur bedeuten, vom falschen Wege abkehren, in die erschlafften Funktionen des Volksorganismus neues Leben einflössen, indem damit aufgehört wird,

die bereits starken Teile auf Kosten der schwachen noch weiter zu entwickeln.

Nachdem wir diesen theoretischen Haupteinwand widerlegt haben, gehen wir zu den beiden praktischen Gründen des jetzigen Systems über. Man will uns überzeugen, dass die Erstarkung der Industrie im Schwarzerdegebiet die Produkte ohne Käufer lassen würde. Dieser Ansicht liegt eine falsche Auffassung von dem inneren Markt zu Grunde. Viele glauben, dass jeder neuen Ware, welche auf dem Markte aufkommt, auch eine neue dem Werte nach gleiche Geldsumme beim Konsumenten entsprechen muss. Dabei wird die alte Wahrheit übersehen, dass bei beschleunigtem Verkehr dieselbe Menge Geld eine grössere Zahl von Geschäften decken kann; es wird auch übersehen, dass der Preis für die Waren den Gewinn mit enthalten und somit schon einen bestimmten Betrag zur Erwerbung wenigstens eines Teils der neuen Ware bietet. Aus dem Beispiel des gegenwärtigen Wachtums unserer Grossindustrie kann man sich endlich leicht überzeugen, dass der russische Markt, der eine immer grössere Warenmenge absorbiert, noch durchaus nicht übersättigt ist und eine Erweiterungsfähigkeit besitzt. Auch erzeugt jede neu eröffnete Fabrik in sich einen Bedarf nach neuen Produkten, die sie gleichsam pflegt und von denen sie sich ihrerseits nährt. So machen alle grossen Eisenfabriken, alle Manufakturen, die Faserstoffe verarbeiten, eine gesteigerte Produktion von Maschinen, Schmierölen und chemischen Produkten nötig. Zu gleicher Zeit bedürfen sie alle einer gesteigerten Förderung von Steinkohlen, während die Kohlenbergwerke die Gas-, Anilin-, Asphaltproduktion u. s. w. ins Leben rufen. Im Gesamtresultat vergrössert das Wachstum der Fabrikindustrie die Bevölkerung der Städte, während letztere die Nachfrage nach den Fabrikerzeugnissen steigern. Warum kann sich dieses alles nicht im kleinen Massstab auch bei der Entstehung von Kleinbetrieben im Schwarzerderayon wiederholen? Warum sollte dort nicht der innere Verkehr wenigstens in der Form zunehmen, wie er in unseren westlichen Grenzgebieten existiert?

Der zweite, scheinbar stichhaltigere Einwand ist die Kostspieligkeit, also die Unrentabilität des Kleinbetriebs im Vergleich mit der Grossindustrie. Dies wäre vollständig richtig, wenn Russland ebenso wie England und Deutschland hauptsächlich für die Ausfuhr arbeitete. Es genügt aber, in die Jahresbilanzen unseres Ausfuhrhandels einen Blick zu thun, um sich von der geringen Rolle zu überzeugen, die unsere Fabriken in der Ausfuhr spielen. Die überseeischen Märkte wollen wir ja dem Westen durch die Billigkeit der Produktion noch gar nicht erobern. Die Produkte unserer Fabriken können noch nicht einmal die innere Nachfrage decken.

Aber angenommen, dass wirklich der verhältnismässig kleine Fabrikant oder der Hausindustrielle seine Ware nicht so billig verkaufen kann, wie die grosse Aktiengesellschaft; dass der Kleinbetrieb dem Konsum wie eine indirekte Steuer zur Last fällt, so muss man sich doch immerhin fragen, ob nicht diese Mehrausgabe durch die Vermehrung des Volksgewinns und die Vergrösserung der Zahl der Leute, die wenigstens eine kleine Rente von ihrem kleinen Kapital beziehen, gedeckt werde? Die Produktion hat zwei Seiten: ausser der Ware, deren Vermehrung von einem wirtschaftlichen Wachstum zeugt, ist auch ein Produzent vorhanden. Und es ist keineswegs gleichgültig, unter wie viel Teilhaber der Unternehmergewinn verteilt wird. Bis jetzt war unsere wirtschaftliche Politik nur um die Ware bekümmert. Es ist Zeit, dass sie sich darauf besinnt, dass hinter dieser Ware ein lebendiges Wesen steht, dessen Interesse mindestens dieselbe Aufmerksamkeit verdient, wie das in Pud und Rubeln ausgedrückte Wachstum der Produktion.

III.

In unserer Gesellschaft ist seit einiger Zeit eine sonderbare Vorstellung von dem Interessengegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie aufgekommen. Die Vertreter der Landwirtschaft, die sich gleichsam wie Stiefkinder von der Finanzbehörde behandelt fühlen, blicken mit Neid auf die Bevorzugung, deren sich die Industrie erfreut. Es ist dies ein Missverständnis, an dem beide Seiten die Schuld tragen. Unsere Fabrikindustrie, die bekanntlich sehr wenig ausführt, ist notgedrungen auf den inneren Markt angewiesen, d. h. vornehmlich auf die Ackerbaubevölkerung, und kann darum der Wohlstandsfrage dieser letzteren nicht gleichgültig gegenüberstehen. Dem Gedeihen der Landwirtschaft Gleichgültigleit erweisen oder gar eine grössere Steuerlast auf ihre Schultern wälzen, hiesse für unsere Industriellen, die eigenen Interessen missverstehen. Für den Ackerbau haben freilich umgekehrt die Fabriken nicht die gleiche Bedeutung. Die $1^1/_2$ Millionen Fabrikbevölkerung sind nicht im stande, den Überschuss der Ackerbauproduktion zu absorbieren. Wie gross auch der der Fabrikindustrie erwiesene Schutz sein mag, so ist sie doch noch lange nicht im stande, dem Ackerbau einen ebenso weiten Markt zu geben, wie ihn das Dorf unseren Fabrikanten bietet. Diese Ungleichmässigkeit der Wechselwirkung beider Faktoren der russischen Produktion auf einander

rührt eben von der falschen Fragestellung her, welche in das Verhältnis zwischen der bearbeitenden und gewinnenden Produktion eine Verwirrung trägt. Nicht an und für sich, nicht ihrem Wesen nach, sondern wegen der falschen Auffassung der gegenseitigen Aufgaben rivalisieren diese blutsverwandten Schwestern mit einander.

Die russische Industrie hat zwei Eigentümlichkeiten, die keineswegs den Interessen des Landes entsprechen: sie konzentriert sich in verhältnismässig wenigen Gebieten, wobei die Entwickelung dieses und jenes Zweigs in den betreffenden Gebieten keineswegs immer von den entsprechenden Bedürfnissen hervorgerufen worden ist. Als auf ein besonderes Beispiel der Abnormität der geographischen Verteilung unserer Fabriken kann man auf die Anhäufung der Baumwolleproduktion im Rayon Moskau-Wladimir hinweisen, ein Gebiet, das vom Heizmaterial wie vom Meer gleich weit abliegt.

Hierin liegt also nicht das Grundübel. Die Anhäufung der Fabriken in einigen Gebieten und ihr gänzliches Fehlen in anderen erzeugt eine künstliche Kapitalflut — eine Art ökonomischer Hypertrophie in gewissen Teilen des Organismus auf Kosten aller Anderen, ruft eine unnötige Anhäufung von Arbeitselementen an einigen Punkten bei vollständiger Arbeitslosigkeit in den anderen hervor. Wir Russen, die wir unsere Fabrikate fast garnicht ausführen und keine eigentliche Übervölkerung kennen, dafür aber beinahe auf dem ganzen Areal unseres Vaterlandes zu mehrmonatlicher Arbeitslosigkeit im Winter verurteilt sind, wir Russen müssen bei unseren ungeheuren Entfernungen nach einer ganz anderen Organisation der Industrie streben.

Unsere Aufgabe besteht darin, zu verhindern, dass in dem ungeheuren Ackerbaugebiet die Existenz der Bevölkerung ausschliesslich vom Wetter abhängt und dass der Mangel an Nebenverdienst den russischen Bauer bei Misswachs seines ohnehin entwerteten Produkts dem Hunger preisgiebt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben wir das sicherste Mittel: die Bedürfnislosigkeit des russischen Bauers, die ihm die Konkurrenz mit dem russischen Kapitalisten ermöglicht, der es nur auf grossen Gewinn absieht.

Mancherlei Ursachen, künstliche sowohl als zufällige, haben diese abnorme Lage hervorgerufen. Eine aufmerksame Untersuchung der Geschichte unserer Industrie, der grossen sowohl als der kleinen, würde vor Augen führen, welche Rolle bei ihrer Entstehung bald der blinde Zufall, bald die menschliche Willkür spielten. Am sonderbarsten ist aber nicht dieses Zusammenfallen zufälliger Umstände, sondern dass die Regierungspolitik die Konzentrierung der Fabrikindustrie fördert. Zu dieser künst-

lichen Konzentration der Fabrikindustrie, sowohl in Bezug auf den Produktionsumfang als auch nach der Richtung hin, dass gleichartige Fabriken sich um andere gruppieren, tragen das Zollsystem und die Begünstigung der Regierung durch die Bewilligung von Kapitalien, durch Bestellungen und sonstige Privilegien bei. Allen ist es noch im Gedächtnis, wie das Unternehmen von Jus im Süden entstanden ist und sich entwickelt hat, wie das grosse Putilowsche Werk in Petersburg unterstützt worden und zu Grunde gegangen ist. Die rasche Erweiterung der Eisenindustrie im Rayon Brjansk und im Gouvernement Jekaterinoslaw war ebenfalls nichts Anderes, als das Ergebnis der verstärkten Thätigkeit, die die erwärmenden Strahlen der Regierungssonne ausübten. Ruft man sich noch in Erinnerung, was die Ausstellung in Nishni-Nowgorod gelehrt hat, und welche Zweige unserer Industrie die grösste Wachstumsfähigkeit gezeigt haben, so wird man zugeben müssen, dass die grösste Hälfte dieses Wachstums die Frucht der Regierungsbestellungen ist. Was wäre nun dagegen einzuwenden, dass die Arbeit des russischen Volkes fruchtbarer wird, dass der Reichtum des Landes wächst?

Gewiss nichts. Allein dieses Bild hat eine traurige Kehrseite. Damit die Regierung und die privilegierten Eisenbahngesellschaften mit amerikanischer Schnelligkeit neue Linien bauen können, müssen sie in grosser Menge Schienen herstellen und Waggons bauen. Dazu ist die Heranziehung belgischer und französischer Kapitalien notwendig, denen die Perspektive hoher Gewinne mittels des Schutzzolls auf fremdes Eisen eröffnet wird.

Und dennoch erfüllt diese beschleunigte Arbeit nicht ihren Zweck. Die Produktion hält nicht Schritt mit den Bedürfnissen des Staates, der gezwungen ist, fremdes Eisen, das mit hohen Zöllen belegt ist, einzuführen. Denn der russische Konsument muss nun das Dreifache für das Eisen bezahlen, und die russischen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen müssen aus demselben Grunde ihre Erzeugnisse überaus verteuern. Damit die neuen Linien ausführen können, fördert der Differentialtarif die Bearbeitung der östlichen Steppen und entwertet dadurch noch mehr das russische Korn. Wachsen aber die Transportmassen, so entstehen wiederum neue Linien und rufen wiederum wegen Mangels an beweglichem Material Verkehrsstörungen im Getreidetransport hervor. Um nun die Rechnungsbilanz herzustellen, die mit einem Defizit droht, werden immer neue ausländische Kapitalien herangezogen, fliessen immer neue Gewinne in fremde Taschen, wird immer mehr Getreide ausgeführt und werden überaus hohe Einfuhrzölle nötig, um die fremde Einfuhr zu verhindern.

Die Produktion wächst, die Staatseisenbahnen bringen immer grössere

Einnahmen, die Geschäftswelt ist fieberhaft thätig, und es entsteht das Scheinbild eines erstarkten geschäftlichen Lebens. Das ist aber eine krankhafte Erscheinung. Die Spekulation wächst noch stärker als die Produktion. Die russischen Kapitalien werden in den Banken auf laufendes Konto angehäuft, die Industriewerte steigen mitunter überaus hoch, um plötzlich ein unerwartetes und für das Publikum unverständliches schroffes Sinken zu erleiden. In den letzten zehn Jahren hat sich die Menge der Spekulationswerte, die auf der Börse im Verkehr sind, verdreifacht, während zu gleicher Zeit das Portefeuille der Aktienbanken rasch anschwillt und immer grössere Kapitalien aus dem Innern des Landes aufsaugt. Im Innern Russlands aber mangelt es an Geld für Unternehmungen, die für die Produktion des Landes fruchtbringend sind. Es reicht auch nicht für den Getreidehandel, der immer mehr vom Zentrum nach der Peripherie, in die Hände der Exportgeschäfte abfliesst. Der Anämie des Zentrums entspricht die Hypertrophie der Peripherie. In dem Rückgang der Herzthätigkeit aber erblicken die Ärzte ein gefährliches Symptom.

IV.

Dass wir hier nicht übertreiben, davon zeugen die Resultate der Volkszählung. Überraschend ist das Wachstum der Bevölkerung in der Peripherie und ihr Rückgang im Zentralgebiet: eine ganze Reihe von Städten im Westgebiet, in Neurussland, im Kaukasus, in Turkestan haben mehr als 100 000 Einwohner oder annähernd so viel, während im Innern Russlands, mit Ausnahme von Moskau, in der letzten Zeit nur noch drei Städte eine Neigung zum Wachsen und somit zum Leben bekunden: Jaroslaw, Tula und Nischnij. Einige der ehemals blühend gewesenen Bezirksstädte, wie Rschew, Torshok, Kolomna, Bolchow, Koslow, sind entweder in ihrem Wachstum stehen geblieben, oder gehen sogar merkbar zurück. Jelez sogar, diese Hauptstadt des Schwarzerdegebiets, bekundet Zeichen des Rückgangs. Eine der hauptstädtischen Zeitungen erblickte hierin den kolonisatorischen Beruf des grossrussischen Stammes, der die Peripherie rasch und sicher in Besitz nimmt. Inwiefern er sie aber wirklich in Besitz nimmt und nicht vielmehr selbst in Abhängigkeit von den mächtigeren fremden Elementen gerät, darüber wollen wir hier kein Urteil fällen.

Die Gründe der Bevölkerungszunahme in den Peripherien sind aber

augenscheinlich andere: das Volk wandert aus dem Zentrum nicht wegen der Russifizierung aus, sondern des Brotes wegen, aus Mangel an Arbeit. Der einseitige Ackerbau kann die Bevölkerungszunahme nicht mehr absorbieren. Der Vermehrung der Fabriken im Moskauer Rayon zieht aber die Beschränktheit des Absatzes ziemlich enge Grenzen.

Eine künstliche Übervölkerung wird geschaffen, sowohl durch die Arbeitslosigkeit als auch durch den Kapitalmangel. Eine Übervölkerung bei 80 Kopf auf die Quadratwerst! Im Westen ist ja das eine Ziffer, die die Statistik für die sehr schwach bevölkerten Bezirke Ostpreussens und die alpinen Gebiete Österreichs aufweist. Es giebt also, ausser der Flucht nach den Grenzgebieten, noch einen andern Ausweg für unser Zentrum. Trotzdem aber haben bis jetzt Litteratur und Regierung noch kein anderes Heilmittel für das übervölkerte Dorf finden können als die Kolonisation der Wolgasteppen und Sibiriens. Die administrativen Behörden betrachten zwar noch immer misstrauisch die Auswanderungsbewegung und stellen ihr Hindernisse in den Weg. Andererseits sind sie aber bemüht, der Auswanderungswelle verfügbare Gebiete in Westsibirien zur Verfügung zu stellen, wo übrigens — eine merkwürdige Ironie der Statistik — die verfügbaren Gebiete nur noch gering an Zahl sind. Die Behörden sind auch um das Aufblühen der Landwirtschaft im fernen Osten bekümmert. Und somit ist Sibirien eins der beglückten Gebiete geworden, für dessen Aufblühen Anstrengungen gemacht werden, die den Zentralgouvernements ganz unbekannt sind. Auf die Initiative der Regierung ist der Kurganbezirk in den letzten drei Jahren künstlich zu einem Zentrum der Milchwirtschaft geworden, zum zweifellosen Schaden dieser Produktion in ihrer alten Heimat, in den Gouvernements rings um die beiden Hauptstädte. Somit wird zwar die Landwirtschaft zum Gegenstand offizieller Begünstigungen, aber nicht in der Richtung der Rentabilitätsvergrösserung, sondern im Sinne der Arealserweiterung. Durch die Besitznahme immer neuer Länder ist sie gleichsam berufen, sich selbst zu verzehren. Auf die Getreidekrisis, welcher eine weniger akute Leinenkrisis entspricht, wird in naher Zukunft eine Milch- und Fleischkrisis folgen. Die Schlinge wird immer enger um das zentrale Ackerbaugebiet, diesen Hauptzahler des Staates und Lieferanten der russischen Armee, gezogen.

Die so oft erteilten Ratschläge, zu einer intensiveren Kultur überzugehen, klingen wie eine Ironie. Die intensive Kultur bedeutet erstens die grössere Anwendung des Kapitals in der Landwirtschaft, zweitens die Ersetzung der ausschliesslichen Kornwirtschaft durch eine Fruchtwechselwirtschaft, allerdings bei entsprechender Entwickelung der Viehzucht und

des Kunstdüngers. Wo aber soll man bei dem Mangel an Meliorationsmitteln und Warenkredit das Kapital hernehmen und wie es anwenden, wenn die Preise so sehr gesunken sind? Und wie soll man nun das Fruchtwechselsystem vorteilhaft einrichten, d. h. Wurzelfrüchte, Ölpflanzen und Futtergräser anbauen, wenn nacheinander der Leinen, die Milchprodukte und das Fleisch entwertet werden, während der Zuckerrüben- und Kartoffelkultur das Branntweinmonopol und die Zuckerkontingentierung hindernd im Wege stehen? Die Landwirtschaft befindet sich somit im Zauberkreis, und unsere landwirtschaftliche Bevölkerung geniesst nicht einmal jene schwachen Vorteile, die die mehr oder weniger gleichmässige Verbilligung aller Waren den westeuropäischen Landwirten bietet, während bei uns das Leben nach dem Masse des Sinkens der Rentabilität des Bodens im Preise steigt.

Liegt aber in allen diesen Dingen etwas Verhängnisvolles, Unüberwindliches? Sind denn nicht vielmehr die Preisgebung des Zentrums und der vermeintliche Antagonismus seiner Interessen mit der Entwickelung der Industrie die Frucht eines traurigen Missverständnisses, an dem nicht die Natur Schuld hat, sondern die Menschen, die so gern ihre Fehler durch die sogenannte Macht der Verhältnisse zu decken suchen? Die Interessen der Landwirtschaft fordern nicht die Aufhaltung dieser Entwickelung, sondern vielmehr ihren beschleunigten Fortgang unter Berücksichtigung der Kleinindustrie.

Das platte Land bedarf nicht des Verdienstes in den Hauptstädten und ihren Fabriken, nicht einer Auswanderung nach dem Ural, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit; sondern es braucht Nebenarbeit in der Nachbarschaft, die im Falle einer Missernte die überflüssigen Arbeitshände beschäftigen kann. Alsdann wird auch die Kauffähigkeit der Landbevölkerung zunehmen und ein innerer Tauschverkehr lebendig werden. Nach dieser Seite hin müssen die Anstrengungen unserer Finanzpolitik gerichtet sein.

V.

Somit unterliegt das Ziel, welches zu verfolgen ist, keinem Zweifel. Bei der Organisation der Staats- und Privathilfe für die notleidende Bevölkerung darf man sich nicht beruhigen. Man muss danach streben, dass diese Hilfe überhaupt überflüssig werde, oder wenigstens dass die Fälle, die sie hervorrufen, sich nur selten wiederholen und dass der Rayon ihrer

Anwendung immer enger werde. Da es aber im letzten Jahrzehnt immer dieselben rein landwirtschaftlichen Gebiete waren, die diese Hilfe beanspruchten, so ist augenscheinlich in der Struktur dieser Gebiete etwas vorhanden, das der radikalen Änderung bedarf. Einerseits muss der Volksarbeit des landwirtschaftlichen Russlands noch eine andere Bethätigung eröffnet werden, die mit der Getreideproduktion nicht verbunden ist; andererseits muss die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit gehoben werden. Das Programm für die Lösung der ersten dieser Aufgaben suchten wir schon zu skizzieren. Zu dem Gesagten braucht nur Weniges hinzugefügt zu werden. Erstens bedarf die Hauptform des Nebengewerbes, der Abfluss der Arbeiterbevölkerung nach den südlichen und östlichen Steppen in der Erntezeit, einer Regelung. Wie oft kehren solche Arbeiter mit leeren Händen zurück, während die Bodenbesitzer der schwach bevölkerten Gebiete an der Peripherie ohne Arbeitskräfte bleiben und auch bei guter Ernte äusserst teure Löhne bezahlen müssen. Das eine wie das andere rührt von dem Mangel einer Organisation dieser alljährlich wiederkehrenden Volkswanderung her. Dort, wo der Abfluss stattfindet, weiss niemand genau, wie die Ernte in den Steppen ausfallen wird und wie viel Arbeitskräfte nötig sein werden. In den Steppenrayons ist es ebensowenig bekannt, wo man Arbeiter finden und auf welche Zahl man rechnen kann. Indessen wäre es gar nicht so schwer, dies alles im voraus zu wissen. Mitte Juni ist die Ernte bekannt; bestände nun zwischen den in Frage kommenden Gebieten ein regelmässiger Verkehr, so könnte man rechtzeitig genaue Berichte über den Umfang der Bedürfnisse drahtlich übermitteln. Etwas komplizierter ist allerdings die Feststellung der Zahl derjenigen, die zum Nebenverdienste nach den Steppen gehen wollen. Das kann man nur an Ort und Stelle wissen; bekanntlich sind aber die Berichte der Dorfbehörde sehr unzuverlässig. Immerhin könnte man auch unter diesen Verhältnissen die Landarbeiterbewegung im Sommer wesentlich zum Bessern regeln. Man könnte jedenfalls feststellen und den Dorfbehörden mitteilen, woher die Arbeiter kommen, wie viel Leute nötig sind, wo und unter welchen Bedingungen sie arbeiten sollen. Dazu braucht man nur die Langsamkeit der amtlichen Korrespondenz durch die Inanspruchnahme des Telegraphen zu beseitigen, während im Innern der Bezirke eine dreitägige Frist zur Beförderung der Mitteilungen nötig ist. Alsdann muss ein spezielles Regierungsorgan für diesen Zweck geschaffen werden. Am besten wäre es, wenn man diese Funktionen den künftigen Lokalblättern des Ackerbauministeriums übergäbe, deren Aufgaben noch immer nicht aufgeklärt sind. Ausführbar ist diese Aufgabe freilich nur unter der Be-

dingung, dass es allen Gouvernements- und Bezirksbehörden zur Pflicht gemacht wird, den Vorschriften des Ackerbauministeriums genau Folge zu leisten. In den Gouvernements, in denen die Lokalorgane des Ackerbauministeriums nicht eingeführt werden, könnten sie die Landräte bei der Erfüllung dieser Aufgabe ersetzen. Halten wir fest, dass die projektierte neue Administrationsaufgabe sich nur auf einen verhältnismässig engen Rayon erstrecken muss, auf einige Schwarzerdgouvernements (Orel, Kursk, Woronesh, Tambow, Pensa) einerseits, andererseits auf die Neurussischen Gouvernements: Samara, Saratow, Stawropol und das Don- und Kubangebiet. Darüber hinaus kann man den Regierungsorganen aber wohl kaum eine Mitwirkung zumuten, wie z. B. bei der Vermittelung von Kontraktabschliessung zwischen den Arbeitgebern und -Nehmern u. dgl. m. Die Hauptsache ist, jenes Dunkel zu zerstreuen, welches die einen sowohl als die anderen in Ungewissheit lässt, worauf sie zu rechnen haben. Der Rest wird von selbst gethan werden. Über die Änderung der Art des Kontrakts und die Garantie genauer Ausführung der gegenseitigen Verpflichtungen soll hier nicht gesprochen werden. Dies ist eine der wenigen Fragen, die mit grosser Energie auftreten und ihrer gesetzlichen Lösung wahrscheinlich nahe sind.

Die Regelung der Sommerwanderung der Arbeiter darf aber nur als eine Massnahme zweiten Grades angesehen werden, um so weniger, als sie einen verhältnismässig geringen Teil der Ackerbaubevölkerung betrifft. Viel wesentlicher ist, schon wegen ihrer grösseren Allgemeinheit, die Regelung des Verpflegungswesens.

Die Notwendigkeit der Revision des Verpflegungsreglements ist schon längst anerkannt. Die Revision ist durch das Verschwinden des gouvernementalen sowie des staatlichen Verpflegungskapitals auf die Tagesordnung gesetzt worden, das sich aus realen Grössen in papierne, d. h. in Schuldenrückstände der Bevölkerung verwandelt hatte. Zu gleicher Zeit ist das System der Ansammlung von Getreiderückständen problematisch geworden. Die Erfahrung lehrte zur Genüge, dass die Bauern keine Vorräte schaffen, wenn die Polizei sie nicht durch Zwangmassregeln dazu veranlasst. Das Hungerjahr 1891 überraschte sie. Aber auch wo sie vorhanden sind, bieten sie keinen grossen Nutzen. Denn da die Vorräte kein persönliches Eigentum blieben, liefern die Bauern dorthin Getreide der schlechtesten Qualität. Es ist dies ein interessantes Beispiel der „Gleichmachung nach unten“, die unserer Dorfgemeinde so eigentümlich ist. Es ist deswegen ganz unmöglich, auf Vorräte für die Feldbestellung zu rechnen. Die Aufsicht über die Vorräte erwies sich auch immer als fiktiv, d. h. auf dem

Papier. Die thatsächliche Revision fand in den Anfängen der Semstwo-Thätigkeit statt, aber auch da nur sporadisch, denn es fehlte an Ausdauer für diese unbezahlte und ehrenamtliche Arbeit. In Wirklichkeit wurde die ganze Kontrolle auf die Thätigkeit der Dorfältesten beschränkt und bestand nur darin, dass auf der Bildung von Vorräten bestanden und der Bezug von Korn aus dem Vorrat nicht immer auf Grund strenger Handhabung des Gesetzes erlaubt wurde. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, das die Vorräte entweder schlechtes Getreide enthielten oder überhaupt leer blieben, ausgenommen, wenn die Polizei zu Zwangsmassregeln griff.

Diese Unzuträglichkeit führte schon längst auf den Gedanken, die Naturalvorräte durch eine Geldsteuer zu ersetzen, was bis jetzt aber erst erlaubt ist. In vielen Semstwos wurde darüber schon am Ende der 60er Jahre gesprochen. Die Geldsteuer bot aber ihrerseits die Unbequemlichkeit, dass die Umsetzung des Geldes in Getreide in Momenten seiner Preissteigerung, die Einnahme der Bauern in Zeiten des billigen Getreidepreises sich vollziehen würde. Die negativen Seiten beider Systeme führten auf den Gedanken, die Volksverpflegung auf die Prinzipien der Versicherung zu begründen, so dass das Versicherungskapital in Getreide verwandelt wird, die fortwährend erneuerten Staatsvorräte aber in gewöhnlichen Zeiten zur Heeresverpflegung dienen sollten. Diese Idee hatte viel Verlockendes. Nachdem über sie lange Zeit diskutiert worden war, erhielt sie am Anfang der 90er Jahre eine konkrete Form in dem bekannten Werke von Grass, welcher sowohl die Höhe der Prämie als auch die zu sichernde Durchschnittsernte auf Grund von Berechnungen feststellte. Im Jahre 1893 ist zwecks endgiltiger Bearbeitung der Frage im Ministerium des Innern eine besondere Kommission eingesetzt worden, zu der auch Herr Grass eingeladen wurde. Das Projekt dieser Kommission, welches den Gouverneuren und den Semstwos zugeschickt wurde, fand fast nirgends Beifall. Es stiess auf zwei wesentliche Bedenken. Erstens erwies sich die den Bauern garantierte Mittelernte als so gering, dass es sich deswegen nicht lohnte, für die Versicherung Kosten aufzuwenden. Zweitens hielt man den Eingang der Versicherungsprämien für sehr zweifelhaft, so dass dadurch nur die Gesamtsumme der Steuerrückstände sich steigern würde. Die Folge war, dass man diesen Gedanken fallen liess und beim Ministerium des Innern eine neue Kommission bildete, deren Arbeiten aber ebensowenig Erfolg hatten. Vorläufig ist also die Frage ungelöst geblieben und nach dem Hungerjahre 1891 sind nur Massregeln getroffen worden, dass die Vorräte wirklich beaufsichtigt werden. Diese Massregeln führten auch

dazu, dass im Jahre 1897 die Vorräte vollständig waren und eine gute Qualität hatten.

Dennoch darf man sich dabei nicht beruhigen, da die Mängel des bestehenden Systems nach wie vor bestehen. Es ist klar, dass man an eine rasche Wiederherstellung der Verpflegungskapitalien nicht denken kann, denn ausser diesen Kapitalien sind von der Regierung in den Jahren 1891 und 1892 noch grosse Ausgaben gemacht worden, deren Rückerstattung nur noch dank den aussergewöhnlichen Privilegien an die Bauern vor sich geht. Die papiernen Summen sind nach dieser Richtung hin nichtig. Wie aber soll das Verpflegungswesen geregelt und besonders in Zukunft die Notwendigkeit der grossen Regierungsausgaben vermieden werden? Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch bei der strengsten Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes die Vorräte für kaum zwei Monate ausreichen, für die Saat aber gar nichts mehr abwerfen können. Indessen wurden in Jahren mit nur mittlerer Ernte, wenn nicht ganze Gouvernements, so doch wenigstens einzelne Bezirke von der Misserute in solchem Masse getroffen, dass Getreidedarlehen für ganze acht Monate nötig wurden.

Die festgestellte Minderwertigkeit des Vorratsgetreides veranlasst uns, den Geldzahlungen den Vorzug zu geben.

Danach müsste man in allen Gouvernements, die nur selten die Verpflegung in Anspruch nehmen — und es sind dies gerade diejenigen, in denen die Steuernrückstände gering sind —, die Naturalverpflegungssteuer durch eine Geldsteuer ersetzen und durch alljährliche obligatorische Zahlungen der Bauern die verausgabten Gouvernementskapitalien wiederherstellen. Diese Gouvernements stellen ein ungeheures Areal dar, das den ganzen Norden Russlands, das ganze Industriegebiet mit Ausnahme von Nischni-Nowgorod, den ganzen Westen — von Petersburg und Riga bis Kremenz —, die vier Neurussischen Gouvernements, das Dongebiet und den nördlichen Kaukasus umfasst. Wenn in Zukunft eins dieser Gouvernements die Regierungshilfe beanspruchen sollte, so könnte man die Darlehen auf Rechnung des künftigen Gouvernementskapitals gewähren, wobei alle in Frage kommenden Gouvernements für einander haften müssten. Unter solchen Verhältnissen wäre die Bevölkerung dieser Gouvernements für immer von der Verpflegungsverschuldung befreit, da viele von ihnen auch bis jetzt noch die Regierungshilfe nicht beanspruchten. Für diese Gouvernements wäre zwar die Verpflegungssteuer wirklich eine Steuer, sie dürfte aber für eine wohlhabende Bevölkerung kaum zu einer schweren Last werden.

In einer anderen Lage befindet sich das Schwarzerde- und östliche Steppengebiet. Hier würde die Einführung der Geldverpflegungssteuer einer bewussten Anhäufung der Rückstände gleichkommen. In diesem weiten Rayon muss man Vorratsmagazine unterhalten, aber nur unter der Aufsicht der Behörden, deren Organe auch bezahlt sein müssen. Angesichts der Mangelhaftigkeit dieser Vorräte aber wäre es erwünscht, in jedem Gouvernement, wo die Naturalsteuer erhalten bleiben wird, staatliche Elevatoren zu gründen. Als eine dauernde Einrichtung und nicht als eine solche, die nur zur Hilfe in der temporären Not bestimmt ist, könnten diese alljährlich neu gefüllten Elevatoren erstens in gewöhnlicher Zeit zur Armeeverpflegung dienen und zweitens eine gewisse Ökonomie herbeiführen. Zu diesem Zweck müsste man nur jeden Preisrückgang zum Getreideankauf, sowie andererseits die Preissteigerung zum Verkauf der überflüssigen Vorräte benutzen. Zu der Massregel, Vorräte im Rücken der Armee zu bilden, kommt augenscheinlich das Kriegsministerium selbst, indem es dieses System für das sicherste hält. Werden sich die Vermutungen des Kriegsministeriums verwirklichen, so wird im westlichen Russland ein ganzes Netz von Elevatoren entstehen. Ein anderes Netz, das etwas weiter liegt — beispielsweise längs der Linie Kasan-Morschansk-Orel-Kursk —, würde den Hauptzweck haben, das Schwarzerdegebiet vor den akuten Folgen des Misswachses zu schützen, während es in günstigen Erntejahren als Ergänzung zur militärischen Elevatorenlinie und zur Erhaltung von normaleren Preisen, sowohl bei der äusseren Getreidebesteuerung als auch bei seiner starken Verbilligung dienen könnte. Der Kapitalaufwand der Regierung bei der Errichtung von Elevatoren könnte mit der Zeit durch die allmählichen Rückerstattungen der früheren Verpflegungsanleihen gedeckt werden, und schliesslich würde sich eine vollständige Sicherheit der russischen Bevölkerung gegen Hunger ergeben, ohne dass die Regierung durch einmalige Ausgaben belastet wird — die ursprüngliche Ausgabe bei dem Elevatorenbau allerdings nicht mitgerechnet. Um die unbezahlten Verpflegungsrückstände künftig zu vermeiden, wäre es erwünscht, dass in Zukunft die in Korn gewährten Darlehen von den Bauern gleichfalls in natura zurückgegeben werden. Der dabei durch die Preisdifferenz des Korns etwa entstehende Schaden ist jedenfalls viel weniger empfindlich, als die aussichtslosen Rückstände aus den baren Darlehen.

VI.

Aber ausser einer Regelung des landwirtschaftlichen Wandergewerbes und einer besseren Anordnung des Verpflegungswesens hat der Schwarzerderayon noch etwas Wesentlicheres nötig: dass nämlich seine Bevölkerung neue Formen der Beschäftigung finde. Mit anderen Worten: dem Schwarzerderayon thut eine weitere Entwickelung des Handwerkes not; wir vermeiden hier absichtlich das Wort „Hausindustrie", da mit dem Namen Handwerk auch Produktionsarten bezeichnet werden, die in jenes Wort nicht ganz hineinpassen, wie die Gewerbe der Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerer u. s. w. Der Unterschied dieser Gewerbe von der Hausindustrie im engeren Sinne besteht darin, dass jene auch ausser dem Hause verrichtet werden können. Ausserdem ist bei diesen Gewerben nicht nötig, dass die Familienmitglieder mitwirken; einige von ihnen wie das Zimmerergewerbe, nimmt meistenteils eine Genossenschaftsform an. Alle diese Gewerbearten, zu denen wir noch viele andere hinzufügen könnten, wie z. B. das Schuhmacher-, Nagelschmied-, Schneidergewerbe, Herstellnng von Äxten, Sensen, landwirtschaftlichen Werkzeugen, Holzgeschirren — mit einem Worte, eine ganze Reihe Produktionsarten, die einen häuslichen, sowie einen ganz persönlichen Charakter haben können, sind zur Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse der ländlichen Einwohner bestimmt und werden, da sie überall einen Markt finden, überall ohne Mühe zu betreiben sein. Zur Zeit werden im Schwarzerderayon, mit Ausnahme einiger weniger Ortschaften, diese Gewerbearten nicht mehr betrieben und ihre Produkte werden von ausserhalb bezogen. Schmiede und Schneider giebt es zwar in jedem grösseren Dorfe. Aber Erzeugnisse, wie Pflugschare, Plugeisen, von komplizierteren Instrumenten ganz zu schweigen, werden lange nicht überall gefertigt; dasselbe gilt vom Schuhwerke, Pferdegeschirr, Holzgeschirr u. s. w. Es braucht nicht nachgewiesen zu werden, wie wichtig es für den Rayon wäre, dies alles als einheimische Produktion zu besitzen, wodurch einerseits diese Produkte billiger eingekauft, andererseits durch die Mannigfaltigkeit der Produktion der innere Umtausch erweitert werden könnte. Jeder, der die ländlichen Verhältnisse kennt, weiss, wie gross auf dem Lande der Bedarf an Meistern ist, die im stande wären, Pflüge, Dreschmaschinen, Kornschwingen, Pferdeharken u. s. w. zu reparieren, d. h. eigentlich der Bedarf an Schmieden, die noch irgend eine andere Arbeit zu verrichten wissen, als das Beschlagen der Pferde, das Schmieden der Räder oder das Anschweissen der Pflüge. Zur Zeit sind in sehr vielen Gegenden

des Schwarzerderayons solche Meister gar nicht vorhanden. Oft fehlen da auch Zimmerer und Tischler. Man muss sich darüber wundern, wie die Semstwo, die doch gewöhnlich für die Aufklärung eintritt und für Vermehrung des Ärztepersonals und anderer Ämter, so freigiebig ist, wie die Semstwo bis jetzt noch nicht darauf gekommen ist, im Schwarzerderayon Werkstätten an den Volksschulen zu eröffnen. Es wäre somit aussichtslos, hier auf ihre Initiative zu bauen, zumal die Semstwobudgets so hoch gestiegen sind, dass man bei der allgemeinen Erschöpfung des Schwarzerderayons ihnen kaum noch neue Ausgaben aufbürden kann.

Indessen wäre der Unterricht der Bauernkinder in verschiedenen Handwerken das sicherste Mittel, Mannigfaltigkeit in die Volksarbeit einzuführen. Diese Mannigfaltigkeit ist im Schwarzerderayon schon deshalb notwendig, weil der Ansiedelungscharakter dort meistens mit der reinen Landwirtschaft nicht zusammenpasst. Weit ausgedehnte Dörfer sind da wie vom Schicksal selbst zu handelsindustriellen Zentren bestimmt, da ein Teil der Bevölkerung dort mit nicht landwirtschaftlichen Produktionsarten befasst ist. Aber der Mangel an Mannigfaltigkeit in der Arbeit und das daraus folgende Ausbleiben des inneren Umtausches lässt sie nicht gesetzmässig regeln. Da die Sache aber zu den Unternehmungen gehört, die mit grosser Vorsicht durchzuführen sind, so müsste die Regierung hier einschreiten und von vornherein die Angelegenheit in grossem Massstabe anfassen. Diese Aufgabe ist vielleicht noch dringender als der allgemeine Unterricht; jedenfalls wird man hier auf das Hindernis eines Mangels an Lehrpersonal nicht stossen, da man hier, wenigstens im Anfange, keinen gelehrten technischen Spezialisten braucht, an Meistern aber unter der Bauernschaft kein Mangel ist. Im Anfange könnte man sich auf die Eröffnung von Werkstätten für zwei Gewerbearten an jeder zweiklassigen Volksschule beschränken, allerdings mit der Bedingung, dass zwei oder im äussersten Falle eine solche Volksschule auf jeden Bezirk entfällt. Die Festsetzung der Gewerbearten für jede Schule, sowie die Auswahl der nötigen Meister muss natürlich der Semstwo überlassen werden, die mit den lokalen Bedürfnissen und der örtlichen Bevölkerung vertraut ist. Kabinettsweisheiten wären hier am wenigsten angebracht.

Mit der Zeit könnten diese zweiklassigen Schulen in landwirtschaftliche umgewandelt werden, mit obligatorischer Einrichtung von Versuchsfeldern und Versuchsgärten. Davon aber wird noch unten die Rede sein. Jetzt erübrigt uns noch das vierte Hilfsmittel für die Ackerbaubevölkerung, den landwirtschaftlichen Kredit zu erwähnen. Hier tritt uns nicht nur die Not der Bauern, sondern auch die Not der privaten Gutsbesitzer

entgegen. Kredit für die Bauern existiert bei uns vorläufig in zwei Formen: Bodenkredit als staatliche Bauernbank und Leihkredit als genossenschaftliche Darlehenssparkassen, die einst bei ihrer Entstehung grosse Sympathien erweckten und jetzt als unzweckmässig allgemein anerkannt sind. Auf der Basis der Gegenseitigkeit gegründet gewähren sie Kredit nur denjenigen, die des Kredits nicht bedürfen, und tragen somit zu einem Kredit anderer Art — dem Wuchertum — bei, indem sie die den Reichen zur Verfügung stehenden Mittel vermehren. Jedenfalls haben bis jetzt die Darlehenssparkassen noch nirgends den Bauern geholfen, dagegen liessen sie dem ländlichen Wuchertum die Thore offen. Offenbar thut hier ein Kredit not, der anders eingerichtet ist und sich in Händen befindet, die nichts mit dem Wuchertum gemeinsam haben, d. h. in Händen des Staates.

Es ist allerdings nicht statthaft, einen Kredit für Besitzlose zu errichten, d. h. die Leihoperationen mit der Wohlthätigkeit vollständig zu identifizieren. Das wäre eine derjenigen edelmütigen Chimären, welche in den exaltierten Köpfen herumspuken, die aber im Wirtschaftsleben keinen Boden haben. Sollte die Staatskasse im Augenblick der Steuererhebung den Bauern Dahrlehen gewähren, um sie von den örtlichen Wucherern zu befreien, so wäre eigentlich diese Operation gleichbedeutend mit der Steuerentrichtung seitens der Staatskasse. Im Resultat hätten sich zusammen mit den Steuerrückständen auch die Kreditrückstände entwickelt, was für das Volk kein empfehlenswertes Erziehungsmittel wäre. Bald würde die Staatskasse in der unangenehmen Lage sein, das Inventar der Leute zu verkaufen, denen sie Hilfe leisten wollte. Aber die wirtschaftliche Hilfe für das Volk erweist sich eben deshalb so oft unausführbar, weil man auf bescheidenen Erfolg verzichtet, aber auf Unmögliches hinzielt. In der That aber existiert ausser den Dorfausbeutern und den Armen, diesen zwei Bauerntypen, in die wir die ländliche Bevölkerung einzuteilen gewohnt sind, noch eine mittlere Klasse, zwar nicht reicher, aber auch nicht ruinierter Bauern, die jedoch zu jeder Zeit infolge irgend eines Unfalles an den Bettelstab gelangen können. Solcher Unfall ist meistens der Verlust des Zug- oder Hornviehs. Deshalb muss bei diesen Bauern die Hilfe dahingehen, sie nicht pferde- und wirtschaftslos werden zu lassen. Diese Hilfe könnte zunächst in einem 5 proz. Darlehen zum Einkauf von Hausvieh bestehen, wofür dieses zugleich als Pfand angenommen würde. Solche Darlehen müsste man auch für den Einkauf besserer Samensorten, landwirtschaftlicher Werkzeuge und chemischer Düngemittel gewähren. Diese kleinliche und mühsame Operation ist aber wohl kaum geeignet, um von den Filialen der Staatsbank besorgt zu werden. Am einfachsten

wäre es, sie den Sparkassen zu überlassen: der Arbeitsgroschen des Volkes käme somit dem Volke zu Gute, indem er ihm billigen Kredit zuführt. Hier aber stehen zweierlei Schwierigkeiten im Wege: erstens ist die Eintreibung der verliehenen Gelder lange nicht so leicht und einfach, dass man die den Kassen anvertrauten Ersparnisse diesem Risiko unterwerfen dürfte. Zweitens sind die Sparkassengelder in Staatsfonds angelegt, und zur Realisierung wäre eine komplizierte Operation — den Filialen der Staatsbank unter Garantie dieser Fonds Geld zu entnehmen — nötig.

Der kleine und kurzfristige ländliche Kredit für Bauern und Grundbesitzer würde daher am besten in besonderen Semstwo-Kassen konzentriert, die unter der Leitung der Gouvernementsbehörden ihre Thätigkeit ausüben. Solange aber diese Kassen noch nicht existieren, könnte man ihn provisorisch den Staatsbankfilialen übertragen. Das neue Reglement dieser Bank hatte ja sowieso eine Erweiterung der Darlehensoperation für kleine Kreditnehmer in Aussicht genommen. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wurde, so lag das an dem Mangel an verfügbarem Gelde, der schon mehrere Male in den letzten Jahren, wie ein akuter Krankheitsanfall, die Thätigkeit der Bank in reglementswidriger Weise einschränkte. Aber diesem Mangel könnte ein Ende gemacht werden durch eine Emission besonderer Scheine, die gegen Goldmünze sowie gegen Kreditscheine umgetauscht werden, wenn nur der Umfang dieser Emission mit dem Barbestand übereinstimmt und die Scheine nach erfolgtem Umtausch verbrannt werden.

Ausser den obengenannten Fällen müsste man Kredit zu ebenfalls 5 % auch den Arbeiter- und Hausindustriegenossenschaften aller Art, die als kreditfähig anerkannt sind, sowie den einzelnen Hausarbeitern, gegen Verpfändung ihrer Erzeugnisse gewähren. Für alle diese Kreditarten könnte man einen Jahrestermin, mit der Zulassung halbjähriger Prolongierung, jedesmal auf besondere Genehmigung der Bank, feststellen. Selbstverständlich müsste im Falle einer Entfremdung des Mobiliarvermögens, das als Pfand zum Darlehen diente, aus den eingelösten Geldern die Rückzahlung der entnommenen Summe erstattet werden.

Trotz der vor kurzem vorgenommenen Reform der Bauernbank, trägt sie immer noch den Charakter einer Wohlthätigkeitsstiftung und ist daher von vornherein zum Misserfolge verurteilt. Die Gewährung von Darlehen auf einen fremden Boden (um den Kauf zu fördenn) ist schon eine hinreichende Hilfe für die besitzlosen Käufer, sodass dieses Darlehen mit der Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers beschränkt würde. Das Vorteilhafte dieser Operation, worauf die Bauernbank vorzugsweise ihre Auf-

merksamkeit lenkte, sicherte noch keineswegs die Pünktlichkeit der Zahlungen.

Dort, wo der wirtschaftskundige Bauer oder eine Gruppe solcher Bauern sogar bei einem hohen Kaufpreise sich gut einrichtet und reich wird, werden die Trunksüchtigen oder die Trägen ihr armseliges Dasein weiter führen wie früher und nur Rückstände auf Rückstände häufen. Die Geschichte der Bauernbank ist an Beispielen dieser Art reich genug, namentlich da, wo die Einkäufe von ganzen Gesellschaften oder von zahlreichen Genossenschaften gemacht wurden. Zwar haben solche Einkäufe oft nur dem Wucher ähnliche Operationen maskiert, wo die Zahl der Teilnehmer nur zwecks Erreichung einer grösseren Summe anschwoll und ihr Anteil meist nur ein fiktiver war. Darüber kann man interessante Daten in der im Jahre 1884 vom ersten Leiter der Bank, Herrn Kartawzew, zusammengestellten Denkschrift finden. Aber wenn auch eine solche Subvention seitens des Staates für die Wohlhabenden des Dorfes nicht wünschenswert ist, so ist doch auch das entgegengesetzte Extrem — die Gewährung von Darlehen an unsichere Wirte — ebenfalls unverständig. Eine Zukunft hat bei uns diejenige Art des Bauerneigentums, die sich so erfolgreich in Neurussland entwickelt, die nämlich die juristischen Grundlagen der Dorfgemeinde wahrend, stabile Wirtschaftseinheiten schafft und einer Einschränkung durch die Willkür des Mirs nicht unterworfen ist. Eine solche Anordnung des Bodenkredits für Bauern beschränkt zwar dessen Aufgaben und kann daher bei den Anhängern des möglichst raschen Wachstums des bäuerlichen Bodenbesitzes keinen Beifall finden. Aber infolge des Wunsches, die Aufgabe übermässig zu erweitern, droht die Gefahr, dass sie überhaupt nicht ausgeführt wird. Der Zweck einer Stiftung, wie die Bauernbank, kann nur in der Entwickelung eines gesunden lebensfähigen Bauernbesitzes bestehen. Unterstützung der Rückständigen auf Kosten des Staates ist offenbarer Unsinn, erstens weil es auf das Volk, dem zu helfen ist, von schlechter Wirkung ist, und zweitens weil damit dem Volke am Ende der ihm verkaufte Boden abgenommen wird. In der Gewährung von Darlehen kann daher die Bank nie vorsichtig genug sein; sie muss die Kreditnehmer in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung, soweit das ihren lokalen Agenten möglich ist, einer sorgfältigen Beurteilung unterwerfen. Das beste Mittel zur Erreichung des Zieles wäre die Erhöhung des an den einzelnen Hof zu gewährenden Darlehens von 500 auf 1000 Rubel. Dies würde die Käufer von der Notwendigkeit befreien, nach fiktiven Genossen zu suchen, und einen Stamm sicherer Kreditnehmer schaffen. Weist doch die mehrjährige Praxis darauf hin, dass die sichersten

Kreditnehmer der Bank Bauern sind, die den Boden stückweise erwerben, und die an Zahl sehr kleinen Genossenschaften.

Namentlich ist solche Erhöhung infolge der vom neuen Reglement von 1895 zugelassenen Erweiterung der Bankoperationen notwendig. Hat das Reglement als zulässig anerkannt, dass die Bank private Güter auf eigene Kosten erwirbt, so ist es wenigstens wünschenswert, dass dieser Akt staatlicher Einmischung in den Bewegungsprozess des Bodeneigentums nicht zum Übergange des Bodens aus den Händen von Wirten einer Art höherer Kultur in den Besitz solcher, die zwar die bescheidensten Ansprüche machen, dafür aber den Boden auf primitive Weise bearbeiten, führt. In dem Masse, wie eine Parzelle in den Händen eines kleinen Eigentümers Aussicht hat produktiver zu werden und die Getreidekrise besser zu ertragen, in demselben Masse steht bei uns der Gemeindebodenbesitz sowohl hinsichtlich der Ernte wie der Bearbeitungsart unter dem Grossgrundbesitz. Es wäre auch wünschenswert, den vom Reglement zugelassenen Verkauf grosser Güter im Ganzen oder in einzelnen Parzellen an Personen von nicht bäuerlichem Stande praktisch zu verwirklichen. Unter solchen Gütern giebt es sehr grosse und gut eingerichtete. Deren Übergang in bäuerliche Hände würde in gewissen Gegenden grosse Flächen ununterbrochenen bäuerlichen Bodenbesitzes schaffen, was schon wegen des vollständigen Mangels an Erwerbsgelegenheit für die dort angesiedelten Bauern nachteilig ist. Ausserdem würde der Übergang des Gutes in Bauernhände unabwendbar zur Vernichtung der Meierhofbauten und der Wirtschaftsgebäude führen, während die früheren Meiereien und Wirtschaftsgebäude zu Zentren neuer privater Wirtschaften werden könnten; und sollten sie in die Hände von Leuten höheren Kulturstandes geraten, so wäre dadurch der Stamm lokaler Kräfte gestiegen, an denen in den Bezirken mit überwiegendem Grossgrundbesitz grosser Bedarf ist.

Der Agrarkredit für private Eigentümer ist durch eine ganze Reihe Hypothekenbankgründungen gesichert; es sind, ausser der Adelsbank, die zehn Aktienagrarbanken, die Chersoner Semstwobank, die Tifliser- und die Nikolajewer Adelsbanken für Transkaukasien, die Semstwokreditgesellschaft für Polen und die drei Agrarkreditgesellschaften in den baltischen Gouvernements. Aber trotz der Mannigfaltigkeit dieser Institute und trotz der grossen Summen der gewährten Darlehen entsprechen sie alle insgesamt noch lange nicht dem Bedarfe an Agrarkredit. Am besten organisiert sind die Kreditinstitute in den polnischen nnd in den Ostsee-Gouvernements, die alle russischen Hypothekenbanken überholt haben und den Bedürfnissen des kleinen, kurzfristigen, sowie des grossen langfristigen

Kredits entsprechen. Sie gewähren Darlehen unter Garantie nicht nur des Bodens, sondern auch verschiedener landwirtschaftlicher Meliorationen und erleichtern damit den Erwerb landwirtschaftlicher Werkzeuge, Viehes, Pferde, Samen u. s. w. Von den russischen Banken ist am besten die Chersoner Semstwobank, die älteste in der Reihe, eingerichtet. Sie war immer durch drei wertvolle Eigenschaften ausgezeichnet: die Stabilität des Kurses der Hypothekenscheine, die Vorsicht bei der Ausgabe der Darlehen und das fast vollständige Unterlassen von Zwangsverkäufen der verpfändeten Güter. Das kann von den Aktienbanken nicht behauptet werden, die durch übermässige Höhe der Darlehen, durch hohen Zinsfuss und durch Schwankungen der Preise für Hypothekenscheine sich auszeichnen. Alle diese Banken haben zur raschen Liquidation des Bodenbesitzes viel beigetragen. Ausserdem entsprechen diese Banken sowie die Chersoner, die beiden Transkaukasischen und die Adelsbank nur dem Bedarfe an langfristigem Kredit. Ein Blick in die Verteilung der ausgegebenen Darlehen nach den Terminen genügt, um diese Überzeugung zu gewinnen. In allen diesen Banken bilden die verhältnismässig kurzfristigen Darlehen nur unbedeutende Summen, was übrigens vollkommen erklärlich ist, da die Tilgung bei kurzen Terminen die Grösse des zahlbaren Zinses stark in die Höhe treibt.

Lange Zeit, volle 20 Jahre, waren die Aktienbanken sowie die gegenwärtig reformierte „Gesellschaft für gegenseitigen Agrarkredit" die einzigen Vertreter des Hypothekenkredits in Russland, mit Ausnahme natürlich der drei Grenzgebiete: des Weichselgebietes, des Ostseegebietes und Transkaukasiens. Die Gesellschaft für Bodenkredit bedarf hier keiner näheren Besprechung, da ihre Sünden vor dem russischen Grundbesitz, sowie ihre verfehlte Einrichtung hinreichend bekannt sind. Auf die Steigerung der Papierwährung berechnet, fiel ihre Thätigkeit mit der Entwertung dieser Währung zusammen, und hat zum Ruin unserer Landwirte und folglich zum Verkaufe der Güter viel beigetragen. Die Aktienbanken gaben zwar Darlehen nicht in Metallwährung aus, aber die den Kreditnehmern statt baren Geldes gegebenen Hypothekenscheine standen bis zur allerletzten Zeit bedeutend unter Pari, was den schon ohnehin hohen Zinsfuss noch steigerte. Neben dieser Höhe des Zinses haben die Aktienbanken noch durch die verlockende Leichtigkeit, mit der sie übermässig hohe Schätzungen der Güter zuliessen, viel Unheil angerichtet. Nach der Eröffnung der Adelsbank und nach der gleichzeitigen Herabsetzung des Diskonts sahen sich die Aktienbanken gezwungen, die Höhe des Zinses gleichfalls herabzusetzen. Da sie aber auf diesem Wege mit dem billigen Staatskredit

nicht zu konkurrieren vermochten, so mussten sie sich durch noch grössere Freigebigkeit bei ihren Darlehen Klienten heranziehen.

Der billige Kredit, durch die starke Herabsetzung des Diskonts hervorgerufen, brachte übrigens dem russischen Bodenbesitz keinen Nutzen. Er diente sogar als blosser Anstoss zum Wachstum der Verschuldung. An einen gewissen Prozentsatz gewöhnt, versagten es sich die Besitzer, die ihre Güter von einer privaten Bank in die Adelsbank übertrugen, nicht, neue Summen zu nehmen, ebenso wie es die Staatskasse beim Abschlusse von Konversionsanleihen gemacht kat. Diejenigen Kreditnehmer, die den Aktienbanken treu blieben, nutzten auf dieselbe Weise die Verbilligung des Zinses aus. Die Feststellung einer äussersten Grenze der Verschuldung (nicht über 60 % der Schätzung) wäre für die Adelsbank sowie für alle übrigen Banken sehr notwendig. Das Gesetz ist natürlich gezwungen, die Eigentümer vor dem Ruin zu schützen, wenn es ihnen selbst an der Fähigkeit der Selbsteinschränkung mangelt. Ist es schon in Bezug auf die lokale Wirtschaft angebracht, so ist es noch mehr erforderlich für die Bewegung der Bodenverschuldung. Aber gleichzeitig mit der Feststellung einer höchsten Norm wäre auch eine regelrechte Organisation der Schätzungen notwendig, damit die sogenannten „normalen Schätzungen“ wirklich als Hauptbasis des Kredits dienten und nur da Abweichungen zuliessen, wo ein beträchtliches Kapital — als industrielle Unternehmung oder intensive Melioration — im Gute angelegt ist. Wo aber die Einkünfte nur eine normale Rente betragen, müsste unbedingt die normale Schätzung eingehalten werden. Zur Zeit wird, wie bekannt, nicht so verfahren, da die Schätzungen auf einer falschen Berechnung — auf dem Durchschnittswert der Djessjatine, nach dem Vergleiche mit den im gegebenen Bezirke vollzogenen Verkäufen — basieren. Abgesehen davon, dass der thatsächliche Kaufpreis äusserst selten in den Dokumenten angeführt wird, kann die gesuchte Durchschnittsziffer niemals richtig zusammengestellt werden, da es für einen Bezirk überhaupt keinen Durchschnittspreis der Djessjatine giebt. Ein solcher Preis existiert nur für einzelne Landstücke — für Meiereien, Felder, Wälder und Wiesen verschiedener Qualität. Und vom Vorhandensein dieser Landstücke bei jedem Gute hängt sein Wert ab. Vor 4 Jahren wurde vom Finanzministerium eine Instruktion zur Vollziehung neuer örtlicher Schätzungen zusammengestellt, die die Fesstellung der Ertragsfähigkeit jedes einzelnen Gutes in Aussicht nahm, und demgemäss wurden Gouvernements- und Bezirksschätzungskomitees ins Leben gerufen, die zwar sehr kostspielig waren, aber absolut nichts ausrichteten, aus dem einfachen Grunde, weil die ihnen

gestellte Aufgabe unerfüllbar war. Man denkt dabei unwillkürlich an den Turgejewschen Panschin, der die Idee des Katasters popularisieren wollte. In der That ist die vom Finanzressort acceptierte Schätzungsordnung nichts Anderes als ein Kataster, und es ist offenbar keine Aussicht vorhanden, dass die Frage in absehbarer Zukunft gelöst wird. Man muss dazu einen ganz anderen Weg einschlagen, der direkt zum Ziele und zwar mit geringen Ausgaben führt. Man muss den Durchschnittswert der Djessjatine nicht für ganze Bezirke, sondern für jede Art Landstück festzustellen suchen; dabei können die Bezirke zu diesem Zwecke in zwei oder mehrere Distrikte eingeteilt werden. Die Semstwo könnte diese Arbeit in einem Jahre oder zwei Jahren ausführen und brauchte dabei fast nichts darauf zu verwenden, da die Landesverordneten eine Kommission bilden und leicht die Normalrente der Landstücke in verschiedenen Gegenden des Bezirks feststellen könnten. Die Normalschätzung des zu verpfändenden Gutes könnte demnach sehr leicht auf Grund des Wirtschaftsplans zusammengestellt werden; falls Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Inhabers auftauchen, könnte eine Revision auf seine Kosten an Ort und Stelle unternommen werden.

Damit sind aber die Mängel unseres Hypothekenkredits noch nicht erschöpft. Was seine Billigkeit anlangt, so lässt es zwar nichts zu wünschen übrig. Der von Kreditnehmern der Adelbank entrichtete Prozentsatz ist bereits an der möglichst niedrigen Grenze angelangt; es bliebe vielleicht noch zu wünschen übrig, dass das Privilegium, das den alten Kreditnehmern gewährt wurde, auch auf diejenigen ausgedehnt würde, die ihre Güter nach dem Mai 1897 verpfändeten. Zwei Momente aber schwächen die Wirkung des niederen Prozentes bedeutend ab: erstens die Forderung vollständiger Deckung aller angehäuften Schulden beim Verpfänden des Gutes; zweitens die Unmöglichkeit, ein nachträgliches Darlehen ohne abermalige Verpfändung zu bekommen. Die Eintreibung der Rückstände bei Enteignung der Immobilien ist infolge der vollendeten Aufklärung der Beziehungen des ehemaligen Inhabers zu seinem Boden vollkommen erklärlich — anders aber bei der Verpfändung.

Die Thatsache der Verpfändung legt schon von einer gewissen Zerrüttung in der Finanzlage bei einem selbstverständlichen Verlangen, das Gut zu behalten, Zeugnis ab. In einem solchen Momente aus der herauszugebenden Summe den ganzen Rückstand abziehen, hiesse einfach die zinsfreie Schuld konsolidieren und dieselbe in eine Zinsschuld verwandeln, d. h. die ohnehin schwierige Lage des Kreditnehmers noch verschlechtern. Pflegen doch auch die pünktlichsten Zahler diese Schuld nur im Herbste,

wenn die Einkünfte einlaufen, zu tilgen und sind folglich nur in den letzten Monaten des Jahres von Rückständen frei. Es ist somit alle Aussicht vorhanden, dass auch diese bei Verpfändung der Güter den Abzug eines Teiles des Darlehens zur Deckung der laufenden Abgaben sich gefallen lassen müssen.

Noch schlimmer ist die Ordnung bei der Ausgabe der Nachtragsdarlehen. Hat jemand nur einen Teil des ihm gewährten Kredits gebraucht und sieht sicht genötigt, noch eine kleine Summe — tausend oder zweitausend Rubel — zu leihen, so kann er es nur auf die Weise erwirken, dass er sein Gut auf die ganze Schuldsumme verpfändet und sich damit einem abermaligen Abzuge der halbjährigen Zahlung der ganzen Summe und obendrein noch 0,5 % der Kapitalschuld und sämtlicher auf dem Gute lastender Rückstände unterzieht. Im Resultate entsteht die Notwendigkeit, eine doppelte Summe zu leihen, da sonst das ganze Darlehen kaum für die Deckung dieser verschiedenartigen Schuldlasten ausreichen würde. Es kann nicht verkannt werden, dass eine solche Ordnung den Kreditnehmer zu ganz unnötigen Schulden verleitet und somit zur überflüssigen Belastung des Eigentums beiträgt. Indessen wäre es vollkommen möglich, beim Vorhandensein freien Kredits ein nachträgliches Darlehen zu genehmigen und die halbjährige Zahlung nur dem Umfange des Darlehens entsprechend abzuziehen.

Im Interesse des Bodenbesitzes wäre es viel vorteilhafter, die kleinen Darlehen als kurzfristige untilgbare Anleihen zu genehmigen, deren Frist nicht länger als drei oder vier Jahre mit einer alljährlichen Entrichtung von 4 % wäre. Im Laufe von 3—4 Jahren könnte die kleine Anleihe — klein natürlich im Verhältnis zum Werte und zur Ertragsfähigkeit des Gutes — ohne Mühe zurückgezahlt werden, wenn sie nur durch wichtige Gründe und nicht von dem blossen Verlangen, Geld für den Lebensunterhalt zu bekommen, hervorgerufen wurde. Es versteht sich von selbst, dass das Institut, welches ähnliche Kredite genehmigt, auf die Prüfung ihrer Dringlichkeit eingehen muss. Nur dann wird der kleine Kredit zu keiner überflüssigen Belastung des Eigentums mit leichtsinnigen Anleihen führen. Auch die Verpflichtung vollständiger Rückzahlung in 3—4 Jahren wird noch einen Grund zur Vorsicht bilden.

Die scheinbare Leichtigkeit des langfristigen Kredits und die trügerische Aussicht der Amortisation dient als Lockmittel für viele und veranlasst sie, ohne besondere Not kleine Anleihen aufzunehmen, welche das ohnehin zerrüttete Gut in Schulden verstricken.

Zur Zeit existiert bei uns der kurzfristige Kredit in zwei Formen — auf Solowechsel und auf Ware, als Darlehen auf das von den Eisenbahn-

gesellschaften auszuliefernde Getreide. Der Meliorationskredit ist nicht einmal der Rede wert, da er nur für solche Ausnahmefälle, wie Trockenarbeiten und künstliche Bewässerung existiert. Es liegt auf der Hand, dass weder die Solowechsel noch die Darlehen auf Getreide dem Zwecke entsprechen. Es ist schon daraus zu ersehen, dass die Operation mit Wechseln die im Jahre 1896 etwas über 26 Millionen betrug, zur Zeit bis auf 14 gesunken ist, während die Darlehen auf Gebäude nur die ganz unbedeutende Summe von $3^1/_2$ Millionen Rubel erreicht haben. Im Frühling 1895, d. h. gerade im Momente der härtesten Not des Bodenbesitzes wurde der Prozentsatz der Solowechsel bis auf 6 erhöht, während der Umfang der genehmigten Kredite seitdem allmählich eingeschränkt wurde. Dazu wurde noch im Mai 1898 die weitere Ausgabe von Darlehen auf Solowechsel den Aktienbanken übertragen, was diese Art Kredit in Abhängigkeit von Erwägungen rein kommerzieller Natur brachte, die nichts Gemeinsames mit den Staatsinteressen haben. Auch dem Wesen der Operation nach entsprechen die Darlehen auf Solowechsel kaum ihrem Zwecke, da der halbjährige, neunmonatliche und sogar der jährige Wechselkredit der Langsamkeit der landwirtschaftlichen Umsätze nicht entspricht. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dass der langfristige Wechsel- und Darlehenskredit — abgesehen davon, dass die Solowechsel die Tendenz haben, durch Übertragung sich in untilgbare Darlehen zu verwandeln — eine Operation ist, welche dem Charakter eines Institutes, wie die Staatsbank, nicht zukommt. Das Portefeuille einer Bank muss leicht realisierbar sein und ihre verfügbaren, für die Diskontoperation nötigen Mittel können nicht auf lange, und noch weniger auf eine unbestimmte Zeit, in der Rückdiskontierung unverkäuflichen Handelsdokumenten unbeweglich bleiben. Darum wird die Bank in der Praxis stets gezwungen sein, ihre Versprechungen zurückzunehmen und die Darlehensoperationen einzuschränken, möge ihr Reglement noch so freigebig in den Darlehen sein.

De facto ist somit fast keine einzige Form des kurzfristigen Kredits — weder auf Hypotheken noch auf Waren, noch auf Melioration, noch auf Solowechsel — brauchbar. Gleichzeitig werden in den westlichen Grenzgebieten — in Polen und in den drei baltischen Gouvernements — dank einer anderen Einrichtung der dortigen Kreditinstitute alle diese drei Darlehnsformen mit bestem Erfolg ausgeführt und erweisen der Landwirtschaft beträchtliche Hilfe. Es wäre äusserst wünschenswert, ähnliche Institute auch in den rein russischen Gouvernements zu schaffen, sie in unmittelbare Verbindung mit der Gouvernementssemstwo zu stellen und der Kontrolle

der Ackerbauministeriums zu unterstellen. Solche Semstwobanken könnten zur Bildung des Grundkapitals Darlehen aus den Staatsmitteln erhalten, um dieselben aus den Einlösungen zu tilgen. An die Spitze müsste eine von der Regierung ernannte Person gestellt werden, welche aber bei der Mithilfe eines besonderen Diskont-Komitees aus Vertretern der Gouvernementssemstwo zu wirken hätte. Diese Semstwobanken würden den Landwirten aller Stände Darlehen in den vier obengenannten Formen erteilen, wobei die Meliorationsanleihen unter Garantie der angeschafften Werkzeuge, Tiere oder der vorgenommenen Verbesserungen und Bauten, die Darlehen auf Waren unter Garantie der Ackerbauprodukte (mit der Verpflichtung, diese im Momente des Verkaufs dieser Produkte zu tilgen) genehmigt würden.

Das Diskont-Komitee wäre berufen, die Kreditfähigkeit der Kreditnehmer bei der Ausgabe kurzfristiger Darlehen unter Garantie des Gutes sowie bei der Feststellung des Betrages des zu genehmigenden Person- und Sachkredits zu bestimmen. Es wäre im Interesse des Bodenbesitzes wünschenswert, dass der Verschuldung gesetzlich eine Grenze gezogen wird, natürlich mit der Bedingung, dass gleichzeitig damit die normalen Schätzungen wirklich der Wahrheit entsprechen. Unter diesen Bedingungen müsste man feststellen, dass die langfristigen Darlehen 50 % des anerkannten Wertes des Gutes nicht übersteigen dürfen, ganz gleich ob der Wert nach der normalen oder der speziellen Schätzung festgestellt wurde. Der kurzfristige nachträgliche Kredit könnte seinerseits weitere 10 % zur Grenze betragen und somit immer noch 40 % frei von Schulden lassen. Der Meliorations- und der Warenkredit, die durch Mobiliarvermögen oder durch Verbesserungen, deren Zweckmässigkeit der Beurteilung des Diskontkomitees zu unterziehen wäre, garantiert sind, würde in keinem Falle die Güter mit Hypothekenschulden belasten. Was den von den Semstwobanken zu genehmigenden Wechselkredit betrifft, so dürfte man denselben nicht über 8 % des Gutwertes, was 20 % des freien Teils dieses Wertes gleichkommt, zulassen. Dafür aber müsste man für Wechsel einen Jahrestermin als bei landwirtschaftlichen Umsätzen einzig möglichen feststellen. Alle diese Kreditformen müssen 5prozentig sein, wonach 1 % zur Bildung eines Rerservefonds und zur Deckung der Verwaltungskosten übrig bliebe. Der Gewinn der Bank von der Diskontoperation, die natürlich mit aller bei dieser Operation in den Banken üblichen Strenge einzurichten ist, könnte zur allmählichen Tilgung des von der Staatskasse entliehenen Kapitals verwendet werden, die Grösse dieses Kapitals könnte auf 500 000 Rubel für jedes Gouvernement festgesetzt werden, wobei die Bank sich das Recht vor-

behält auf $^{3}/_{4}$ dieser Summe 4 % Hypothekenscheine oder Obligationen zu emittieren. Unter solchen Bedingungen würde die Eröffnung der Semstwobanken vom Staate eine einmalige Ausgabe von 16 Millionen Rubel auf 32 Gouvernements fordern [1]).

VII.

Unsere Agrarfrage hat zwei Seiten. Es genügt nicht, die Bevölkerung zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Not zu steigern: alle oben genannten Massnahmen trugen diesen Charakter. Man muss vielmehr dafür sorgen, dass die Not selbst möglichst selten auftritt, mit anderen Worten, dass die Produktivität des Bodens steigt.

Die Verarmung unseres Zentrums hat zwei Ursachen: den Mangel an Nebenerwerb und an billigem Kredit; beides macht die Bevölkerung machtlos gegen die Missernte und die äusserst niedrige Durchschnittsernte auf dieser berühmten Schwarzerde. Die hohe Ertragsfähigkeit der Schwarzerde in den 70er und in den ersten 80er Jahren, war weniger von den Ernten, die nie 'einen Überfluss aufwiesen, als von der Möglichkeit, die Saaten ohne entsprechende Ausgaben und namentlich ohne Düngung zu erweitern, bedingt. Infolgedessen erhielten die Bauern von ihren Landparzellen und von dem gepachteten Boden einen Überfluss an Korn, und bei den Inhabern war der Reingewinn den Bruttoeinnahmen fast gleich. Die billige Arbeit erlaubte, nach intensiven Ernten nicht so eifrig zu streben, und der verhältnismässig frische Boden, sowie die Erweiterung der Saatfläche (durch Aufreissen des Neubruchs) ergaben die Möglichkeit, ohne dem Boden etwas zuzuführen, befriedigende Ernten zu erzielen. Dies alles war aber nur möglich, solange die Bauern über ein hinreichendes und immer mehr wachsendes Inventar verfügten. Die hohen Preise auf dem Weltmarkte sicherten einen Ertrag auch bei einer mässigen Ernte, und die Ernte selbst war noch nicht allzuviel gesunken, dank der noch nicht erschöpften Fähigkeit des Bodens, auch ohne Düngung Früchte zu tragen. Man ahnte damals noch nicht, dass die allgemeine Vernichtung der Vegetationsdecke

---

1) Diese Gouvernements sind: Petersburg, Nowgorod, Pskow, Moskau, Twer, Smolensk, Kaluga, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Tula, Orel, Kursk, Woronesch, Rjasan, Tambow, Pensa, Kasan, Simbirsk, Saratow, Samara, Ufa, Wjatka, Perm, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien und Bessarabien.

und die allgemeine Aufräumung der Wälder von verderblicher Wirkung auf die Verteilung der Feuchtigkeit sein würde, und gerade zu einer Zeit, in der die Fruchtbarkeit der Schwarzerde zu schwanken beginnt. Die von der unerwarteten Erhöhung ihrer Einnahmen erfreuten Inhaber beeilten sich, vom Boden den Rahm abzunehmen, ohne sich auf den Unglückstag vorzubereiten.

Der Unglückstag trat aber Mitte der 80er Jahre ein und schlug die Schwarzerdewirte auf allen Punkten nieder. Unter den Bauern nahm die Gleichgültigkeit zu und der Prozentsatz der pferdelosen Höfe stieg, trotz der allgemeinen von der Pferdezählung von 1888 konstatierten Zunahme der Pferdezahl. Es war für die Gutsbesitzer doppelt nachteilig, da die reichen Höfe es vorzogen, den bebauten Boden zu beschränken, statt für die Inhaber zu arbeiten, während die armen keinen Boden zur Verfügung hatten. Die Wirtschaften der Gutsbesitzer begannen allmählich in das Tagelöhnersystem überzugehen. Aber die Einführung einer verbesserten und teureren Bearbeitung fiel mit zwei Unfällen zusammen, die die Schwarzerde gleichzeitig heimsuchten. Seit Mitte der 80er Jahre wurden die Schwankungen der Ernte viel bedeutender als in den vorangehenden zwei Jahrzehnten. Von 1886 bis 1895 zählen wir eine vollständige Missernte (1891), drei sehr schlechte (1886, 1890 und 1892), eine mittelmässige (1889) und fünf gute Ernten (1887, 1888, 1893, 1894 und 1895). Und auch in den beiden letzten Jahren wurde, trotz der guten Ernte, ein grosser Teil des Getreides in manchen Orten von dem unerwarteten Regen beschädigt oder von den in ungeheurer Zahl erschienenen Fledermäusen aufgefressen [1]).

Das neue Jahrzehnt, das mit dem Jahre 1896 begann, ergab vorläufig für die Schwarzerde nur eine mittelmässige Ernte und zwei schlechte. Diese ungewöhnliche Erscheinung ist auf die äusserste Anomalie in der Verteilung der Feuchtigkeit zurückzuführen, die bald zur Zeit der Ernte aussergewöhnlich reich ist, bald aber gänzlich fehlt — wie es in der zweiten Hälfte des Sommers 1890 und von Mai bis August 1891 der Fall war. Hier wirkt aber auch die verminderte Fähigkeit der Schwarzerde mit, eine dauernde Dürre, wenn auch nur von drei Wochen, zu ertragen. Früher merkte man es nicht, und diese Erscheinung muss in Verbindung mit der

1) Wir meinen damit nicht die Gesamternte in ganz Russland, sondern nur die mittlere Ernte in den Mittelschwarzerde- und Niederwolga-Gouvernements. Die Ernten, auf Rubel berechnet, ergaben während des genannten Jahrzehnts nur in 2 Jahren — 1887 und 1893 — ein leidliches Resultat, dank dem Zusammentreffen der ziemlich hohen Djessjatinsteuer mit den allzu niedrigen Marktpreisen.

Verminderung des Grundwassers gesetzt werden, die ihrerseits auf die allgemeine Entwaldung zurückzuführen ist[1]. Über das zweite Unheil, welches unsere Landwirtschaft heimgesucht hat, über das Sinken der Preise, die nur in Misswachsjahren stiegen, wurde bereits genügend gesprochen.

Uns bleibt somit übrig, drei Fragen zu lösen: wie die Ernte zu heben, wie die Wirtschaft zu verbilligen und wie die Frachtausgaben beim Absatz der Produkte zu beseitigen sind. Zu diesen Fragen wollen wir uns jetzt wenden.

In erster Linie steht natürlich die Vorbereitung der Wirte selbst, d. h. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Bildung. Zur Zeit giebt es im Ressort des Ackerbauministeriums drei landwirtschaftliche Hochschulen, ausser der agronomischen Abteilung am Rigaer Polytechnikum[2], sieben Mittelschulen (ausser der Chersoner Semstwoschule und den drei speziellen Schulen für Garten- und Weinbau) und dreiundzwanzig niedere Schulen, darunter einige, die der Erlernung der Bienenzucht, des Gemüsebaues und der Milchwirtschaft dienen; dieses Verzeichnis kann dem Leser schon zeigen, wie bescheiden bisher unsere landwirtschaftliche Bildung auf allen ihren Stufen bestellt ist, abgesehen davon, dass ein beträchtlicher Teil der Ausgaben für niedere Schulen von privaten Personen herrührt.

Es braucht nicht nachgewiesen zu werden, dass die beiden Institute, von denen das eine im Industriegebiete und das andere in der Nähe von Warschau sich befindet, den verschiedenartigen agrikulturellen Bedürfnissen in den einzelnen Streifen unseres Vaterlandes lange nicht entsprechen. Wenn Moskau und Neualexandrien den nichtschwarzerdigen Teil Russlands

1) Aus den Ziffern der Brutto-Kornernte im europäischen Russland könnte man schliessen, dass das hier eben Behauptete von der offiziellen Statistik nicht bestätigt wird. Und in der That stehen, nach den Daten des Ackerbauministeriums zu urteilen, die Jahre mit grossen Ernten, 1887 und 1888, in der Gesamtmenge des Kornertrages für ganz Russland unter den Misswachsjahren 1897 und 1898, und das letzte Jahr, welches in manchen Gouvernements als Hungerjahr galt, gleicht fast genau dem zweifellos guten Erntejahre 1895 (2793 Mill. Pud im Jahre 1898 gegen 2866 Mill. Pud im Jahre 1895). Dieser scheinbare Widerspruch entsteht erstens dadurch, dass der Misswachs in der zentralen Schwarzerde von der hohen Ernte im Süden und Westen Russlands gedeckt wurde, und zweitens, weil der Vergleich zwischen zwei ungleichen Grössen unternommen wird, da die Saatfläche um die Mitte der 90er Jahre bedeutend grösser als um die Mitte der 80er Jahre war.

2) Das Moskauer landwirtschaftliche Institut, das landwirtschaftliche Institut in Neualexandrien und das Waldinstitut in Petersburg.

und das nordwestliche Grenzgebiet einigermassen mit der nötigen Zahl fachmässig ausgebildeter Landwirte versorgen können, so ist doch für das Ackerbauzentrum, für den Süden und für die Steppen an der unteren Wolga bei dem grossen Unterschied des Klimas und der Bearbeitungsart, wenigstens noch je eine landwirtschaftliche Hochschule erforderlich. Die Interessen des südwestlichen Rayons können allenfalls durch das neugegründete Kiewer Polytechnikum befriedigt werden. Jedem muss aber einleuchten, dass die landwirtschaftliche Wissenschaft ohne Anwendung ihrer Lehren in der Praxis keinen grossen Wert haben kann. Versuche mit Steppen- und Mittelschwarzerdewirtschaften bei Moskau oder Warschau zu veranstalten, ist eine kaum ausführbare Sache. Allerdings kann dagegen eingewendet werden, dass auch die beiden existierenden Hochschulen nur eine ganz unbedeutende Zahl von Studierenden haben und daher sehr wenig zur Ausbildung von Landwirten aus den Klassen dienen, die den Bedarf an ihnen am stärksten empfinden. Söhne von einigermassen grossen Gutsbesitzern bilden da eine äusserst seltene Ausnahme. Mit dieser keineswegs erfreulichen Erscheinung muss gerechnet werden. Sie ist, abgesehen von dem möglichen Vorurteil, das sich in der Klasse der Gutsbesitzer gebildet hat, wahrscheinlich der Aussichtslosigkeit einer weiteren landwirtschaftlichen Karriere für die jungen Männer zuzuschreiben, die die landwirtschaftlichen Hochschulen besucht haben. Da nun die Gründung neuer Fach-Hochschulen grosse Summen beansprucht und für einen starken Besuch derselben wenig Aussicht vorhanden ist, wäre vielleicht eher zu empfehlen — wenigstens am Anfang —, die Gründung landwirtschaftlicher Fakultäten an den Universitäten in Odessa, Charkow und Kasan nebst der Einrichtung landwirtschaftlicher Güter mit Versuchsfeldern ins Auge zu fassen. Solche Fakultäten ergeben zwar gewöhnlich keine Resultate, wie man sie an den speziellen Hochschulen erzielt, und im Auslande hat man thatsächlich auf diese Fakultäten meistens verzichtet; aber unter unseren Verhältnissen und bei der schwachen Neigung unserer Jugend, in landwirtschaftliche Institute einzutreten, wäre es doch vielleicht die beste Lösung der Frage, von der verhältnismässigen Billigkeit dieses Systems abgesehen.

Was die Schulen der mittleren Stufe betrifft, so muss ihre möglichst rasche Vermehrung als äusserst wünschenswert erscheinen, soweit das vorhandene Lehrerpersonal es möglich macht. Aber auch hier kann nicht geleugnet werden, dass die bisher erreichten Resultate sehr wenig zu einer Erweiterung ermuntern, da die vorhandenen Mittelschulen uns bis jetzt nur mit einem Kontingent ziemlich schlechter Gutsverwalter versorgten. Die Gutsbesitzerjugend mied diese Schulen gänzlich, was im

hohen Grade von ihrem ganz verfehlten System herrührte. Es ist ganz unmöglich, die Frage der mittleren landwirtschaftlichen Bildung ohne Zusammenhang mit der allgemeinen Realbildung zu lösen. Es ist keine Möglichkeit vorhanden, mittlere technische Schulen für jeden speciellen Beruf in hinreichender Zahl zu gründen; dabei wäre es das Richtigste, Mittelschulen einzuführen, die in den ersten vier Klassen nur allgemeine Bildung gewähren und erst in den oberen drei Klassen in drei Abteilungen — landwirtschaftliche, technologische und Bauabteilung — eingeteilt wäre. Eine einzige derartige Schule für jedes Gouvernement in unmittelbarer Nachbarschaft von Landgütern mit einem Internate verbunden und mit der Möglichkeit für die besten Zöglinge, in sämtliche Hochschulen, auch in die Universitäten, einzutreten — und der Zufluss der adligen Jugend in solche Schulen wäre gesichert.

Die unteren landwirtschaftlichen Schulen sind zur Vorbereitung eines Kontingents von Dienern auf privaten Gütern und zur Verbreitung der vervollkommneten Wirtschaftsmethoden im Volke bestimmt. Aber von diesen beiden Zwecken haben sie nur den ersten einigermassen erfüllt. Dass sie auf die Masse der Bauern keine Wirkung haben können, ist schon aus ihrer geringen Zahl zu folgern. Aber auch die Organisation der Schulen, die dem Normalreglement gemäss nur auf private Initiative und nur unter „Mitwirkung" der Regierung gegründet werden, entspricht keineswegs der grossen Staatsaufgabe: der Hebung landwirtschaftlicher Kultur im Volke. Die bestehende Ordnung zur Vermehrung der Schulen auf privaten Gütern soll zwar aufrecht erhalten bleiben, aber zu gleicher Zeit müsste man einen Entwurf für eine gleichmässige Verbreitung unterer Ackerbauschulen in ganz Russland ausarbeiten. Möge die Ausführung dieses weiten Programms noch so viel Kosten beanspruchen, es muss doch anerkannt werden, dass es der einzige Weg ist, auf dem man in die Bauernmassen — allerdings nur ganz allmählich — rationelle landwirtschaftliche Kenntnisse hineinbringen kann. Die Ausführung dieser Aufgabe ist am besten dadurch zu vereinfachen und zu verbilligen, dass man die unteren landwirtschaftlichen Schulen an die zweiklassigen Volksschulen anschliesst und an jeder Schule etwa 10 Djessjatin als Versuchsfeld eingerichtet werden. Ohne ein solches Feld, d. h. ohne praktische Übungen, würden die Schulen offenbar wertlos sein. Dieser Plan kann auf dreierlei Art ausgeführt werden: entweder durch Errichtung von Schulen auf staatlichem Grund und Boden; durch Pachtung oder Kauf von Parzellen bei den örtlichen Inhabern; endlich, wo es möglich ist, durch Absonderung einer Parzelle aus dem bäuerlichen Besitz auf Beschluss des Mirs.

Wir sind uns wohl bewusst, mit dem Vorschlage dieser Organisation landwirtschaftlicher Bildung gegen ein bei uns sehr tief wurzelndes Prinzip, das Prinzip des Ressortpartikularismus zu verstossen. Die eifrige Wahrung ihrer speziellen Funktionen bildet das Hauptdogma aller Ressorts, die unter sich die innere Verwaltung verteilt hatten. Man darf aber wohl hoffen, dass dieser tief wurzelnde Gebrauch kein Hindernis für die Erreichung eines Zieles sein wird, das auf anderem Wege nicht zu erreichen ist. Bedürfnis technischer Bildung auf allen ihren Stufen wird von der Regierung sowie von der Gesellschaft anerkannt. Indessen ist es wegen Mangels an Menschen und Mitteln kaum möglich, spezielle Lehranstalten für jeden Zweig dieser Bildung zu begründen. Aus demselben Grunde ist es auch nicht möglich, diese Schulen von dem System der allgemeinen Schulen abzulösen. Man muss daher einen Plan für diese Schulen ausarbeiten, der die miteinander konkurrierenden Ressorts der Finanzen, des Ackerbaues und der Verkehrswege und alle diese mit dem Ministerium für Volksaufklärung versöhnt. Es ist vielleicht eine schwierige aber keineswegs eine unlösbare Aufgabe.

VIII.

Indem wir zur Übersicht der Massnahmen übergehen, die für die künftige Hebung der Ernte geeignet sind, müssen wir von vornherein auf geringe Resultate gefasst sein. Es liegt an den Wirten selbst, an ihrem Auffassungsvermögen, an ihrer Unfähigkeit, sich den wechselnden Verhältnissen des Marktes und des Klimas anzupassen. Zwar kann die Schule Wirte ausbilden; es ist auch nicht ausgeschlossen, einen Einfluss auf sie auszuüben, indem man in der Presse fortwährend hervorhebt, dass auch an den Schwarzerderayon die Reihe gekommen ist, zum rationelleren Ackerbau überzugehen, wie es im Industrierayon, mit jedem Jahre merkbarer, der Fall ist. Aber lange nicht alle Wirte werden diese Schule durchmachen, und der Einfluss der Presse wird kaum in diesem Milieu zu tage treten, welches von der bitteren mehr als zehnjährigen Erfahrung noch nicht belehrt wurde. Allerdings ist es trotzdem notwendig, nach Möglichkeit die Überzeugung zu verbreiten, dass die Wirtschaft reformiert werden muss; dass man das Dreifeldersystem und ununterbrochenen Kornbau verwerfen, dagegen die Kultur der Wurzel- und Bohnengewächse erweitern, den Waldbau fördern und am Orte möglichst viel landwirtschaftliche Pro-

dukte in Industrieprodukte verarbeiten muss. In seinen allgemeinen Zügen ist dieses Programm ganz klar. Aber lange nicht so einfach und fraglos ist seine detaillierte Ausführung. Eine ganze Reihe von Fragen taucht auf, sobald wir uns auf Einzelheiten einlassen. Wie soll z. B. die Beackerung für Winter- und Sommergewächse sein? Lange Zeit suchte man uns zu belehren, dass das Allheilmittel in dem tiefen Pflügen steckt, wobei der Dünger in verhältnismässig kleinen Stücken gelegt werden, sodann aber eine tiefe, gekreuzte Zweiteilung erfolgen muss. Noch vor kurzem wurde allgemein behauptet, dass eine wiederholte Umpflügung für Sommer- und Wintergewächse gleich nützlich ist, dass die Vorbereitung des Brachfeldes im Herbst eine gute Ernte garantiert. Jetzt aber wird daran stark gezweifelt. Von der wiederholten Umpflügung auf Sommergewächse haben fast alle Abstand genommen; auch der Nutzen vom Saatbrechen wird jetzt angezweifelt. Auch die Ansicht von der Nutzlosigkeit der Dreiteilung des Brachfeldes und der tiefen Pflügung auf Wintergewächse verbreitet sich immer mehr. Die mit der landwirtschaftlichen Litteratur Vertrauten haben noch wohl in Erinnerung, was in dieser Hinsicht Fürst Kudaschew und der verstorbene Professor Kostütschew gegen die bei uns verbreitete Lehre von Rosenberg-Lipinski geschrieben haben. Wer in dieser Streitfrage Recht hat und ob man das System der oberflächlichen Lockerung des Brachfeldes statt dessen tiefer Umpflügung überall und bei jedem Wetter anwenden darf, bleibt noch eine offene Frage. Wir möchten noch unsere Meinung hier anführen, dass es wohl angebracht wäre, im Zusammenhang damit auch die Frage über den fiktiven Nutzen des schwarzen Brachs, welcher angeblich den Acker von der Austrocknung durch Unkraut schützt, zu behandeln. Die ungeheuren von der Sonne erhitzten schwarzen Flächen tragen wohl zur Bildung überaus warmer Luftsäulen bei, die die Regenwolken vertreiben. Das müsste auch zum Nachdenken über die wahrscheinliche Wirkung dieser ungeheuren schwarzen Flächen im Sommer, sowie über den Nutzen, den eine mannigfaltigere Kultur mit der Wiederherstellung der Grasdecke durch Futterkräuter bringen könnte, Anlass geben. Ein vollständiges Verschwinden dieser Decke müsste eigentlich von noch verderblicherer Wirkung auf die Verteilung der Niederschläge sein, als die vollständige Entwaldung. Die Wiesenvegetation, die zwar mit ihren Wurzeln die Bodenfeuchtigkeit aufsaugt, atmet dieselbe mittels der Blätter aus der Luft wieder ein, und es ist wohl schwer zu bestimmen, auf welcher Seite in diesem fortwährenden Umtausch das Übergewicht liegt. Die schwarzen Felder dagegen, auch diejenigen, die im Sommer nur an der Oberfläche aufgelockert werden, er-

halten zweifellos eine ungeheure Menge von Wärmestrahlen und geben nachts den während des Tages angesammelten Überfluss von Hitze an die Luft ab.

Eine Reihe ebensolcher ungelöster Fragen liefern uns auch andere Seiten der landwirtschaftlichen Technik. Unter welchen Umständen und auf welche Bodenarten die Sideration von günstiger Wirkung ist? Wie die Winterfeuchtigkeit aufzubewahren und wie es zu verhindern ist, dass der schmelzende Schnee nicht gleich in den Boden eindringt oder wie man ihn in Gräben abfliessen lassen kann? Welche Arten chemischer Düngemittel am geeignetesten für einen Boden sind, und namentlich welche Rolle in der Reihe solcher Düngemittel der Kalk spielt, über dessen Wirkung die Meinungen weit auseinander gehen? Welche Rassen des Hornviehs in den verschiedenen Staaten Russlands am vorteilhaftesten zu züchten sind und ob wirklich die russischen Milchkühe am dankbarsten die Fütterungskosten decken? Es sind das alles Fragen, die lange noch nicht gelöst und für Privatpersonen geradezu unlösbar sind. Das ganze Wirtschaftssystem umzuformen, kostspielige Versuche zu machen auf die Gefahr hin, auf den falschen Weg zu geraten — das wird wohl jedem einsichtigen Grundbesitzer fern liegen. Das alles ist nur für Wirtschaften möglich, die auf Staatskosten eingerichtet sind, um als Muster zu dienen und vor Übereilungen zu warnen.

Landwirtschaftliche Güter mit Versuchsfeldern bilden das hauptsächlichste und beste Mittel, dem Ackerbau zu helfen, wenn auch noch nicht in ganz naher Zukunft. Leider muss man auf eine nahe oder sofortige Hilfe in dieser Richtung alle Hoffnung aufgeben, da es nutzlos ist, landwirtschaftliche Versuche zu veranstalten, ohne die erreichten Resultate durch eine ganze Reihe mühsamer Prüfungen zu kontrolieren. Natürlich wird es für unsern Ackerbau desto besser sein, je schneller in ganz Russland diese nützlichen Einrichtungen verwirklicht werden. Jetzt sind wir noch weit davon entfernt. Staatliche Versuchsstationen verschiedener Art (darunter Stationen für Seidezucht in Tiflis) giebt es bei uns nur zehn, die neuerdings eröffnete Bjelokrinitzsche Station in der Nähe von Kremenz (Gouvernement Wolhynien) mitgerechnet; Semstwostationen und private vom Staate subsidiierte — darunter Versuchsfelder ohne Stationen — acht, und noch acht staatliche und private Einrichtungen dieser Art sind zur Eröffnung bestimmt [1]). Abgesehen davon, giebt es noch Versuchsfelder an

1) Der Unterschied zwischen Versuchsstationen und Versuchsfeldern besteht hauptsächlich darin, dass in den ersteren kostspielige Laboratorien vorhanden sind.

landwirtschaftlichen Hoch- und Mittelschulen [1]). Zwar wurden von den Semstwos ohne Mitwirkung der Regierung viel mehr Versuchsfelder und Versuchsgärten ins Leben gerufen, aber bei den beschränkten Mitteln der Semstwos gelangten sie nur zu unbedeutender Entwickelung, sodass von Resultaten nichts verlautet. Die schwache Wirkung der staatlichen Versuchsstationen und Versuchsgüter auf die privaten Wirte wird noch dadurch abgeschwächt, dass die Resultate ihrer Thätigkeit dem Publikum nur allmählich und fragmentarisch zugänglich werden. Man müsste erstens diese Angaben in einem besonderen Organe des Ministeriums veröffentlichen und, ohne auf Subskription zu warten, dieses Organ wenigstens in zehn Exemplaren für jeden Bezirk den Semstwoverwaltungen unentgeltlich zustellen mit dem Auftrage, diese an die Wirte zu überreichen. Und zweitens müsste alljährlich wenigstens einmal ein Bericht über die Thätigkeit aller landwirtschaftlichen Güter erscheinen und diesen als unentgeltliche Beilage zu einer der verbreitetsten Zeitungen zugehen. Zwar würde das viel Geld erfordern; aber das lesende Russland würde erfahren, wozu die von der Regierung veranstalteten Versuche führen.

Zwei Umstände stehen ausserdem der Verbreitung landwirtschaftlicher Güter noch im Wege: die Meinung, dass bei diesen Gütern kostspielige Versuchsstationen unbedingt errichtet werden müssen, und die nicht ganz klare Begrenzung des Begriffs von Versuchs- und Anweisungsfeldern. Stationen, auf denen wissenschaftliche Versuche über das Gedeihen verschiedener Gewächse und chemische Bodenanalysen ausgeführt werden, sind zwar sehr nützlich, aber ihr Nutzen steht erst in zweiter Ordnung. Und es ist wohl kaum ein Grund vorhanden, diese ausserhalb der unmittelbaren Nachbarschaft von Universitätsstädten und landwirtschaftlichen Hochschulen zu errichten. Dagegen wäre es wünschenswert, möglichst viel Musterwirtschaften mit Ställen von Rassetieren und mit Anweisungsfeldern einzurichten, wenigstens je eine für jedes Gouvernement; bei dem geringen praktischen Nutzen, den ein an der Wirtschaft sich befindendes Laboratorium bringen könnte, wäre es besser, auf diesen kostspieligen Nutzen als auf die möglichst weite Verbreitung der Wirtschaften selbst zu verzichten. In der ersten Session des landwirtschaftlichen Rats wurde der Gedanke angeregt, dass die Versuchsfelder ein verhältnismässig grosses Areal, etwa hundert Djessjatin, zu umfassen haben, dagegen zu Anweisungsfeldern nur kleinere Landstreifen bestimmt werden sollten. Uns

---

1) Diese Angaben sind dem Budgetvoranschlag des Ackerbauministeriums für das Jahr 1897 entnommen.

scheint aber das umgekehrte Verhältnis rationeller zu sein. Auf den Versuchsfeldern müssen eigentlich nur landwirtschaftliche Versuche mit verschiedenen Kulturen, ohne Rücksicht auf Ertrag dieser Versuche, veranstaltet werden; dazu aber sind grosse Areale nicht erforderlich. Die Anweisungsfelder dagegen sind zur Prüfung dieser Versuche in praktischer Hinsicht bestimmt. Sie sind berufen, anschaulich zu beweisen, dass das betreffende technische Verfahren nicht nur den Ernteertrag hebt, sondern auch Gewinn bringt. Aber die Wirte der Umgegend, darunter auch die privaten Grundbesitzer werden erst dann dem Beispiele der Versuchswirtschaften folgen, wenn sie von der Einträglichkeit der Neuerung überzeugt werden. Und es ist klar, dass man die nötige Überzeugung auf Grund einer kleinen Saatfläche unmöglich gewinnen kann. Da aber die Versuchswirtschaften das Hauptmittel zur Verbreitung technischer Kenntnisse, vervollkommneter Werkzeuge und Samen unter der örtlichen Bevölkerung darstellt, so müsste man ihrer erstens möglichst viel haben und zweitens müssten deren Verwalter selbst anschauliche praktische Resultate anstreben. Wenn sie aber auf der ungeheueren Fläche unseres Vaterlandes weit zerstreut sind, so sind sie nur für einen unbedeutenden Teil des Landes von Nutzen. Ihre theoretische Einrichtung dagegen kann niemandem zum Beispiel dienen.

Unserer Ansicht nach wäre die einfachste und zugleich billigste Lösung der Aufgabe die Errichtung von Wirtschaften mit Versuchs- und Anweisungsfeldern in privaten Gütern mittleren Massstabs — etwa von 300—400 Djessjatin — und zwar unter folgenden Bedingungen: das Ackerbauministerium übernimmt auf seine Kosten die ganze technische Vervollkommnung für notwendig erachteter Neubauten, die Versorgung mit besseren Werkzeugen, Samen, Vieh von guter Rasse, sowie die Bearbeitung des Versuchsfeldes; wenn dann der Gutsbesitzer ein tüchtiger Wirt ist, der mit der Sache praktisch und theoretisch vertraut ist, so könnte ihm die ganze Verwaltung anvertraut werden, wobei der Ertrag von der nach dem vorausgesetzten Plane geführten Wirtschaft ihm gehört. Ist er aber nicht hinreichend mit der landwirtschaftlichen Technik vertraut, so muss nach Entrichtung des Pachtzinses an den Besitzer die ganze Wirtschaft vom Staate verwaltet werden. Es ist kaum zu bezweifeln, dass in jedem unserer Gouvernements nicht nur ein, sondern mehrere Wirte sich finden, die fähig sind, nach Übereinkommen mit dem Staate und unter Mitwirkung des von ihm ernannten Technikers solche Wirtschaft zu verwalten.

Diese Güter könnten aber auch auf staatlichem Boden errichtet werden, entweder nach dem Beispiele von Batischtschew, das von den

Erben des verstorbenen A. N. Engelhardt an den Staat abgetreten wurde, oder in Distrikten, die von jeher dem Staate gehörten, in denen dann aber auch das Ministerium alles neu einzurichten hätte. Allerdings sind die Güter dieser Art ihrer Kostspieligkeit wegen weniger wünschenswert und dürfen nur im äussersten Falle, wenn es unmöglich ist, ein passendes privates Gut zu finden, eingerichtet werden.

Mit solchem Netze von landwirtschaftlichen Schulen, Versuchsstationen und Gütern, mit Versuchs- und Anweisungsfeldern ist aber die landwirtschaftliche Thätigkeit des Ackerbauministeriums noch nicht erschöpft. Gleichzeitig mit ihnen und womöglich auf jeder von ihnen müssten Ställe für Tiere von guter Rasse sowie Speicher mit besseren Samen und Werkzeugen errichtet werden. Zwecks rascher und allgemeiner Benutzung dieser Verbesserungen müssten die Hengste, Bullen, Böcke und Eber, müssten die besseren Saaten und vervollkommneten Werkzeuge der Bevölkerung überall zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch kann aber nicht geleugnet werden, dass all das nur mangelhafte und in der Zukunft liegende Resultate verspricht. Eine entschiedenere Einwirkung auf die Hebung der Landwirtschaft kann nur durch zwei Massnahmen erreicht werden, von denen wir jetzt zu sprechen haben: durch die Förderung der technischen Industrien, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeiten, und durch eine ausgedehnte Organisation des Waldbaues.

Über einige von diesen Industrien wurde schon früher gesprochen. Die beste Einrichtung der Mühlenindustrie werden wir noch in Zusammenhang mit der allgemeinen Frage über die Transporttarife zu erörtern haben. Bei den beiden Hauptindustrien, die mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte befasst sind, wollen wir hier von der Brennerei gänzlich absehen; denn da die Durchführung des Branntweinmonopols noch nicht vollendet und deren Ergebnisse noch lange nicht festgestellt sind, würde es verfrüht und praktisch zwecklos sein, darüber zu sprechen. Nur eine Bemerkung sei hier erlaubt: der obligatorische Verkauf des gebrannten Spiritus an den Staat muss unvermeidlich zu einer Einschränkung der Kartoffelkultur führen. Ausserdem werden mit dem Wachstum der Brennereien an Grösse und mit der Abnahme ihrer Zahl — beides ist unter dem Einfluss des Monopols mehr als wahrscheinlich — immer weniger Wirtschaften im stande sein, den mehr oder weniger ausgedehnten Kartoffelbau aufrecht zu erhalten, da die Kartoffel keinen anderen, einigermassen sicheren Absatz ausser dem in den Brennereien hat, während das Gebiet dieses Absatzes naturgemäss beschränkt ist.

Dieselbe Bemerkung gilt auch von der Rübenkultur. Die Wurzelgewächse sind neben den Futterkräutern das wirksamste Mittel zur Hebung der Ertragsfähigkeit des Bodens. Theoretisch ist es schon lange anerkannt worden und wird von niemandem in Frage gestellt, in der Praxis aber ist nichts davon zu merken, dass die nützliche Bedeutung der Rübe und der Kartoffel — dieser beiden dominierenden Wurzelgewächse, wenn man so sagen darf — einigermassen auf die Massnahmen des Finanzressorts von Einfluss sind. Die Verbreitung der Rübenplantagen steht in derselben Abhängigkeit von den Zuckerfabriken, wie die Zunahme des Kartoffelbaues von den Brennereien. Folglich steht es im allgemeinen für den russischen Ackerbau um so besser, je mehr die Entwickelung der Zuckerindustrie namentlich in der Zahl der Fabriken fortschreitet. In dieser Hinsicht muss man eine Einschränkung des Quantums des produzierten Zuckers — sei es auf dem Wege der privaten Einigung der Zuckerfabrikanten, sei es unter der Wirkung der Kontingentierung — als schädlich anerkennen.

Das ist aber nur die nächstliegende, die sozusagen rudimentäre Behandlung der Frage. Die Zuckerkontingentierung hat zweifellos eine gute Seite, den Vorzug nämlich, den sie den verhältnismässig kleinen Fabriken erweist, die nicht über 60 000 Pud produzieren. Dadurch wird — freilich nur in gewissem Grade — die Zuckerindustrie an einer überaus grossen Konzentration gehindert. Aber schon das Prinzip der Kontingentierung, welches zwar von Jahr zu Jahr fortschreitet, und die obligatorische Ausfuhr der gegen die Norm überflüssigen Zuckermenge nach dem Auslande ist lange nicht die beste Lösung der Frage, die den zwei Forderungen — Vermehrung der Fabrikenzahl und Schutz der Produktion vor ruinierender Konkurrenz — zu genügen vermag. Zum Beweise dafür genügt es, daran zu erinnern, dass die Zahl der Zuckerfabriken während der vierjährigen Wirkung der Normierung nur um fünfundzwanzig zugenommen hat. Der innere Zuckermarkt erweitert sich langsam hauptsächlich dank der Accise, die neuerdings, seit dem 1. Januar 1890, d. h. fast gleichzeitig mit der Feststellung der Kontingentierung bis auf 1 R. 75 Kop. für das Pud erhöht wurde. Diese hohe Accise sichert zwar der Staatskasse eine grosse, wenn auch nur allmählich wachsende Einnahme, und es wäre für die Regierung einem grossen Finanzopfer gleichbedeutend, wenn man diese Accise bis auf einen Massstab herabsetzen sollte, der den Zucker den niedrigen Bevölkerungsschichten zugänglich macht. Man könnte nur allmählich zu einem anderen Systeme übergehen, indem man alljährlich die Accise um 25 Kop. herabsetzt und erklärt, dass 4 Jahre nach dem Beginne dieser Massnahme der Zuckersirup accisefrei sein wird.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Bevölkerungsschichten, nach ihrer Kauffähigkeit verteilt, in Form sich erweiternder konzentrischer Kreise dargestellt werden können und dass mit der Abnahme der Durchschnittseinnahme die Zahl der entsprechenden Gruppen geometrisch wächst, so wird man wohl behaupten dürfen, dass mit der Verbilligung des Zuckers die Zahl seiner Konsumenten ziemlich rasch wachsen wird. Wenn es nicht auf einmal und nicht mit mathematischer Genauigkeit geschieht, so wird doch nach einigen Jahren die Herabsetzung der Staatseinnahmen von 1 R. 75 Kop. bis auf 50 Kop. für das Pud von dem erweiterten Konsum gedeckt werden. Es genügt ja, wenn der Konsum um das Dreieinhalbfache zunimmt, damit die Staatskasse von der Zuckerindustrie dieselben vierzig Millionen Rubel erhält, die ihr diese Industrie im Jahre 1897 eintrug. Ein solcher Konsum würde ja nur etwas mehr als ein Pud auf jeden Einwohner betragen, d. h. nur ein Drittel des Konsums in England, Belgien und Frankreich. Dabei aber würde die Zuckerproduktion, abgesehen von den gelben Saaten um das Zweieinhalbfache wachsen, und wenn der Vorzug für die von jeder Fabrik produzierten ersten 60000 Pud erhalten bleibt, würde auch die Zahl der Fabriken im selben Masse zunehmen. Zucker kann ausser der Accise von der Fabrik zum Preise von 2 Rub. das Pud geliefert werden, was bei einer Accise von 50 Kop. und bei der Differenz zwischen Engros- und Detailpreisen dem Konsumenten die Möglichkeit geben würde, Zucker für 3 R. — 3 R. 20 Kop. das Pud zu bekommen. Man kann sich leicht vorstellen, wie bei einem solchen Preise die Zahl der Konsumenten und dementsprechend die Zahl der Rübenplantagen wachsen würde. Das würde aber doppelten Nutzen bringen: die Verbesserung der Volksernährung durch ein so nützliches Produkt, wie Zucker, und die Hebung der Landwirtschaft durch sorgfältige Düngung und Lockerung des Bodens. Wenn dabei die Einnahmen der Staatskasse nach einigen Schwankungen zu ihrer gegenwärtigen Höhe zuzückkehren, so würde man, auch ohne dass sie weiter stiegen, damit vollständig zufrieden sein können. Man darf nur den Zweck der Finanzpolitik nicht im Wachstum der Steuern erblicken, sondern in der Hebung des Volkswohlstandes.

Wir gehen nun zur Frage des Waldbaues über. Vor allem muss bemerkt werden, dass der schädliche Einfluss der Entwaldung auf das Klima Russlands lange nicht allseitig bei uns anerkannt wird. Diejenigen, die die Thatsache dieses Schadens leugnen, berufen sich darauf, dass in einigen östlichen Gouvernements, wo erhebliche Wälder noch erhalten sind — in Kasan, in Simbirsk und sogar in Ufa — ebenso wie in den Steppengouverne-

ments lange Trockenheitsperioden vorkommen. Es wird dabei auch noch auf den Umstand hingewiesen, dass die genauen Angaben über die fallenden Niederschläge bei uns erst seit kurzer Zeit gesammelt werden und daher kein Recht zu irgend welchen bestimmten Schlussfolgerungen geben. Es wird auch endlich behauptet, dass zwar die Waldvegetation als Sammlerin der Feuchtigkeit erscheint, dagegen aber die Baumwurzeln ihrerseits dieselbe aus dem Boden aufsaugen. Einige Arten, wie z. B. die Erle, die Pappel, die Weide wirken sogar direkt austrocknend auf den Sumpfboden, während der Eukalyptus gerade wie eine Pumpe wirkt und daher als Antifebrilium dient. Dieselbe Wirkung wird von manchen der weissen Akazie zugeschrieben. Das alles ist unstreitbar richtig, und es wäre ziemlich schwer, auf theoretischem Wege eine genaue Bilanz zwischen der austrocknenden Wirkung der Baumwurzeln auf den Unterboden und der Wirkung des Laubes, auf welchem die Luftdämpfe sich absetzen, zu ziehen.

Es muss aber bemerkt werden, dass der Wald, den Boden beschattend, die Austrocknung desselben mässigt, und das die von dem Laube ausgeatmete Feuchtigkeit sich in der Luft in Dampf verwandelt.

Wie es aber auch sein mag, so muss die Frage auf Grund von Angaben anderer Art, Angaben von praktischer Natur und von grösserer Überzeugungskraft, gelöst werden. So wurde z. B. in Erfahrung gebracht, dass die Gesamtmenge der Niederschläge nicht nur in der westlichen Hälfte Russlands im Vergleich mit der östlichen, sondern auch in solchen waldreichen Gouvernements, die vom Baltischen Meere ziemlich entfernt liegen, — wie z. B. Jaroslaw, Kostroma und Nischni-Nowgorod — höher ist, als in den gleichartig kontinentalen, aber schwächer bewässerten und waldarmen Gegenden. Sodann steht nicht nur die absolute Menge der Niederschläge, sondern auch ihre Verteilung in direkter Abhängigkeit von der Bewaldung. In den entwaldeten Gegenden fallen die Regen gewöhnlich plötzlich nieder, folgen rasch nacheinander und werden von langen, von vier- und auch fünfmonatlichen Trockenperioden unterbrochen. So ist das Klima der vier vom Mittelländischen Meere bespülten Halbinseln. Dagegen ist in den anderen tropischen Gegenden, wie z. B. im Thale des Amazonenflusses, keine regelmässige Ablösung der Regenperiode durch die Dürre zu merken. Platzregen mit Gewittern dauern dort das ganze Jahr, trotz der Wirkung der Musone, offenbar dank der reichlichen Waldvegetation. Die vollständige Dürre des ungeheuren trockenen Streifens, der sich durch ganz Mittelasien (die Wüste Gobi), durch Persien und Arabien bis zur Sahara erstreckt, ist ebenfalls allgemein bekannt. In

Frankreich hatten die von den Regierungen der Restauration und Ludwig Philipps getroffenen Massnahmen zur Bewaldung der Bergabhänge in der Auvergne, im Jura und in den Alpen eine merkbare Verstärkung der Bergströme und Bäche zur Folge, die früher austrockneten. In dem Felsengebirge Amerikas ist ein starker Unterschied in den Niederschlägen zwischen dem westlichen bewaldeten Abhange Kaliforniens und dem östlichen entwaldeten, wie im Staate Montana und in den Territorien Arizona und Neumexiko, wo anhaltende Dürre die Vegetation gänzlich ertötet, zu merken. Endlich sind auch bei uns einige Angaben da, welche genau registriert sind und gestatten, über die zweifellose Abnahme des Wasserniveaus zu urteilen. Die Verseichung des Don, der Sosna, des Dniepr und der Wolga ist infolge der Zunahme von Sandbänken in diesen Flüssen und der Differenz zwischen den Grenzen des früheren und jetzigen Wasserniveaus im Frühling eine ganz unbestreitbare Thatsache. Auf der Wolga hörte die Schifffahrt zwischen Twer und Rybinsk fast gänzlich auf, sowie auf der Sura zwischen Pensa und Wassilsursk. Eine ganze Reihe kleiner Flüsse im Schwarzerderayon — Neprjadwa, Krassiwaja Metscha, Olschanetz, Oskol und Woronesh verseichten, während der Fluss Worskla in eine Reihe Seen sich verwandelte. Die Bauern des Schwarzerderayons bezeugen alle einstimmig das Sinken des Wassers in den Brunnen. Endlich ist auch für die kurze Zeit, während welcher die meteorologischen Daten gesammelt wurden, eine grosse Unregelmässigkeit im Fallen der Niederschläge, sowie ihre Tendenz, zu einer gewissen Jahreszeit als Platzregen zu erscheinen, um sich nachher mit langen Dürreperioden abzulösen, genau so wie es in Italien und Kleinasien geschieht, konstatiert worden.

Wir hielten es für notwendig, hier diese Angabe anzuführen, da das ernste Beginnen mit dem Waldbau grosse Ausgaben beansprucht, welche man gewöhnlich bei fraglichen Resultaten nicht gern macht. Von allen Massnahmen, die der gegenwärtige Rückgang des russischen Ackerbaues erforderlich macht, ist die künstliche Bewaldung die kostspieligste. Sie im kleinen nach und nach zu fördern hat keinen Sinn, da sie nur dann Wert haben kann, wenn man gleichzeitig auf grosser Fläche und im grossen Massstabe damit beginnt.

Wir wollen hier versuchen — wenn auch flüchtig —, die Hauptgrundlagen, auf denen diese Massnahme verwirklichet werden kann, anzuführen. Die mehr oder weniger durchgängige Entwaldung und die gleichzeitige grosse Unregelmässigkeit der Niederschläge ist fast auf der ganzen Fläche des mittleren Schwarzerde- und des Niederwolgagebiets zu beobachten; sodann auch im südlichen Teile Kleinrusslands (Gouvernement Poltawa

und Charkow), im Bezirke Balta des Gouvernements Podolien und hauptsächlich in Neurussland mit Ausnahme der nördlichen Bessarabischen Bezirke — Arbejew, Sorok und Chotin. Aber in Anbetracht des bedeutend höheren Niveaus des Wohlstandes im südwestlichen Teile dieses ungeheuren Territoriums, d. h. in Kleinrussland und im südlichen Steppengebiete, wo die Ernten geringere Schwankungen aufweisen und die Bevölkerung mehr mit hohen Verdiensten versorgt ist, kann man vorläufig den Rayon der notwendigen Bewaldung auf die 61 Bezirke der Schwarzerde- und des Niederwolgastreifens beschränken [1]). Vor allem müsste man zu diesem Zwecke die Staatsländereien, wo solche vorhanden sind, benutzen, in den Bezirken aber, wo sie weniger als 10 Prozent des Territoriums ausmachen — und diese bilden ja die überwiegende Mehrheit — müsste man gänzlich auf das Pflügen dieser Ländereien verzichten und sie durchgängig mit für die gegebene Gegend passenden Waldbäumen bepflanzen. Im Gouvernement Samara, wo es überall viel (circa 140 000 Djessjatin) Staatsländereien giebt und wo der südwestliche Theil einen Herd von trocknen, heissen Winden darstellt, müsste man die Bewaldung in möglichst grossem Masstabe unternehmen und im östlichen Grenzbezirke des Gouvernements eine ganze Waldmauer von nicht weniger als fünf Werst Breite schaffen. Dort, wo die Staatsländereien weniger als 10 Prozent der Gesamtfläche ausmachen, könnte man als Ersatz die Bewaldung der privaten Güter auf folgenden Grundlagen obligatorisch machen: 1) jeder Besitzer, in dessen Gute über 100 Djessjatin an einer Grenze liegen, verpflichtet sich, im Laufe von 3 Jahren mit einer für die Gegend passenden Waldart 5 Prozent der Fläche seines Gutes zu bepflanzen, wobei es ihm überlassen wird, die betreffende Parzelle nach Belieben zu wählen; dort, wo die mit Wald besetzte Bodenfläche die genannte Grösse übersteigt, ist der Besitzer von weiterer Bewaldung befreit; 2) zur Bewaldung werden den Besitzern

---

1) Das ganze Gouvernement Kursk (13 Bezirke), 5 Bezirke des Gouvernements Orel (Orel, Kramsk, Maloarchangelsk, Livny und Jeletz), 4 des Gouvernements Woronesch (Nischny-Djewitzk, Semljansk, Bobrowsk und Sadonsk), 4 des Gouvernements Tula (Nowosilsk, Efremow, Bogorodez und Epifanow), 5 des Gouvernements Rjasan (Rjaschsk, Skopinsk, Sapaschkow, Dankow und Raneburg), 8 des Gouvernements Tambow (Tambow, Morschansk, Koslow, Lipezk, Lebedinsk, Usmann, Borisogliebsk, Kirsanewsk), 5 des Gouvernements Pensa (Lusar, Kerensk, Tschembar, Nischne-Lemow und Krasnoslobodsk), 3 des Gouvernements Nischny-Nowgorod (Knjaginin, Sergatsch und Lukojanow), 2 des Gouvernements Kasan (Spassk und Tschistopolsk), 5 des Gouvernements Saratow (Saratow, Otkarsk, Balaschow, Kamischin und Zarizin) und das ganze Gouvernement Samara (7 Bezirke).

Pflanzbäume aus den staatlichen Forsten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ausserdem je 15 Rubel für die Djessjatin zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten gegeben; 3) über die bewaldeten Flächen wird ein Nutzungsverbot verhängt, so dass jegliches Fällen der Bäume ausser dem nötigen Beschneiden bis zum Reifealter des Waldes, d. h. auf die Dauer von 40 bis 70 Jahren je nach der gewählten Waldart, untersagt wird; 4) da der Besitzer somit die Rente auf die bewaldete Fläche einbüsst, wird ihm eine Summe, welche einer Kapitalisierung dieser Rente von 8 Prozent gleichkommt, gezahlt; wenn sein Gut in der Adelsbank oder in einer Filiale derselben verpfändet ist, wird die betreffende Summe von der Schuld abgezogen; 5) nach Ablauf der Zeit, die für das Reifwerden des Waldes festgestellt ist, wird das Fällen nach einem im voraus festgestellten Plan ausgeführt, wobei auf Wunsch des Besitzers zur Bestimmung des alljährlich zu fällenden Waldteils die Gesamtmenge des Waldes im Gute zu Grunde gelegt werden kann; beim Beginne des Fällens bekommt die Staatskasse die von ihr ausbezahlte oder von der Schuld abgezogene Summe, die der kapitalisierten Rente von der bewaldeten Fläche gleichkommt, zurück; Zinsen werden auf das ausbezahlte Kapital nicht berechnet.

Nimmt man auf jeden von den 61 Bezirken je 20 000 Djessjatin zur Bewaldung bestimmten privaten Bodens an, so beträgt das Gesamtareal 1 220 000 Djessjatin, welche somit eine einmalige Ausgabe der Staatskasse von 18 300 000 Rubel erfordern würde. Die Ausgabe für die kapitalisierte Rente, wenn wir diese Rente im Durchschnitt zu 5 Rub. für die Djessjatin berechnen, wird viel höher ausfallen und zwar zu 60 Rub. für die Djessjatin oder 73 200 000 Rub. Aber die eigentliche Ausgabe der Staatskasse wird nur in den jährlichen Zinsen von diesem Kapital oder in 2 920 000 Rub. jährlich bestehen. Nach Ablauf von 50 Jahren — das kann als Durchschnittzeit vom Pflanzen bis zum Fällen gelten — wird die Staatskasse das ausgegebene Kapital zurückerhalten und das Land eine erhebliche Zunahme seines Reichtums bekommen, während den privaten Besitzern eine neue Quelle zur Abrundung der Einkünfte ihrer Dienste geschaffen wird, von dem wohlthuenden Einflusse der Bewaldung auf das Klima ganz zu schweigen. In einigen der zu bewaldenden Gouvernements ist das Areal der Staatsländereien ganz erheblich, sodass die obenangeführte Ziffer der für die Bewaldung nötigen Staatsausgaben als zu hoch angenommen werden muss.

IX.

Die Verbilligung der Getreideproduktion ist auf drei Wegen zu erreichen: erstens, indem man eine grössere Gewichtsmenge aus derselben Fläche gewinnt; dadurch werden die auf jedes Pud entfallenden Ausgaben vermindert; zweitens, indem man die beiden Haupthilfsmittel der landwirtschaftlichen Kultur — die vervollkommneten Werkzeuge und die Düngemittel — verbilligt. Drittens endlich, indem man die Preise für die in der Landwirtschaft am meisten gebrauchten Waren, Eisen und Gusseisen, herabsetzt.

Das erste dieser Mittel liegt, abgesehen von den oben erwähnten Massnahmen, in den Händen der Wirte selbst. Es ist aber klar, dass sie nur durch Anwendung guter Werkzeuge und Düngemittel nennenswerte Resultate erzielen können; diese aber können nur rasch verbreitet werden, wenn ihr Preis sie zugänglicher macht.

Die Frage über die Düngemittel ist sehr einfach, und es ist ganz unbegreiflich, warum sie noch immer ihrer günstigen Lösung harrt. Zur Zeit, nach der Änderung des Tarifs durch das Gutachten des Staatsrats vom 25. Mai 1898, ist diese Lösung allerdings der Verwirklichung nahe. Die Zölle auf Kalidüngemittel und auf Chilisalpeter sind aufgehoben — letztere freilich mehr im Interesse der staatlichen Pulverproduktion, als aus Rücksicht auf die Landwirtschaft —, und es bleibt noch die Befreiung der Tomasschlacke übrig, die übrigens nur mit einem Zoll von 2 Kop. Gold für das Pud belegt ist. Von den übrigen Phosphordüngemitteln wollen wir hier nicht sprechen, da Superphosphate und Knochenmehl in hinreichenden Mengen bei uns produziert werden, sodass hier eine Aufrechterhaltung der Zölle vom Standpunkte des Schutzzollsystems als notwendig anerkannt werden kann. Für die Thomasschlacke aber existiert dieser Beweggrund nicht, da diese bei uns gar nicht produziert wird. Deren etwaige Konkurrenz mit den russischen Phosphordüngemitteln könnte durch Herabsetzung des Transporttarifs für diese beseitigt werden. Die Landwirtschaft leidet eigentlich mehr unter der Unzugänglichkeit der mineralischen Düngemittel für manche Gegenden infolge der Konzentrierung ihrer Produktion an einigen im Norden Russlands liegenden Punkten, als unter der Höhe des Zolles. Solange die Fabriken, die Knochen und natürliche Phosphorite verarbeiten, nur erst in geringer Zahl existieren, und ihre Produkte deshalb den Konsumenten teuer zu stehen kommen, müsste man erstens den Transport für diese Produkte verbilligen und zweitens die freie Einfuhr der Thomasschlacke zulassen.

Landwirtschaftliche Maschinen wurden bis 1885 zollfrei aus dem Auslande eingeführt, in diesem Jahre aber mit einem Zoll von 50 Kop. für das Pud und zwei Jahre später mit 70 Kop. für das Pud belegt. Später, in den Jahren 1893 und 1894, nach dem Abschluss der Handelsverträge zunächst mit Frankreich, sodann mit Deutschland und Oesterreich, wurde der frühere 50-Kopeken-Zoll wiederhergestellt. Zur Aufklärung der Frage möge hier auf die Ziffer der Einnahmen, die die Staatskasse von diesem Zoll erhält, hingewiesen werden. Im Jahre 1885 betrug dieser Zoll 142 000 Rub. Gold, bei einer Einfuhr im Werte von 2 428 017 Rub. Kredit. Im Jahre 1888 erreichte sie 354 034 Rub., bei einer gegen 1885 nur schwach (um etwa 200 000 Rub.) gestiegenen Einfuhr. Endlich, im Jahre 1896, schon unter Wirkung des herabgesetzten Tarifs, betrug diese Zolleinnahme 410 000 Rub. Gold, bei einer Einfuhr im Werte von 5 286 954 Rub.

Der Zoll beträgt somit jetzt circa 12 % des Einfuhrwertes [1]) und wirft für die Staatskasse über eine halbe Million Rubel ab. Dieser Ertrag hat, wie ersichtlich, für den Staat keine besondere Bedeutung; er ist aber für den Ackerbau eine drückende Last, da er vorzugsweise diejenigen Maschinen trifft, die ohnehin teuer genug sind, wie namentlich die komplizierten Dreschmaschinen, Lokomobilen, Petroleummotoren, Schneide- und Bindemaschinen u. s. w.

Dies folgt unter anderem aus den zwei Umständen — aus dem starken Sinken der Einfuhr nach der 1885er Erhöhung des Zolles (von 2 428 000 Rubel im Jahre 1885 auf 1 314 000 Rubel im Jahre 1886) und aus der vom Finanzressort selbst anerkannten sehr traurigen Thatsache, dass die ausländischen Maschinenbaufirmen uns als billige Ware Maschinen geringerer Qualität liefern. Auf diesem Wege haben sie es erreicht, dass z. B. die Schneidemaschinen der Fabrik Adrijans-Platt und die Dreschmaschinen von Lanz in Moskau und Kiew billiger zu stehen kommen, als in Budapest. Der Zoll ist, wie man sieht, bei aller seiner scheinbaren Geringfügigkeit, doch ein Hindernis für den Absatz geworden, sodass die Fabrikanten gezwungen sind, gegen ihn durch künstliche Verbilligung des Produktes auf Kosten seiner Qualität zu kämpfen. Die Resultate dieses Systems sind bereits da: seit 1894, als der Zoll wieder auf die frühere Höhe hinabgesetzt wurde, hat die Einfuhr um 2 Mill. Rubel zugenommen und erreichte somit eine fünf Mal grössere Summe als im Jahre 1885, wo

1) Goldrubel in Kreditrubel berechnet, erhalten wir für das Jahr 1896 615 000 Rubel Zollertrag von ausländischen landwirtschaftlichen Werkzeugen.

der Zoll im selben Masstabe zum ersten Mal eingeführt wurde. Das bedeutet, dass die russischen Wirte, von der verhältnismässigen Billigkeit der ausländischen Werkzeuge angelockt, sie trotz ihrer schlechten Konstruktion in grösseren Massen einkaufen, d. h. sie müssen auf Kosten ihrer Wirtschaft für die Schutzpolitik den mehrfachen Wert des Zolles bezahlen. Wie schlecht müssen aber unsere russischen Maschinen sein, wenn man trotzdem die ausländischen ihnen vorzieht, obgleich diese von geringerer Qualität sind?

Es kann in der That nicht behauptet werden, dass der russische Maschinenbau besonders glänzende Resultate unter der Wirkung des Schutztarifs erreicht hat. Dem Werte seiner Produkte nach ist er zwar von der Periode 1876—79 bis zu der 1891—94 um das Doppelte, nämlich von 3 081 000 Rubel bis auf 6 977 000 Rubel gestiegen. Aber die ausländische Einfuhr hat in derselben Zeit noch mehr zugenommen, und das ist einfach auf das starke Steigen des Bedarfes des Ackerbaues an die Produktion verbilligenden Werkzeugen, sowie auf die erheblichen Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik, wenigstens in einigen russischen Gebieten, namentlich im Süden, im westlichen Rayon und im industriellen Norden, zurückzuführen. Dass die Nachfrage nach Maschinen namentlich in diesen Rayons besonders stark ist, ist schon aus der Gruppierung der Lager von landwirtschaftlichen Werkzeugen zu ersehen, die hier in grösserer Zahl als im Ackerbau- und Transwolgagebiet zu treffen sind. Das Sinken der Preise seit Mitte der 80er Jahre hat unserer Landwirtschaft zweifellos einen Anstoss gegeben. Es ist nur zu bedauern, dass eine Reihe von Jahren mit starken Missernten oder mit aussergewöhnlich niedrigen Preisen der Landwirtschaft es unmöglich machte, mit den veränderten Marktverhältnissen, wenigstens im Hauptzentrum unserer Kornproduktion, sich abzufinden.

Infolgedessen müsste man mit einer Herabsetzung der Zölle auf landwirtschaftliche Werkzeuge in grösserem Umfange vorgehen, als es neuerdings bei der Revision des Tarifs geschah, bei der der Zoll nur für eine geringe Zahl von Werkzeugen, die bei uns fast gar nicht oder überhaupt nicht produziert werden, aufgehoben wurde. Von diesen Maschinen erfreuen sich nur die Separatoren einer ziemlich beträchtlichen Verbreitung. Man müsste die Zollaufhebung wenigstens auch für die kostspieligen Maschinen, wie Dampf- und Petroleummotoren, sowie für die Mäh-, Schneide- und Bindemaschinen, die bei uns sehr schlecht fabriziert werden, zulassen. Eine andere nützliche Massnahme würde die Aufhebung des Zolls auf ausländisches Gusseisen, sowie auf Sorteneisen und Stahl sein, die

beide für die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Maschinenbaues eingeführt werden. Nur auf diesem Wege könnte unser Maschinenbau mit dem ausländischen konkurrieren, da zur Zeit das teure Eisen die Wirkung der Schutzzölle aufhebt. Dass bei der Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Zölle auf zum Maschinenbau verwendetes Gusseisen und Eisen die russische Produktion aufblühen könnte, ist schon zu ersehen aus der verhältnismässig glänzenden Lage, in der diese sich in der der Zolleinführung vorangehenden Periode befand. Im Jahre 1879 betrug die Zahl der Fabriken 340, d. h. ebensoviel wie jetzt, während der Produktionswert in den vier Jahren 1876—79 durchschnittlich über 3 Mill. Rubel betrug und somit vielmehr die damalige ausländische Einfuhr überstieg, als wir es zur Zeit beobachten[1]).

Uns bleibt noch übrig, einige Worte über die Zölle auf Eisen und Eisenerzeugnisse, unabhängig von der Wirkung, die diese Zölle auf den Wert der landwirtschaftlichen Werkzeuge ausüben, zu sagen. In der angehefteten Tabelle Nr. IV findet der Leser ausführliche Angaben über die Bewegung der Zölle für Gusseisen, Sorten- und Blecheisen, Stahl u. s. w. von 1877 an bis auf die Gegenwart. Die Zölle auf diese Waren wurden bis 1894 allmählich erhöht und erreichten ihren Höhepunkt im Tarife von 1891, später wurden sie infolge der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich wieder herabgesetzt. Diese Herabsetzung war aber von ungleicher Wirkung auf die verschiedenen Sorten der Eisenware. Während die Zölle auf Blecheisen und Blechstahl um 20 % herabgesetzt wurden, beträgt der auf Sortenstahl und Sorteneisen sowie auf Gusseisen nur $16\,^2/_3$ % (von 60 Kop. Gold bis auf 50 für jene und von 35 bis auf 30 für dieses). Für Gusseisen, welches über Meer eingeführt wird, hat keine Herabsetzung stattgefunden. Das Resultat dieser Ungleichmässigkeit war bei uns die gesteigerte Produktion von Gusseisen, während die höheren Sorten fast gar nicht fabriziert werden, da das primäre Stadium der Produktion für die Hüttenbesitzer das vorteilhafteste ist. Die Staatskasse zahlt somit beim Einkauf von Schienen für ihre Eisenbahnen alles wieder zurück, was sie in Form von Zöllen erhalten hat. Der einheimische Maschinenbau muss aber infolge des künstlich in die Höhe geschraubten Wertes des Materials seine Ware überaus teuer berechnen.

Aber damit sind die Nachteile der hohen und unregelmässigen Besteuerung des eingeführten Eisens noch nicht erschöpft. Die Preise

1) Diese Angaben haben wir der offiziellen vom Finanzministerium für die Kommission von 1897 über die Frage der Zollerhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen zusammengestellten Denkschrift entnommen.

haben nämlich die sonderbare Eigenschaft, unter dem Einflusse der Zölle weit mehr zu steigen, als die Zölle selbst. So stehen bei uns nicht nur das Sorteneisen und der Stahl, sowie auch das Gusseisen, für welche im Jahre 1894 der Zoll nur um $16^2/_3$ % herabgesetzt wurde, sehr hoch im Preise und werden der Landwirtschaft zur fühlbaren Last, sondern auch das Blecheisen, für das der Handelsvertrag sich günstiger erwies, behauptet eine sehr hohe Preisstufe (2 Rub. 20 Kop. — 3 Rub. für das Pud je nach dem Orte), während sein Preis im Auslande nur 90 Kop. — 1 Rup. 20 Kop. für das Pud beträgt. Das geschieht, weil die heimische Produktion in einem ihrer Hauptzentren wenigstens, im Ural — mit dem teuren Brennmaterial (Holzkohle statt Steinkohle) sowie auch in der Hochofeneinrichtung hinter der westlichen Produktion weit zurückbleibt. Hier aber entsteht natürlich die Frage, warum die Preise unter der Konkurrenz der südrussischen Fabriken, die zur Zeit die uralschen überholt und im Jahre 1898 nach vorläufiger Berechnung eine Produktionsziffer von 60 Mill. Pud erreicht haben, nicht fallen. Dort wird ja auch die Steinkohle als Brennmaterial verwendet, und alle technischen Vervollkommnungen sind bereits eingeführt. Dass sich die Preise halten, ist dadurch zu erklären, dass unsere Eisenindustrie trotz ihres Wachstums mit der Nachfrage nicht Schritt halten kann, und dass die südlichen Fabriken infolge des teuren uralschen Eisens, welches den Transport bis zum Gebrauchsmarkte bezahlen muss, ihre Preise nicht herabsetzen. Nicht nur in seiner Finanzpolitik hält somit der Staat den Wert des allgemein unentbehrlichen Eisens auf einer beträchtlichen Höhe, sondern durch Staatsbestellungen beschränkt er auch die russische Produktion noch auf Gusseisen und auf Schienen. Unter solchen Umständen wäre es höchst wünschenswert, den Zoll auf Gusseisen, welches über die Landesgrenze und über das Meer eingeführt wird, bis auf 20 Kop. für das Pud, bei Sorteneisen und Stahl von 50 Kop. bis auf 35 Kop. und von Blecheisen von 65 Kop. bis auf 50 Kop. herabzusetzen. Von allen diesen Zollsätzen, wenn man nicht ihre absolute Höhe, sondern das Verhältnis zum Wärenpreise am Orte in Betracht zieht, ist der Gusseisenzoll der höchste, da das Gusseisen auf den deutschen Märkten 22—28 Kop. Kredit kostet. Endlich müsste man der allgemein anerkannten Grundlage der Zollerhebung gemäss, welche immer eine billigere Einfuhr von Rohmaterialien zulässt, den jetzigen Zoll auf Erz um 50 % herabsetzen.

X.

Keine Frage hatte solche lebhafte Diskussionen unter unseren Landwirten hervorgerufen und keine Frage fand in einem so erbärmlichen Fiasko ihr Ende, wie die Frage über die Getreidefrachttarife. Nicht ohne Grund wird diese Frage bei uns als das wesentlichste Mittel zum Kampfe gegen die niedrigen Preise anerkannt, obwohl die billige Fracht nur in beschränktem Masse der Not des Ackerbaues abhelfen könnte. Jedenfalls erkannte man hierin ein wirksames Mittel, um wenigstens die Transportkosten zu vermindern und einen möglichst grossen Teil des ohnehin niedrigen Getreidepreises in den Händen des Produzenten zu lassen.

Die im Jahre 1884 zusammenberufene Tarifkommission des Grafen E. T. Baranow wurden von allen interessierten Kreisen in der Hoffnung begrüsst, das die Regierung diese Angelegenheit in die Hände nehmen, sie von dem Einflusse privater Interessen der Eisenbahnkompanien losmachen und Rücksichten allgemein staatlicher Natur unterstellen wird. Zu gleicher Zeit wurden fortwährend Klagen über eine gewisse Tarifanarchie laut, sowie über das Streben einzelner Linien, zu ihren Gunsten die Bewegung der Getreidelasten heranzuziehen und in den Exportgetreidehandel durch Kriegstarifsätze das unnatürliche Gravitieren nach solchen Häfen hin einzuführen, die oft sehr weit von den Produktionspunkten entfernt lagen. Es wurde auf das vollständige Missverhältnis zwischen dem Frachtpreise und den Entfernungen, sowie auf den aus der Mannigfaltigkeit der Tarife entstehenden Wirrwarr hingewiesen, zumal die einzelnen Gesellschaften bei entfernten Transporten kein Übereinkommen zwischen sich trafen und keine direkten Transitpreise für den Transport in der Ausfuhrrichtung ausarbeiteten. Man hoffte damals auf die Einführung gleichartiger Tarife. Als aber diese Gleichartigkeit durch die Einführung des Differentialprinzips erreicht wurde, erkannten die Landwirte, dass sie von dieser Einfachheit der Tarifformen sehr wenig gewannen, während die Schwierigkeiten, die aus dem Wirrwarr der Frachtsätze und der Konkurrenz der einzelnen Linien entstanden sind, eigentlich kein so grosses Unglück im Vergleich mit der neuen vom Tarif von 1893 eingeführten Ordnung waren. Die Grundlagen dieses Tarifs waren wie bekannt folgende: 25 Kop. für Waggon und Werst auf der Strecke der ersten 180 Werst, sodann 9 Kop. pro Waggonwerst auf der ganzen Zone von 181—1080 Werst, und endlich für den weiteren Transport über diese Grenze hinaus zu je 5 Kop. Das war der Ausfuhrtarif für Korn und Mehl! Im inneren Verkehr dagegen war der

Frachtpreis für die Entfernungen zwischen 181—320 Werst etwas geringer; später aber wurden beide Tarife ausgeglichen [1]). Zu den Gründen, die zur Wahl dieses Tarifes führten, gehörte das Verlangen, den Getreideproduzenten des Mittelschwarzerdestreifens die inneren Märkte, d. h. die um die Hauptstädte liegenden und die westlichen Gouvernements zu sichern und dem Getreide aus dem entlegenen Steppenrayon eine direkte Richtung zu den Ausfuhrpunkten zu geben. Diese Gründe legen, wie man sieht, von guter Absicht Zeugnis ab. Derselbe Zweck wurde aber auch bei der Gleichstellung von Mehl und Korn hervorgehoben. Nach der Beseitigung des früheren verhältnismässig teuren Mehltarifs wollte man die Ausfuhr der Produkte der Mühlenindustrie fördern, und ermöglichte dadurch, die weniger schweren und teureren Waren mit der Eisenbahn zu transportieren und die Abfälle zu Hause zu lassen. Die teure Fracht für die ersten 180 Werst wird durch die geringe Entfernung von den Absatzpunkten und durch die verhältnismässig gute Einrichtung der Wirtschaften im baltischen und westlichen Rayon bei einem höheren Preisniveau berechtigt. Der ungeheure Sprung von 25 Kop. bis auf 9 sollte den Interessen des Zentrums Sicherheit gewähren, während die weitere Herabsetzung über 1080 Werst hinaus dem uralschen Getreide einen Ausgang zu den Häfen schaffen sollte. In diesen offen ausgesprochenen Gründen kann man noch einen zwar verschwiegenen, aber aus dem ganzen Entwicklungsgange des Tarifwesens seit Ende der 80er Jahre klar erkennbaren Grund hinzufügen: es galt nämlich, eine starke Ausfuhr nach dem Auslande zu unterhalten; das war eine der Hauptsorgen des Finanzministeriums seit dem Amtsantritt Wischnegradskis. Früher erreichte man das Auspumpen des Getreides aus den inneren Speichern vorzugsweise mittels „unverzüglicher" Eintreibung der Abgaben. Als das aber nach 1891 zu schwierig wurde und der Handelsvertrag mit Deutschland in Aussicht stand, musste man sowohl die Saatfläche wie die Getreideausfuhr erweitern, und dazu war der Differentialtarif am geeignetsten.

Das Resultat hat lange nicht alle diese Erwartungen gerechtfertigt. Das ungeheure statistische Material, das vom Finanzressort für die Tarifberatung im September 1896 zusammengestellt wurde, gibt die Möglichkeit, sich den Charakter und die Richtung des Getreidetransports klar zu machen. Von den 709 Millionen Pud Korn [2]) im Jahre 1894, in dem unsre Ausfuhr mit 639 Millionen Pud ihren Höhepunkt erreichte, blieben

1) Diese Ziffern beziehen sich auf Wagen von 610 Pud. Bei der gegenwärtigen Belastung von 750 Pud (300 Centner) müssen sie um 25 % erhöht werden.

2) In dieser Ziffer ist der Transport von Mehl und Kleie mit eingeschlossen.

304 Mill. Pud im innern Verkehr und 405 Mill. Pud gingen ins Ausland. Dieselben Ziffern mit der Ausfuhrziffer verglichen, zeigen, dass der Eisenbahntransport lange nicht die ganze Getreidebewegung erschöpft und dass ein beträchtlicher Teil — mehr als ein Drittel — des ausgeführten Korns zur Axe oder zu Wasser transportiert wird. Es versteht sich von selbst, dass auch im inneren Handel diese Transportarten keine geringe Rolle spielen. Die Getreideausfuhr nach dem Auslande verteilt sich lange nicht gleichmässig zwischen der nordwestlichen (Baltischen) und der Schwarzemeer- (südlichen) Richtung, wobei auch jene nur 140 Mill. Pud bei einer durchschnittlichen Entfernung von 1100 Werst entfallen, während $^2/_3$ des ausgeführten Getreides bei einer durchschnittlichen Entfernung von 280 Werst über die Schwarzemeer- und die Asowschen Häfen zogen. Der Transport über die Landesgrenze ist so unbedeutend, dass man ihn bei diesen ungeheuren Ziffern unberücksichtigt lassen darf. Aus diesen Angaben ist zu ersehen, welches ungeheure Übergewicht unser Süden in der Getreideausfuhr besitzt. Der neue Tarif hat somit keineswegs das Gravitieren zum Schwarzen Meere geändert, welches auf die Bemühungen der südwestlichen Gesellschaft und der Charkow-Asowschen Linie, die Frachten aus dem Schwarzerderayon an sich zu ziehen, zurückzuführen ist. Nur die Demarkationslinie zwischen den Rayons der nördlichen und der Schwarzemeerausfuhr ist etwas nach dem Süden verschoben worden. Die Vorzüge der letzteren vom Standpunkte der billigen Fracht blieben trotz des Differentials dieselben. Eine beträchtliche Verbilligung der Frachtsätze wurde zu Gunsten des weiten Transports auf weiter als 2000 Werst erreicht. Zwar beginnen schon die billigen Werstwagensätze von der 1881. Werst an; aber für das Getreide aus dem Schwarzerderayon, welcher von den Häfen 1000 oder etwas mehr Werst entfernt liegt, hat keine Herabsetzung des Tarifs infolge der teuern Fracht für die ersten 180 Werst stattgefunden. Indessen wird diese teure Fracht für grössere Entfernungen wie für die an der niedern Wolga liegenden Gegenden weniger fühlbar.

Wenn wir nun ausführlicher verfolgen, woher und wohin hauptsächlich die Getreidetransporte gehen, so finden wir, dass der ganze Rayon südwärts von der Linie Woronesh-Kurk-Kiew-Dubno nach der Ausfuhrrichtung zwar zum Schwarzen Meere hin gravitiert, dass aber doch beträchtliche Frachten sogar aus dem dem Meere nahe liegenden Gouvernement Cherson nach den nordwestlichen Städten Russlands gehen. Der mittlere Schwarzerderayon, namentlich die Gouvernements Tula, Orel, Tambow, Rjasan, teilweise auch Kursk und Woronesh, schicken ihre Frachten hauptsächlich nach den westlichen Gebieten Russlands, mehr zur Versorgung der dort liegenden

Städte als zur Ausfuhr. Der Baltische Export wird hauptsächlich mit Getreide aus den Gouvernements Pensa, Simbirsk, Samara, Saratow, teilweise auch Tschernigow und Poltawa versorgt. Das Korn aus diesen entlegenen Gebieten läuft dank dem Differential durch das mittlere Russland, ohne da halt zu machen. Das Getreide aus dem Steppengebiet und dem Ural nimmt wenig Anteil am Export und geht nach den verschiedensten Gegenden des inneren Russlands, teils zum feineren Mahlen in den Verteilungspunkten (Jeletz, Koslow, Morschansk), teils direkt nach Petersburg auf dem Wasserwege. Deshalb nehmen die Frachten für lange Strecken (über 2000 Werst) einen sehr unbedeutenden Platz (nur 6 %) im Getreidetransport ein, während die mittleren Strecken den Hauptteil ausmachen. Insgesamt ergeben die Frachten von über 1120 Werst eine Ziffer von 122 Millionen Pud oder 17,2 % der gesamten Getreidebewegung.

Zur richtigen Beurteilung aller dieser Ziffern muss man jedoch in Betracht ziehen, dass die Wolga nebst dem Mariinsksystem als zweites inneres Meerufer erscheint und in die Statistik der Getreidebewegung einen Wirrwarr hineinbringt, da die verhältnismässig kurzen Strecken von dem Innern der Gouvernements Samara und Ufa bis zu den Häfen der niederen Wolga thatsächlich zu sehr grossen Strecken werden, wenn man zu ihnen den weiteren Schiffstransport bis Rybinsk und Petersburg hinzufügt. Ein beträchtlicher Theil des Steppengetreides, welches auf der Axe bis zur Wolga transportiert wird, wird dort in den grossen Dampfmühlen ausgemahlen und, ohne an den Ziffern des weiten Korntransports teilzunehmen, zur Verpflegung der Städte des Zentrums und des Westens verwendet. Es ist auch nicht ausser acht zu lassen, dass erst im Herbst 1896, als die Statistik des Getreidetransports zusammengestellt wurde, der direkte Verkehr auf der sibirischen Linie eröffnet wurde und dass daher das sibirische Getreide noch nicht auf den inneren und Exportmärkten erscheinen konnte.

Welche Rolle dem Steppengetreide in unserem Getreidehandel zu spielen beschieden ist, ist daraus zu ersehen, dass schon im folgenden Winter 1897—1898 in Tscheljabinsk 6 Exportkontors eröffnet und etwa 30 Mill. Pud sibirischen Getreides nach dem Auslande ausgeführt wurden, während in der Kampagne 1896—1897 aus den Gouvernements Stawropol, Samara, Ufa nnd Orenburg, sowie aus den Gebieten Ural, Kuban und Terek, nach dem Berichte der „Handelsindustriellen Zeitung“, 168 Mill. Pud ausgeführt wurden.

Die unbedeutende Rolle der langen Strecken in der Statistik der Getreidebewegung weist somit noch nicht auf das Fehlen des Steppen-

getreides auf den inneren und den Exportmärkten hin. Denn einerseits bleiben die kurzen Frachten trotz des relativ billigen Transports auf grossen Entfernungen immer noch absolut billiger, sodass die Produzenten des Transwolga- und Transuralgebietes die Fracht bis zur Wolga vorziehen, um dann den noch billigeren Wasserweg zu benutzen. Andererseits erscheint dieses Getreide im Inneren Russlands auch in Form von Mehl, dank der Ausdehnung des Differentials auch auf die Mehlprodukte, was den Transport dieser Produkte auf lange Strecken erleichtert.

Der Hauptzweck der Einführung eines durchgängigen Tarifs für Mehl — die möglichst grosse Ausfuhr nach dem Auslande — wurde jedoch nicht erreicht, da wir bis jetzt noch sehr wenig Mehl ausführen und noch nicht gelernt haben, den Ansprüchen der ausländischen Konsumenten zu entsprechen. Wie dem auch sein mag, die Bedeutung der südlichen und östlichen Steppen in der Versorgung der russischen und ausländischen Märkte mit Getreide ist lange noch nicht aufgeklärt, ihnen steht wahrscheinlich bevor, sich in naher Zukunft eine sehr ansehnliche Stelle in dieser Hinsicht zu erobern. Aber auch schon jetzt haben unsere beiden östlichen „Argentinien“, von welchen das eine am Fusse des Kaukasus und das andere zu beiden Seiten des Urals liegt, nicht wenig auf die Zunahme unserer Ausfuhr sowie auf das erhebliche Sinken der Getreidepreise seit 1893—1896 gewirkt. Zwar ging das dortige Getreide nicht direkt nach Europa — was auch nur von dem Transwolgagetreide behauptet werden kann, nicht aber von dem Kubangetreide, welches nach dem Auslande über Noworossijsk ging —, aber auf indirektem Wege hat doch dieses Getreide die Ausfuhr verstärkt, indem es durch seine Billigkeit das Getreide der zentralen Gegenden verdrängt hat. Tscheljabinsk wirkte somit wie ein treibender Keil auf Ufa, Samara u. s. w.

Mit der Eröffnung des direkten Verkehrs nach dem Inneren Sibiriens wird sich allerdings der Rayon dieser Wirkung noch mehr nach Osten ausdehnen. Der Differentialtarif, welcher den Frachtpreis für das mittelrussische Getreide nach den Häfen auf dem früheren Niveau stehen liess, hat somit ohne Zweifel die Entwertung des Getreides gefördert. Kein Wunder, dass auf dem allrussischen Moskauer Kongress die Landwirte des zentralen Russlands von dem Bewusstsein der gegen sie verübten Ungerechtigkeit ergriffen wurden. Die Frachttarife müssten an die existierenden Marktpreise angepasst sein, und der von den Eisenbahnen für den Getreidetransport gewonnene Ertrag erschien diesen Wirten als eine Steuer auf den Ackerbau. Deshalb wurde die Formel von 0,01 Kopeken für Pud und Werst von ihnen mit solchem Enthusiasmus aufgenommen, denn sie

war der Ausdruck für eine allgemeine, für alle Rayons gerechte Verbilligung der Fracht.

Es wurden dabei aber zwei wesentliche Momente ausser acht gelassen: bei einer solchen Verbilligung konnten die Frachtkosten nicht mehr gedeckt werden, während dem östlichen Getreide der Zugang zu den inneren Märkten noch mehr erleichtert und infolgedessen der Druck auf die Preise unumgänglich gesteigert wurde. Das war nicht zu verkennen, wenn man sich mit der Statistik des Getreideverkehrs, welche vom Finanzministerium der Septemberberatung von 1896 vorgelegt wurde, vertraut gemacht hat. Aber die damals in Petersburg versammelten Landwirte haben sich mit dieser Statistik zu spät vertraut gemacht und hatten daher keine Zeit mehr, sich über irgend ein allgemeines Programm zu verständigen. Bedauerlicherweise tauchte hier der egoistische Wettstreit der einzelnen Rayons sowie der allgemeine Neid der Landwirte aus dem Zentrum und dem Wolgarayon gegen den glücklicheren Westen auf. Infolgedessen wurde auch die neue von Sweginzew als Kompromiss ausgearbeitete Formel, die zwar das Differential aufrecht erhielt, aber eine Herabsetzung desselben schon von der 181. Werst an forderte, lange nicht einstimmig angenommen.

Das weitere Schicksal der Frage ist bekannt genug. Der Mangel an Einmütigkeit unter den Landwirten; die Verluste, die den Eisenbahnen durch Herabsetzung des Tarifs für mittlere Strecken bevorstand; endlich der offenbar sinnlose Sprung von 25 Kopeken für die Wagenwerst bis auf 5 Kopeken — das alles hat einen Einfluss auf die Beratung der Frage im Staatsrate ausgeübt. Der neue Tarif von 1897 hat im Prinzip das Differential sowie die Ausgleichung des Frachtpreises für Mehl und Korn aufrecht erhalten und nur drei kleine Neuerungen eingeführt: die sogenannten Stationsausgaben wurden herabgesetzt, der Korntransport im inneren Verkehr im Verhältnis zur Ausfuhrrichtung noch etwas verbilligt und der Tarif für Kleie und Ölkuchen herabgesetzt. Somit ist man keinem einzigen Wunsche der Landwirte entgegen gekommen.

Aber im Jahre 1900 steht eine neue Revision bevor, und man sollte die nötigen Vorbereitungen schon jetzt treffen. Die Frage hat schon ihre Gärung durchgemacht und sich geklärt. Kaum wird man viele Wirte in Mittelrussland finden, die vom Differential nicht enttäuscht wurden und den kurzsichtigen Neid gegen die Ostsee- und westlichen Gouvernements, dank deren der hohe Tarif für die ersten 180 Werst bei ihnen Beifall fand, nicht aufgegeben haben.

Welches sollen nun aber die Grundlagen für die nächste Tarifreform

sein, die den Interessen des am meisten von der Krise ruinierten Zentralrusslands zu genügen hat? Diese Interessen sind, wie es scheint, auf drei Grundzüge zurückzuführen. Erstens muss man sich gegen die Konkurrenz des billigen Steppengetreides auf den inneren Märkten verteidigen. Zweitens muss man sich eine Verbilligung der Fracht auf mittleren Strecken erwirken, also z. B. für 600 bis 1200 Werst, da gerade diese mittleren Strecken nichts vom Differential gewonnen, dafür aber sehr viel durch die Ackerbaukrise eingebüsst haben. Drittens endlich muss man den bei der Ausgleichung des Frachttarifs für Korn und Mehl begangenen Fehler gut machen. Als Resultat dieser Ausgleichung erschien die rasche Entwickelung der grossen Mühlen an der Wolga und dementsprechend der Rückgang der mittelrussischen Mühlen kleineren Massstabes. Wenn das Mehl zum gleichen Preis wie Getreide und zwar nach dem Differentialtarif transportiert wird, so lohnt es sich offenbar nicht mehr, das Steppengetreide bis zu den Mühlen des mittleren Streifens zu bringen und somit dafür den doppelten Transport zu zahlen. Die Mühlenindustrie konnte sich nur in den östlichen und westlichen Grenzländern entwickeln und somit dem Rückgange des Getreidehandels in den zentralen Gegenden Vorschub leisten und obendrein noch grosse Mengen von Abfällen in solchen Punkten konzentrieren, wo diese keine Nachfrage finden und von wo sie in Massen nach dem Auslande ausgeführt werden.

Zur Beseitigung dieser Missstände können folgende Massnahmen getroffen werden. Vor allem muss man die Tarife für Inland- und Auslandverkehr scharf von einander trennen. Für den Binnenverkehr wird man kaum auf das Differential verzichten können, da dem östlichen Getreide sowie dem Steppenmehl der Ausgang nach dem Auslande versperrt ist. Aber für die Ausfuhr wäre es wünschenswert, die Sprünge des Differentials für Mehl und für Korn etwas auszugleichen, den Wagenwerstsatz für die ersten 180 Werst von 25 auf 18 Kopeken, von 181—500 bis auf 11 Kopeken und über 1100 Werst bis auf 8 Kopeken herabzusetzen [1]). Der letzte Satz könnte für weitere Entfernungen unverändert bleiben. Da die Entfernung bis zu den baltischen Häfen (durchschnittlich 1100 Werst) gewöhnlich grösser ist, als die bis zu den Schwarzemeer-Asowschen (durchschnittlich 260 Werst), konnte die Änderung des Ausfuhrtarifs auf die nordwestliche Richtung beschränkt bleiben, nach der das Getreide aus den am meisten von der Krise ruinierten zentralen Schwarzerdegouvernmenss geht. Die

1) Diese Ziffern sind nach dem früheren Ladegewicht von 610 Pud (250 Centner) berechnet.

Verluste der Staatskasse und der privaten Eisenbahnen an den Gewinnen von dem Getreidetransporte wäre somit auf ein Minimum erniedrigt. Aber auch dieses Minimum könnte man durch die Einführung eines Wersttarifs für Korn und Mehl im Binnenverkehr des ganzen Reiches noch völlig beseitigen.

Die Wirkung der billigen Fracht auf den inneren und äusseren Getreidehandel ist thatsächlich ganz verschieden. Auf den ausländischen Märkten werden die Preise ohne unser Wissen festgestellt, aus dem einfachen Grunde, weil wir dem Auslande nur ein Drittel des Weltkonsums zuführen. Es ist daher die Hoffnung berechtigt, dass wenigstens ein beträchtlicher Teil des aus der Verminderung der Frachtausgaben aus Mittelrussland entstehenden Gewinnes in den Händen der russischen Produzenten bleiben wird. Auf den inneren Märkten dagegen entstehen die Preise ausschliesslich unter der Wirkung der Konkurrenz. Infolgedessen setzt die billige Fracht die Preise herab und wirkt, ohne den Kornlieferanten irgend einen Vorteil zu gewähren, äusserst nachteilig auf die Wirtschaft des konsumierenden Rayons. Es darf in der That nicht vergessen werden, dass auch diese Rayons nur $^1/_6$ des von ihnen konsumierten Getreides einführen und die übrigen $^5/_6$ selbst produzieren, so dass bei einer Verbilligung der Preise die Vorteile der Käufer lange nicht die Verluste der Wirte zu decken vermögen. Im Binnenverkehr spielt somit der Tarif dieselbe Rolle wie die Einfuhrzölle beim Schutze der Interessen der westlichen Landwirte. Endlich halten wir es für möglich, für die Abfälle der Mühlenindustrie einen Wersttarif auch im Auslandsverkehr einzuführen, um dadurch die Ausfuhr der Kleie nach dem Auslande etwas einzuschränken.

Wir sind uns voll bewusst, das wir mit diesen Ausführungen einen Vorstoss gegen das Gleichgewicht des Staatsbudgets unternehmen. Das von uns entworfene Programm, nicht nur allmählich und bedächtig, sondern ungesäumt die landwirtschaftlichen Institute im Innern des Landes, darunter die landwirtschaftlichen Schulen, zu fördern, den Bodenkredit auf neue Grundlagen zu stellen und den Waldbau in grossem Masstabe in die Hand zu nehmen — das alles würde in der That im Falle seiner Verwirklichung sehr grosse Geldopfer beanspruchen.

Da diese Opfer keinen Vergleich mit den kleinen, alljährlich für die Bedürfnisse des ackerbauenden Russlands aufgewendeten Summen aushalten, wollen wir nicht zum üblichen Argument unsre Zuflucht nehmen — zur Erörterung der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für einen Ackerbaustaat. Dieses Argument ist so abgedroschen, dass es jedem überdrüssig geworden ist. Wir gestatten uns hier auf eine andere Seite der Frage

hinzuweisen — auf die Mittel, die die erforderlichen Kosten ohne besondere Belastung der Staatskasse zu decken vermögen. Das Ressort, welches den Staat mit alljährlich wachsenden Einnahmen versorgt und sich hauptsächlich von den anderen immer neue Ausgaben fordernden Ressorts unterscheidet, ist das Ackerbauministerium. Das Bergressort und die staatlichen Wälder werfen jedes Jahr neue Überschüsse ab, die jedoch das Ministerium nicht nach seinem eigenen Ermessen verwenden darf. Sollte nicht die Anordnung angebracht sein, dass die weitere Zunahme der Einnahmen wenigstens aus den staatlichen Wäldern, Einnahmen, die doch ausschliesslich der Thätigkeit des Ministeriums zu verdanken sind, nur für die allmähliche Ausführung des Reformprogramms, in das ja die landwirtschaftlichen Institute und Schulen einbegriffen sind, verwendet werden? Damit würde dem Ackerbauministerium nur gegeben, was ihm von Rechts wegen zukommt.

Es existiert aber noch eine andere reiche Quelle neuer Einnahmen, die von demselben Ministerium abhängt. Diese Quelle sind die Staatsländereien mit Naphtaquellen, die bis jetzt der Ausbeutung durch Private überlassen werden. Vor kurzem wurde mit Einverständnis der Regierung von einigen Pächtern der Naphtaquellen auf der Apscheronhalbinsel das Ausbeutungsrecht einer ausländischen Gesellschaft übergeben. Es ist geradezu unerklärlich, dass man bis jetzt noch nicht auf den Gedanken gekommen ist[1]), die Naphta als Regierungsregalie auf Kosten des Staates auszubeuten. Das Bohren der Öffnungen kostet im Durchschnitt 35 000 Rubel; wenn auch nur eine reiche Quelle entdeckt wird, werden die Bohrausgaben für weniger produktive Öffnungen dadurch reichlich gedeckt. Diese Unternehmungen müsste man mit allen Kräften den privaten Personen und vollends den Gesellschaften, an die einige Apscheronsche Pächter die Staatsländereien in Betrieb giebt, entziehen. Man muss in der That manchmal eine ganze Reihe erfolgloser Versuche machen, bis man eine reiche Naphtaquelle entdeckt. Für den Staat existiert diese Schwierigkeit nicht. Für ihn wäre es kein Hindernis, eine Million oder zwei für Bohrarbeiten auszugeben, wenn am Ende doch eine reiche Ausbeute ohne Zweifel bevorsteht. Man müsste daher anstatt der Verpachtung der Staatsländereien den ganzen Naphtabetrieb für Staatsmonopol erklären. Dadurch würde ausser einer sehr grossen Einnahmequelle noch ein anderer Vorteil — die Möglichkeit zur Verbilligung der Naphtaprodukte erzielt werden.

1) Dieser Gedanke wurde, wenn wir nicht irren, zuerst in der „Nowoje Wremja" von Skalkowsky ausgesprochen.

Die neuerdings laut gewordenen Klagen der Konsumenten, namentlich der Moskauer Fabrikanten, über die Versteuerung dieser Produkte beweisen zur Genüge, dass eine Herabsetzung der Naphtapreise sehr zu wünschen ist. Von allen möglichen Wirtschaftsgebieten wäre die Naphta am geeignetsten, für den Staat monopolisiert zu werden, da sie erstens sehr viel (die rasche Entwickelung des Betriebs würde ja vollständig vom Staate abhängen) einbringt und da zweitens durch die Monopolisierung dieses Betriebs die Interessen nur verhältnismässig weniger Beteiligten berührt werden. Wenn man aber, von diesen Interessen abgesehen, Mittel zur wirtschaftlichen Hebung des zentralen Ackerbau-Russlands finden kann, so wäre das ein bedeutsames und sehr erwünschtes Resultat.

Vierter Teil.

Ständefragen.

I.

Nun bleibt uns nur noch zu untersuchen, ob das innere Leben unserer zwei ländlichen Klassen, für deren Schicksal der letzte zwölfjährige Zeitabschnitt so verhängnisvoll war, spezielle gesetzliche und administrative Massnahmen erforderlich macht.

Viel wurde bei uns in den letzten zwei Jahren über den Adel geschrieben, es wurde im erbaulichen und im ironischen Tone von recht namhaften und auch von ganz namenlosen Schriftstellern darüber gehandelt. Viel Aufrichtiges und eben soviel Heuchlerisches wurde ausgesprochen, und doch hat dieser Haufen gedruckten Papiers nicht nur die Frage nicht um einen Schritt weiter geführt, sondern die russische Gesellschaft der Lösung der Frage noch weniger nahe gebracht, wie sie ihr damals war, als fortwährend Petitionen von den Gouvernementsversammlungeu nach Petersburg gingen. Wir erblickten immer dasselbe Bild: sobald die streitenden Parteien in ihrer Argumentation bis zu einem gewissen Punkte gelangt waren, wichen sie vom Wesentlichen ab und versteckten ihren Mangel an Gedanken hinter rätselhaften oder recht abgenutzten Phrasen, die ganze Fülle von guten, mitunter schlagenden Gründen hat zu keinem klaren, brauchbaren Schlusse geführt. Die Artikel der Verfechter des Ständeprinzips sowie die ihrer Gegner endeten gewöhnlich in nebelhaften Formeln. So wurde einerseits zum wiederholten Male behauptet, dass der Adel, als geschichtlicher Dienststand, die herkömmliche Stütze der russischen Staatsordnung darstellt; andererseits wurde nicht weniger oft erklärt, dass der Adel in dieser historischen Rolle sich von den übrigen Gesellschaftsklassen nicht isolieren darf, sondern zusammen mit ihnen in ein harmonisches Ganzes zusammenfliessen und, als die „besten“ Männer des Russenlandes, der gemeinsamen Volkssache dienen muss.

Aber wie ihm in Zukunft sein Vorrang gesichert, wie ihm die Bedeutung der Gutsbesitzerklasse erhalten werden soll, wenn sein Grundbesitz nicht vor allmählichem Verschwinden geschützt wird — das vermag niemand anzugeben. Die Adelsfrage bleibt wie früher eine Gleichung mit vielen Unbekannten.

Und doch scheint es gar nicht so schwer zu sein, zu einem greifbaren Schlusse zu kommen. Wir stehen unmittelbar vor einer unbestreitbaren Thatsache. Seit nun schon fünf und dreissig Jahren entgleitet das Bodeneigentum den Gutsbesitzern: zunächst wurde der kleine Gutsbesitz zerschlagen, dann auch der mittlere ruiniert. In vielen Gouvernements hat der Adel die Hälfte und mehr seines Bodenbesitzes und seiner eigenen Zahl eingebüsst. Dieser Prozess nahm auch bei den hohen Preisen für landwirtschaftliche Produkte seinen Fortgang und dauert auch jetzt noch an. Er ist natürlich auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass in den Gouvernements, in denen der adelige Grundbesitz nicht grossrussischer Herkunft ist, dieser Prozess entweder gar nicht zu merken ist, wie in den Ostseeprovinzen, oder viel langsamer vor sich geht, wie in Kleinrussland und den westlichen Gouvernements. Zwar lagen hier die Verhältnisse günstiger für die Landwirte, als im Zentrum des Landes. Aber die Krise hat auch hier in grösserem oder kleinerem Grade ihre Wirkung ausgeübt. Es müssen somit andere Ursachen, ausser den landwirtschaftlichen hier im Spiel sein, durch die die grossrussischen Gutsbesitzer veranlasst wurden, ihre Güter zu verkaufen; Verhältnisse, die sich für die Gutsbesitzer der westlichen Grenzländer und der kleinrussischen Gouvernements anders gestalteten. Offenbar trafen die zum Schutze des adligen Grundbesitzes in Russland ergriffenen Regierungsmassnahmen auch nicht vollkommen ihr Ziel.

In einer besonderen Tabelle [1]) haben wir die Daten über die Bewegung des adligen Grundbesitzes seit 1862—1897 nach den Berichten des Ministeriums des Innern und der Adelsbank zusammengestellt. Deren Gesamtergebnis ist folgendes: im Jahre 1862 befanden sich im Besitze des Adels, nach Abzug der an die Bauern abgeführten Parzellen, in 44 Gonvernements des europäischen Russlands [2]) fast 78 000 Djessjatin. Bis zum Jahre 1892 ist diese Ziffer auf 57 728 000 Djessjatin, d. h. um 26 %, zurückgegangen. Die Zahl der Grundbesitzer hat infolge der Zerstückelung

1) Tabelle V.

2) Die Gouvernements Archangel, Bessarabien, Olonetzk, die drei Ostsee-Gouvernements, das Zartum Polen, das Gouvernement Stawropol, die Gebiete Don, Kuban und Terek sind hier nicht eingeschlossen.

des erblichen Besitzes weniger abgenommen. Besonders stark äusserte sich der Prozess des Bodenverlustes in den Nichtschwarzerde-Gouvernements und im Schwarzerde- und Steppenstreifen — in den Gouvernements Samara und Kasan. Der adelige Grundbesitz hat auch im Süden, in den Gouvernements Cherson und Taurien, beträchtlich abgenommen (um 30 %). Dagegen äusserte sich diese Bewegung am schwächsten im westlichen Rayon, namentlich in dessen südlichem Teile und in einigen der mittleren Schwarzerdegouvernements, vorzugsweise in Tula, Woronesch und Kursk. Nach 1892, wenn man den von den Gouvernementsvorstehern der Adelsbank zugesandten Angaben glauben darf, betrug die Gesamtfläche des adligen Besitzes in 41 Gouvernements (es fehlen Angaben aus den Gouvernements Petersburg, Olonetzk und Charkow) etwas über 54 Millionen Djessjatin; da in den erwähnten drei Gouvernements im Jahre 1872 über 2 Millionen Djessjatin adligen Grundbesitzes waren, so muss man annehmen, dass gegen Anfang 1897 der adlige Besitz in den 44 Gouvernements immer noch 56 Millionen Djessjatin umfasste. Wie dem auch sein mag, so ist doch kein Grund vorhanden, auf ein Aufhören des sich vollziehenden Überganges zu schliessen, da die Ursachen, die ihn hervorgerufen haben, nicht im Verschwinden, auch nicht im Abnehmen begriffen sind.

Bevor wir zur Lösung der Aufgabe übergehen, müssen wir erörtern, ob die Aufrechterhaltung des adligen Bodenbesitzes für das Land nötig ist. Diese Frage muss ganz aufrichtig beantwortet werden und ohne Furcht, jemandem mit der offenherzigen Antwort zu nahe zu treten. Eins scheint ausser jedem Zweifel zu stehen: ohne eine solche Klasse, die bewusst, tüchtig und ehrlich die örtliche Verwaltung nach Wahlen oder nach Ernennung durch die Regierung zu führen im stande ist, kann das Land nicht auskommen. Die zugezogenen Fremden, die zu dem Orte keine engen Beziehungen haben und seine besonderen Eigenschaften nicht kennen, sind nicht im stande, diese Rolle auszufüllen. Das ungenügende Personal der Semstwochefs in vielen Gouvernements beweist das zur Genüge. Die früheren Bodenbesitzer sind im Verschwinden begriffen, und die Antwort auf unsere Frage hängt somit davon ab, ob Kräfte zu ihrem Ersatz vorhanden sind. Den beiden für den örtlichen Dienst nötigen Bedingungen — Bildung und Ehrlichkeit — genügen zwar auch viele ausser den adligen Grundbesitzern. Aber erstens nehmen diese Leute fast keinen Anteil an dem Ankauf von Gütern, zweitens genügen sie nicht den beiden anderen Anforderungen, die für den lokalen Dienst ebenso unentbehrlich sind: der Kenntnis des Ortes und der Unabhängigkeit, die allein der Grundbesitz gewähren kann.

Die Grundfrage wird somit ohne besondere Schwierigkeit gelöst.

Die Staatsgewalt mit ihrem ganzen legislativen und administrativen Mechanismus ist berufen, nicht nur die Interessen eines Standes zu fördern, sondern den Vorteil des ganzen Landes im Auge zu behalten. Auch hier ist nicht die Rede von der Wahrung des Personals des Bodenadels: dieses Personal hat sich auch früher oft erneuert. Wie alle lebenden Organismen einige Zellen abwerfen, um sie durch neue zu ersetzen, erhielt der Bodenadel immer einen Zufluss frischer Elemente von aussen, während manche seiner früheren Mitglieder aus seinen Reihen austraten. Es handelt sich nur darum, dass dieser unvermeidliche Prozess geregelt wird, dass die Verluste durch neue, wirklich bessere Männer gedeckt werden.

Alle geschichtlichen Kulturvölker scheiden aus ihrer Mitte die höheren, regierenden Klassen aus. Den Verhältnissen der Zeit gemäss ändert sich auch die Art, wie diese Klasse rekrutiert wird, die Dauer der Ablösung, ihrer persönlichen Zusammensetzung, aber das Wesen der Sache bleibt dasselbe. Die Auswahl besserer Männer dauert fort, solange die Schöpfungskraft der Volksgeister lebt. In früheren Zeiten diente der Heldenmut im Kriege als Empfehlung für diese Auswahl; Quelle der Macht war der Bodenbesitz. Zur Zeit, bei dem ungeheuren Wachstum des beweglichen Vermögens, ging der Schwerpunkt vom Boden zum Kapital über, und die Börse wurde das Werkzeug zur Erlangung der Macht. In dieser Umwandlung der gesellschaftlichen Ordnung liegt der alleinige Grund der Demokratisierung Westeuropas. Der politische Vorrang entschlüpfte den Händen des dortigen Grundadels, da der Wert des Geldes den Wert des Bodens überholt hat.

Ähnliches mussten wir natürlicherweise auch bei uns erwarten. Es fragt sich aber, ob unsere Industriellen den entsprechenden Grad der Geldmacht und der geistigen Entwickelung erreicht haben, um Nachfolger des Adels zu werden oder wenigstens mit ihm seine geschichtliche Rolle zu teilen. Wir können nicht umhin, an die nicht ganz schönen Züge zu erinnern, die in der sozialen Erneuerung des Westens zum Vorschein kamen, jene nicht immer sympathischen Eigenschaften, die die neue regierende Klasse dort offenbarte. Auch dort, wo das Geld Hand in Hand mit Bildung geht, gibt die Börse als Werkzeug der sozialen Zuchtwahl ganz andere Resultate als der Adelsdegen. Sogar die mittelalterlichen Raubritter, die die Händler auf der Landstrasse überfielen und auf den Flüssen die Handelsschiffe plünderten, setzten ihr Leben der Gefahr aus. Das aber kann nicht von den modernen zivilisierten Räubern behauptet werden, die dem naiven Publikum am Portal der Börse und an den Bankgeschäften auflauern.

Kein Wunder, dass die veränderten Verhältnisse zur Gewinnung von Reichtum und Macht eine Aristokratie ins Leben gerufen haben, die sehr wenig Ritterliches in sich trägt.

Da aber Russland, trotz der Steigerung der grossindustriellen Betriebe, immer noch hauptsächlich Rohmaterialien produziert, und da unsere Börsen- und Industriekönige in jeder Hinsicht noch weit hinter den Krupps und Stumms, um von den Bleichröders und Rothschilds zu schweigen, zurückgeblieben sind, so müssen wir uns wohl überlegen, ob es für uns gut ist, der jüdischen Macht Thür und Thor zu öffnen, nachdem sie im Westen mit den Blüten des Fortschritts nicht wenig Unkraut gebracht hat. Bei uns ist zwar dieser Macht der direkte Eingang in die Reihen des Adels versperrt. Aber eben deshalb hat sie sich einen andern, fast noch gefährlicheren Umweg gewählt. Sie will offenbar den Adel ersetzen, ohne in seine Reihen einzudringen, und durch Aufkauf seines Besitzes ihn aus der Welt schaffen.

Das nötigt uns, von der Einmischung der Staatsgewalt in den ökonomischen Prozess zu sprechen, der mit einer Umwandlung des ganzen russischen Lebens droht. Müssen wir denn beim Kampfe zwischen Kapital und Boden nicht diesem als dem ohne Zweifel schwächeren Teile unsere Unterstützung zuwenden?

Wie der Leser sieht, ist diese Aufgabe nicht ausschliesslich eine Ständefrage. Sie verliert ihren ständischen Charakter schon dadurch, dass nicht der ganze Adel, sondern nur ein Teil von ihm, die Bodenbesitzer, jene kulturelle Bedeutung hat, von der oben gesprochen wurde. Nicht in den Ständeprivilegien, sondern nur im Bodenbesitze und im Tragen des Staats- und Semstwodienstes am Orte besteht die auszeichnende Eigenschaft des Grundadels. Der Gutsbesitzer, der seinen Bodenbesitz einbüsste, möge sein Stammbaum noch so weit reichen, verschwindet in den Reihen der sogenannten „Intelligenz“ und unterscheidet sich nicht mehr von jedem beliebigen russischen Unterthan, der das Reifezeugnis besitzt. Diejenigen Scharen neuer Edelleute aber, die sich alljährlich dank der „Rangtabelle“ oder eines Ordens des Hl. Wladimir 4. Grades diesen Titel erwerben, bleiben trotz aller ihrer vermeintlichen geistigen Vorzüge im Kulturleben eine besondere Klasse, die mit dem Grundadel nichts Gemeinsames hat. Noch mehr: dem Geiste nach, der unsere Büreaukratie auszeichnet, stehen auch ihre begabtesten Mitglieder in einem halb offenen Antagonismus zum Adel. Ihre Ansichten, ihre Beziehungen zum Volke sind ganz andere. Daraus soll aber nicht gefolgert werden, man müsse die Öffnung verstopfen, durch die der Staatsdienst neue Elemente in den Adel hineinführt. Aber ein anderer Schluss muss gezogen werden: man muss ernst darüber nach-

denken, ob die Gutsbesitzerklasse, als Produkt der russischen Geschichte, nicht aus der Welt geschaffen werden soll; denn wenn das geschähe, dann würde niemand mehr zwischen dem einfachen Bauern einerseits und seinen Ausbeutern und den ihn missverstehenden Beamten andererseits, übrig bleiben.

II.

In dem Streit über die Adelsfrage wiederholt sich oft ein scheinbar sehr kräftiges Argument: als lebende Organismen — sucht man uns zu belehren — haben nur die Einrichtungen und Gesellschaftsklassen Bestand, die auf ihren eigenen Beinen stehen. Eine künstliche Unterhaltung gibt keine guten Früchte. Sicher ist nur das, was selbständig ausgewachsen und auf eigene Kraft angewiesen ist. Bei diesen Behauptungen pflegt man gern auf das Beispiel Englands, das klassische Land der staatlichen Neutralität und des organischen Wachstums, hinzuweisen.

Das alles unterliegt ja gar keinem Zweifel, es ist im höchsten Grade selbstverständlich. Niemand ist mehr als der Schreiber dieser Zeilen davon überzeugt, dass dauerhaft feste Einrichtungen nur auf geschichtlichem Boden entstehen. Eine kleine Einschränkung muss aber hier gemacht werden: auf dem geschichtlichen Boden entsteht nicht alles spontan. Wie neben den wilden Pflanzen auch Kulturpflanzen existieren, so muss auch jedes Volk fremde Einrichtungen bei sich einführen. Unsere Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte ist an solchen Umpflanzungen besonders reich. Peters des Grossen Kollegien, seine Magistrate, selbst sein Senat, der Adelsbrief Katharinas, sowie ihr berühmter „Nakas“ — das alles sind ja vom Westen übernommene oder wenigstens vom Westen beeinflusste Dinge. Nachdem über diese ausländischen Gewächse zwei Jahrhunderte vergangen sind, sind sie geschichtlich unsere eigenen geworden.

Mit einem Worte: neben dem wilden natürlichen Walde gibt es auch die Akklimatisierung. Wenn nun diesem Produkte der Garten-, vielleicht künstlichen Kultur, infolge der veränderten Verhältnisse Gefahr droht, so muss man sie vor dem Untergange schützen, wie der Gärtner, der den harten Winter voraussieht, die von ihm verpflanzten zarten Gewächse umwickeln muss.

Solch harter Winter was für den russischen Bodenbesitz die bereits 15 Jahre dauernde landwirtschaftliche Krise. Das Sinken der Getreide-

preise hat für ihn schwere Verhältnisse geschaffen, so dass nur noch sehr grosse Güter, oder die wenigen Wirtschaften, die vor Anfang der Krise eine intensive Kultur eingeführt, oder die Verarbeitung der eigenen Rohprodukte begonnen haben, d. h. Wirtschaften, in denen ein beträchtliches Kapital angelegt ist, gegen sie zu kämpfen im stande sind. Dagegen sind die Bodenbesitzer, die von der Krise überrumpelt wurden, ausser stande, mit den Einkünften aus dem Boden die gewohnte Lebensführung und die Erziehungskosten für ihre Kinder zu decken; sie sind daher gezwungen, zu Anleihen zu greifen, die ihre Lage noch verschlimmern. Es wird oft behauptet, dass diese Klagen unbegründet sind, da die Bodenverschuldung und der Massenverkauf der Adelsgüter schon lange vor Eintritt der Krise begonnen habe. Das ist zwar vollkommen wahr. Aber in dieser Wahrheit steckt doch ein irrtümlicher Schluss, der auf grundlosen, kritisch nicht geprüften Thatsachen beruht. In ökonomischen Fragen ist es ja sehr leicht, auch auf Grund vollkommen genauer Ziffern zu einem verfehlten Schlusse zu gelangen. Der rasche Massenverkauf der adligen Güter begann zwar schon um die Mitte der 60er Jahre, aber nur in den Wald- und Industriegouvernements, nicht im Schwarzerderayon. Später dehnte sich diese Erscheinung auch auf den Schwarzerderayon aus, aber die Liquidation des Bodenbesitzes geht dort viel langsamer vor sich als in dem Nicht-Schwarzerderayon.

Um den Gang dieses verwickelten Prozesses aufzuklären, muss man zunächst die Gründe kennen lernen, die ihn hervorgerufen haben. Diese Gründe sind von zweierlei Art. Erstens begann gleichzeitig mit der Reform vom 19. Februar 1861 und mit der Umwandlung der Landwirtschaft aus einer Natural- in eine Geldwirtschaft der Bau von Eisenbahnen, sowie die Vermehrung gut bezahlter Ämter im staatlichen und privaten Dienste. Die Annäherung des Dorfes an die Grossstadt hat in die bescheidene Lebensweise des ersteren neue Bedürfnisse gerade in dem Moment hineingebracht, als der Grundbesitz erschüttert wurde und die ausserordentlich anlockende Perspektive auf hohe Gehälter sich eröffnete. Unter der Wirkung der gesteigerten Bedürfnisse für den Lebensunterhalt und der Hoffnungen, einen vorteilhaften Erwerb zu finden, liefen die kleinen Gutsbesitzer scharenweise aus ihren Gütern nach Petersburg und verkauften ihre Güter zu Spottpreisen. Es war der erste Akt der Bodenverwertung, der die kleinen Adelsgüter einem vollständigen Ruin entgegenführte und sich hauptsächlich im Norden abspielte, wo nur die grossen Güter im stande blieben, eine einigermassen leidliche Lebensweise zu sichern.

Seit der Mitte der siebziger Jahre gesellte sich diesem Grunde ein

neuer zu: das starke, der niedrigen Ertragfähigkeit durchaus nicht entsprechende Steigen der Bodenpreise. Dieses Missverhältnis entstand aus der ganz verschiedenen Schätzung des Bodens seitens der Besitzer und der Käufer. Die ersteren mussten immer deutlicher einsehen, dass sie aus dem Boden keinen Gewinn ziehen konnten.

Es war auch bei dem Mangel eines Umsatzkapitals, bei der Schwierigkeit leidliche Werkzeuge, gute Samen, besseres Rassenvieh und namentlich ein gutes Dienstpersonal sich zu verschaffen, ganz natürlich. Wer unser Dorf vor einem Vierteljahrhundert nicht gesehen hat, kann sich kaum vorstellen, wie das alles für den mittleren Gutsbesitzer damals unzugänglich war, und welche Fortschritte wir seitdem gemacht haben. Die Käufer, meistens Kaufleute und Bauern, fielen über den Boden, wie über eine bisher verbotene und nun plötzlich zugänglich gewordene Frucht her. Die niedrige Rente schreckte sie nicht ab. Sie bauten auf ihre Genügsamkeit und auf ihr Verständnis, billig zu wirtschaften. Sie wussten aber besser als die Gutsbesitzer, dass der Boden noch im Preise steigen würde und dass es daher vorteilhaft wäre, Geld gegen Boden zu vertauschen. Die Rente beträgt drei, zwei sogar nur ein Prozent; wenn man aber für die Djessjatin unfruchtbaren Bodens fünfhundert Rubel und mehr bezahlt erhält, wer kann der Versuchung widerstehen? Und in der That folgten den kleinen Gutsbesitzern die mittleren, und gegen Ende der siebziger Jahre war bereits die Hälfte des Bodens im Nicht-Schwarzerderayon verkauft.

Im Schwarzerderayon dagegen war das nicht möglich. Dort stand die Rente viel höher, und sie wurde beim Verkauf nach einem viel grösseren Prozentsatz kapitalisiert. Es war somit kein Anlass vorhanden, den Boden zu verkaufen.

Da brach die Krise aus; die Einkünfte sind rapid gefallen, der Bodenwert aber hat fast keine Schwankung erfahren, da kamen denn auch die Güter des Schwarzerderayons auf den Markt, wenn auch nicht so rasch wie die Güter des Industrierayons.

Die Verschuldung hat sich in fast entgegengesetzter Richtung entwickelt. Sie fiel noch mehr den Schwarzerde- und den Steppengouvernements als den nördlichen zur Last: und das ist auch ganz erklärbar.

Dort wurde das Kapital durch den Verkauf gewonnen; hier aber, wo man sehr ungern verkauft hätte und wo sich grosse Wirtschaften entwickelten, bedurfte man noch mehr des Kapitals und suchte es durch Anleihen zu bekommen.

Es darf auch nicht vergessen werden, unter welchen schweren Bedingungen diese Anleihen bis zur allerletzten Zeit gemacht wurden. Als

dann die Krise ausbrach und die Einkünfte so tief sanken, dass sie zum Lebensunterhalte nicht mehr ausreichten, wurden die Anleihen einfach zur Deckung der laufenden Ausgaben verwandt, in der trügerischen Hoffnung auf bessere Preise. Fügt man noch zu alledem die fieberhafte, durch die damalige Teuerung des Getreides hervorgerufene Erweiterung der Ackerfläche in den südlichen Steppen und die Geldnot beim Einkauf landwirtschaftlicher Werkzeuge oder bei der Teilung mit den Miterben hinzu, so wird man begreifen, warum unsere segensreiche Schwarzerde und die südwärts und ostwärts liegenden Steppen noch zur Zeit der hohen Getreidepreise so stark verschuldet waren. Ja, hätte man damals die Zukunft voraussehen können, so würde man den Groschen für den Unglückstag gespart haben; aber in den glücklichen Tagen der hohen Einkünfte dachte Niemand an deren Unbeständigkeit. Als nun die verhängnisvolle Wendung eintrat und die Einkünfte rapid fielen, da war bereits über die Hälfte der Schwarzerdewirtschaften verschuldet, und die hohen Zinsen der Hypothekenschulden verzehrten fast alle die Einkünfte, die mit jedem Jahre abnahmen.

Der billige Kredit des Adelsbank ist zu spät gekommen. Es war dieser Bank schon unmöglich, den mit Schulden verwickelten Bodenbesitz zu retten. Sie hat nur ein Lockmittel zu weiteren Schulden geschaffen. Die Schwarzerde ist demselben Ruin anheimgefallen, der 30 Jahre zuvor den Industriestreifen traf. Zwar sind hier nicht so viel Güter verkauft worden, dafür aber sind sie alle mit Ausnahme der sehr grossen verschuldet, während viele von ihnen den Besitzern nur noch dem Namen nach gehören. Früh oder spät muss doch das Ende vom Liede kommen. Mit Palliativmitteln ist hier nicht zu helfen. Die Liquidation wurde nur dadurch aufgehalten, dass es an Käufern zu so hohen Preisen, wie die Besitzer sie forderten, mangelte. Endlich werden aber die Besitzer, wenn sie keinen anderen Ausgang sehen, nachgeben müssen, und die Katastrophe wird desto schrecklicher sein, je länger sie hinausgeschoben wird. Leider haben wir genaue Angaben über die Verschuldung des adeligen Bodenbesitzes nur von zwei Banken: von der staatlichen Adelsbank und von ihrer speziellen Abteilung. In jeder waren zum 1. Januar 1896 13 831 Güter mit 11 365 666 Djessjatin Boden im Werte von 386 600 000 Rubel verpfändet. Aus der Gesamtmenge des in der speziellen Abteilung verpfändeten Bodens gehören 84 % dem Adel, der demgemäss etwa 135 Millionen Rubel diesem Institute schuldig ist. Für die übrigen Banken können wir nur annähernd die Beteiligung des Adels an der Hypothekenverschuldung bestimmen; wir werden aber wohl nicht zu weit gehen, wenn wir annehmen, dass die Hälfte der Darlehen, d. h. etwa 272 Millionen Rubel auf den Adel entfällt.

Insgesamt wird somit die Verschuldung des Adels Anfang 1897 etwa 800 Millionen Rubel betragen[1]). Was die Rückständigkeit der Verpfänder anbetrifft, so haben wir dafür von der Adelsbank sehr interessante Daten. Während in allen Nichtschwarzerde- und westlichen Gouvernements die Rückstände nie 50 % der zu entrichtenden Zahlungen übersteigen, sind sie im ganzen Schwarzerdestreifen dem Jahresbetrag fast gleich, in einigen Gouvernements, wie z. B. Kasan, Simbirsk, Pensa übersteigen sie diesen noch. In Kleinrussland ist die Rückständigkeit nicht so gross; am geringsten ist sie in Neu-Russland.

Es fragt sich nun: ist denn die drohende Katastrophe nur im Interesse der Gutsbesitzer abzuwenden? Haben sie denn bloss ihre halbruinierten Nester zu erhalten zu suchen und die undankbare Rolle besitzloser Wirte fortzusetzen? Manche glauben, dass der Übergang des Bodens in die Hände der Bauern, seiner gesetzlichen Besitzer, die natürlichste Lösung wäre. Aber auch mit der Bauernwirtschaft ist es nicht besser bestellt; auch grosse Parzellen bieten keinen Schutz vor Hunger; und dort, wo der Bauer keine andere Nachbarschaft hat, wie in den freien Steppen des Transwolgagebietes, ist seine Lage nicht im Geringsten sicherer, als im bodenarmen Zentrum. Er würde kaum imstande sein aus dem ganzen herrschaftlichen Boden, sollte er sein Eigentum werden, mehr Vorteil zu ziehen, als er jetzt im Lohn vom fremden Boden bekommt. Auch kann er weder in der Landwirtschaft noch in der Semstwo den Gutsbesitzer ersetzen.

Es wird somit klar, dass hier Hilfe not thut, und zwar nicht in Form von Almosen, nicht in Form von Herabsetzung um ein halbes Prozent von den Zahlungen an die Adelsbank — sie muss die Wurzel der Frage treffen: das Missverhältnis zwischen der Rente und dem Kapitalwerte des Bodens, um einerseits die Lebensmittel der Besitzer zu heben, andererseits die Veranlassung zur Enteignung des Bodens zu beseitigen. Sehen wir zu, wie das zu machen ist.

---

1) In diese Summe sind nicht einbegriffen: die drei Banken der Ostseeprovinzen, die Semstwokreditgesellschaft des Zartums Polen und zwei transkaukasische Banken — die Tifliser und die Michajlowsche.

III.

Die Adelsfrage ist vor allem eine wirtschaftliche Frage: Die Hebung des Wohlstandes der Gutsbesitzerklasse steht in direktem Zusammenhang mit der Hebung des Einkommens aus der Landwirtschaft. Alles was zu Gunsten dieses Hauptgewerbes Russlands, d. h. zu Gunsten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unternommen wird, wird auch auf den privaten, folglich also auch auf den adligen Bodenbesitz von Einfluss sein. Es ist ein grosses Glück für den russischen Adel, dass sein weiteres Schicksal mit dem Leben der übrigen ländlichen Klassen, namentlich mit dem Leben der Bauernschaft so eng verbunden ist. Da die Grundursache der Güterliquidation in dem Missverhältnisse zwischen Rente und Kapitalwert des Bodens besteht, so kann nur die Steigerung der Bodenrente diese Liquidation aufhalten und dadurch auch das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Wie richtig das ist, beweist der schwierige Verkauf der Güter im Schwarzerderayon, als dort noch die Rente hoch stand.

Das Fallen der Rente ist zwar von einer Ursache hervorgerufen, die zu beseitigen keine Macht imstande ist — von dem Fallen der Getreidepreise. Aber gegen diese Erscheinung zu kämpfen, wenigstens ihre Wirkung teilweise zu paralysieren, ist vollkommen möglich. Mittel dazu giebt es sehr viele. Die Hebung der Ertragfähigkeit der Wirtschaft, die ihrerseits von der Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse, von der Möglichkeit, landwirtschaftliche Werkzeuge, Rassevieh, bessere Samen billig anzuschaffen, die Regulierung des Getreidehandels und des Korntransports, die Einführung einer Regierungskontrolle des Exports, endlich die Regulierung der mit den Interessen der rein russischen Gebiete übereinstimmenden Transporttarife, das ist das ausgedehnte vielseitige Programm, mit dessen Hilfe der Bruttoertrag des Bodens und der nach der Entrichtung der Transportkosten bleibende Reingewinn gehoben werden können. Durch die Regulierung des Exports, d. h. durch die Sortierung der auszuführenden Produkte, können uns die ausländischen Märkte gesichert bleiben und sogar erweitert werden. Endlich — was wohl die Hauptsache ist — kann auch der innere Markt mittels Erhöhung der Kauffähigkeit der russischen Konsumenten beträchtlich erweitert werden.

Wenn man uns sagt, dass die Getreideausfuhr sich bei uns auf Kosten des einheimischen Konsums vollzieht, dass der Bauer daher sich nur halb satt essen kann, so darf dabei nicht übersehen werden, dass das sich nur

auf einen verhältnismässig geringen Teil der Getreideausfuhr, auf die Roggenausfuhr bezieht.

In der That spielen Weizen, Gerste, Hafer und Mais, d. h. $^5/_6$ der Kornausfuhr eine sehr geringe Rolle im Volkskonsum. Aus der ganzen Kornausfuhr könnte man nur die 80—90 Millionen Pud Roggen zu Hause verbrauchen, welche nach dem Auslande alljährlich ausgeführt werden. Wenn man annimmt, dass die Hälfte der russischen Bevölkerung auf den Einkauf von Getreide angewiesen ist, so heisst das, dass auf jeden der Käufer nur ein Pud Roggen mehr jährlich entfallen würde, wenn der ganze Roggen zu Hause bliebe — mit anderen Worten, zur Erreichung dieses Zieles ist eine Hebung des Volksverdienstes um 50—60 Kopeken für jeden Einwohner oder um $2^1/_2$—3 Rubel für jede Familie erforderlich.

Wie man sieht, würde ein ganz geringes Wachstum der Rentabilität der Volksarbeit das Hauptprodukt unseres Ackerbaues verzehren. Zieht man noch in Betracht, dass hauptsächlich nicht die industrielle Bevölkerung, sondern die rein landwirtschaftliche, namentlich der Bauer aus dem Schwarzerdegebiet, bei dem die Steuerpumpe zu viel Getreide auspumpt, sich nicht satt essen kann, so wird klar, dass die ganze Aufgabe auf die Steigerung des industriellen Erwerbs im Schwarzerderayon zurückzuführen ist.

Wir wollen hier nicht die übrigen Seiten des landwirtschaftlichen Programms eingehend erörtern — darüber wurde schon oben genug gesagt. Die Hauptsache ihrer langsamen Verwirklichung liegt ja in der Schwäche des Budgets des Ackerbauministeriums und, gerade herausgesprobhen, in jener Nichtachtung, mit der in den letzten 12 Jahren unsere Finanzpolitik die Bedürfnisse des Dorfes behandelte. In ihrer Fürsorge für das rasche Wachstum der Industrie liess diese Politik ausser acht, dass uns in erster Linie nicht kolossale, in einen Rayon zusammengedrängte Fabriken, sondern verhältnismässig kleine, überall zerstreute und daher allgemein zugängliche Betriebe not thun.

Mit wirtschaftlichen Massnahmen kann aber die Adelsfrage nicht ganz erschöpft werden. Als bester Beweis dafür dient die Stabilität des adeligen Bodenbesitzes in unseren westlichen Grenzgebieten, wo er nicht so viel von den verhältnismässig günstigen Verhältnissen der Wirtschaft, wie von den sittlichen Momenten der Bodenbesitzer abhängt, welch letztere wieder mehr durch politische als finanzielle Massnahmen gefördert werden können. Für den Staat — das wurde bereits oben gesagt — ist es nicht gleichgiltig, in welchen Händen der Boden sich befindet. Es ist schon aus dem Grunde nicht gleichgiltig, weil bei uns ein Amt vorhanden ist, das nur aus den Reihen des Adels besetzt wird, es ist das Amt der Bezirksvorsteher. Die

Ersetzung derselben durch andere Amtspersonen, ernannte oder gewählte, ist kaum wünschenswert, da der Vorsteher bei uns das einzige unbezahlte administrative Organ ist und da in den letzten 35 Jahren ihm die ganze Bezirksverwaltung oblag; im allgemeinen haben die Vorsteher ihre Pflichten gegen den Heimatsort würdig erfüllt. Es wäre schade, wenn man dieses Institut aus der Welt schaffen wollte. Sollte aber der Prozess der Bodenentwendung nicht aufhören, so würde man bald niemanden mehr zur Bekleidung dieses Amtes finden können.

Auf dreierlei Art könnte man die Abnahme des adeligen Bodenbesitzes aufhalten und bis zu einem gewissen Grade diese Abnahme ersetzen. Eine der unbestreitbaren Ursachen der Flucht der Gutsbesitzerklasse aus dem Dorfe ist der wenig anziehende oder richtiger der aussichtslose örtliche Dienst. Die Wahlbeamten in den Semstwos stehen ganz abseits vom allgemeinen Verwaltungsmechanismus — damit sei nicht gesagt, dass sie in schlechtem Rufe stehen —, und die Fälle, wo man sie zum Dienste in ein Ministerium heranzieht, sind an den Fingern abzuzählen. Die Semstwochefs, von den übrigen kleinen Regierungsbeamten ganz zu schweigen, bleiben im Zentralressort gänzlich ausser jeder Beachtung, und ein Avancement steht ihnen nie bevor. Kein Wunder, dass der örtliche Dienst die jungen, akademisch gebildeten Edelleute nicht anzieht, da der Ausweg aus ihm ihnen fast hermetisch verschlossen ist. Eine Ausnahme bilden zwar die Vorsteher. Aber es giebt ja nur einen Vorsteher für jeden Bezirk, und man muss über grosse Mittel verfügen, wenn man dieses Amt übernehmen will. Auf solche Weise zieht jeder gebildete junge Mann aus der Provinz nach Petersburg, tritt dort in eine der vielen Kanzleien ein mit der Hoffnung auf segensreiche Thätigkeit, und wird da in den Feinheiten des offiziellen Tons und in der Zusammenstellung nutzloser weitschweifiger Papiere unterrichtet.

Daraus erwächst dann ein doppelter Schaden: in der Provinz bleibt fast niemand, und in Petersburg erscheint ein Zufluss unnötiger Kräfte, die noch obendrein ihre Gewissenhaftigkeit einbüssen und ohne jede Kenntnis des Landes mit büreaukratischer Vielschreiberei an die Verwaltung herantreten. Es würde ganz anders werden, wenn aus den Provinzämtern zu den grossstädtischen fortwährender frischer Zufluss erfolgte und die Staatsämter nur durch diejenigen besetzt würden, die wenigstens 3 Jahre ausserhalb Petersburgs gedient haben. Wir hätten dann keine Beamten mehr, die über Dinge schön reden können, die sie gar nicht verstehen, und auf das Land geringschätzig hinabsehen. Auf diese Weise würde der junge Adel seinem Vaterlande in der Provinz dienen und an den Semstwoversammlungen teilnehmen.

Das angeführte Mittel hat freilich nur eine indirekte Bedeutung als ein weiterer Grund, das Dorf nicht zu verlassen. Man könnte es aber noch durch eine andere Massnahme ergänzen — durch die Einrichtung von Internaten für junge Edelleute an den Gymnasien in den Gouvernementsstädten. Das würde ihren Eltern die Möglichkeit geben, das Land wegen der Kindererziehung nicht zu verlassen — was sie jetzt, wenn sie die Söhne in die Mittelschule schicken wollen, zu thun pflegen. Ein direkterer Weg zum Schutze des Bodenbesitzes würde die Revision des bei uns geltenden Erbrechts sein. Das Verbot, die Stammgüter zu vererben, ist deren obligatorischer Teilung gleichbedeutend, die man nur durch fiktiven Verkauf vermeiden kann.

Auf solche Weise wendet sich das Gesetz, das zur Erhaltung des erblichen Besitzes in derselben Familie bestimmt ist, gegen seinen eigenen Zweck und fördert die Zerstückelung der Güter und ihren Verkauf. Die Enteignung wird, abgesehen davon, dass die kleinen Güter leichter den Händen der Besitzer entgleiten als die verhältnismässig grossen, schon durch die Teilung selbst hervorgerufen, da die vorhandenen Wirtschaften in kleine Teile zu zerstückeln fast immer so viel heisst, wie das Gut zu mangelhafter Ertragsfähigkeit verurteilen. Es wird bei uns ganz ausser acht gelassen, dass mit Ausnahme der sehr grossen Güter jede Wirtschaft einen vollständigen Organismus darstellt, in dem alles einer bestimmten Ackerfläche angepasst ist, und dass es unmöglich ist, einen solchen Organismus zu zergliedern, ohne ihn dem Untergange zu weihen. Aber kraft des geltenden Gesetzes ist es nicht möglich, nach dem Tode eines Vaters, der mehrere Kinder und ebensoviel Güter hinterlässt, für jeden der Erben ein Gut abzuzweigen; man muss vielmehr alle diese Güter in gleiche Teile zerlegen. Und doch darf derselbe Vater bei Lebzeiten frei über seinen Stammsitz verfügen, ihn verkaufen, oder, was eigentlich dasselbe ist, fiktive Wechsel aushändigen und dadurch deren Inhaber zu thatsächlichen Erben des Stammbesitzes machen.

In fest zusammenhaltenden Familien geschieht natürlich so etwas nicht. Aber es giebt doch nicht wenig Fälle, in denen die Erben zur Eintracht nicht kommen können und die unbedingte Anwendung des Gesetzes fordern. Ist es dann nicht seltsam, dass dieses Gesetz, das die Erbordnung für den Stammbesitz zwecks Erhaltung desselben bestimmt, in der That den Erblasser mehr einschränkt, als sogar das französische Recht, das dem Testator doch etwas mehr Freiheit gestattet [1])?

1) Code civile, art. 7—15.

Das Prinzip der Fideikommisse erfreut sich bei uns keiner Popularität und stösst auf den solidarischen Widerstand der Gesellschaft. Aber ausser dem Fideikommiss gibt es noch viele Mittel, den Bodenbesitz stabiler zu machen. Man kann z. B. das Recht der Vererbung von Stammgütern auf direkte Deszendenten beschränken und dem Testator gestatten, einen Erben unter seinen Kindern und Enkeln auszuwählen, oder wenigstens jedem Nachkommen ein ganzes Gut zu hinterlassen, wenn auch die Güter an Umfang nicht gleich sind. Man kann auch, wenn kein Testament vorhanden ist, die Aufteilung des Gutes vermeiden und dem ältesten Erben überlassen, das Gut für sich zu behalten und seine Geschwister mit Geld abzufinden; wenn keine direkten Deszendenten da sind, könnte das Gesetz einen Übergang des ganzen Gutes an den Ältesten in der Familie zulassen, da die indirekten Erben kein solches moralisches Recht auf das Eigentum des Testators haben, wie die Kinder. Endlich, wenn das Gut einen bestimmten Mindestumfang, z. B. den doppelten Semstwowahlzensus nicht überschreitet, könnte es kraft des Gesetzes für unteilbar erklärt werden. Durch solche Massnahmen, die zwar weniger radikal sind, als das Fideikommiss, könnte doch die Zerstückelung des Bodenbesitzes in hohem Grade eingeschränkt werden.

Das alles genügt aber noch nicht zur Beseitigung der Abnahme der adeligen Grundbesitzer und namentlich nicht zum Ersatz der bereits eingetretenen Verluste. Das Gesetz öffnet zwar einen weiten Eingang in die Reihen des Adels; aber dieser Eingang ist nicht auf der richtigen Seite geöffnet.

Diejenigen, die sich diesen Titel auf dem Wege des Dienstes erwerben, werden in sehr geringer Zahl Grundbesitzer. Sie bilden einen besonderen Adel ohne Grundbesitz, der der Kulturbedeutung dieser Klasse nicht entspricht. Bei uns pflegt man zu behaupten, dass der Adel vor allem ein Dienststand ist, und man erblickt darin eine besondere Eigenschaft der russischen Geschichte. Es wird aber dabei vergessen, dass auch im Westen der Dienst, namentlich der Kriegsdienst, den Weg zum höheren Stande öffnete, und dass der Feudaladel fast ganz aus der königlichen Leibwache stammt. Aber im Westen fiel immer, wenigstens im Mittelalter, die Schenkung des Adeltitels mit der Belehnung zusammen. Auch in unserem Mittelalter war die Belehnung eine parallele Erscheinung. Jetzt aber geschieht nichts Ähnliches mehr, und die neuen Edelleute, die aus den Kanzleien stammen, ersetzen nur sehr wenig die Reihen des Grundadels. Daraus folgt nun keineswegs, dass man diesen Weg zur Gewinnung des Adels sperren müsse. Es wäre nur zu wünschen, dass nicht nur der Dienst,

sondern alle Arten geistiger Arbeit mit der Eintragung in den Adelsstand belohnt werden, und dass diese Eintragung nicht mechanisch, sondern durch einen besonderen Akt geschehe. In Deutschland gilt ja auch dem Staatsdienst sowie der Wissenschaft und der Kunst das Recht zur Erlangung des Adelstitels; aber dieses Recht wird jedesmal durch einen speziellen Schenkbrief verliehen und dadurch der Wert der Belohnung erhöht.

Ausserdem müsste man einen Zugang zum Adel auch von einer anderen Seite schaffen — von der Seite der Grundbesitzer aus den übrigen Ständen, wenn sie es bei langjährigem Grundbesitz durch Bildung und sittliches Leben verdienen. Es ist kaum angebracht, hier eingehend zu erörtern, wie diese Erneuerung des Adels am zweckmässigsten durch die besten Vertreter des neuen Grundbesitzes geregelt werden soll. Die Einzelheiten auszuarbeiten, ist Sache der Gesetzgebung, nicht der Presse. Deren Aufgabe besteht nur in der Festlegung des Grundsatzes, dass der Adel, wenn er ein lebender Organismus bleiben soll, in sich alle besten geistigen Kräfte des Landes aufnehmen muss, ohne sich auf den Staatsdienst zu beschränken. Nur dann wird er auf der Höhe seiner Lage bleiben und weder im örtlichen, noch im Regierungs- und Semstwodienst Neid und feindliche Gesinnung hervorrufen.

IV.

Vor drei Jahren wurden vom Ministerium des Innern in die Gouvernements Fragebogen versandt, die alle Seiten des bäuerlichen Lebens berührten. Offiziell wurde die Revision der Verordnungen vom 19. Februar 1861, dieser Grundlage aller grossen Reformen der 60er Jahre, angekündigt. Gesellschaft und Presse verhielten sich dieser Sache gegenüber mehr als gleichgiltig. Die Gouvernementskomitees versammelten sich langsam und unlustig, und in ihrer personellen Zusammensetzung wie in ihren Antworten herrschte der Zufall vor. Vor zwei Jahren ist man an die Sichtung des eingegangenen Materials herangetreten, und im Ministerium wurde eine Kommission zu diesem Zwecke ins Leben gerufen. Die Gesellschaft blieb aber gleichgiltig wie früher. In den Zeitungen erschienen zwar einige Artikel, die diese oder jene Seite der Reform — die Versammlungen der Gemeindeältesten, die Verwaltung der Gemeindekapitalien und die Vormundschaftlichen Angelegenheiten, die Bildung einer Dorfverwaltung u. s. w. — besprachen. Aber die prinzipiellen Fragen, die die Grundlage des

ländlichen Lebens bildeten, wurden nicht berührt. Ob die Bauern isoliert, ein erstarrter Stand bleiben sollen, ob die Gemeindewirtschaft vor der unabwendbaren Zersetzung geschützt, oder ihr Schicksal ohne Eingreifen der natürlichen Entwickelung preisgegeben werden sollte, wie die Gemeindeversammlungen zu organisieren seien, ob in der That das Gewohnheitsrecht noch existiert — diese Grundfragen hat niemand berührt.

Und doch ist die Frage einer ernsten Betrachtung wert, ohne dass diese auschliesslich auf die Schultern des offiziellen Personals gelegt wird. Während der fünfunddreissig Jahre, welche seit der Befreiung verflossen sind, hat die innere Arbeit tief, wenn auch langsam das ländliche Leben umgeschaffen. Zu gleicher Zeit ermöglichte die tägliche Praxis ein Urteil darüber, inwiefern der gesetzgeberische Akt vom 19. Februar 1861 mit den Forderungen des realen Lebens nicht übereinstimmte.

Wir wollen damit keinen Vorwurf gegen seine Verfasser erheben. Vor Beginn der 60er Jahre war das Leben der Bauern auch den besten Männern so unbekannt, wie das Innere Afrikas. Die Gutsbesitzer, die ihr ganzes Leben auf dem Lande zugebracht haben, besassen die sonderbare Eigenschaft, mit offenen Augen nicht zu sehen, die Erscheinungen nicht zu merken, die in ihrer nächsten Umgebung sich fortwährend regten. Die Slavophilen, sowie die Westler betrachteten den Bauer durch die Brille ihrer Ideale und schöpften Nachrichten über ihn fast ausschliesslich aus dem Buche des Barons von Haxthausen. Jetzt können wir uns kaum noch vorstellen, bis zu welchem Grade das Bauernleben jener Zeit als etwas Abstraktes auch für Männer galt, die man zu den Kennern des ländlichen Lebens zählte. Die Begeisterung für die ländliche Gemeinde bei den einen, das Verlangen der anderen, in die Gemeindeordnung das Prinzip des westlichen Individualismus hineinzutragen — beides war blasse Theorie, war aber von der Erforschung der Wirklichkeit weit entfernt. Die allgemeine Lage dagegen erschien als Resultat eines Kompromisses zwischen diesen beiden entgesetzten Wünschen. Kein Wunder, dass sie nur Formeln für die abstrakten Prinzipien des Gemeindebesitzes oder des Hofbesitzes geben konnte, nicht aber für die realen Thatsachen, die, von den Gesetzgebern unbemerkt, hinter der Theorie versteckt blieben.

Nicht minder schwer ist jetzt für uns, nachdem die Zeitgenossen der Leibeigenschaft aus dem Leben geschieden sind, die anderen Gesichtspunkte des allgemeinen Reglements, nämlich dessen zeitweiligen Kampfescharakter klarzulegen. Damals dachte man nur daran, den Bauer vom Gutsherrn zu befreien, ohne um sein späteres Schicksal besorgt zu sein. Der Bauer war damals erst am Vorabend seiner persönlichen Emanzipation und seines Rechts

auf Grundbesitz, und man wollte in erster Reihe nur klarlegen, wie er mit dem Gutsherrn abrechnen würde. Kein Wunder, dass das Reglement auf die Grundfragen für das bürgerliche Leben des Bauern keine Antwort gibt.

Wir wollen den Inhalt der Artikel (31—39) des Reglements untersuchen, die auf das Besitzrecht Bezug nehmen und dabei nicht ausser acht lassen, dass seit 1866 diese Artikel sich auch auf die Staatsbauern erstrecken.

Artikel 31 unterscheidet zwischen persönlichem und Gemeinde-Eigentum, Artikel 32 handelt von dem von den Leibeigenen auf Namen der Gutsbesitzer erworbenen Besitz. Die vier folgenden Artikel 33—36 sprechen vom persönlichen und Gemeindeeigentum, vom Übertretungsrecht, sowie vom Recht auf die Erwerbung eines persönlichen Anteils. Diese vier Artikel handeln also nur von dem Besitz, der auf Grund des Privatrechts erworben ist. Nur die letzten drei Artikel sind der Lösung der Frage über das Bauernrecht gewidmet, der Frage über die Form des Besitzes der Bauernhöfe und Bodenanteile. Artikel 37 nebst Anmerkung unterwirft die Bedingung des Besitzes von Bauernhöfen und Bodenanteilen den für die Einlösung geltenden Regeln, wobei dennoch diese beiden Formen des bäuerlichen Besitzes als bäuerliches Eigentum anerkannt werden, über das dem Bauern das Verfügungsrecht zusteht. Auf diesen Boden erstreckt sich somit, ebenso wie auf den gekauften, das Teilungs-, Entäusserungs- und Hypothekenrecht. Es scheint, als ob dadurch der Unterschied zwischen gekauftem und durch die Ablösung erworbenem Boden verschwunden wäre; doch bringen die Paragraphen 38 und 39 in diese Begriffe einige wesentliche Einschränkungen zu Gunsten des Gemeindeeigentums hinein.

Dann die Fragen, die durch den Inhalt des zweiten Kapitels des Allgemeinen Reglements unentschieden oder vielmehr verdunkelt bleiben. Die wesentlichste dieser Fragen ist der prinzipielle Unterschied zwischen dem Bodenanteil und dem persönlichen Besitz des Bauern. Letzterer besteht aus dem für eigenes Geld gekauften Boden, sowie aus dem jedem Hof gehörenden beweglichen Besitz. Hier entsteht sofort eine ganze Reihe von Missverständnissen. Obgleich das Inventar und die Gebäude als persönliches Eigentum gelten, unterliegen sie bei Erbschaftsteilung der Entscheidung der Dorfgemeinde. Dasselbe ist bei dem persönlichen Verdienst der Fall, welcher der Sitte gemäss der Gesamtheit der Familie, d. h. den Familien überhaupt gehört. Dieses Prinzip des Familieneigentums ist nirgends im Reglement klar formuliert, so dass unentschieden bleibt, ob der gekaufte Boden dem Hof als juristischer Person oder dem Familienober-

haupt gehört. Auch ist der Unterschied der Eigentumsrechte bezüglich der beiden Arten des Bauerneigentums — des Anteils und des persönlich erworbenen — nicht klar. Es ist überhaupt nicht klar, ob nicht auch das persönliche bäuerliche Eigentum dem chaotischen Gewohnheitsrecht unterworfen ist.

Ein mangelhafteres, verworreneres Zivilrecht kann man sich kaum vorstellen. Und doch unterliegen dieser Gesetzgebung die Vermögensverhältnisse von mehr als 90 Millionen Menschen. Dem mangelhaften Gesetz kommt die Interpretation des Senats zu Hilfe. Doch ist die Interpretation als ständiges Surrogat des Gesetzes im wesentlichen weiter nichts, als chronische Gesetzeswillkür.

V.

Im vorigen Kapitel deuteten wir die Mängel des Gesetzes an, welches die Vermögensverhältnisse der Bauern regelt, ohne die Frage freilich vollständig zu erschöpfen. Wir wollen uns jetzt einer anderen Seite des Bauernlebens zuwenden: der Organisation der dörflichen Selbstverwaltung. Auch hier hat das Leben das Gesetz vom 19. Februar 1861 bei weitem überholt.

Ihrem Umfange nach entsprechen die Dorfgemeinden jetzt beinahe den im Jahre 1861 projektierten Wolosten, während die jetzigen Wolosten über den Rahmen der Wolosten des Allgemeinen Reglements hinausgewachsen sind und nur noch eine territoriale Einheit darstellen, ohne mit der bäuerlichen Wirtschaft etwas zu thun zu haben. Die Dorfgemeinde als Selbstverwaltungseinheit fällt fast nirgends mit dem Dorfe zusammen; die politische und wirtschaftliche Organisation des Dorfes bilden keine Einheit mehr. Über die Gemeinde ist die Wolost hinausgewachsen, die aber nicht über die bäuerlichen, sondern über die staatlichen Interessen waltet, mit Ausschluss freilich aller nichtbäuerlichen Elemente. Andererseits sind am entgegengesetzten Ende der Leiter die Dorfversammlungen vorhanden, die vom Gesetze nirgends vorgesehen worden sind. Daraus ergeben sich zahlreiche Missverhältnisse.

Das Reglement vom 19. Februar ging augenscheinlich von dem Gedanken aus, dass das Dorf mit der Dorfgemeinde zusammenfallen muss und dass dieser die Leitung der Gemeindewirtschaft obliegt. Abweichungen waren zulässig, entweder wenn mehrere Dörfer einen gemeinschaftlichen

Anteil erhielten, oder wenn in einem Dorf die Leibeigenen mehrere Grundherren hatten und demnach in mehrere Dorfgemeinden eingeteilt wurden. Die Zuweisung der Bodenanteile, sowie die Vermengung der Staatsbauern mit den Leibeigenen musste diesen Gesichtspunkt prinzipiell verändern. Im Resultate ergab sich, dass neben den kleinen Dorfgemeinden auch überaus grosse entstanden sind.

Die Dörfer der Staatsbauern sind überhaupt reicher an Bevölkerung, als die der ehemaligen Leibeigenen, und hatten keinen Grund in kleinere Gemeinden zu zerfallen. In den meisten Fällen fällt die Dorfgemeinde mit dem Dorf als Territorium nicht zusammen, so dass die Dorfversammlung die Wirtschaft der Gemeinde nicht verwalten kann, weil die Gemeinde entweder kleiner oder grösser ist, als das Dorf. Ebensowenig kann sie die Steuern verteilen, weil sie über die Bodenverteilung nicht verfügt. Indessen werden die Steuerlisten an die Adresse der Gemeinde ausgeschickt, während das Gesetz zwischen den politischen und wirtschaftlichen Geschäften keine bestimmte Grenze gezogen hat. Die Bauern sind aus der Verlegenheit herausgekommen, indem sie für jedes Dorf eine besondere Gemeindeversammlung geschaffen haben, was in den zusammengesetzten Gemeinden, die aus mehreren Dörfern bestehen, die Frage annähernd gelöst hat. Wir sagen „annähernd“ denn es ist sehr seltsam, dass eine Körperschaft die Steuern verteilt, während eine andere Körperschaft über die Ausgaben des Dorfes verfügt.

In den Gemeinden aber, die nur einen Theil des Dorfes bilden, ist das Missverhältnis noch auffallender. Man sollte längst anerkannt haben, dass ein Dorf nicht in mehrere Gemeinden geteilt werden kann. Auch müssen die zusammengesetzten Gemeinden die vollzogene Thatsache anerkennen und die dörfliche Selbstverwaltung zwischen der Gemeinde- und Dorfversammlung verteilen. Diese Unbequemlichkeiten können leicht beseitigt werden. Noch weniger passt aber die allgemeine Schablone der bäuerlichen Selbstverwaltung für die grossen Industriedörfer. Der Irrtum des Gesetzes besteht darin, dass die Dörfer als homogene Einheiten aufgefasst wurden. Und dieser Irrtum ist um so merkwürdiger, als es schon damals viele Dörfer gab, die sich mehr mit Handel und Industrie befassten, als mit Landwirtschaft. Mit der Entwickelung der Eisenbahnen und der Schiffahrt vermehrten sich diese Dörfer noch mehr. An der Wolga und ihren Nebenflüssen sind sie äusserst zahlreich, wie Liskowo, Kimri, Balakowo, Pawlowo, deren Bevölkerung und Handel manche Bezirksstädte überflügelt haben.

Ebensolche Handelszentren sind längs der anderen Flüsse, namentlich

lich des Dnjepr, entstanden, sowie auch im Industrierayon. Andererseits haben die Eisenbahnen eine ganze Reihe von Dörfern hervorgerufen, die ausschliesslich aus Landhäusern und Restaurants bestehen. In diesen Dörfern steht der Ackerbau an zweiter Stelle, auch ist die Zusammensetzung der Bevölkerung keine ausschliesslich bäuerliche. Die früheren Bauern haben ihre Höfe teils verkauft, teils sich den Gewerben als Industriearbeiter oder Hausindustrielle zugewandt. Neben ihnen wird aber auch das Element der Kaufleute, Handwerker, Beamten, Ärzte u. s. w. immer stärker. Hier sind im Keime alle städtischen Elemente vorhanden, auch das Vorherrschen des Kapitals wird bemerkbarer. Nichtsdestoweniger bleibt hier alles beim Alten. Die Polizei ist spärlich vertreten. Die Ortsverwaltung liegt nach wie vor in den Händen der Gemeinde, die nur die Bauern zur Steuer heranzieht. Daraus ergibt sich eine kommunale Armut und ein Mangel an Mitteln zur Brfriedigung der örtlichen Bedürfnisse. In solcher Lage befinden sich hunderte von Dörfern.

Das ist aber noch nicht alles. Im Südosten Russlands, zwischen dem Don und der Wolga, und weiter ostwärts, sind rein landwirtschaftliche Dörfer mit einer Bevölkerung von 2 bis 10 und 12 Tausend Einwohnern zerstreut. Man kann es überhaupt als Regel hinstellen, dass, je dünner bevölkert bei uns ein Gebiet ist, desto dichter die Einwohner sich zusammengedrängt haben. Dies ist ein Grundübel des Schwarzerderayons, das seiner wirtschaftlichen Entwickelung überaus schadet. Für die menschenreichen Dörfer ist die gegenwärtige Dorfverwaltung durchaus unzureichend. Schon abgesehen davon, dass eine Dorfversammlung von einigen hundert Menschen etwas Abscheuliches ist, ist die Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift, dass ein bestimmte Anzahl von Hausbesitzern anwesend sein muss, damit die Versammlung legal sei, überhaupt illusorisch. Dieses ganze unsinnige System hält sich noch, weil man bei uns an zwei Vorurteile glaubt: dass die Bauern nicht gewöhnliche Menschen, sondern von einem mystischen Urgeist durchdrungen seien und dass die Gemeindeversammlung aus sämtlichen Bauern bestehen müsse. Die Bauern sind aber jetzt in den grossen Dörfern keine homogene Masse mehr, und die Geschäfte des Dorfes dürfen darum nicht allein von den Bauern, sondern müssen von sämtlichen Interessenten geleitet werden.

Warum soll in den grossen Dörfern nicht an Stelle der Gemeindemitglieder deren Vertretung und an Stelle der Kopfsteuer nicht die Vermögenssteuer treten?

VI.

Die Mangelhaftigkeit der Gesetze über die Regelung des bäuerlichen Lebens unterliegt, wie es scheint, keinem Zweifel. Das Gesetz bildet nur noch den Keim zu einem wirklichen Gesetz. Mit diesem Gesetz konnte man einigermassen auskommen, solange die Bauern eine homogene Masse, eine Art soziales Protoplasma bildeten.

Seit 40 Jahren geht aber im bäuerlichen Leben ein Differenzierungsprozess vor sich. Es vollzog sich eine innerliche Verschiebung der Bevölkerung, wenn man sich so ausdrücken darf.

In Gouvernements mit Nebengewerben giebt es nicht wenig Bauern, welche nur nominell zu ihren Gemeinden gehören, in Wirklichkeit aber in den Städten wohnen. In den rein landwirtschaftlichen Gebieten, wo das Nebengewerbe schwach ist und darum eine Auswanderung nach dem Osten vor sich geht, sind viele Familien der früheren Gemeinde zugeschrieben, während sie sich in Wirklichkeit seit Jahren irgendwo anders niedergelassen haben. Zu gleicher Zeit hat auch das Dorf seine Homogenität eingebüsst. In seine Bewohnerschaft sind immer mehr nichtbäuerliche Elemente eingedrungen, Gewerbetreibende, Industrielle, Beamte u. s. w. Viele Dörfer haben ihren landwirtschaftlichen Charakter völlig verloren. Manche haben einen industriellen Charakter angenommen, in manchen veränderte sich die homogene Zusammensetzung der Einwohner vollständig. Die früheren Normen von 1861 sind nicht mehr tauglich für das gegenwärtige Leben, ebensowenig wie die Kleidung des Kindes für den erwachsenen Jüngling.

Dies alles wird gewiss niemand bestreiten. Doch muss man sich bei den Versuchen zur Abhilfe der prinzipiellen Seite der Frage zuwenden.

Diese Aufgabe besteht darin, dass man sich endlich das Wesen der bäuerlichen Familie, als des Subjektes des Zivilrechtes, klar macht, und bestimmt, inwiefern das Familienprinzip mit der Bodengemeinschaft solidarisch ist. Angesichts der Disharmonie zwischen dieser Gemeinschaft, als wirtschaftlicher Einheit, und der Dorfgemeinde, als administrativer Einheit, muss auch im Gesetz eine klarere Definition der Bauerngemeinde enthalten sein, sowie auch die alte Frage über die Unantastbarkeit der Gemeinde dieses vermeintlichen Palladiums der Volks-Selbstverwaltung und der Staatsordnung, entschieden werden. Mit anderen Worten es muss genau angegeben werden, wo die Machtsphäre der Gemeinde über den Bauer aufhört und letzterer, wenn er will, sich der Gemeinde entziehen kann.

Im Zusammenhang damit muss man auch das Vorurteil von der Abgeschlossenheit des Bauernstandes, dank deren man im Dorfe ausser den Bauern keine anderen Elemente sehen will, aufgeben. Wir identifizieren das Familienprinzip, als die Grundlage des Gewohnheitsrechts, mit der gemeinschaftlichen Bodenbenutzung. Indessen hat erstens das Gewohnheitsrecht seine Wirkung auch in den Gouvernements, wo kein Gemeindeeigentum vorhanden ist, und zweitens ist die Dorfgemeinde durch ihr Recht auf Boden ein zersetzendes Element in der Bauernfamilie geworden. Man kann sich eine solche Ordnung der Dinge vorstellen, in der der Bauernhof als Privateigentum einer bestimmten Person oder auch der ganzen Familie gehört. Weder in dem einen noch in dem andern Fall kann von einer Teilung des Hofes zu Lebzeiten seines Besitzers die Rede sein — im ersten Fall, weil das persönliche Eigentumsrecht nur nach dem Tode des Besitzers an die Erben übergeht, im zweiten, weil das Familieneigentum als Fideikommiss überhaupt unteilbar ist. Aber was wir haben, das ist verschieden von diesen beiden Typen des Eigentums, wie sie nacheinander vom römischen und feudalen Recht gebildet wurden. Bei uns kann die Teilung des Besitzes zu Leibzeiten des Familienoberhaupts vorgenommen werden. Das Gesetz hat zwar dieses Recht eingeschränkt, weil durch solche Parzellierung die Bauernwirtschaft zu Grunde geht; doch wird in der Praxis trotzdem davon reichlich Gebrauch gemacht, was daraus hervorgeht, dass sich die Zahl der Bauernhöfe stärker vermehrt als die der Bevölkerung. Das Familieninstitut, dessen vernünftiger Zweck die Solidarität des Bauernlebens ist, ist somit untergraben, indem es in der Praxis die Teilung bei Lebzeiten gestattet und die Zerstückelung des Besitzes noch mehr beschleunigt, als unter der Herrschaft des persönlichen Erbrechts.

Bei uns fallen zwei Anomalien zusammen: die leibeigene Unterordnung aller Familienmitglieder unter das Oberhaupt und das Recht der Familienmitglieder, das Familienband überhaupt zu lösen. Etwas Unsinnigeres kann man sich kaum vorstellen. Der Umstand, dass diese Verhältnisse gerade unter der Dorfgemeinde blühen, zeigt eben, woher dieses zersetzende Prinzip stammt.

Die vermeintliche Untrennbarkeit der Dorfgemeinde vom Familienprinzip ist somit eins jener historischen Vorurteile, an die man sich um so fester anklammert, je weniger begründet sie sind. Die Familie, als juristische Person ist nicht nur ohne die Gemeinde möglich, sondern wäre vielleicht ohne diese noch stabiler. Die Stabilität des Familienbesitzes ist gerade dasjenige, was die Familie vom Privateigentum am wesentlichsten unterscheidet. Es ist andererseits unzweifelhaft, dass die

Gemeindeordnung in die Besitzrechte der Gemeindemitglieder eine grössere Labilität hineinbringt, als sie selbst das allgemeine Zivilgesetz hervorrufen könnte. Die einzige wirkliche Garantie für den Familienbesitz ist das Testament, d. h. die Unteilbarkeit des Bauernhofes, wenigstens in gewissem Umfange. Was auf diesem Wege erreicht werden kann, das sehen wir an den südrussischen Kolonien. Aber ausser dieser Form, den Familienbesitz zu erhalten, finden wir noch eine gewissermassen ursprüngliche Entwickelung des ungeteilten Hofes in den Gouvernements Taurien, Cherson und einem Teile von Jekaterinoslaw. Hier herrscht bekanntlich der sogen. „Teilbesitz" vor, d. h. die Unantastbarkeit der Einzelanteile in qualitativer Hinsicht, bei den Aufteilungen, die sonst die Lage der Bodenstreifen verändern. Auf diesem Boden der verhältnismässigen Stabilität sind grosse Höfe von 25—30 Djessjatin entstanden, die durch Pachtung oder Ankauf der Anteile der ärmeren Besitzer gebildet wurden.

Hier im Süden ist jenes Normalmass der Wirtschaftseinheiten gefunden worden, welches den Kulturverhältnissen entspricht und dessen Fehlen in den übrigen russischen Gebieten so bitter empfunden wird. Das Missverhältnis zwischen dem Umfange der bäuerlichen Wirtschaft im mittleren Russland und seiner extensiven Form ist beinahe die Hauptursache ihrer geringen Produktivität. Auch für den Grossrussen ist also die Möglichkeit vorhanden, trotz der grossen Dörfer sich jenen rationellen Formen der Bodenbenutzung anzupassen, ohne die eine regelmässige Wirtschaft undenkbar ist.

Die testamentarische Vererbung der Bauernhöfe hat den Vorzug, dass sich mit ihr die persönliche Freiheit der jüngeren Familienmitglieder wohl verträgt. Sobald der Hof der gegenseitigen Haftung entzogen ist, bedarf er auch nicht mehr der Leistungen aller Familienmitglieder ohne Ausnahme. Sie hören auf, Leibeigene des Familienoberhauptes zu sein, sobald sie auf das Recht der Teilung verzichten. Freilich müssen sie sich das Recht bewahren, auf Wunsch ins Elternhaus zurückkehren und dort Aufnahme finden zu können. Es ist auch klar, dass die Unteilbarkeit des Hofes die Erweiterung der Wohngebäude mit sich führt. Aber die dadurch entstehende Mehrausgabe ist viel erträglicher, als es der vollständige Ruin sein würde, den die Familienteilung in die Bauernwirtschaft hineinbringt. Man muss feststellen, wie weit das Familienprinzip angewendet werden darf, und in welchem Masse das Herkommen über juristische Lebensformen des Dorfes herrschen soll.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Anwendung der allgemeinen gerichtlichen Formalitäten auf die unteren Gerichtsorgane, die über die

unbedeutende Zwistigkeiten und Vergehen aburteilen, in hohem Masse unerwünscht wäre; sie würde das kleinste Gerichtsverfahren äusserst komplizieren. Daraus folgt aber nicht, dass alle bäuerlichen Geschäfte den Dorfgerichten unterliegen müssen.

Abgesehen von der Strafrechtspflege dürften diesen Gerichten nur Zivilstreitigkeiten bis zur Höhe von 100 Rubeln unterliegen. Die Anwendung des Gewohnheitsrechts auf das Vertragsrecht ist viel weniger gefährlich, als auf das Erbschaftsrecht, denn ersteres hat eine vorübergehende, letzteres aber eine bleibende Bedeutung. Ausserdem ist die Praxis der Dorfgerichte in Zivilstreitigkeiten eine viel weniger schwankende und unsichere, als in den Erbschaftsfragen. Die Erbrechte der Frauen und Witwen sind beispielsweise sehr schwankend. Kaufgeschäfte, die sich nicht auf den zur Nutzung überwiesenen Bodenanteil beziehen, dürfen freilich nicht dem Gewohnheitsrecht, sondern müssen dem allgemeinen Civilrecht unterstellt sein.

Es bleibt nun das weite Gebiet des Familien- und Erbrechts, auf dem auch der Grundunterschied zwischen dem Anteil und dem Hof einerseits und dem erworbenen Besitz andererseits zum Ausdruck gelangen muss. Steht einmal das Testamentsprinzip für den Anteilsbesitz der Bauern fest, so wird sich die Erbschaftsordnung durch den Gesetzestext selbst bestimmen. Dabei kann man in den Familienbegriff jene Eigentümlichkeiten aufnehmen, die den Bauernfamilien eigen sind, wie den Ausschluss der verheirateten Töchter und die Anerkennung der Familienrechte für die Adoptivkinder. Zu gleicher Zeit muss das Gesetz das Adoptionsrecht sowie die Verantwortlichkeit des Vormunds genauer bestimmen. Das Arbeitsinventar des Hofes muss, in gewissen Grenzen wenigstens, dem Bauernhof einverleibt und zusammen mit ihm vererbt werden. Beim übrigen Eigentum und speziell bei den Kapitalien müssen Streitigkeiten über Beträge unter 100 Rubeln dem Zivilgericht unterstellt sein. Auf diese Weise werden allmählich juristische Vorstellungen in das Bauernleben eindringen und die Gewohnheit unter dem Einfluss des geschriebenen Gesetzes korrigieren.

Die Vererbung des erworbenen Immobilienbesitzes kann freilich nicht dem Gewohnheitsrecht und dem bäuerlichen Gericht unterstellt werden. Der Übergang dieses Eigentums muss also den allgemeinen Gerichten untergeordnet werden, mit der Bedingung, dass auch das gewohnheitsmässige Erbrecht, wenn es einmal festgestellt ist, vom Gesetz mit in Rechnung gezogen werden soll.

VII.

In den unendlichen Diskussionen über die Vorzüge und Mängel der gemeinschaftlichen Bodenbenutzung ist oft wiederholt worden, dass man anstatt der prinzipiellen Beurteilung der Frage sich deren faktischer Bedeutung zuwenden müsse. Die Anhänger der Dorfgemeinde entstellten denn auch die statistischen Daten in für die Dorfgemeinde günstige Ziffern-gruppen. So wird erzählt, dass die mittlere Ernte im westlichen Russland um 0,1 Tschetwert niedriger ist, als im östlichen, ohne zu bedenken, dass im letzteren doch die meisten Schwarzerdegouvernements sind und dass die statistischen Erntedaten von mehr als zweifelhaftem Werte sind.

Aufschluss geben indessen über diese Frage drei Gruppen von viel näher liegenden Thatsachen: die relative Zahl der pferdelosen Höfe, die Grösse der Hofparzellen und die Steuerrückständigkeit.

Die Zahl der pferdelosen Höfe ist in den Gebieten mit Dorfgemeinden eine viel grössere als im sonstigen Russland, während die Hofparzellen im Nordwesten und Neurussland grössere sind, als in Zentralrussland, dagegen sind sie in Südwesten und Kleinrussland gleich dem durchschnittlichen Bodenanteil der Höfe im Schwarzerdegebiet Grossrusslands.

Die Anteile auf den Kopf der Bevölkerung sind indessen bei den neun westlichen Gouvernements nur im Gouvernement Minsk und in einigen Bezirken der Gouvernements Mohilew und Witebsk etwas grösser als in den angrenzenden grossrussischen Gouvernements. Im übrigen Westen sowie in Kleinrussland sind sie geringer. Daraus ergiebt sich, dass die grossen oder wenigstens den grossrussischen gleichkommende Ausdehnungen der Höfe ausschliesslich der kleineren Parzellierung des persönlichen Besitzes im Vergleich mit dem Gemeindebesitz zuzuschreiben ist. Im neurussischen Steppengebiet sind zwar die Anteile ziemlich gross ($4^1/_2$ bis 7 Djessjatin), dafür aber erreichen auch die Hofparzellen hier Dimensionen, die in den grossrussischen Gouvernements ganz unbekannt sind (25—30 Djessjatin).

Man kann uns entgegenhalten, dass auch die geringe Zahl der pferdelosen Höfe sowie die grossen Dimensionen der Hofanteile im Nordwesten aus der grossen Zahl der gespannlosen Anteile und in Neurussland aus der Aufsaugung der kleinen Höfe durch die grossen entstehen. Das eine wie das andere ist nur teilweise richtig. Die Höfe ohne Gespann sind nur noch im Gouvernement Kowno, und in einigen Bezirken der Gouvernements

Witebsk, Wilna, Grodno und Minsk anzutreffen. Dort haben sich von alter Zeit her nur sehr kleine Höfe gebildet, deren Besitz sich auf Gemüsegärten beschränkt. In Neurussland hat wirklich der Prozess der natürlichen Zuchtwahl einen gewissen Teil der Bauernschaft des Bodens beraubt. Dafür bildeten sich infolgedessen Wirtschaftsparzellen, deren Dimensionen den Verhältnissen und dem Charakter der Bearbeitung entsprechen. In den Gebieten mit Gemeindeeigentum kann dieser Prozess sich nicht frei vollziehen und neben den grossen existieren die kleinen Höfe. Die Anhänger des Gemeindeeigentums sehen hierin einen Beweis für den Vorzug der Dorfgemeinde. In Wirklichkeit liegt aber die Sache anders. Der Umstand, dass im zentralen Russland zwei Drittel der Gesamtzahl der Höfe nur zwei oder einen Kopfanteil umfassen, führt die äusserste Zerstückelung der Wirtschaft mit sich, die mit unserer extensiven und unrentablen Kultur nicht vereinbar ist. Der bodenarme Bauer ist eben weiter nichts, als eine besondere Art des ländlichen Proletariats. Ein solcher Besitzer ist weder ein richtiger Bauer, noch kann er sich von dem Boden trennen. Nicht er besitzt den Boden, sondern der Boden beherrscht ihn. In dieser Lage des armen Bodenbesitzers befindet sich die Hälfte unserer grossen Bauernschaft. Mittlerweile vollzieht sich der ökonomische Kampf innerhalb der Gemeinde: ein grosser Teil der Bauern ist gezwungen, erst den Boden mit fremden Inventar zu bearbeiten und alsdann ihre Anteile den Dorfreichen unter den drückendsten Bedingungen abzutreten. Den Boden durch Verkauf und noch dazu für den richtigen Preis loszuwerden, verbietet ihm die drückende Macht der Dorfgemeinde.

In Neurussland vollzieht sich derselbe Prozess noch offener und einfacher. Die Höfe ohne lebendiges Inventar treten ihren Boden ganz den reichen Bauern ab, während sie für sich die Gemüsegärten behalten und alsdann sich in Landarbeiter oder städtische Arbeiter verwandeln. Die starken Höfe dagegen verteilen zwischen sich die Bodenanteile und erreichen dadurch jene Dimensionen, die den Verhältnissen der Steppenwirtschaft entsprechen. Auf welcher Seite der Vorzug ist, ist nicht schwer zu entscheiden.

Das ganze Geheimnis des Wohlstandes der Gouvernements mit persönlichem Besitz liegt erstens darin, dass die gegenseitige Haftpflicht dort nur nominell ist, und dass zweitens eine Neuverteilung des Bodens dort nicht stattfindet. Die Dorfgemeinde hat somit keine Möglichkeit, dem Besitzer einen Teil des Bodens wegzunehmen; erfolgt aber das Abtreten freiwillig, so geschieht es auch unter weniger drückenden Bedingungen, als im gemeinwirtschaftlichen Russland.

Noch beredter sprechen in demselben Sinne die Ziffern der Verpflegungs- und die Steuernrückstände auf die Einlösbriefe.[1])

Man sieht aus der angeführten Tabelle, dass die Steuern- und Verpflegungsschulden der Bauern mit ihrer ganzen Wucht auf den beiden grossrussischen Ackerbaustreifen lasten: auf dem mittleren Schwarzerde- und Transwolga-Steppengebiet, an die sich die beiden nordöstlichen Gouvernements Wjatka und Perm anschliessen. Dort, wo der Boden am fruchtbarsten ist, ist die Bauernwirtschaft am meisten zerrüttet und unfähig, gegen die Missernte zu kämpfen. Bei der Untersuchung der einzelnen Ackerbaugouvernements ergiebt sich, dass auch der Bodenreichtum und die verhältnismässig grossen Anteile der Bauern sie nicht vor Not und Verschuldung schützen. Die grössten Ziffern der Steuern- und Verpflegungsrückstände liefern die Gouvernements Kasan und Samara, und in der durchschnittlichen Höhe der Verschuldung auf den Kopf der Bevölkernng steht ihnen das Gouvernement Orenburg trotz seines Bodenreichtums sehr nahe.

Von Westen und Osten steigt die Zerrüttung der bäuerlichen Wirtschaft und ihr Bedarf an Regierungshilfe gleichsam proportional dem Bodenreichtum. Die Dürre des kontinentalen Klimas allein kann diese Erscheinung nicht erklären. So wiederholen sich im südlichen Steppengebiet die Dürren ebenso oft, wie im Osten, und dazu kommen noch die Verheerungen durch die schädlichen Insekten. Hier aber sind die Steuerrückstände sehr gering, wiewohl das Gouvernement Cherson eine Verpflegungsschuld von 705 000 Rubeln aufweist. Auch in den Industrie- und Waldgouvernements, mit Ausnahme von Pskow (1,4), Moskau (4,3) und Nischni-Nowgorod (7,4 Millionen Rubel), sind sie nicht gross. Hier ist der Getreideeinkauf zur Verpflegung eine gewöhnliche Erscheinung. Die Nebengewerbe sind aber hier ein Hilfsmittel für die Bevölkerung. Insgesamt jedoch ist auch hier die Rückständigkeit grösser als im Westen, in Neurussland und den beiden kleinrussischen Gouvernements Tschernigow und Poltawa.

Diese Gruppen der Gouvernements zeigen indessen die mannigfaltigsten wirtschaftliehen Verhältnisse. Das nordwestliche Gebiet mit seinem wenig fruchtbaren Boden kennt fast gar keine Nebengewerbe und die örtlichen Verdienste sind dort nicht gross. Diese Verdienste sind viel bedeutender im Südwesten, in Neurussland — mit Ausnahme Bassarabiens und des Dongebiets — sowie in dem Gebiet der Zuckerindustrie Kleinrusslands. Aber auch hier auf dem reichen Boden Podoliens und des Gouvernements Kiew in Kleinrussland, sowie in den meisten südlichen Steppen-

1) Siehe Anhang, Tabelle V.

bezirken gibt es reine Ackerbaugebiete, die an Nebenverdiensten nicht reich sind. Durch Klima und Boden kann man hier nicht alles erklären. Wie gesagt, sind die Dürren in Russland keine Seltenheit, während zwischen den Bodenverhältnissen der Gouvernements Tschernigow und der angrenzenden Gouvernements Orel, Kursk, Witebsk und Pskow kein grosser Unterschied besteht.

Wie soll man es endlich erklären, dass das Gouvernement Charkow mit seiner tiefen Schwarzerde und den zahlreichen Fabriken in Bezug auf die Ziffer der Rückstände eins der hervorragendsten ist (2,1 Mill. Rubel)? Wie ist ferner die grosse Rückständigkeit der drei Nichtschwarzerde-Gouvernements Pskow, Moskau und Nischni-Nowgorod zu erklären? In Bezug auf den Boden und das Klima bleiben sie nicht hinter den benachbarten zurück. Zwei von ihnen, die Gouvernements Moskau und Nischni-Nowgorod, zeichnen sich durch die Höhe des Verdienstes, Pskow durch die Flachsindustrie aus. Auch auf die verderbliche Wirkung der Grossstadt Moskau kann man sich nicht berufen, da doch im Gouvernement Moskau nichts Ähnliches zu beobachten ist. Ausser andern Umständen wirkt also auf die Höhe der Rückstände der Charakter der Bauernwirtschaft. Der persönliche Besitz, also die Stabilität der Wirtschaft, herrscht im ganzen Westen und in den beiden kleinrussischen Gouvernements Tschernigow und Poltawa vor. In Neurussland herrscht die Mittelform zwischen persönlichem und Gemeindebesitz. In den industriellen und Waldgouvernements ist der Gemeindebesitz schwächer, als im Schwarzerdegebiet. Die Neuverteilungen sind dort seltener, während auch die Haftpflicht seltener zur Anwendung kommt. Drei Gouvernements dieses Gebiets, in denen die Verschuldung verhältnismässig grösser ist, haben auch eine grössere Entwickelung des Gemeindebesitzes. Dasselbe ist im Gouvernement Charkow, das Poltawa sonst sehr ähnelt, der Fall: der Gemeindebesitz herrscht dort in den fünf östlichen Bezirken und tritt sporadisch in den fünf westlichen auf. Auch sind die Neuverteilungen des Bodens im Schwarzerdegebiet eine gewöhnlichere und konstantere Erscheinung, als in den industriellen Gouvernements, von dem Gebiet mit Hofbesitz ganz abgesehen.

Übrigens ist auch der Hofbesitz nicht frei von einigen Mängeln des Gemeindebesitzes und nimmt die Mittelstufe zwischen diesem und dem persönlichen Besitz ein. Die Anhänger des Gemeindebesitzes sehen darin eine Schwäche. Ausserdem, so wird von jener Seite behauptet, habe der Hofbesitz kein Korrektiv gegen die Verwirrung in der Bodenbenutzung, wie sie die Dorfgemeinde hat. Indessen giebt es auch hier viele Wege, um die nötige Neuabgrenzung der Besitze herzustellen.

Ebenso möglich sind einige Verbesserungen im Charakter des Hofbesitzes nach der entgegengesetzten Richtung hin. Die diesem ebenso wie der gemeinschaftlichen Bodenbenutzung eigentümlichen Mängel werden auf die Zwangsweide und Zwangsbearbeitung zurückgeführt. Man kann nicht bestreiten, dass das sehr wesentliche Mängel sind. Die Zwangsweide erlaubt den einzelnen Besitzern nicht, die einmal von allen angenommene Bearbeitungsform aufzugeben, so dass jegliche Möglichkeit irgend welcher Fortschritte in der Feldkultur ohne die Zustimmung der Gemeinde fortfällt. Schon abgesehen von der Änderung der Feldwirtschaft sind die einfachsten Verbesserungen der Technik dadurch ausgeschlossen. Für die Hebung der Kultur ist diese Ordnung der Bodenbenutzung ein grosses Hindernis. Indessen könnte hier die Macht der Gemeinde eingeschränkt werden. Die Zwangsbearbeitung, d. h. die Fristbestimmung für das Ackern, Säen und Ernten nach dem Willen der Gemeinde ist keineswegs eine notwendige Folge der Niederlassung in Dörfern. Im Westen, namentlich in Süddeutschland gibt es grosse Dörfer, in denen die Felder in Streifen geteilt sind, wobei aber jeder Besitzer auf seinen Streifen jede beliebige Pflanze sät. Die Erfahrung lehrt, dass die Zwangsweide ein ungeheures Übel in der Wirtschaft ist und jede Verbesserung hemmt. Würde man es in den Dörfern mit Hofbesitz den einzelnen Bauern freistellen, nach Belieben alles Mögliche zu pflanzen, so würde auch bei uns die Zwangsweide verschwinden.

Den Hofbesitzern kann man also die Hände frei machen. Dagegen ist es ganz unmöglich, den Gemeindemitgliedern die Hände frei zu machen. Beim Hofbesitz sind die von dem Gemeindeeigentum herrührenden Übelstände zufälliger Natur und leicht zu beseitigen, während sie bei der gemeinschaftlichen Bodenbenutzung wesentlicher Art sind. Ihre Beseitigung bedeutet die Aufhebung der Gemeinde selbst, die Aufhebung jener Rechtszweiheit, wonach die Gemeinde und der Einzelne über den Boden verfügen. Man müsste dazu nur auf eins verzichten, auf das Recht der Gemeinde, den gemeinschaftlichen Boden neu zu verteilen, d. h. ihn nach Bedürfnis oder, offen gesagt, nach dem Masse der Bewirtschaftung mit Branntwein, den einzelnen zuzuweisen. Dass der Branntwein dabei oft eine entscheidende Rolle spielt, wird wohl niemand bestreiten. Angenommen aber auch, dass bei der Neuverteilung die lautersten Beweggründe mitspielen, so wird diese Ausgleichung durch einen viel zu hohen Preis erkauft. Oder was ist schlimmer: die Ungerechtigkeit, jemand den Boden wegzunehmen, wiewohl er ihn Jahre lang bewirtschaftete, oder eine kleine Unregelmässigkeit in der Benutzung des Bodens zu begehen?

Freilich erscheint die Stabilität des Besitzes als etwas Nebensächliches, sowie die Ungleichmässigkeit in der Bodenbenutzung der Einzelnen nur denjenigen als etwas Himmelschreiendes vorkommt, der sich von dem Begriff nicht losmachen kann, dass der Boden der Gemeinde gehören muss. Begreift man aber diese agrarische Ordnung als ein Stadium, auf dem unsere Bodenverhältnisse verknöcherten, dank der fiskalischen Politik und der Leibeigenschaft, so wird der allmähliche Übergang derselben zum Hoferbschaftsbesitz nicht mehr als etwas Abnormes erscheinen. Übrigens wird dadurch der Begriff des Gemeindebesitzes nicht aufgehoben. Der Hoferbschaftsbesitz ist nicht persönliches Eigentum, nicht bewegliche Ware, die sich frei auf dem Markt bewegt. Trotz der Vererbung bildet er einen gebundenen Besitz. Die Hauptsache ist, dass der Boden nicht aus den Händen der Bauern herauskommt, dass er für immer eine Quelle der Verpflegung für das Volk bildet. Dies kann durch die Unantastbarkeit des Hofbesitzes erreicht werden.

Hier treffen wir den Kern der Frage. Nachdem wir genau untersucht haben, worin der Unterschied zwischen dem Gemeinde- und Hofbesitz besteht, und festgestellt haben, worauf dieser beiden gemeinschaftliche Begriff des Bodenbesitzes zurückzuführen ist, ist noch ein letztes Missverständnis zu beseitigen. Welche Form des Bodenbesitzes aber auch triumphieren mag, so bleibt doch immerhin in der wirtschaftlichen Lage der Bauern ein diesen beiden gemeinsamer wunder Punkt.

Etwas gibt es, was sowohl unter dem Gemeinde- als auch unter dem Hofbesitz unser Dorf bedrückt. Dies ist die Zerstückelung der Bauernwirtschaften, die unserer extensiven Kultur gar nicht entspricht. Aus der Statistik ergiebt sich zweifellos, dass die Zahl der pferdelosen Höfe mit der Zahl der Verteilungen, d. h. dem Prozent der Höhe mit geringem Bodenanteil, zusammenfällt. Und diese Proportionalität ist im ganzen Grossrussland zu beobachten. Nicht die absolute Höhe des Anteils, sondern die Verteilung desselben unter den Hausbesitzern ist von entscheidendem Einfluss. Je niedriger die Durchschnittszahl der Köpfe eines Hofes ist, d. h. je mehr es Wirtschaften von einer und zwei Seelen gibt, desto ärmer ist das Dorf. Die Rostower Gemüsepflanzer sowie die Poltawer Meiereibesitzer können ihre Steuern auch bei Anteilen von zwei Djessjatin auf den Kopf bezahlen, während der Bauer von Nowousensk auch bei einem Anteil von neun Djessjatin arm ist und kein Pferd hat.

Jedes Kultursystem hat eben eine bestimmte nützliche Grösse der Wirtschaft. Der normannische oder württembergische Bauer kann auch bei einer mannigfaltigen Kultur im Besitz von zwei oder drei Hektar wohl-

habend sein. Der russische Bauer vermag es im Schwarzerdegebiet nicht, während ihm im Steppengebiet auch 10 Djessjatin zu wenig sind. Bei Mangel an Nebengewerbe muss er die Arbeit der ganzen Familie ausnutzen, um auszukommen. Das Geheimnis des Ruins des Schwarzerdedorfes liegt eben darin, dass die Grösse der meisten Wirtschaften dort unter die Arbeitsfähigkeit der Familie gesunken ist, während es keine Nebengewerbe gibt. Die Wirtschaft geht zu Grunde, und der Besitzer verwandelt sich in einen besitzenden Proletarier, den der Boden zwar nicht ernährt, von dem er aber auch nicht loskommen kann. Hier wird auch der Hofbesitz nichts nützen, wiewohl bei dieser Besitzform das Übel nicht so gross wäre, weil doch die Anteile grösser sind.

Ausser der Labilität des Bodenbesitzes ist noch ein Übel der Bauernwirtschaft vorhanden: die Zerstückelung der Wirtschaften, die durch alle Bodenbesitzformen hervorgerufen wird. Die Wirkung des Gesetzes, das die Bauernanteile zu schützen sucht, wendet sich gegen seinen eigenen Zweck: es lässt ausser acht, dass es für den Staat besser ist, einen weniger zahlreichen Bauernstand zu besitzen, der aber gesund und stark ist, als eine kompakte Masse von Grundbesitzern, von denen die Hälfte ruiniert ist. Die Lösung der Frage liegt nicht im Hofbesitz, sondern im Zwangsbesitz, der die Höfe von einer gewissen Grösse schützt, es aber erlaubt, den Boden jener Höfe aufzukaufen, die unter diese Höhe gesunken sind. Einen andern Weg gibt es nicht.

Anhang.

Tabelle I.

(Zu Seite 17.)

Bewegung der Staatsschulden in dem Zeitraum vom 1. Januar 1887 bis 1. Januar 1897.

Am 1. Januar	Kreditrubel	Metallrubel	Summa in Kreditrubeln
1886	3 211 301 017	1 359 052 713	5 411 607 359
1887	3 223 001 431	1 385 944 906	5 662 264 466
1888	3 166 284 985	1 411 372 322	5 743 450 845
1889	3 095 424 999	1 441 601 426	5 324 140 804
1890	3 056 732 123	1 562 505 701	5 433 892 871
1891	3 108 884 388	1 637 801 082	5 385 427 892
1892	3 126 090 696	1 553 012 621	5 657 501 268
1893	3 191 723 503	1 644 358 364	5 819 408 169
1894	3 278 893 610	1 701 101 661	5 854 361 525
1895	3 595 162 842	1 998 307 496	6 552 657 932
1896	3 557 599 490	2 038 283 490	6 506 871 571
1897	3 542 137 294	2 128 826 100	6 735 376 444

Tabelle II.

(Zu Seite 96 f.)

Private Verschuldung bei den einzelnen Banken.

Banken	Zahl der verpfändeten Güter	Menge des verpfändeten Bodens	Proz. Verhältnis des verpfänd. Bodens z. gesamten Privatbesitz	Schätzung des verpfändeten Bodens	Summe der ausgegebenen Darlehen	Rest der Schuld 1896
Staatliche Adelsbank	13 831	11 365 666	10	686 852	397 365	386 600
Filiale der Staatlichen Adelsbank	7 342	5 213 542	5	268 579	164 990	157 867
Aktienbanken	32 382	17 628 544	15	767 236	421 828	403 421
Chersoner Semstwobank	4 006	3 413 049	3	246 303	123 152	105 562
Estländische adelige Kreditkasse	6 788	1 498 858	1	37 181	17 854	16 055
Livländische Semstwo-Kreditgesellschaft . .	19 411	2 975 138	3	60 856	40 571	30 404
Kurländische Kreditgesellschaft	10 163	1 018 339	1	55 588	24 884	19 103
Semstwo-Kredit-Gesellschaft des Zartums Polen	9 448	3 692 333	3	289 784	135 217	123 311
Tifliser Adelsbank	573	544 936	0	6 785	3 137	3 012
Michailower Adelsbank	950	28 700	0	3 808	1 719	1 583
Nischni-Nowgorod-Alexandrower Adelsbank .	473	93 869	0	4 949	3 754	3 477
Liquid. Sar.-Simbirsker Adelsbank	149	257 551	0	4 230	1 960	1 620
Summa	105 515	47 730 525	41	2 432 151	1 336 431	1 252 015

Tabelle IIIa.

(Zu Seite 113.)

Bewegung des Aussenhandels 1887—1897.

Jahr	Wert des Aussenhandels über alle Grenzen							
	Gesamtumsatz	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr	Gesamtumsatz	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr
	Millionen Kreditrubel				Millionen Goldrubel			
1887	1010,5	617,3	393,2	+ 224,1	565,8	345,6	220,2	+ 125,4
1888	1174,7	784,0	390,7	+ 393,3	680,2	454,0	226,2	+ 227,8
1889	1187,9	750,9	437,0	+ 313,9	783,6	495,3	288,3	+ 207,0
1890	1109,5	693,4	416,1	+ 277,3	801,7	501,1	300,6	+ 200,5
1891	1086,7	707,4	379,3	+ 328,1	732,6	476,9	255,7	+ 221,2
1892	879,5	475,6	403,9	+ 71,7	551,7	300,0	254,7	+ 45,3
1893	1062,7	599,2	463,5	+ 135,7	693,8	391,2	302,6	+ 88,6
1894	1228,4	668,8	559,6	+ 109,2	823,6	448,4	375,2	+ 73,2
1895	1227,6	689,1	538,5	+ 150,6	828,6	465,1	363,5	+ 101,6
1896	1277,9	688,6	589,3	+ 99,3	851,7	458,9	392,8	+ 66,1
1897	1317,6	745,2	572,4	+ 172,8	878,4	496,8	381,6	+ 115,2

Jahr	Wert des Aussenhandels über die europäische Grenze (mit der Schwarzemeergrenze des Kaukasus) inkl. des Handels mit Finland			
	Gesamtumsatz	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr
	Millionen Kreditrubel			
1887	952,9	603,5	349,4	+ 254,1
1888	1119,9	768,7	351,2	+ 417,5
1889	1131,6	737,0	394,6	+ 342,4
1890	1058,4	674,0	384,4	+ 289,6
1891	1035,0	686,3	348,7	+ 337,6
1892	824,7	457,4	367,3	+ 90,1
1893	1002,0	580,1	421,9	+ 158,2
1894	1163,6	648,4	515,2	+ 133,2
1895	1156,6	667,2	489,4	+ 177,8
1896	1207,7	667,4	540,3	+ 127,1
1897	1212,7	704,2	508,5	+ 195,7

Tabelle IIIb.

(Zu Seite 113.)

Getreideausfuhr aus Russland 1887—1897.

Jahr	Menge des ausgeführten Getreides über alle Grenzen exkl. der Ausfuhr in Wladiwostok					
	Getreideausfuhr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	in Millionen Pud					
1887	393,0	135,3	78,2	59,1	61,2	34,1
1888	548,0	214,7	107,1	80,0	88,1	22,1
1889	466,4	190,5	84,1	65,8	70,1	26,9
1890	418,0	182,1	76,4	60,7	51,8	20,6
1891	391,2	176,4	68,0	46,0	45,9	28,2
1892	196,4	81,6	12,1	43,9	20,5	21,9
1893	403,9	156,2	32,1	111,2	56,8	15,9
1894	639,5	204,7	80,9	153,1	94,4	58,3
1895	574,7	237,2	91,3	108,3	66,7	25,6
1896	506,8	219,6	79,3	81,6	67,5	12,9
1897	—	—	—	—	—	—

Jahr	Menge des ausgeführten Getreides über die europäische Grenze (inkl. der Schwarzemeergrenze des Kaukasus) mit dem Handel mit Finland, exkl. nach Wladiwostok				
	Getreideausfuhr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	in Millionen Pud				
1887	390,5	134,7	78,2	59,0	61,2
1888	546,2	214,3	107,1	80,0	88,1
1889	465,2	190,4	84,1	65,8	70,1
1890	416,1	181,9	76,4	60,7	51,8
1891	389,1	176,1	68,0	46,0	45,9
1892	195,3	81,4	12,1	43,9	20,5
1893	403,0	156,2	32,1	111,2	56,8
1894	638,1	204,6	80,9	152,9	94,4
1895	573,8	237,1	91,7	108,2	66,7
1896	506,3	219,5	79,3	81,5	67,5
1897	488,9	213,3	73,6	89,4	43,6

Tabelle IV.

(Zu Seite 183.)

Bewegung des Zolles auf Eisen und Metallerzeugnisse.

Bezeichnung	1877	1887	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Gusseisen über die Landesgrenze .	5	30	35	—	—	30	—	—	—
Sorteneisen und Eckeisen . . .	35	50	65		50				—
Eisenblech	50	70	95		65				—
Lokomotiven	75	200	200	—	—	180	—	—	—

Tabelle V.

(Zu Seite 196.)

Bewegung des adeligen Bodenbesitzes in den folgenden Gouvernements von 1862 bis 1892.

Gouvernement	1862 Nach den Angaben des Ministeriums des Innern	1892 Nach den Angaben des Ministeriums des Innern	1897 Nach Angaben der Adelsbank
Astrachan	74 400	73 975	95 760
Wilna	1 730 699	1 397 963	1 433 344
Witebsk	2 058 672	1 767 631	1 309 020
Wladimir	1 890 068	541 700	534 859
Wologda	1 230 079	408 924	332 357
Wolhynien	2 465 787	2 421 718	2 348 846
Woronesh	1 374 587	1 255 949	1 228 047
Wjatka	78 213	115 166	132 811
Grodno	1 314 906	981 186	968 742
Jekaterinoslaw	2 323 717	1 629 824	1 374 144
Kasan	636 706	450 001	397 341
Kaluga	687 325	525 458	458 908
Kiew	1 934 486	1 705 876	1 641 598
Kowna	1 681 871	1 451 081	1 427 828
Kostroma	3 017 553	1 432 735	1 208 397
Kursk	1 286 139	1 053 407	1 011 011
Minsk	5 182 306	4 326 342	3 601 645
Mohilew	2 487 495	1 544 581	1 602 852
Moskau	674 373	490 231	529 843
Nischni-Nowgorod	1 288 905	854 862	826 523
Nowgorod	3 388 356	1 767 995	1 525 778
Olonetz	331 023	242 745	—
Orenburg	890 307	716 453	750 152
Orel	1 312 626	1 078 180	1 049 045
Pensa	1 228 297	931 891	906 753
Perm	5 623 110	6 849 276	7 863 405
Podolien	1 624 005	1 469 176	1 443 542
Poltawa	1 671 564	1 261 835	1 142 320
Pskow	2 169 942	873 583	633 994
Rjasan	1 181 647	842 705	830 030
Samara	2 523 674	1 498 844	1 388 645
Petersburg	1 461 904	992 318	—
Saratow	2 572 828	1 884 130	1 685 959
Simbirsk	1 227 281	1 004 300	1 950 911
Smolensk	2 159 873	1 326 390	1 315 461
Taurien	1 873 011	1 124 295	884 535
Tambow	1 600 438	1 395 867	1 303 618
Twer	2 021 191	880 679	703 617
Tula	999 194	981 185	916 795
Ufa	1 545 660	1 716 676	1 830 435
Charkow	1 408 093	927 799	—
Cherson	3 133 926	1 901 840	1 568 574
Tschernigow	1 408 363	1 143 372	1 123 931
Jaroslaw	1 029 444	528 238	495 344
Summa	77 804 043	57 728 881	54 163 034

Leipzig,
Walter Wigand's Buchdruckerei.

Skizzen Russischer Kulturgeschichte.

Von

Paul Milukow.

Deutsche vom Verfasser durchgesehene Ausgabe

von

E. Davidson.

Mit einer Vorrede des Verfassers zur deutschen Ausgabe.

Erster Band.

Preis 6 Mark.

☞ Der zweite Band dieses Buches wird im Herbst 1900 erscheinen.



